9: 1945

30.2701

5

Deutsche Geschichte

im Zeitalter der Reformation.

Eingetragen
in die Stadt Bamberg
Gruppe:
Zahl:

Von

Leopold Ranke.

Fünfter Band.

Berlin, 1843.

Bei Duncker und Humblot.

Königliche Bibliothek Berlin

Eigentum
der Stadt Bamberg
Gruppe:
Zahl:

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Inhalt.

Seite

Neuntes Buch. Zeiten des Interims.

Erstes Capitel. Reichstag zu Augsburg 1547, 48. 3
Angelegenheit des Conciliums 3
Entzweiung zwischen Kaiser und Papst 10.
Weltliche Einrichtungen im Reiche 16
Absicht den schwäbischen Bund zu erneuern 16. Landfriede, Kammergericht, Reichsanschläge 20. Burgundischer Vertrag 24. Reichskriegscasse 29. Belehnungen 32. Rechtsentscheidungen 34.
Das Interim 36

Zweites Capitel. Einführung des Interims in Deutschland 56
Veränderung der Stadträthe 61. Überwältigung von Costnitz 63. Leipziger Interim 83.

Drittes Capitel. Stellung und Politik Carls V 1549 — 1551 90
Verhandlungen mit Rom 113
Reichstag zu Augsburg 1550 117.
Successionsentwurf 119
Die Protestanten in Trient 128
Sächsische und würtenbergische Confession 130.

Viertes Capitel. Elemente des Widerstandes in den großen Mächten 142
Seekrieg im Mittelmeer 143
Erneuerung des Kriegs in Ungarn 152

Seite

Fortgang der Reformation in England . . . 158
Heinrich II und die Farneſen 171

Fünftes Capitel. Elemente des Widerſtandes in Deutſchland 177

Belagerung von Magdeburg 179. Kirchliche Gewaltſamkeiten in Augsburg 188. Beleidigung der Reichsfürſten 190. Gefangenſchaft des Landgrafen Philipp 194. Deutſch-öſtreichiſches und brandenburgiſch-preußiſches Intereſſe 202. Zuſammmenkunft zwiſchen Churf. Moritz und Markgraf Hans 207.

Sechstes Capitel. Kriegszug des Churfürſten Moritz wider Carl V 1552 210

Erſte Entwürfe 210. Moritz 221. Unterhandlung mit Frankreich 224. Kriegszug gegen Carl V 231. Auflöſung des Conciliums 246.

Zehntes Buch. Epoche des Religionsfriedens.

Erſtes Capitel. Verhandlungen zu Linz und zu Paſſau 253

Vertrag zu Paſſau 277. Entlaſſung Johann Friedrichs 279. Rückkehr des Landgrafen Philipp 283.

Zweites Capitel. Franzöſiſch-osmaniſcher Krieg 1552, 1553 285

Belagerung von Metz 287. Feldzug in Ungarn 291. Italien 294.

Drittes Capitel. Der Krieg zwiſchen Markgraf Albrecht und Churfürſt Moritz im Jahr 1553 299

Carl V in Verbindung mit Albrecht 303. Erneuerung des Succeſſionsentwurfs 306. Heidelberger Bund 310. Verbindung zwiſchen Moritz, Heinrich von Braunſchweig und Kö-

Seite

nig Ferdinand gegen Albrecht 311. Stellung und Natur Albrechts 315. Moritz in neuem Bunde mit Frankreich 321. Schlacht bei Sieversshausen 325.

Viertes Capitel. Allmählige Beruhigung der deutschen Territorien 330
Eintritt Churfürst Augusts von Sachsen 330. Friede zwischen August und Albrecht 333. Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen 333. Zutritt Ferdinands zum Heidelberger Bund 334. Heinrich von Braunschweig gegen Albrecht 335. Ausgang Markgraf Albrechts 344. Beilegung territorialer Streitigkeiten in Deutschland 347.

Fünftes Capitel. Reichstag zu Augsburg 1555 . 352
Berathungen über den Religionsfrieden . . . 356
Geistlicher Vorbehalt 370.
Berathungen über Friede und Recht 373
Executionsordnung, Kreisverfassung 373. Neue Kammergerichtsordnung 379.
Beschlußnahme 383

Sechstes Capitel. Abdankung Carls V . . . 393
Verbindung des Kaisers mit England unter Maria 393. Übertragung der Erblande auf Philipp 403, Unterhandlungen wegen der Übertragung des Kaiserthums 411 ff. Anfang der selbständigen Regierung Ferdinands 413. Churfürstenversammlung zu Frankfurt 415. Churverein von 1558 418. Letzte Tage Carls V 423.

Siebentes Capitel. Fortgang und innerer Zustand des Protestantismus 427
Einwirkung des Protestantismus auf die Reichsverfassung 430. Reformation der Rheinpfalz, Badens 432. Concessionen in Baiern und Östreich 433.

Seite

Grundzüge der protestantischen Kirchenverfassung 435
Theologische Streitigkeiten 443
Flacius 446. Major und Osiander 448. Calvin 451. Mängel der Verfassung 459. Unerledigte Fragen 462.
Achtes Capitel. Entwickelung der Literatur . 465

Neuntes Buch.

Zeiten des Interims.

Erstes Capitel.

Reichstag zu Augsburg 1547, 48.

Angelegenheit des Conciliums.

Siege werden bald erfochten: ihre Erfolge zu befestigen, das ist schwer.

Für Carl V war mit dem Siege über die schmalkaldischen Stände nur erst die Hälfte der Arbeit gethan: wollte er die Gedanken ausführen, von denen er beseelt war, so stand ihm noch ein Gang mit seinem eignen Verbündeten bevor.

Wir wissen schon, wie wenig ihm die Art und Weise genug that, in der das Concilium unter dem Einfluß des Papstes verfuhr: jene Festsetzung der streitigen Lehrpuncte in einem Sinne welcher die Protestanten abstoßen mußte, die er herbeizubringen gedachte; noch mehr die Translation der Versammlung, zu der man geschritten war, so bald nur von der so oft versprochenen Reform ein wenig ernstlicher die Rede seyn sollte. Keinen Augenblick hatte er diese Dinge aus den Augen verloren. Er hat wohl gesagt, im Laufe des Krieges habe er mehr an Rom und an das Concilium gedacht als an den Krieg selber. Noch war er nicht gesonnen, weder diese Verlegung sich gefallen zu lassen, oder auch nur die publicirten Artikel anzuerkennen.

In Bologna wagte man doch wirklich nicht, zu conciliaren Handlungen zu schreiten;[1] man begnügte sich mit vorläufigen Besprechungen.

Wie die beiden Häupter dort einwirkten, davon ist ein Beispiel, daß als eine solenne Session für die Mitte September angekündigt war und der Papst sich Ende August aus Rom erhob, um ihr durch seine Gegenwart so größeres Ansehn zu geben, — er versäumte nicht vorher die Gestirne um die glückliche Stunde zu befragen, — der kaiserliche Gesandte ihm nacheilte und ihn durch Drohungen dahin brachte, daß die Sitzung nur in Form einer Congregation gehalten ward.[2]

So recht römisch kam es dem Kaiser vor, daß der päpstliche Gesandte, der ihn in Bamberg traf, ihn zu überreden suchte, seine siegreichen Waffen nun gegen England zu wenden. Er antwortete, er wolle nicht aufs neue den Hauptmann eines Mannes machen, der ihn in der Mitte der letzten Unternehmung verlassen habe. Der Nuntius erinnerte ihn mit officieller Frömmigkeit an seine Pflichten gegen die Religion. Der Kaiser entgegnete, er wünsche nur, daß Andere ihre Pflicht in dieser Beziehung so gut erfüllen möchten wie er die seine.[3]

Blieb er aber dabei, die Sache des Conciliums in seinem Sinne durchzusetzen, so fand er dafür eine mächtige Unterstützung in dem Übergewicht das er jetzt in Deutschland erworben.

1. Mendoza an den Kaiser 26 Mai. Ha sido necesario hablar a Farnesio, para que alli (a Bologna) no hiziesse algun acto, y asegurarme primero con la palabra del papa diziendo que de otra maniera yo haria el protesto.

2. Mendoza an den Kaiser 27 Aug., 2 Sept., 10 Sept.

3. Bericht von Sfondrato. Pallavicini X, III.

Am ersten September eröffnete er den Reichstag zu Augsburg, mit einer Proposition, in der er zunächst die geistlichen Angelegenheiten da wieder aufnahm, wo sie vor zwei Jahren abgebrochen worden: aber unter ganz andern Umständen und mit einer ohne Vergleich größern Aussicht, seine Meinung durchzusetzen.

Die protestantische Corporation, welche früher nicht allein nach ihrer eignen Meinung, sondern auch vermöge der ihnen gewordenen Zugeständnisse eine gesetzliche Stellung einnahm und an der exclusiv protestantischen Idee festhielt, war nicht mehr; der Kaiser verbat sich überhaupt abgesonderte Zusammenkünfte und Berathungen. Alle die in des Kaisers Frieden gekommen, hatten sich mehr oder minder ohne Rückhalt zum Gehorsam in dieser Hinsicht verpflichtet. Jene protestantische Mehrheit, die sich zuletzt im Churfürstenrathe zu bilden begonnen, war durch die Catastrophe des Erzbischof Hermann von Cölln vollkommen beseitigt. Die geistlichen Fürsten, die ihre Erhaltung hauptsächlich dem Kaiser verdankten, hiengen ihm mit doppelter Ergebenheit an.

Unter diesen Umständen konnte die Beschlußnahme des Reichstags, als nun der Kaiser aufs neue die Anerkennung des tridentinischen Conciliums forderte, auf keine besondere Schwierigkeit stoßen.

Der Fürstenrath, der abermal die Initiative ergriff, erklärte, der wahre Weg die Spaltung in der Religion zu heben sey eben der, die Erörterung einem freien gemeinen Concil heimzustellen, „immaßen das allbereit zu Trient angefangen worden." Diesem Gutachten stimmten die geistlichen Churfürsten beinahe wörtlich bei.[1] Nicht so entschie-

1. Unter den Schriften welche Sastrow in die Hände bekom-

den war die Äußerung der weltlichen Mitglieder dieses Collegiums; aber sie widersprachen wenigstens nicht: sie erkannten an, daß die streitige Religion auf ein gemein frei christlich Concilium remittirt werden sollte, es möge nun zu Trient gehalten werden oder an einem andern Orte deutscher Nation. Die Städte hatten ein abweichendes Gutachten vorbereitet, aber durch die Vorstellung des kaiserlichen Rathes Dr Hase ließen sie sich bewegen davon abzustehn. Hierauf konnte der Kaiser dem Papst erklären: was er mit so viel Arbeit und Eifer herbeizuführen gesucht, das sey nun geschehen: Churfürsten, geistliche, weltliche Fürsten so wie die Städte haben sich dem nach Trient ausgeschriebenen und daselbst begonnenen Concilium unterworfen. [1]

Nun enthielt aber dieser Beschluß im damaligen Augenblick nicht mehr einfach die Thatsache der Unterwerfung, sondern zugleich — denn absichtlich ward auf die Bezeichnung des Ortes viel Nachdruck gelegt — eine Erklärung gegen die Translation der Kirchenversammlung. Schon gleich in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft hatten die geistlichen Fürsten den Papst einmüthig um die Zurückverlegung ersucht. Dieses Begehren ward jetzt durch den allgemeinen Beschluß der Stände gewaltig verstärkt.

Und dabei blieben sie nicht stehen. Hatte der Kaiser

men und seiner Lebensbeschreibung einverleibt hat, fehlt das erste Gutachten des Churfürstenrathes. Das was voransteht (II, 112) ist der Zeit nach später als das ihm folgende fürstliche.

1. Instructione al Cl de Trento 9 Nov. 1547. Lo substantial sara avisar a S. Sd con quanto trabajo y cuidado nostro se ha procurado que todos los estados de la Germania, assi electores principes ecclesiasticos y seglares como las cibdades, se sommettiessen (como han hecho) al concilio ya inditto e celebrado y que se celebre en Trento.

die Publication der zu Trient gefaßten Beschlüsse gemißbilligt, so traten ihm auch darin die Stände bei. Die Fürsten, denen jene Festsetzungen wenigstens amtlich noch nicht mitgetheilt worden, forderten, wenn in den streitigen Artikeln bereits etwas beschlossen sey, so müsse das doch aufs neue vorgenommen und vor allem erst die Erklärung der Protestirenden darüber gehört werden.[1] Jene dogmatischen Bestimmungen, auf welchen später die Rechtgläubigkeit der katholischen Kirche zu beruhen geschienen, wollte fürs Erste so wenig das Reich wie der Kaiser anerkennen. Es versteht sich, daß die protestantisch-gesinnten Mitglieder beider Räthe hierin noch eifriger waren. Die weltlichen Churfürsten forderten ausdrücklich die Reassumtion der schon beschlossenen Artikel: sie fügten hinzu, nur nach der Norm der göttlichen Schrift würden dieselben zu entscheiden seyn. Die Stimmung zeigte sich überhaupt ganz entschieden. Vergebens trug Leonhard Eck darauf an, daß man, um weitergehende Fragen abzuschneiden, den Papst als Vorsitzer des Conciliums bezeichnen solle: die Zeiten seines Einflusses und Übergewichts waren vorbei; in dem Rathschlag des Fürstenrathes findet sich nichts hievon. Dagegen lautet das Gutachten der weltlichen Churfürsten dahin, daß der Papst die Mitglieder des Conciliums aller Pflichten, mit denen sie ihm verwandt seyen, erledigen, und dem Concilium unter-

1. „Ob auch im vhall von etlichen streitigen Artikeln im Concilio zu Triendt geredt oder beschlossen worden wäre, welches doch nit vor Augen, das dennoch nichtsdesteminder dieselbigen Artikel wiederum für hand genommen und die protestirenden genugsamlich darauf verhort und von inen gute rechenschaft irer lere und glauben vernommen werde."

worfen seyn solle: eine Reformation an Haupt und Gliedern brachten sie aufs neue in Anregung. Und noch lebhafter drückten sich die Städte aus. Die Entscheidung über die streitigen Artikel dürfe mit nichten Sr Hoheit dem Papst (das Wort Heiligkeit vermieden sie) und den Anhängern desselben überlassen, sie müsse frommen, gelehrten, gottesfürchtigen und von allen Ständen dazu auserwählten Personen, die von jeder Verpflichtung befreit worden, anheimgestellt werden. [1]

Auf Forderungen dieser Art konnte und mochte Carl V nun zwar in diesem Augenblicke nicht eingehn. Auf keinen Fall aber war ihm ein Bestreben zuwider, das auf eine Erhöhung der kaiserlichen Gewalt und eine Einschränkung derjenigen zielte, mit der er alle seine Tage zu kämpfen gehabt und so eben wieder in heftige Irrungen verwickelt war. Am Reichstag verlautete das Wort, daß der Kaiser Präsident des Conciliums seyn müsse, nicht der Papst. In den Reichsbeschlüssen war von keinem Vorbehalt päpstlicher Einwilligung die Rede; [2] der Kaiser versprach in seinem eignen Namen, daß das Concilium in Trient gehalten, und die ganze Tractation — er bediente sich hiebei der Ausdrücke, die die weltlichen Churfürsten gebraucht und die auf die ältesten Schlüsse in dieser Sache zurückwiesen — gottselig, christlich, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Lehre und Schrift vorgenommen und zu Ende geführt werden solle. Die weitern Anträge der Churfürsten verwarf er doch nicht geradezu: er bat nur auch in dieser Hinsicht um das volle Vertrauen der Stände.

1. Städtisches Gutachten bei Sastrow 143.
2. Wie sich Sfondrato beschwert, Pallav. X, VI, 121.

Hatte der Papst die Zeit des Krieges benutzen können, um das Concil auf seine Weise zu leiten, so machte der Erfolg der Waffen es wieder dem Kaiser möglich, sich dieser Direction mit größtem Nachdruck zu widersetzen.

Am 9ten November fertigte er den Cardinal von Trient, Christoph Madrucci, noch Rom ab, um die Zurückverlegung des Conciliums, auf welche er bisher so standhaft gedrungen, nun auch im Namen des Reiches zu fordern.

Der Kaiser erwähnte in der Instruction, daß er die Anträge welche zum Nachtheil der päpstlichen Autorität gemacht worden, nicht angenommen; er versicherte ausdrücklich, daß das Concilium im Fall einer Vacanz dem Wahlrecht der Cardinäle keinen Eintrag thun solle: aber da jetzt das heilige Werk geschehen, daß sich das Reich dem Concilium einfach unterwerfe, so möge nun auch der Papst die Umstände, die so günstig seyen wie man sie niemals hätte hoffen dürfen, benutzen und das Concilium nach Trient zurückführen:[1] damit werde er seine Pflicht gegen Gott und seine Würde erfüllen.

Was würde wohl geschehen seyn, wenn die beiden Oberhäupter sich verstanden, eine ernstliche Verbesserung der augenscheinlichen Mängel vorgenommen und dann mit vereinten Kräften und ungetheilter Autorität auf die Herstellung der alten Kirchenformen hingearbeitet hätten? Würden sie bei einiger Nachhaltigkeit des Verfahrens damit nicht wirklich haben durchdringen können?

Es war ein großes Schicksal, daß in dem entschei-

1. para dia certo e señalado con el mas breve termine que ser pudiere. (Worte der Instruction.)

denden Augenblicke die Erbitterung zwischen beiden größer war als je.

Paul III fürchtete nichts mehr als die Übermacht eines neu emporkommenden Kaiserthums. So auffallend es auf allgemeinem Standpunct aussieht, daß er im Frühjahr 1547 dem Vorfechter des Protestantismus eher den Sieg wünschte, so gewiß ist es doch: mit Freuden vernahm er die Nachricht von jenem Rochlitzer Ereigniß; der Hof gab zu erkennen, wie sehr er wünschte den Kaiser in Ungelegenheiten verwickelt zu sehen. Dem König Franz ließ man von Rom aus noch wissen, er könne nichts Nützlicheres thun, als Diejenigen unterstützen, von denen dem Kaiser Widerstand geleistet werde; mit dem Nachfolger desselben, Heinrich II, trat der alte Papst sofort in die engste Verbindung: er brachte die Vermählung seines Enkels Horatio mit einer natürlichen Tochter des neuen Königs zu Stande. Hierauf war von einer dem Kaiser entgegenzusetzenden Ligue zwischen Frankreich, Venedig und dem Papst unaufhörlich die Rede. Alle Gegner des Kaisers und seiner Partei sahen in dem Papst und seinem Hause ihre natürlichen Häupter. Pier Luigi Farnese, der Sohn des Papstes, hatte an allen Bewegungen gegen den Kaiser einen mehr oder minder zu Tage liegenden Antheil.

Welch ein Schlag ohne Gleichen war es da, daß eben dieser Pier Luigi am 10ten September 1547 in Piacenza ermordet ward.

Er hatte daselbst im Sinne der italienischen Tyrannen alter Schule regiert, die Vorrechte der Edelleute aufgehoben, die Bauern diesen zwar gleichgestellt, aber dann mit harten Frohnden belastet, eine Menge Gesetze gegeben, die

nur darauf berechnet schienen, diejenigen zu strafen welche sie übertreten würden und ihre Güter zu confisciren, was dann ohne Weiteres geschah. So eben baute er sich ein Schloß, zu welchem er geweihte Plätze eingezogen, Häuser von Witwen und Waisen niedergerissen; man sagte wohl, er werde die Angesehensten seines Gebietes dahin einladen und es mit ihrem Blute dem Satan weihen. So zog er denn auch das Schicksal der alten Tyrannen über sich herein. Eine Verschwörung bildete sich, der er erlag. [1]

Wie die Dinge der Welt einmal standen, so griff diese Ermordung mit allen großen Ereignissen zusammen.

Der kaiserliche Befehlshaber in Mailand, Ferrante Gonzaga, der längst mit Mißvergnügen wahrgenommen daß Pier Luigi französische Soldaten nach Piacenza kommen lassen, säumte keinen Augenblick, diese Stadt jetzt im Namen des Reiches, das seine Ansprüche daran niemals aufgegeben, in Besitz zu nehmen. Man glaubte allgemein, er habe das Unternehmen der Verschwornen gekannt und sey damit einverstanden gewesen. Der florentinische Gesandte versichert es mit Bestimmtheit; [2] er meint annehmen zu dürfen daß auch Granvella darum gewußt habe. Wir finden Nachrichten, nach welchen der Kaiser befragt worden, sich anfangs gesträubt und endlich eingewilligt hatte. [3]

1. Details aus einer merkwürdigen Vertheidigungsschrift der Verschwornen. Supplica delli conti Agostino Landi, Giov. Angosciola, Alessandro e Camillo fratelli de Pallavicini, — nella quale allegano le cagioni che gli indussero a conspirar contra P. L. Farnese. (Inform. politt. IV.)

2. V. Eccel. puo esser certa che D. Ferrante sapeva quel che s'ordinava a Piacenza.

3. Avvertimenti al Dª di Terranuova: Inf. politt. XII.

Es ist nicht zu beschreiben, in welche Stimmung von Haß und verhaltener Wuth der Papst hiedurch gerieth.

Don Diego Mendoza berichtet, er habe gesagt, wenn man ihm Piacenza nicht wiedergebe, so werde er sich helfen so gut er könne, und sollte er die Hölle zu Hülfe rufen.[1] Mendoza ist überzeugt, ein Bund mit Frankreich sey dem Abschluß nahe, man denke den Herzog von Guise zum König von Neapel zu machen. Ein Wort des Cardinal Farnese, der heilige Vater werde sich mit Jemand verbinden, von dem man es nicht denke, deutet er auf das Vorhaben eines Bundes mit dem Sultan. Dem Gesandten dagegen gieng der Gedanke durch den Kopf, sich im Namen des Kaisers der Engelsburg zu bemächtigen: wäre nur der Verdacht nicht so wachsam gewesen.

Diese weltliche Entzweiung machte nun den in den geistlichen Geschäften eingetretenen Bruch vollends unheilbar.

Der Papst sah in den Anträgen, die der Cardinal Madrucci brachte, doch nichts als eine neue Feindseligkeit: er wußte sehr wohl, daß die Forderung der Zurückverlegung noch keineswegs das letzte Wort des Kaisers enthielt.

Dazu aber, diese Forderung geradehin zurückzuweisen, war jedoch seine Stellung auch nicht angethan. Wie der Kaiser, so mußte auch er maaßhaltend, mit der nöthigen Rechtfertigung vor der Welt erscheinen.

Zuerst legte er die Sache einer Deputation von Cardinälen vor. Deren Urtheil war, daß Kaiser und Reich es nicht übel deuten könne, wenn S. Heil. in der wichtigen

1. „que hara lo que pudiere y se ajutara con el diablo.“ (Mendoza 20 Sept.)

Angelegenheit die in Bologna versammelten Prälaten selbst zu Rathe ziehe.

Sehr besonders: dieselbe Versammlung, deren Berechtigung der Kaiser leugnete, wurde aufgefordert, sich über die Anträge zu äußern die er gegen sie machte.

Und diese lehnte nun nicht mit dürren Worten ab, nach Trient zurückzugehn, aber sie machte Bedingungen die eben so gut waren wie eine vollkommen abschlägliche Antwort. Vor allem sollten die in Trient zurückgebliebenen Prälaten nach Bologna kommen und sich mit ihr vereinigen; dann wollte sie im Voraus wissen, ob die deutsche Nation sich dem Concil dergestalt unterwerfe, daß sie die in Trient beschlossenen und bereits bekannt gemachten Decrete über die Glaubensfragen anerkenne, solche niemals in Zweifel zu ziehen sich verpflichte; ferner ob der Kaiser nicht etwa die bisher beobachteten conciliaren Formen abzuändern gedenke; ob es der Mehrheit des Conciliums frei stehn werde, über neue Translation oder Beendigung definitiv zu beschließen. [1]

Eine Antwort die den Forderungen der deutschen Nation und den Absichten des Kaisers schlechthin entgegenlief. Der Papst händigte sie dem kaiserlichen Bevollmächtigten als seine eigne ein; dieser erkannte, daß hier weiter nichts auszurichten sey, und trat seine Rückreise an. [2]

Dem Kaiser konnte dieß wohl nicht unerwartet kommen;

1. Schreiben des Cardinal de Monte an den Papst, Bologna 20 Dec. 1547. Am 19ten war die Congregation gehalten, in welcher die Beschlüsse gefaßt worden sind.

2. Vedendo il C^le che con tutto il negotio che si è possuto fare non s'havea altra resolutione, pigliò da S. S^à licentia. (Rel. del C^l di Trento.)

er war entschlossen es nicht zu dulden, sondern die alte Drohung einer feierlichen Protestation endlich zu vollführen.

Auf die förmlichste Art von der Welt kam es zum Bruch zwischen beiden Gewalten.

Am 16ten Januar 1548 erschienen die kaiserlichen Procuratoren, zwei Spanier, Licentiat Vargas und Doctor Velasco, in der Versammlung der Prälaten zu Bologna. „Wir sind hier," begann der Licentiat, „im Namen unsers Herrn, des römischen Kaisers, um einen Act auszuführen den ihr längst erwartet. Ihr seht wohl welch ein Unglück der Welt bevorsteht, wenn ihr hartnäckig auf einer Meinung beharren wollt, die ihr einmal, ohne die gehörige Vorsicht, ergriffen habt." — „Auch ich bin hier," entgegnete der Legat Monte, „im Namen Sr Heiligkeit, des unzweifelhaften Nachfolgers Petri, Stellvertreters Jesu Christi, und hier sind diese heiligsten Väter, die das Concilium unter Einwirkung des heiligen Geistes fortsetzen wollen, nachdem es rechtmäßig, aus Gründen die sie selber gebilligt haben, von Trient verlegt ist. Wir bitten Seine Majestät, ihre Meinung zu ändern und uns ihren Schutz zu gewähren, denn man weiß, wie schwere Strafen sich Diejenigen zuziehen, die ein Concilium stören, wie hoch auch die Würde seyn möge mit der sie bekleidet sind."

Nachdem hierauf die kaiserliche Vollmacht vorgewiesen war — das Original auf Pergament, von dem ausdrücklich bemerkt wird, es sey darin nichts ausgestrichen oder radirt gewesen, mit dem kaiserlichen Insiegel,[1] — verlas Velasco die Protestation, in welcher der Kaiser aus den öfter erwähnten Gründen, die er noch einmal zusammenfaßte, die un-

1. Datirt Augsburg 27 Aug., man sieht vorläufig.

verzügliche Rückkehr der versammelten Prälaten nach Trient forderte. Würden sie sich, was er nicht hoffe, dazu nicht entschließen, so protestire er hiemit, daß die Translation unrechtmäßig und sammt allem was darauf folge, null und nichtig sey. Ihnen die sich Legaten nennen, und den hier versammelten, größtentheils von dem Winke des Papstes abhängigen Bischöfen, könne unmöglich das Recht zustehn, in Sachen des Glaubens und der Reformation der Sitten der christlichen Welt Gesetze vorzuschreiben, am wenigsten für eine ihnen nicht eigentlich bekannte Provinz; die Antwort welche sie und S. Heiligkeit dem Kaiser gegeben, sey unangemessen, voll von Unwahrheiten, nichts als Täuschung. Er selbst, der Kaiser, müsse sich der vom Papst vernachläßigten Kirche annehmen, und alles thun was nach Recht und Gesetz, nach altem Herkommen und der öffentlichen Meinung der Welt ihm zukomme, kraft seines Amtes als Kaiser und als König.

Der Legat erwiederte, von dem was er gethan, wolle er Gott Rechenschaft geben, dulden aber könne er nicht, daß die weltliche Gewalt sich anmaße ein Concilium zu beherrschen.

Wir sehen: er hielt an seinem Begriffe von der Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt fest, und ließ sich nicht aus der Fassung bringen. Andern aber war doch nicht wohl zu Muthe. Der Secretär des Conciliums schließt seinen Bericht hierüber mit dem Gebet, daß dieser Tag nicht der Anfang des größten Schismas in der Kirche Gottes seyn möge. [1]

Die Protestation ist eigentlich eine geistliche Kriegserklärung. Der Kaiser war gesonnen, die Feindseligkeit die er auf

1. Actenstücke bei Rainaldus Tom. XXI, p. 373.

diesem Gebiete begann, so ernstlich auszuführen wie jemals eine andre.

Die vornehmste Maaßregel die er hiezu ergriff, ist aber so durchaus reichs-oberhauptlich und bildet ein so wesentliches Stück seiner Reichsverwaltung, daß wir wohl am besten thun, diese zuvörderst in ihren nächsten weltlichen Beziehungen ins Auge zu fassen.

Weltliche Einrichtungen im Reiche.

Wir berührten oben, welche Plane höchst umfassender Art den Kaiser durchflogen, als er den Krieg unternahm.

Wollte er aber das Reich einmal erblich machen, wie er dachte, so mußte er es vor allem regieren: er mußte sich in dem Vereine autonomer selbständiger Mächte die ihn umgaben, ein Übergewicht verschaffen, durch welches sie genöthigt wurden, dem Antriebe zu folgen den er ihnen geben wollte.

Es ist sehr merkwürdig, daß er dieß anfangs weniger auf dem Wege der Verfassung als durch einen Bund zu thun beabsichtigte.

In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er empfunden, welch ein Moment der Macht in dem schwäbischen Bunde lag: so wie jetzt sein Glück wieder besser wurde, faßte er den Gedanken denselben zu erneuern und zu erweitern, und unaufhörlich finden wir ihn seitdem dahin arbeiten.

Den Capitulationen der oberländischen Stände wurden Ausdrücke einverleibt, an welche man später die Anmuthung knüpfen konnte, in einen Bund dieser Art zu treten.[1] Im Fe-

1. Dem Herzog Ulrich sagten die kaiserlichen Abgeordneten,

bruar 1547 dachte Carl in Person eine Versammlung in Frankfurt zu halten um denselben zu Stande zu bringen; wir finden seine Abgeordneten Caspar von Kaltenthal und Heinrich Hase jenen Franken durchreisen, diesen die schwäbische Ritterschaft versammeln, um dazu vorzubereiten.[1] So lange jedoch mächtige Feinde im Felde standen, ließ sich hievon wenig Erfolg erwarten. Erst Ende Mai, nachdem der sächsische Krieg glücklich beendigt worden, eröffnete sich wirklich ein Bundestag zu Ulm, an welchem der Bischof von Augsburg und Markgraf Johann von Cüstrin, dieser eigentlich an Statt König Ferdinands, der noch in Böhmen beschäftigt war, als kaiserliche Commissarien auftraten, die alte Bundesformel vorlegten und zur Annahme derselben einluden.[2]

Bei weitem mächtiger aber wäre dieser Bund geworden als der frühere. Er sollte das ganze Reich umfassen, die einzige zugelassene Einung bilden, mit Bundesrichtern versehen seyn, um jede innere Streitsache ohne viele Weitläuftigkeiten zu Ende zu bringen; der Landfriede sollte darin auf das ernstlichste gehandhabt, jeder Vergewaltigte namentlich vor allen Dingen wieder in seinen Besitz hergestellt, dann erst seine Sache untersucht werden. Die Reichsverfassung war mit Förmlichkeiten überladen; bei dem Eintritt in die verschiedenen Collegien ward schon jedes Mitglied vom Gefühl

sein Beitritt würde der Heilbronner Abkunft gemäß seyn. Sattler III, 258.

1. Relation was Caspar v. Kaltentall mit den Stennden des frenkischen Krays der Hilff und des tags zu Ulm ausgericht. (Arch. zu Berlin.)

2. Actenstücke im Berl. Archiv. (Vgl. den Anhang.)

seiner Selbständigkeit erfüllt; Heimbringen, Protestiren war fast herkömmlich geworden: — in einem Bunde dagegen, welcher die Voraussetzung freiwilliger Theilnahme für sich hatte, waren die Beschlüsse einmüthiger, durchgreifender; wenigstens der schwäbische hatte kein Heimbringen gestattet; den Schlüssen der Bundesräthe zu folgen war ein jeder verpflichtet.

Es liegt am Tage, wie da das Übergewicht der Macht sich bei weitem eher durchsetzen konnte als im Reiche; der Kaiser, der mit den östreichischen und niederländischen Landschaften beizutreten gedachte, würde den Bund ohne Zweifel beherrscht haben. Die herkömmliche Autorität des Reichsoberhauptes würde durch die Bundesgewalt zu doppelter Energie gelangt seyn.

Eben darum mußte aber dieser Entwurf doch auch den größten Widerspruch hervorrufen.

Die Städte bemerkten mit Schrecken, daß sie fortan an allen Kriegen des Hauses Östreich in obern und niedern Landen würden Theil nehmen müssen; schon die Unkosten der Zusammenkünfte würden ihnen lästig fallen, die unaufhörlichen Hülfleistungen aber sie zu Grunde richten; ihr Gewerbe nach den benachbarten Ländern, wie England und Frankreich, würde sie doppelter Gefahr aussetzen. [1]

Die Räthe der Fürsten überlegten, daß sogar die Territorialhoheit dadurch in Gefahr gerathen dürfte. Bischöfe, Grafen und Herrn würden sich von der Regierung des Für-

1. Instruction von Ulm. „Dieweil menigklich unverporgen, wölchermaßen der Kayſ. und Kon. Mt Erb und andere lender taglichs von frembden Potentaten angefochten werden;“ -- Kſ. Mt sey von den Ständen zu bitten „von diesem Iren beschwerlichen Vorhaben allergnedigst abzusteen.“

sten absondern, dessen Schutz ihnen nicht mehr nöthig sey, sobald aller Schutz vom Bunde ausgehe. Churfürst Moritz erinnerte, die Erbeinung der Häuser Hessen, Brandenburg und Sachsen, durch welche die Kaiser oftmals genöthigt worden mit deren Rathe zu handeln, werde nicht mehr bestehn; [1] das sächsische Recht, um deswillen man von der Appellation befreit sey, und viele andere Privilegien würden bedroht werden. [2]

Wilhelm von Baiern, der wieder in sehr katholischem Eifer war, fand eine Verbindung mit protestantischen Fürsten auch darum unthunlich, weil man dann genöthigt werden könnte dem Reformationswesen zuzusehen.

Es war schon von schlechter Vorbedeutung, daß der Kaiser in Ulm nicht vorwärts kam und die Verhandlung über den Bund an den Reichstag ziehn mußte. Hier ließ er sie allerdings nicht sogleich fallen: der vorgelegte Entwurf ward von den beiden höhern Collegien begutachtet, ein Schriftwechsel auf die herkömmliche Weise darüber eingeleitet: wohlverstanden jedoch, mit dem Vorbehalt der Unverbindlichkeit; endlich ward, nach langer Weigerung der Churfürsten, ein gemeinschaftlicher Ausschuß darüber niedergesetzt; — so weit können wir die Sache verfolgen: — wie nun aber der Ausschuß

1. Aus dem Concept zu einem undatirten, jedoch früheren Schreiben Joachims an Moritz: „Weil — wie E. Chf. Gn. erachten, dieser bund hier diesen landen wenig nutzlich oder furtreglich, sondern allein zu untreglichen kosten gereichen wolt, - - bittet Chf. freundlich, s. Chf. Gn. wolten die Unterrede und damals Jr Chf. Gn. Anzeigen ingedenk seyn, sich in diese Bündniß nit bereden lassen, noch dieselb annemen, -- mit ferrer einfürung das unser alte beschworne Erbeinigung dadurch abgethan werden wolt."

2. Rethe zu Torgau an den Churfürsten zu Sachsen. (Dresd Archiv.)

zusammentreten soll, wo dann jeder weitere Schritt eine wirkliche Verpflichtung in sich geschlossen haben würde, hören die Acten auf darüber zu berichten;[1] die Städte selbst sind verwundert, daß man davon nichts weiter an sie bringt: Alles ward rückgängig.

Es wirkte wohl zusammen, daß die Fürsten eine unüberwindliche Abneigung an den Tag legten, und der Kaiser dagegen die Aussicht fassen durfte, zu einigen der für ihn bedeutendsten Zwecke, die er bei dem Entwurf hatte, in den Formen des Reichstags zu gelangen.

In seiner Proposition hatte er außer den religiösen Angelegenheiten auch die übrigen herkömmlichen Gegenstände der Reichsberathung, Landfrieden, Kammergericht, Anschläge, zur Sprache gebracht.

Schon bei den beiden ersten gelang es ihm, das religiöse und reichsoberhauptliche Interesse, worauf es ihm vor allem ankam, bestens wahrzunehmen.

Als Verletzungen des Landfriedens wurden jetzt auch die Beraubungen der Geistlichen ausdrücklich bezeichnet: neben Schlössern, Städten, Dörfern, die Niemand angreifen dürfe, erscheinen zum ersten Mal auch Kirchen, Klöster, Clausen, die Jurisdictionen ganz im Allgemeinen.

Die Churfürsten hatten vorgeschlagen, die Versammlungen herrnlosen Kriegsvolks ohne Ausnahme zu verbieten: Kaiser und Fürsten beliebten, daß sie nur dann zerstreut wer-

1. Im Protocoll des Churfürstenrathes kann man die Sache bis zum 31 Jan. verfolgen; im Schererschen Auszug bei Fels heißt es: „aber es ist letzlich alle solche Handlung in ihr selbst ersitzen und den Stätten ferner nichts deshalb vorbracht." (Fels I, 211.)

den sollten, wenn sie nicht vielleicht eine Erlaubniß des Kaisers und Königs nachweisen könnten. [1]

Nachdem jene Besorgnisse gehoben waren, welche der Bundesentwurf erweckt hatte, zeigte sich überhaupt eine sehr enge Verbindung des Kaisers mit dem Fürstenrathe.

Die Fürsten drangen darauf, daß fortan wie früher sämmtliche Mitglieder des Kammergerichts dem katholischen Glauben angehören sollten. Der Kaiser gab es ihnen nach.

Dagegen forderte der Kaiser, daß ihm für dieß Mal die Besetzung des Kammergerichts allein anheimgestellt würde. Er brachte dabei die alten Gerechtsame des Kaiserthums, das Gericht am Hofe zu halten, in Erinnerung. Die Fürsten gaben es nach.

Hierauf schritt man zur Abfassung einer neuen Kammergerichtsordnung. [2] Zwei alte Beisitzer, Dr Visch und Dr Braun, sahen die bisherigen Constitutionen durch, brachten sie in Ordnung und stellten, wo sie Mängel und Lücken bemerkten, ihre eigenen Vorschläge auf. Mit aller Weitläuftigkeit welche legislativen Arbeiten ständischer Versammlungen eigen ist, verfuhr man bei der Berathung. Zuerst gieng ein ständischer Ausschuß Artikel für Artikel durch wobei er denn besonders die neuen Vorschläge in Betracht zog, über welche er seine Bemerkungen machte. So revidirt gelangte der Entwurf an die beiden Collegien der Fürsten und der Churfürsten, wo er ebenfalls von Anfang bis

1. In den Acten findet sich undatirt der Entwurf der Churfürsten und die Antwort des Fürstenraths, die Eingabe an den Kaiser.

2. Harpprecht hat die meisten zwischen Kaiser und Ständen gewechselten Schriften mitgetheilt. Von denen die er vermißte, finden sich mehrere in den von mir benutzten Archiven, namentlich dem

Ende durchgesprochen ward. Die Collegien setzten sich alsdann mit dem Kaiser in Verbindung, der nun auch seine Bemerkungen machte, worüber man hin und her schrieb, bis man sich endlich vereinigte. Die Weitschichtigkeit dieses Verfahrens hinderte jedoch nicht, die vorwaltenden Interessen, namentlich der Fürsten, die der Kaiser jetzt gewähren ließ, im Auge zu behalten. Bei der Bestimmung, wie die Präsentation in Zukunft vorgenommen werden sollte, ward des Antheils der Grafen, Prälaten und Herrn nur noch in Einem Kreise gedacht. Gern hätten die Städte an der Berathung einer Sache Theil genommen, von der, wie sie sagten, ihr Genesen und Verderben abhänge: sie blieben aber davon ausgeschlossen.

Berliner: z. B. Bedenken, welche Articul aus der Cammergerichtsordnung in den Landfrieden gezogen und gesetzt werden sollen, 14 Dec. 1547; — Bedenken über den ersten Theil der Kammergerichtsordnung 14 Januar 1548; — des Ausschuß Relation über das ander Theil der Kammergerichtsordnung. „Darin haben berurte Doctores aus allen des Reichs Abscheiden und Constitutionen, desgleichen aus dem Landfrieden so auf diesen itzigen Reichstag -- gebessert -- alle vhelle und sachen, darin dem kayf. Kammergericht Gerichtszwang zugestellt und gegeben, zu hauf getragen und verfaßt; dieselbigen vhelle und sachen, das mehrer theil mit iren umbstenden und zugehorungen, derwegen sie jederzeit den Abscheiden einverleibt, so vil von notten, in die Ordnung gezogen." — Sie haben diesen Theil in zwei Abtheilungen gesondert, 1) personen und sachen dem reich ane mittel, 2) personen und sachen dem reich nit ane mittel untterworffen. „Welchen zweien Stücken die deputirten Doctores hin und wider new Addition und zusetz, und volgends dem darzu verordenten Ausschuß relation, warumb solche newe zusetz von inen fur nützlich eracht, bericht gethan haben. Demnach hat der Ausschuß nit umbgehn sollen oder wollen, ein jeden punct nach dem andern an die hand zu nehmen, was darin befund den alten Abscheiden gemeß, keine enderung zu thun, so viel aber bei der Deputirten neuen zusetzen vom Ausschuß semmtl. für annehmlich geacht, solches ist mit B signiret." (Die Zusätze der Deputirten selbst mit A.)

Überhaupt erfreuten sich die Städte an diesem Reichstag keiner besondern Berücksichtigung. Auf ihre Klage, daß der Landfriede die Straßen noch immer nicht sichere, das Geleite keinen Schutz gewähre, obgleich man gezwungen sey sich dasselbe zu verschaffen, auf ihre Bitte, die Obrigkeiten für jede Gewaltthat die in ihrem Gebiete geschehe verantwortlich zu machen, nahm der Kaiser in seiner Resolution auch nicht mit einer Silbe Rücksicht. [1]

Und nicht besser gieng es ihnen, als nun die Reichsanschläge zur Berathung kamen. Die Fürsten bewilligten dem römischen König zur Bewahrung seiner Grenzen gegen die Türken 50000 G.; bei der Vertheilung derselben legten sie den Anschlag von Costnitz zu Grunde, gegen welchen die Städte immer protestirt hatten. Diese versäumten nicht zu bemerken, daß dergestalt fast die Hälfte der ganzen Summe auf sie falle. Sie gaben an, von einigen unter ihnen fordere man fast so viel Mannschaft, als sie Bürger hätten, von andern nicht viel weniger Geld, als ihr ganzes Einkommen betrage. König Ferdinand erwiederte, ihre Klage möge gegründet seyn, aber von dem Fürstenrath lasse sich nun einmal keine Abänderung des gefaßten Beschlusses erwarten: er gebe den ehrbaren Städten zu bedenken, daß ihnen ihrer Gewerbe halber noch mehr an einer Bewahrung der Grenzen liegen müsse als den Fürsten.

Im Grunde eine sehr natürliche Folge der Ereignisse. Die Städte waren immer in der Opposition gewesen; der Fürstenrath hatte sich dem Prinzip das den Sieg behaup-

1. Schreiben des Frankfurter Gesandten Daniel zum Jungen 17 April. (Fr. A.)

tete am nächsten gehalten. Das wirkte in den Festsetzungen des Reichstags nach.

Überdieß kamen eben bei diesen Berathungen ein paar Angelegenheiten zur Sprache, in denen der Kaiser der Gunst der Fürsten bedurfte, und die ihm höchlich am Herzen lagen.

Von allen die wichtigste war eine nähere Verbindung der Niederlande mit dem Reiche, wie schon der Bundesentwurf dahin gezielt hatte. Da es mit diesem nicht gelungen war, so suchte man nun auf dem gewohnten Wege zum Ziele zu kommen. Königin Maria erinnerte den Kaiser die Gelegenheit nicht zu versäumen, er könne nie eine bessere finden. [1]

Nun dürfte man aber nicht glauben, die Absicht der niederländischen Regierung sey gewesen, die reichsständischen Rechte und Pflichten schlechthin zu theilen: nichts würde ihr leichter geworden seyn.

Schon unter Maximilian, der die zu seiner Zeit vereinigten Niederlande als den burgundischen Kreis bezeichnete, suchte das Kammergericht dieselben seiner Jurisdiction zu unterwerfen und sie zu den Reichsanschlägen herbeizuziehen. Seitdem hatte das Haus Burgund auch Utrecht und Geldern, die zu dem westphälischen Kreise gehörten, erworben: weder das Kammergericht noch die Versammlungen des Kreises hatten sich dadurch abhalten lassen, diese Länder nach ihrem bisherigen Verhältniß zu behandeln. Allein von den Nie-

1. Instruction pour Messire Viglius de Zuichem de ce qu'il aura a faire en la presente diete imperiale de Augsbourg a l'endroit des affaires des pays pardeça. „L'occasion pour radresser les dits affaires est a present meilleur qu'elle ne fut oncque pour le bon et heureux succès de S. Mé imple.“ (Arch zu Brüssel.)

derlanden hatte man ebenfalls von jeher sowohl gegen das Eine wie gegen das Andre remonstrirt; im Jahr 1542 war die Sache am Reichstag in aller Ausführlichkeit verhandelt worden Auch jetzt, obwohl im Besitz einer Reichsgewalt wie sie seit Jahrhunderten keiner seiner Vorfahren gehabt, setzte sich der Kaiser dagegen. Er bemerkte, die Errichtung des burgundischen Kreises sey niemals zur Wirksamkeit gelangt: über Menschen Gedenken sey daselbst von keinem Proceß des Kammergerichts die Rede gewesen: dasselbe aber sey von Geldern und Utrecht zu sagen: nach dem Bericht der Stände von Geldern seyen die Reichsanschläge von ihnen niemals gefordert, geschweige denn geleistet worden; die Landschaft des Stifts Utrecht habe sich geweigert die Auslagen wiederzuerstatten, welche Königin Maria bei der letzten Türkensteuer für sie gemacht habe.

Ich möchte nicht behaupten, daß dieß nun auch die Überzeugung des Kaisers und seiner Räthe gewesen sey: derjenige kaiserliche Rath wenigstens, der diese Sache in Augsburg bearbeitete, Viglius van Zuichem, sagte später den Holländern, als sie Miene machten eine zu Gunsten des Reiches geforderte Anlage zu verweigern, nach altem Recht würden sie verpflichtet seyn zehnmal soviel beizutragen.

Das Interesse der niederländischen Regierung war, etwas für sich zu seyn, die Einwirkungen des Reiches so wenig wie möglich zu empfinden und doch den Schutz desselben zu genießen.

In einer Instruction der Königin Maria heißt es, zur Sicherheit der Niederlande sey es wünschenswerth, ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß derselben mit dem Reich zu

schließen, ohne sie doch darum in ihren Freiheiten zu beeinträchtigen und sie dem Reiche zu unterwerfen. [1]

Der Kaiser hoffte dieß dem Wesen nach zu erreichen, indem er sich endlich bereit erklärte, mit seinen Erbniederlanden in den Reichshülfen immer mit einer bestimmten Summe aufzukommen, wogegen man jedoch dieselben sämmtlich in Einem Kreise begreifen und in ihren Exemtionen von den Reichsgerichten bestätigen müsse.

Die Dinge lagen so, daß die Stände dieß dem Kaiser bei weitem mehr als dem Reiche vortheilhafte Begehren dennoch nicht ablehnten.

Sie forderten ihn zunächst auf, die Lande die er in Einen Kreis zu vereinigen gedenke, namentlich zu bezeichnen, und anzugeben was er von denselben leisten wolle und dagegen vom Reich erwarte.

In seiner Antwort am 14ten Mai zählt nun der Kaiser seine gesammten Erbniederlande auf: — die vormals französischen, Flandern und Artois, so gut wie die neu erworbenen, Utrecht Overissel Gröningen Geldern Zütphen selbst Mastricht, schließt er ein; das Reich soll sich verbinden, sie wie andre seiner Glieder zu vertheidigen, ohne ihnen darum ihre Exemtionen zu entreißen; dafür will er den Anschlag eines Churfürsten zwiefach zahlen.

Die Stände waren nicht sogleich mit ihm einverstanden: sie bezweifelten die Gültigkeit jener Exemtionen, sie hiel-

1. A été advisé de trouver quelque expedient et bon moien, pour l'asseurance dudit pays, de les allier avec led. empire tant par ligue offensive que defensive envers et contre tous, moyennant que l'on le pourroit faire sans prejudicier lesd. pays et leurs libertés et priviléges et sans les assujettir aud. empire.

ten einen dreifachen Anschlag für billiger. Aber der Kaiser blieb bei seinen Behauptungen: sogar die Freiheit des lotharingischen Reiches, die auf seine Vorfahren und demnach auf ihn fortgeerbt sey, brachte er in Erinnerung;[1] was den Anschlag betrifft, so bemerkte er daß die Niederlande schon an sich für die Bewachung ihrer für das ganze Reich so wichtigen Grenzen sorgen müßten: ein Mehreres lasse sich von ihnen nicht erlangen.

Churfürsten und Fürsten erklärten hierauf, es sey nicht ihre Meinung, sich mit kaiserlicher Majestät in Disputation einzulassen, und nahmen den Vorschlag an.

So kam der burgundische Vertrag zu Stande, der am 26sten Juni vollzogen worden ist. Der Kaiser gelangte durch denselben zu allen seinen Absichten.

Daß seine Erblande als ein einziger Kreis betrachtet wurden, beförderte die Regierungseinheit, nach welcher er überhaupt trachtete, und befreite ihn von dem fremdartigen Einfluß benachbarter Kreisversammlungen. Es hatte für sein Haus den größten Werth, daß Flandern und Artois, über welche Frankreich noch immer die Oberherrlichkeit in Anspruch nahm, so oft es auch darauf Verzicht geleistet, als Theile des Reichs betrachtet, in desselben Schutz und Schirm aufgenommen wurden. Der zwiefache Anschlag eines Churfürsten war dafür gewiß kein zu hoher Preis, da die meisten

1. „So seint auch sonst der mehrertheil der niderlandt jn dem lottringischen reich, so dem lottario zwuschen Frankreich und Germanien gelegen, für ein sonder reich in der Theilung Caroli Magni enikel zugetheilt worden, und erbsweiß auff ir keys. Mt und deren vorfaren von denselbigen herkommen, welches eine sondere Provinz, welches von allen Jurisdictionen und Appellationen je und allwegen über unverdechtliche Zeit frei und exemt gewesen.“ — —

europäischen Kriege ohnehin die Niederlande betrafen, und die Feindseligkeit gegen die Türken, die einzige auf die es noch außerdem ankam, ein anderes dynastisches Interesse darbot. Man trug Sorge jeden weiteren Anspruch zu beseitigen. Würde z. B. der Reichstag einmal einen gemeinen Pfennig einzubringen beschließen, dann sollten, so ward festgesetzt, die Niederlande, statt den Beschluß ausführen, nichts weiter als eine Summe zahlen derjenigen gleich, welche diese Auflage in zwei Churfürstenthümern am Rheine einbringe. [1] Übrigens ward die innere Unabhängigkeit der Provinzen jetzt erst eigentlich bestätigt. Ausdrücklicher als jemals ward zugestanden, daß des Reiches Ordnungen und Satzungen sie nicht verpflichten sollten. Und zwar geschah dieß in derselben Urkunde, in welcher man ebenfalls ausdrücklicher als jemals früher festsetzte, daß der Erb- und Oberherr dieser Niederlande Sitz und Stimme am Reichstag haben solle wie Östreich. Es liegt ein sonderbarer Widerspruch darin, daß der Kaiser in demselben Augenblick wo er die Ernennungen zum Kammergericht in seine Hand nimmt, sich zugleich so angelegentlich bemüht, sein Erbland von demselben zu eximiren, und ist doch sehr gut zu erklären. Reich und Kaiserthum fallen noch mit nichten zusammen: dieß ist vor-

1. In dem Berliner Archiv finden sich außer den Acten über die Anschläge folgende Stücke in Bezug auf Burgund. 1) Kaiserliche Resolution uf der Chf. FF. und Stend Bedenken der Anschleg halben des burgundischen Kreises, 28 März; 2) der Churfürsten, Fürsten und Stende Antwort, 12 April; 3) Kaiserl. Mt andere Resolvirung, 27 April; 4) der Stände Antwort, o. D.; 5) Kais. Mt Replic, 14 Maji; 6) Antwort der Stände 20 Mai, falsch bezeichnet als vom 20 Juni; 7) Neue kais. Erklärung 28 Mai; 8) Notel des Bündnisses 23 Juni.

übergehend, jenes bleibt immer. Die Politik der vorwaltenden Mächte ist es allezeit gewesen, selber Einfluß auszuüben, aber keine Rückwirkung zu erfahren.

In diesem Augenblicke setzte der Kaiser aber noch eine andre, sehr ungewohnte, für seine Gewalt sehr bedeutende Bewilligung durch.

Wie es bei jenem Bundesentwurf einer seiner vornehmsten Gedanken gewesen war, sich die Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu verschaffen, so trug er jetzt auch bei dem Reiche, über das er so viel vermochte, auf Bildung „eines Vorrathes" d. i. einer Reichskriegscasse an. „Denn vor allem sey es nun auch nöthig den erlangten Frieden zu erhalten: er könne nicht dafür stehn, ob sich nicht gar bald Jemand innerhalb des Reiches auflehnen oder ein auswärtiger Fürst das Reich, wenn auch nur durch geheime Practik, anfechten werde: nun wisse jedermann welchen Nachtheil die bisherige Unverfassung veranlaßt habe, verfaßte Hand dagegen wehre Beschwerungen ohne Mühe ab; ihm, der schon so viele Bürden trage, könne man keine weitere Anstrengung zumuthen: er müsse die Stände ersuchen, einen nahmhaften Geldvorrath zusammenzubringen, der dann, aber nicht ohne ihr Vorwissen, zur Erhaltung Friedens und Rechtens angewendet werden solle." [1]

Eine Summe Geldes in der Hand eines ohnehin so mächtigen Kaisers, um jede innere Bewegung auf Kosten des Reiches zu erdrücken: wahrhaftig, man braucht nicht

1. Kais. Mt Proposition und begeren etlich Geld im Reich zum Vorrath zu erlegen. Actum am Pfingstabend 20 Mai 1548. (Berl. Archiv.)

zu erörtern wie sehr dieser Gedanke außerhalb alles Herkommens deutscher Stände lag.

Auch fand derselbe, wie wir aus den Protocollen des Churfürstenrathes sehen, starken Widerstand. Mainz bemerkte: durch die letzten Kriege sey ein Jeder in seinem Kammergut erschöpft, eine neue Forderung an die ohnehin beschwerten Unterthanen dürfte Unruhen veranlassen. Brandenburg meinte, der Kaiser sey wohl an sich mächtig genug, zumal bei den Ordnungen des Kammergerichts und des Landfriedens, einen auftauchenden Widerstand zu erdrücken: man möge doch ja nicht etwas bewilligen was dann vielleicht nicht geleistet werden könne.[1] So erklärten sich auch Pfalz und Trier. Sachsen wünschte wenigstens Aufschub. Cölln, jetzt am meisten kaiserlich gesinnt, rieth doch in diesem Fall, den Kaiser lieber mit der Beitreibung der noch aus dem letzten Türkenkrieg rückständigen Steuer zu befriedigen. Genug sie waren im Grunde alle dagegen.

Allein es schien jetzt als könne das Reich dem Kaiser nichts mehr abschlagen. Ein Ausschuß ward niedergesetzt, dessen Gutachten alle Gegengründe aufzählt, und doch mit der Bewilligung eines halben Romzugs zu dem angegebenen Zwecke schließt. Fürsten und Churfürsten zogen dasselbe in weitere Berathung: sie endigten damit, dieß Erbieten auf einen

1. Votum von Brandenburg. „Kan nit erachten das die kf. Mt darumb beweget werden solt in dem das unmöglich; were besser die ursachen jetzo anzuzeigen, denn das man zusagen solt und nit leisten; das h. Reich stehe jetzt in ruiglichem wesen, obgleich was entstund, seyen die kais. Mt also gefaßt dasselbig zu hindern; -- wann solchs füglich mit erzellung des unvermogens kaiserlicher Mt fürgetragen wirdet, wird es kf. Mt zu keinen ungnaden bewegen." (Protocoll im Berl. Arch.)

ganzen Romzug zu erhöhen. Es bezeichnet die Einfachheit der Epoche, daß sie den ersten Termin dieser Zahlung auf Weihnachten ansetzten, weil man den Unterthanen Zeit lassen müsse ihre Ernte einzubringen und zu verkaufen. [i]

Seit vielen Jahrhunderten hatte nie ein Kaiser eine grössere Hingebung erfahren. Bemerken wir nur mit welcher Rücksicht ihm die gerechtesten Beschwerden vorgetragen wurden. Denn gewiß lief es seiner Capitulation entgegen, daß er spanische Truppen ins Reich geführt und sie sogar hie und da in Besatzung gelegt hatte. Nichts erregte lebhaftere Klagen, und endlich entschlossen sich die Stände auf den Antrag von Pfalz, die Abschaffung dieses Kriegsvolks in Erinnerung zu bringen. Sie thaten das aber nur, indem sie die Worte wegließen die dem Kaiser hätten empfindlich fallen können: spanisch, fremd: und es dem kaiserlichen Ermessen überließen, ob die Zeit dazu schon gekommen. Der Kaiser erwiederte: er wisse wohl, daß die Klagen die man gegen sein Kriegsvolk erhebe, größtentheils ungegründet seyen, doch wolle er sie untersuchen lassen: an der Abschaffung der Mannschaften aber werde er durch unvermeidliche Nothwendigkeit gehindert. Und für diese „allergnädigste" Antwort nun, die doch abschläglich ist, danken ihm die Stände unterthänigst, flehen ihn nur an, das nothwendige Einsehen zu haben: dann werde er ein gottgefällig Werk thun: „so sind es", schließen sie, „gemeine Stände um Kaiserl. Majestät auch unterthänigst zu verdienen willig, und thun sich derselben zu Gnaden hiemit unterthänigst befehlen." Welch eine Häufung des Gnä-

1. Bedenken des Ausschusses 28 Mai; Antwort der Stände 5 Juni; Kaiserl. Resolution 6 Juni; der Stände letzte Antwort 10 Juni.

digst und Unterthänigst in einer Sache, die sie mit gutem Rechte hätten fordern können.

Der Kaiser hatte nicht allein den Sieg erfochten und die Macht im Allgemeinen in Händen, sondern es lagen ihm auch Streitsachen vor, die ihm auf das Wohl oder Wehe der einzelnen Fürsten und ihrer Häuser einen großen Einfluß sicherten.

Seinen Geburtstag, im Februar 1548, begieng Carl V damit, daß er, „sitzend in seiner kaiserlichen Krone, Zierheit und Majestät," wie ein gleichzeitiger Bericht sagt, die Chur Sachsen auf seinen Verbündeten Moritz übertrug. Zehn Fahnen bezeichneten die verschiedenen Rechte und Gebietstheile welche Moritz in Empfang nahm. [1]

Am 8ten April ward Adolf von Schaumburg in Gegenwart des Kaisers und des Königs mit allem kirchlichen Pomp zum Erzbischof von Cölln geweiht. Es war die zweite Churwürde die der Kaiser in Folge seines Sieges vergabte.

Und schon lag die Entscheidung über eine dritte Churwürde in seiner Hand. Herzog Wilhelm von Baiern sah mit Verdruß, daß der neue Churfürst von Sachsen und König Ferdinand von dem Kriege große Vortheile zogen, er dagegen, der das Meiste gethan zu haben glaubte, leer ausgieng. Mit verdoppeltem Ernst forderte er in die pfälzische Chur eingesetzt zu werden: — gleich als sey er der Entsetzte und Beraubte, wollte er den Besitz der Vettern gar nicht mehr anerkennen, und lehnte, auf seinen Vertrag vom J. 1546 sich stützend,

1. Reimar Kock Lübeckſche Chronik: Den 24 Febr. hefft Hartch Moritz tho Außborch mercedem iniquitatis, ik wolte seggen de Herlchet -- duth, hefft de gode alde Cörforſte angesehen und gelachet, dat me mit untruw sodane herrlchet vördenen shal und kann.

jeden weiteren Rechtsgang ab. So deutlich kam jedoch dem Kaiser seine Verpflichtung mit nichten vor: der Herzog mußte sich zu weiteren Erörterungen bequemen, und in den Acten finden wir einen weitläuftigen Schriftwechsel über die Sache. Es kam hiebei zu einem Äußersten das man gar nicht erwarten sollte. Herzog Wilhelm erkannte die goldne Bulle noch nicht an: er zog in Zweifel, ob Carl IV ohne Bewilligung des Papstes eine Bestimmung über die Churfürstenthümer habe treffen können.[1] Was war aber Rechtens im Reiche, wenn diese Urkunde nicht zu Recht bestand? Allerdings war sie im Geist der Opposition gegen das Papstthum gefaßt: wir erkennen darin nur ein neues Motiv für die Verbindung der Ludwigschen Linie des Hauses Wittelsbach mit Rom; aber wie hätte der Kaiser darauf eingehn können, der nur kraft der goldnen Bulle regierte? Mit den Pfalzgrafen, die ihm nahe verwandt waren, versöhnt, mochte er um so weniger daran denken, den Ansprüchen des Herzogs Statt zu geben.

Schon erhob derselbe noch einen andern Streit gegen seine Vettern. Er forderte die Besitzungen des Pfalzgrafen Otto Heinrich, der mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnt war. Von pfälzischer Seite erwiederte man, daß die Landschaften dann wenigstens nicht an Baiern, sondern an eine andere Linie des pfälzischen Hauses fallen müßten.

1. „Zu dem allen ist nit ein kleiner zweiffel, dieweyl die Ordenung der Churfürsten von dem bepstl. Stul erstlich gesetzt, ob in König Carls gewalt gestanden sey one bepstl. Heil. bewilligung und vorwissen inn sachen die chur betreffende etwas news zu verordnen und zu setzen.“ Herzog Wilhelms von Baiern Gegenbericht 22 Martii 1548.

Und ein noch wichtigerer Rechtshandel war indeß von König Ferdinand anhängig gemacht. Er erhob Anspruch auf Würtenberg, weil Herzog Ulrich den Vertrag von Cadan, auf welchem sein Recht beruhe, durch seine Theilnahme an dem schmalkaldischen Kriege gebrochen habe. Im Februar ward ein Gericht aus den kaiserlichen Räthen Seld, Haas, Viglius, Veltwyk unter dem Präsidium des neuen Erzbischofs von Cölln zusammengesetzt, welche bald eine so entschiedene Hinneigung zu Gunsten des Königs kund gaden, daß die Anwälte von Würtenberg sich nur noch auf das unverwirkte Recht des jungen Herzog Christoph beziehen zu können glaubten. [1]

Einen andern Proceß, der seit 20 Jahren schwebte, zwischen Nassau und Hessen, hielt der Kaiser für gut endlich zu entscheiden. Am 5ten August, nachdem der Reichstag bereits beendigt war, saß er in seinem Pallast zu offener Audienz auf seinem Stuhl; die Procuratoren beider Parteien erschienen vor ihm: die nassauischen baten um Eröffnung des Urtheils, die hessischen auch wegen der Gefangenschaft des Landgrafen um ferneren Verzug; der Kaiser antwortete dadurch, daß er seinen Protonotar herbeirief und ihm anbefahl, das Urtel, das er ihm zugleich übergab, bekannt zu machen. Ein großer Theil der bisher von Hessen behaupteten streitigen Pfandschaften, Nutzungen und Gebiete, darunter halb Darmstadt, ward dem Grafen von Nassau zuerkannt, der nun wirklich, wenigstens auf einige Zeit, in Besitz gelangte. [2]

Nicht so entschieden trat der Kaiser in der preußischen

1. Sattler III, 269.
2. Arnoldi Gesch. von Nassau III, 1, 130. Sastrow II, 563.

Sache auf, die zu Augsburg aufs neue in Anregung kam. Der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar von Milchling forderte die Execution der vorlängst über Herzog Albrecht ausgesprochenen Reichsacht. Dagegen brachte ein polnischer Gesandter, weil Preußen der Krone Polen angehöre, die Aufhebung derselben in Antrag.[1] Ende Januar 1548 ward ein Ausschuß für diese Angelegenheit niedergesetzt. Dieser vereinigte sich leicht darüber — selbst der Churfürst von Brandenburg stimmte dafür — daß die Acht ohne ein neues Rechtsverfahren nicht aufgehoben werden dürfe. Streit erhob sich erst, als man nun fragte, ob sie exequirt werden solle oder nicht. Mit vielem Eifer erklärte Baiern, man müsse dem Rechte seinen Lauf lassen, und die ergangenen Urtel ausführen, ohne erst auf Gefahren die daher entspringen könnten, Rücksicht zu nehmen: sonst werde bald Niemand mehr zur Erhaltung des Kammergerichts beitragen wollen. Damit drang nun Baiern zwar nicht vollständig durch; — die Majorität des Ausschusses, welche keinen Bruch mit Polen wollte, der den Osmanen zu Statten kommen könne, empfahl dem Kaiser einen erneuten Versuch gütlicher Beilegung — aber es bildete sich doch eine Minorität, die auf unbedingte Vollziehung des Rechtes antrug. Der Kaiser hütete sich wohl den Streit zu entscheiden. Er war ein Mittel mehr, das Haus Brandenburg, das an dieser Sache ein so großes Interesse hatte, und dieß auch gar nicht verhehlte, an sich zu fesseln.

Uberhaupt gab es kein großes Haus im Reiche, das

1. Petit rex serenissimus odiosam illam proscriptionem abrogari, evelli et eradicari. Oratio Stanislai Laski ap. Dogiel Cod. dipl. Poloniae IV, 318.

nicht durch die eine oder die andre Sache von dem Wohlwollen des Kaisers abhängig gewesen wäre. [1]

Daher kam es eben daß alles sich beugte, alles gehorchte. Es war einmal wieder ein Oberhaupt von durchgreifender Macht in Deutschland, und Jedermann fühlte daß ein solches da war.

Das Interim.

Zur Entwickelung dieser reichsoberhauptlichen Macht gehört es nun recht eigen und wird davon bedingt, daß der Kaiser es unternehmen konnte, auch in den religiösen Angelegenheiten Maaß zu geben.

Im Anfang der Versammlung, als die altgläubig gesinnte Partei sich so zahlreich und stark sah, ward wohl ein Gedanke laut, der auch dem Kaiser einmal früher in den Sinn gekommen, ob es nicht das Beste sey, die Religion in den früheren Stand wiederherzustellen. Der Beichtvater hielt die Sache noch immer für nothwendig und die Umstände für günstig. Er meinte wohl: vor allem müsse man die lutherische Predigt verbieten, ihr unbedingt ein Ende machen: möge dann das Volk glauben was es wolle; fürs Erste komme es nur auf die Erneuerung des alten Ritus und die Herstellung der Kirchengüter an. [1] Er drückte die Tendenz der kirchlichen Restauration aus, welche dem Kaiser vom südli-

1. Protocoll bei Bucholtz IX, 447.

2. Disp. fiorentino 19 Nov. 1547: Il confessore et altri theologi sono in oppenione che si rimetta in Alemagna il culto divino, creda ogn'uno cio che vuole, restituischinsi i beni ecclesiastici et tolgasi via la predicatione luterana, fomento di tutte eresie.

chen Europa her allerdings zu Hülfe gekommen war, aber den Krieg doch nicht entschieden hatte.

Denen welche Deutschland kannten und die Lage der Dinge ohne confessionelles Vorurtheil ansahen, kam dieß jedoch unausführbar vor. König Ferdinand erwiederte dem Beichtvater, man möge es unternehmen, wenn man sich in einen neuen Krieg stürzen wolle, der aber noch gefährlicher ausfallen werde als der eben beendigte, — wenn man die Mittel, die Kraft und den Muth dazu besitze: er erinnerte, daß man keinen Heller im Schatz habe. Er seinerseits hatte schon längst einen andern Gedanken gefaßt.

War die reine Restauration unmöglich, so durfte man, wie die Dinge nun einmal giengen, auch von keiner künftigen Entscheidung des Conciliums etwas Förderliches erwarten; man konnte nicht denken, daß das Concilium etwas andres, als die vollständige Restauration beschließen würde.

Ließ sich aber, nach der Niederlage welche die streng-protestantischen Meinungen erlitten, bei dem Übergewicht das der Kaiser in allen Angelegenheiten besaß, jetzt nicht vielleicht eine Absicht erreichen, die, obwohl auf einer andern Stufe, schon früher gefaßt worden, nemlich: innerhalb des Reiches, ohne Theilnahme des Papstes, eine Vereinbarung beider Parteien zu treffen?

Schon im Januar 1547, so wie die Irrungen mit dem Papst wieder ernstlich ausbrachen, rieth Ferdinand seinem Bruder, sich nicht allein auf die Beschlüsse des Conciliums zu verlassen,[1] da man dort wohl nicht alle Puncte durch-

1. Il semble chose dangereuse, s'en arreter simplement sur la determination dudit concil general. Bucholtz IX, 407.

setzen werde auf die es ankomme, zumal wenn der Papst fortfahre wie er angefangen; dem Urtheil erfahrner Theologen zufolge sey es vielmehr, nachdem die streitigen Artikel so vielfach besprochen und verhandelt worden, so schwer nicht, in Deutschland selbst eine solche Consultation und christliche Reformation nach den Bedürfnissen der Deutschen aufzustellen, von der man hoffen dürfe daß die Protestanten wenigstens zum größten Theile sie annehmen und auch Papst und Concil sie nicht verwerfen würden. Zu Abfassung eines solchen Entwurfes brachte der König gleich damals einige Männer, die er für geeignet hielt, in Vorschlag, namentlich Julius Pflug Bischof von Naumburg, und Michael Helding Weihbischof zu Mainz.

Eine sehr erwünschte Vorbereitung hiezu war, daß der Fürstenrath bei der ersten Antwort auf die Proposition dem Kaiser heimgestellt hatte einstweilige Ordnung zu treffen.

Wiewohl darin lag, daß eine solche nur bis zum Schluß des Conciliums gültig seyn sollte, woher sich denn der Name des Interim schreibt, so hatte die Sache doch an sich eine allgemeine Bedeutung, da jede Vereinbarung dieser Gegensätze, wie bedingt auch immer, ein neuer großer Schritt war, und da ferner die conciliaren Angelegenheiten so eben hofnungsloser wurden, als sie jemals gewesen.

Bei der Sendung des Cardinal Madrucci hatte Carl dem Papst bereits angekündigt, daß er die Dinge unmöglich in dem Zustand lassen könne, worin sie seyen; als dieser nicht allein unverrichteter Sache zurückkehrte, sondern nun erst der völlige Bruch erfolgte, hielt er sich für doppelt berechtigt zum Werke zu schreiten.

Die politisch-religiösen Interessen des Reiches, die Machtentwickelung die es möglich erscheinen ließ, jetzt etwas zu erreichen, und die Differenz mit dem Papst wirkten zusammen, um den Gedanken des Interim in Gang zu bringen.

Es hätte aber nicht zum Ziele führen können, hiebei den alten Weg ständischer Berathung einzuschlagen. Der Kaiser schien wohl einen Augenblick darauf zu denken. Er ersuchte die Stände, zur Berathung über die Mittel einer christlichen Vereinigung ihre Abgeordneten mit den seinen zusammentreten zu lassen; als sie, bei ihrer Heimstellung beharrend, ihm überließen diejenigen selbst zu wählen die er hiezu für tauglich halte, machte er diesen Versuch wirklich; allein sogleich gab sich die Unmöglichkeit kund, mti diesem Verfahren weiter zu kommen. Er konnte doch nicht vermeiden, von beiden Seiten Männer zu ernennen, die schon an den bisherigen Streitigkeiten Theil genommen: noch einmal saßen der Carmeliter Billik, der päpstlich gesinnte Politiker Leonhard von Eck neben dem Vorkämpfer des Protestantismus Jacob Sturm. Jene forderten, wie der Beichtvater, die Herstellung der geistlichen Güter; dieser trug, wie vor 25 Jahren, auf ein Nationalconcilium an. Man kann sich darüber nicht wundern. Die großen Ereignisse der letzten Jahre enthielten doch nichts was eine innere Annäherung der beiden Parteien hervorgebracht hätte. An eine Vereinigung aber war unter diesen Umständen nicht zu denken: nach einigen Tagen löste die Versammlung sich auf und gab ihren Auftrag dem Kaiser zurück.

Es mußte nun doch dahin kommen, was auch von Anfang Ferdinands Gedanke gewesen, daß ohne so viele Rück-

sprache mit den entzweiten Ständen, so wie ohne Rücksicht auf den Papst, unter kaiserlicher Autorität allein, der Versuch einer Festsetzung gemacht würde, bei der sich beide Theile beruhigen könnten.

Wie die Ereignisse vor allem den Erfolg gehabt die Macht des Kaisers zu heben, so kam es hauptsächlich darauf an, wie dieselbe hiezu benutzt werden würde.

Der Kaiser nahm wirklich die ihm von seinem Bruder vorgeschlagenen Theologen an, Julius Pflug und den Weihbischof Helding. Churfürst Joachim II von Brandenburg, in dessen Ideen es von jeher lag eine Vermittelung zu suchen, ließ seinen Hofprediger Johann Agricola an der Arbeit Theil nehmen. Die drei Männer waren in gewissem Sinne die Repräsentanten der drei vornehmsten theologischen Parteien: Agricola, der an Luthers Tisch gesessen, der protestantischen, Helding der altkatholischen, Julius Pflug der erasmischen. Julius Pflug hatte wohl schon früher die Grundlage des Entwurfs ausgearbeitet;[1] von Helding findet sich einiges Handschriftliche, dessen sich Pflug bedient zu haben scheint; daß der Antheil Agricolas nur gering gewesen ist, dürfte schon die Ruhmredigkeit beweisen, mit der er davon spricht, wie denn auch sonst darüber nichts erhellt.

Das war nun aber hier nicht die Frage, welche Meinungen in dem Gespräche dieser drei Gelehrten die Oberhand bekommen, sondern vielmehr in wie fern sie Mittel und Wege finden würden den kaiserlichen Gedanken zu verwirklichen.

1. Vgl. Formula sacrorum emendandorum a Julio Pflugio proposita, ed. Gottfr. Müller, Praef. XIII.

Dieser war aber nicht eigentlich religiöser, sondern kirchlich-politischer Art. Die Absicht des Kaisers mußte seyn und war es auch, die Hierarchie aufrecht zu erhalten, in der er selber einen so hohen Platz einnahm, auf der sein Kaiserthum beruhte, und dabei doch den Protestanten die Möglichkeit zu verschaffen, sich ihm wieder anzuschließen, oder wenigstens nicht in offenen Widerspruch mit ihm zu treten. Es ist unleugbar, daß darin zugleich ein großes Interesse der Nation lag, sowohl für ihren Frieden im Innern als für ihre Macht nach außen. Die Frage war nur, ob es mit dem Versuche gelingen, ob die Theologen den vereinigenden Mittelweg entdecken würden.

Wir haben ein Schreiben des Fürsten, dessen Seele wohl an diesem Geschäft den größten Antheil nahm, Joachims II von Brandenburg, über die Puncte, auf die es hiebei vorzüglich ankomme. Es sind folgende: der Artikel über die Justification, der Genuß des Abendmahls nach der Einsetzung des Herrn, Entfernung des Opus operatum aus der Messe, und die Ehe der Geistlichen. Er versichert: der selige Doctor Luther habe sich oft erboten, wenn diese Puncte erhalten würden, dem Papste den Fuß zu küssen und den Bischöfen ihre Gewalt zu lassen.

Mag es mit dem Sinne dieser Äußerung stehn wie es wolle, gewiß ist, daß vor allem die bezeichneten Puncte wirklich der Erledigung bedurften: und wir haben nun zu sehen, wie der zu Stande gebrachte Entwurf, den der Kaiser jedoch, um der katholischen Orthodoxie vollkommen sicher zu seyn, noch von zwei spanischen Theologen, Soto und Malvenda, durchsehen ließ, ehe er ihn den Ständen vorlegte, diese Aufgabe angriff.

Noch einmal haben wir den schon so oft vorgekommenen theologisch-kirchlichen Streitfragen unsre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit denjenigen Artikeln nun, die am meisten in die Augen fielen, der Priesterehe und dem Genusse von beiderlei Gestalt, hatte es die wenigste Schwierigkeit: die kaiserlichen Bevollmächtigten urtheilten, in diesen Stücken sey die Neuerung zu weit eingerissen, zu allgemein geworden, als daß man sie ohne die größte Bewegung abstellen könne: das Concilium, dem sich die Stände unterworfen, werde ohne Zweifel dafür sorgen, daß darin dem Frieden der Gewissen und der Kirche gerathen werde.

Dagegen war bei dem Artikel von der Justification, über den sich seit den frühern Discussionen das Concil von Trient ausgesprochen hatte, eben hiedurch die Schwierigkeit sich zu vereinigen nur noch größer geworden. Waren diese Beschlüsse auch vom Kaiser nicht anerkannt, auf seine Theologen mußten sie gleichwohl wirken; von dem Begriff der inhärirenden Gerechtigkeit konnten und wollten diese nicht abweichen. In diesem Lehrstück kam es aber dem Kaiser vorzüglich darauf an, die Beistimmung der Protestanten möglich zu machen. Gewiß war es keine Täuschung, wenn trotz der Annahme jenes Prinzips Julius Pflug sich auf der andern Seite doch wieder den Protestanten annäherte; seine ganze Überzeugung gieng dahin. So wenig wie die Dreistigkeit der Unbegnadigten, die ihm Luthers Auffassung zu veranlassen schien, wollte er doch auch die Sicherheit der Vorgeschrittenen die auf ihre Werke trotzen.[1] Genug man

1. Julius Pflug: Aus was guten und loblichen Bewegnussen

setzte zugleich fest, daß Gott den Menschen gerecht mache, nicht aus dessen Werken, sondern nach seiner Barmherzigkeit: lauter umsonst, ohne sein Verdienst: daß sich ein Jeder immer an Christi Verdienst zu halten habe. Wie sich beides mit einander vereinigen lasse, war freilich eine andre Frage: man hütete sich aber wohl darauf einzugehn: man hätte fürchten müssen die Zwistigkeit damit wieder zu erneuern: und war sehr zufrieden eine Satzung gefunden zu haben, welche das als das vornehmste betrachtete Dogma der Protestanten gelten ließ.

Und noch mehr konnte man sich ihnen in dem Artikel von der Messe nähern, über den in Trient noch nichts beschlossen war. Julius Pflug gab zu, daß darin lange Zeit ein hochbeschwerlicher Mißverstand geherrscht habe: er ließ den Begriff von dem Sühnopfer, der darnach dennoch festgehalten worden ist, fallen: indem er den Ausdruck Opfer festhielt, verstand er darunter doch nur ein Gedenkopfer, ein Dankopfer, wie sie in dem alten Testament vorbildlich bestanden und Christus sie erneuert. In diesem Sinn ist der Artikel abgefaßt. Durch das Blutopfer am Kreuz habe Christus die Versöhnung erworben; das Dankopfer sey nicht dazu eingesetzt, damit wir dadurch Vergebung der Sünden verdienen, sondern daß wir sie, wie sie am Kreuz verdient ist, uns durch den Glauben zu Nutze machen. Eine Auffassung,

die Kais. Mt verursacht worden ihre Declaration in Religion sachen dermaßen wie zw Augsburg auf jüngst gehaltenem Reichstage geschehen, vorzunehmen und zu publiciren. Abgedruckt in Tzschirners und Stäudlins kirchengesch. Archiv Bd IV. Daß damit Pflug nur seinen Entwurf meine, wie der Herausgeber Müller annimmt, nicht das publicirte Interim, widerspricht dem Titel geradezu und ist überhaupt eine Chimäre. Jenes Motiv wird p. 115 auseinandergesetzt.

die sich von der protestantischen hauptsächlich nur durch die Beibehaltung des Wortes Opfer unterscheidet. Julius Pflug ist der Meinung, daß diese Erklärung Niemand mehr einen Vorwand lasse, sich von der Kirche abzusondern.[1]

Das war eben die Absicht, bei allen Concessionen die man machte, doch die große kirchliche Einheit aufrecht zu erhalten.

Auch in dem Artikel über die Kirche findet sich eine gewisse Annäherung an neuernde Vorstellungen: er ist wenigstens durchaus nicht papistisch. Der Papst wird als der oberste Bischof betrachtet, der den andern vorgesetzt ist, um alle Spaltung zu verhüten; aber auch den andern wird zugestanden, daß sie wahrhaftige Bischöfe seyen aus göttlichen Rechten. Der Papst wird erinnert, seine Gewalt sey ihm verliehen zur Erbauung, nicht zur Zerstörung. Übrigens aber wird doch der Begriff der Kirche in aller Strenge behauptet: es wird ihr das Recht vindicirt die Bibel auszulegen, die Lehre daraus festzusetzen, „sintemal der h. Geist bei ihr ist," und auch über die Cerimonien Bestimmung zu treffen.

Die Formel bestätigt die Siebenzahl der Sacramente, sucht Chrisma und letzte Ölung zu rechtfertigen und hält fest an der Transsubstantiation. Auch für das Anrufen der Jungfrau Maria und der Heiligen um ihre Fürbitte, so wie für die Beibehaltung der Fasten findet sie Gründe; den Pomp der Processionen, überhaupt die Ordnung und Pracht der bisherigen Cerimonien trägt sie Sorge zu behaupten.

1. Pflug: „Da man sich einer solchen wohlgegründten und scheinbarlichen Erklärung von der Messe vor 30 Jahren hätte vergleichen können, würde die Kirche ohne Zweifel solcher Messe halben in die beschwerliche Verbitterung und Weiterung nit gefallen seyn."

Wir sehen wohl: es ist die alte Kirche, was hier aufs neue proclamirt ward: etwas weniger abhängig von dem Papst, mit einer in einigen Artikeln dahin modificirten Doctrin, daß die Abweichungen der Protestanten nicht geradezu verdammt wurden, aber übrigens sie selbst mit ihrem Kirchendienst und in ihrer alten Einheit, als deren Mitrepräsentanten sich der Kaiser betrachtete. Es war ohne Zweifel der kaiserliche Gedanke selbst der sich hier aussprach: und man mußte nun sehen welchen Anklang er bei der Reichsversammlung finden würde.

Der Kaiser legte den Entwurf zuvörderst den mächtigern der Augsburger Confession beigetretenen Fürsten zur Annahme vor.

Was auf diese Eindruck machte, war die Meinung daß diese Formel für das ganze Reich, auch für den altgläubigen Theil gelten sollte.

Auch war dieß ohne Zweifel der ursprüngliche Sinn des Kaisers: was hätte sonst die Erklärung über das göttliche Recht der Bischöfe zu bedeuten gehabt? Nur gegen den Papst war sie gerichtet. Churfürst Joachim II versichert, er habe nicht anders gewußt, als daß dieß die Meinung sey: eben darum ließ er sich so leicht bewegen die Formel anzunehmen. Er sah darin eine Bestätigung der von ihm von jeher gehegten Meinungen über Justification, Sacrament, Priesterehe und Messe, und glaubte daß diesen auf solche Weise der Weg über ganz Deutschland hin eröffnet sey. Sogar einen Fortschritt der evangelischen Lehre meinte er voraussehen zu können.[1] Der Churfürst von der Pfalz trat ihm bei.

1. In dem Berliner Archiv findet sich ein Aufsatz zur Verthei-

Etwas mehr Schwierigkeiten machte der dritte weltliche Churfürst, Moritz von Sachsen, obwohl er seine Chur derselben Gewalt verdankte, deren Ausfluß diese Anordnung war. Man dürfte nicht sagen, daß dieß ganz in seiner Willkühr beruht habe. Er hatte seinen Landständen in einem wichtigen Augenblick, und zwar auf das Wort des Kaisers, unzweideutige Zusagen über die Beibehaltung ihrer Religion gegeben. Daran erinnerte er jetzt den Kaiser, und behielt sich vor, erst mit seiner Landschaft zu berathschlagen. Der Kaiser erwiederte, er habe nichts weiter versprochen, als daß er die Lande nicht mit Gewalt von ihrer Religion dringen, sondern die Vergleichung nur auf gebührlichem Wege suchen wolle, wie er das jetzt thue; in dem Reiche sey es nicht Herkommens, über das was Fürsten und gemeine Stände bewilligt, an die Landschaften zurückzugehn: Moritz möge sich nicht auch von seinen Theologen verführen lassen, wie seinem Vetter geschehen. Moritz versprach zuletzt, in dem Reichsrath nicht durch offenen Widerspruch Irrung zu veranlassen, sondern sich dahin zu erklären, daß er sich zwar in dieser Sache für seine Unterthanen nicht verpflichten könne, aber er denke, sie

digung des Interims, worin es heißt: Luther habe dreierlei gewollt: 1) quod Pontifex Romanus non sit caput ecclesiae, sed Christus; 2) missam non esse sacrificium ex opere operato, quae possit applicari pro vivis et mortuis; 3) cerimonias debere esse liberas et adiaphoras. -- Jam, heißt es weiter, in hoc scripto omnia haec tolluntur: conceditur, Romanum pontificem esse primum quidem episcopum propter tollenda schismata, -- et alios episcopos esse simili modo episcopos ut ipse jure divino, et eis esse commissam a Christo administrationem suarum ecclesiarum jure divino; 2) missam non esse sacrificium ex opere operato, sed sacrificium commemorativum etc. etc.

würden wohl einsehen, daß es nicht in seiner Macht stehe etwas abzuändern was alle andern Fürsten und Stände gewilligt.[1] Der Kaiser schien das nur für eine eigenthümliche Form vollkommener Einwilligung zu halten; wenigstens gegen Andre drückte er sich so aus, als sey an solcher kein Zweifel.

Leicht waren die jungen kriegslustigen Fürsten gewonnen, Albrecht von Brandenburg, Erich von Braunschweig, die bisher überhaupt noch keine entschiedene protestantische Meinung kund gegeben. Dagegen gab es auch unter den eifrigsten Anhängern des Kaisers einige andre, wie Pfalzgraf Wolfgang, besonders Markgraf Johann von Cüstrin, die sich widersetzten. Beim ersten Überlesen der Formel faßte Johann — dem es besonders nicht zu Sinne wollte, daß man die Heiligen anrufen solle, da doch Christus der einige Mittler sey, — einen heftigen Widerwillen dagegen.

Viel zu schwach waren jedoch diese Fürsten, als daß sich der Kaiser um sie gekümmert hätte. Es war ihm genug daß er sich der mächtigsten versichert halten durfte. Die ganze weitere Frage lag für ihn darin, was nun die alt-

1. „Ist endlich dahin gehandelt, dieweil sich mein gnädigster Herr ane s. ch. G. Landschaft Rat nicht hat entschließen können, wue gemeine Stende durchaus das gestelte Interim annhemen worden, das im Reichsrathe m. gn. Herre keine zerruttung machen, Sondern vor sein Suffragium sagen mochte, es were s. ch. Gn. nicht zu thuen sich seiner unterthanen zu mechtigen, s. ch. Gn. aber konnten wol erachten, was alle andern Chff. FF. und Stende schlössen, das s. ch. Gn. dasselbige weder endern noch wenden konten. Das ist also der kayf. Mt durch die kön. Mt angezeigt, die seint dorann zu frieden gewest." Protocoll im Dresdner Archiv über die Verhandlungen mit den beiden Churfürsten am 17, 19, 20, und mit dem Kaiser am Palmabend, 24 März.

gläubige Partei dazu sagen würde. Mit Rücksicht auf sie hatte er den Entwurf so überwiegend katholisch eingerichtet. Er hatte bisher hauptsächlich mit der Majorität des Für=stenrathes regiert, er mochte hoffen, denselben auch jetzt auf seine Meinung zu ziehen.

Wäre das geschehen, so würde er einen factischen Ein=fluß auf das Innere der Kirche gewonnen haben, der ihm eine überaus großartige Stellung dem Papst und dem Con=cilium gegenüber gegeben, alles was dort ihm zum Ver=druß unternommen worden, aufgewogen hätte. Dann erst konnte von der Einheit der Nation in religiöser Hinsicht wie=der die Rede seyn. Man hätte sehen müssen was mehr ge=wirkt hätte, die Wiederherstellung einiger Äußerlichkeiten auf der protestantischen oder die den neuen Lehrmeinungen ge=machten Concessionen auf der katholischen Seite.

Wie wäre es aber möglich gewesen, daß nicht auch jetzt der alte Widerstand sich geregt hätte, der in Momenten dieser Art, auf den verschiedenen Stufen der Entwickelung dieses Ereignisses, immer hervorgetreten war?

Wir berührten daß Herzog Wilhelm von Baiern, seitdem seine Absicht auf die Chur nicht durchgegangen, nicht mehr der Freund des Kaisers war. In seinen Anschreiben sprach er das Gefühl seines Verdienstes immer hochfahrender, seiner Kränkung immer bitterer, übellauniger aus.[1] Als ihm dieser Entwurf vorgelegt wurde, mit dem doch auch die Macht des Papstes eingeschränkt werden sollte, hielt der Herzog für gut, erst bei dem Papst anzufragen, ob er eine Genehmigung

1. Ein solches Schreiben aus der Sammlung von Arrodenius bei Sugenheim p. 37.

desselben billigen würde. Es könnte aussehen wie Ironie, wäre nicht ein so bitterer Ernst dabei.

In Rom und selbst in Frankreich war man schon längst auf diese Entwürfe des Kaisers aufmerksam. Cardinal Bellay schlug dem Papst vor, seine Legaten mit den katholischen Ständen entfernt vom Reichstag zusammentreten zu lassen, um zu einer freien Berathung außerhalb der vom Einfluß des Kaisers beherrschten Kreise zu gelangen.[1] Desto erwünschter kam nun die Anfrage des Herzogs dem römischen Stuhl. Der Papst, der nicht versäumte die Hingebung desselben zu beloben, antwortete ihm, er könne eine solche Genehmigung nur mißbilligen.[2]

Bei allem Ansehen das der Kaiser genoß, machte das doch so viel Eindruck auf das fürstliche Collegium, daß die Antwort die es gab, durchaus im Sinne des Papstes ausfiel. Darin wurde das jetzt auch von Rom her in Erinnerung gebrachte Argument wiederholt, daß ein Gestatten des früher bei schweren Pönen Verbotenen, z. B. des Laienkelchs und der Priesterehe, ein Bekenntniß begangener Ungerechtigkeit enthalten würde: es sey sogar zweifelhaft, ob der Papst in diesen Stücken nachgeben dürfe, wenn er auch wolle,

1. Instructio C^lis Bellaji super rebus concilii. MS St. Germ. Paris 140, 1. Ubi convenient legati ubi Caesar non sit, erit major libertas. Vgl. f. Schreiben vom 31 Mai.

2. Responsum Pauli III datum „cuidam praepotenti Germaniae duci", der sehr deutlich als der Herzog von Baiern bezeichnet wird: es wird an die Forderung erinnert die von eben dort an Pius IV ergangen. Ohne Zweifel sind die Antworten vor der Bekanntmachung des Interim geschehen, weil davon die Rede ist daß es in den Landen des Herzogs eingeführt werden sollte, was späterhin nicht nöthig war.

weil darin eine Abweichung von den Satzungen der Concilien liegen würde. Bestimmungen über die Lehre, die doch dem Concilium heimgestellt worden, seyen aber vollends unstatthaft: man wisse recht gut, was in der gemeinen christlichen Kirche zu glauben, und bedürfe dazu keiner Ordnung des Kaisers. Die Fürsten gaben dem Kaiser zu verstehn, er überschreite seine Befugnisse, nicht alle seine Sätze möchten sich als gut katholisch bewähren: lieber möge er die Protestanten vermögen von der augsburgischen Confession abzustehn. [1]

Der Kaiser antwortete mit großer Lebhaftigkeit. Man sage ihm, die Lehre sey dem Concilium heimgestellt: aber solle er wohl bis dahin einen Jeden in seinem selbstgeschöpften Glauben und bei unwidersprechlichen Mißbräuchen lassen? Man fordere, er solle die Protestanten bewegen von der augsburgischen Confession förmlich abzustehn: das heiße, unmögliche Dinge verlangen. Er wisse jedoch, daß man damit nur die Eintracht deutscher Nation verhindern wolle; er kenne die Leute wohl, deren verbittertes Gemüth ihn allenthalben verhaßt zu machen strebe. [2]

Und so weit gab der Kaiser dieß Mal wirklich nicht nach, daß er sich eine so anzügliche Ansprache hätte gefallen lassen: er ließ sie dem Fürstenrathe zurückstellen, als so beschaffen daß er sie nicht annehmen könne.

1. Der Fürsten und verordenten Stend Bedenken auf das Interim, bei Sastrow II, 327, jedoch unvollständig.

2. Bucholtz VI, 236. Daniel zum Jungen an Frankfurt 23 April: „Kf. Mt ist solch ires Bedenkens ganz ubel zufrieden gewest, und sie weidlich erputzet, mit Vermeldung daß J. Mt inen die Artikel nit haben zustellen lassen daß sie ir Gutbedunken darüber anzeigen solten, sondern daß sie es inen wie es gestellt, gefallen lassen sollten."

Allein auch dahin brachte er es doch nicht, daß er seinen ursprünglichen Gedanken hätte durchführen können. Die Fürsten schlossen sich dem Gutachten der geistlichen Churfürsten an, das allerdings bei weitem milder ausgefallen war, aber doch auch sehr starke katholische Anregungen enthielt, z. B. Herstellung der Güter, Nothwendigkeit der Dispensation in Hinsicht der Priesterehe und des Kelchs, und vor allem dabei stehn blieb, daß die Anordnung Niemand angehe, der bisher bei der alten Religion geblieben.

Das Letzte mußte der Kaiser wirklich nachgeben. Er erklärte endlich, daß seine Declaration sich nur auf die protestantischen Stände beziehen solle: nur unter diesem Vorbehalt konnte er dazu schreiten ihr gesetzliche Autorität zu verleihen.

Am 15ten Mai 1548, Nachmittag 3 Uhr, versammelten sich die Reichsstände in der kaiserlichen Behausung: vor Kaiser und König. Erzherzog Maximilian sprach einige einleitende Worte; dann ward, was wir als Vorrede bei dem Buche finden, als Proposition verlesen; der Kaiser erinnerte an die ihm geschehene Heimstellung, legte die Schrift vor, und verlangte unverweilte Annahme derselben. Während Kaiser und König auf ihren Stühlen sitzen blieben, traten die Stände vor ihren Augen in dem Saale selbst nach ihren Collegien zusammen. Es ist gewiß, daß sich manche abweichende Meinungen regten. Den mächtigern Protestanten war es neu und unerwartet, daß die Erklärung nicht auch für die Katholiken gelten sollte;[1] unter den Churfürsten machte

1. In der Instruction des Churfürsten von Brandenburg zum Reichstag von 1550 heißt es: „Und wann es nochmalen dahin konnt gehandelt werden, wie es denn auch von anfang und (in) allen Hand-

Moritz, unter den Fürsten Johann von Cüstrin einige Opposition; mehrere verlangten, daß die Schrift erst abgeschrieben und nochmals regelmäßig in Berathung gezogen werden sollte: aber zuletzt drang doch der kaiserliche Wille durch.

Nachdem die Unterredung wohl eine Stunde gewährt, trat der Churfürst von Mainz im Namen der Stände mit der Antwort hervor, daß sie sich dessen, was S. Maj. begehre, gehorsamlich halten würden. Der Kaiser nahm diese Bewilligung als den Ausdruck der allgemeinen Meinung an und betrachtete seine Schrift nunmehr als Reichsgesetz. Jetzt erst ließ er zu, daß sie in den verschiedenen Collegien abgeschrieben ward: es war dafür gesorgt daß man keine Berathung darüber eröffnete.

In diesem Augenblick war ein neuer päpstlicher Nuntius angekommen. Das Interim war der römischen Curie und von dieser der Versammlung zu Bologna mitgetheilt worden: hier hatten ein paar Theologen Anmerkungen darüber gemacht, welche darauf hinausliefen, daß in den Artikeln die in Trient noch nicht entschieden worden, gar manches Unkatholische aufgenommen worden, in den übrigen aber ohne Zweifel das Beste sey, einfach die tridentinischen Satzungen zu wiederholen.[1] Es erhellt nicht ganz, ob diese

lungen nit anders gemeinet noch von uns und andern stenden verstanden worden, allein daß die kais. Mt hernach ohne jemands vorwissen in der Vorrede ein anders eingefürt, daß die so der alten religion seyn dasselbige so wol als die welche der augsb. Confession, annehmen und halten wollten, so wäre dasselbe unsers Erachtens nicht auszuschlagen, denn wir erhielten ja die vornehmste Punct unser christlichen Religion, den Articul von der rechtfertigung, den rechten Brauch der Sacramente, die Priesterehe, -- nemen inen auch den Canon aus der meß."

1. Am 2ten Mai gieng die erste Antwort der Legaten des Con-

Einwendungen dem Nuntius schon bekannt waren, welche Aufträge er überhaupt in dieser Hinsicht hatte: auf keinen Fall aber durfte er die Bekanntmachung des Interims billigen. Eben darum eilte der Kaiser seinem Einspruch zuvorzukommen. Er gab ihm erst Audienz, als die Sitzung vorüber, die Publication geschehen war.

Hatte nun aber der Kaiser seinen ursprünglichen Gedanken, die Formel von allen Ständen annehmen zu lassen, aufgeben müssen, so blieb ihm doch noch ein andres Mittel übrig, auch auf das katholische Deutschland kirchlichen Einfluß zu erlangen.

Von jeher war über das Verderbniß des Clerus geklagt, eine durchgreifende Reformation desselben gefordert worden: zuletzt noch an dem Concilium; da sich von demselben nichts erwarten ließ, so trug Carl V kein Bedenken auch in dieser Rücksicht auf eigne Hand ans Werk zu gehn.

Schon in dem Pflugischen Entwurf handelt der dritte Theil von diesen Gegenständen: bei weitem ausführlicher aber und practischer war die Reformationsformel, welche der Kaiser wirklich zur Berathung brachte.

Über die Wahl der Kirchendiener, ihre verschiedenen Ämter, Predigt, Verwaltung der Sacramente und Beobachtung der Cerimonien, ihre Zucht und Sitte wurden hier ganz umsichtige und nützliche Anordnungen gemacht. Einige Mißbräuche, über die man immer geklagt, z. B. Cumulation der

cils auf das Interim ab (Rainaldus XXI, 397, nr 51); davon hätte der Nuntius, der den 11ten Mai in Augsburg ankam, allenfalls auf dem Wege Notiz bekommen können. Ihre ausführlichere Erklärung war aber erst vom 12ten.

Pfründen, wurden abgeschafft; der Kaiser versprach, den römischen Stuhl zu bewegen, gewisse Vorrechte in dieser Hinsicht fahren zu lassen; den größten Werth legte er darauf, daß allenthalben Visitationen gehalten und besonders die Provincialsynoden wiederhergestellt würden; den Bischöfen ward ein bestimmter Termin hiefür gesetzt, welchen sie auch größtentheils eingehalten haben. [1]

Denn darauf war die Hauptabsicht des Kaisers gerichtet, die deutsche Hierarchie wieder zu erneuern und ihre Wirksamkeit zu beleben.

Noch war das deutsche Bisthum fast überall aufrecht erhalten: da wo es erschüttert worden, z. B. in Meißen und Thüringen, war es jetzt wieder hergestellt; es bedurfte nichts weiter, als die päpstliche Erlaubniß, in den dem Protestantismus zugestandenen exceptionellen Fällen zu dispensiren, um die bischöfliche Jurisdiction überall wieder zur Anerkennung zu bringen.

Unter den Befugnissen, die der Kaiser noch außerdem für die Legaten forderte die ihm der Papst schicken sollte, finden wir auch die, über die Herstellung der geistlichen Güter zu verfügen, mit deren Inhabern unter kaiserlicher Beistimmung darüber Vertrag zu schließen.

Wir sehen: der Kaiser hoffte noch mit allen diesen Dingen zu Stande zu kommen: die Protestanten, er allein, ohne Zuthun des Papstes, zu beruhigen und sie zur Unterwerfung unter die Hierarchie des Reiches zu vermögen, —

1. Valde nobis probatur, quod de celebrandis synodis dioecesanis ad festum divi Martini proximum constituistis. Caroli V Reformatio ecclesiastica, unter andern bei Goldast Constit. III, 325.

dieſe auch ſelber durchgreifend zu verbeſſern, ebenfalls durch eigene Macht, ohne beſondere Mitwirkung von Rom: — und dann an der Spitze des wiedervereinten Reiches die alten Rechte des Kaiſerthums auf die allgemeine Kirche zur Geltung zu bringen.

Zunächſt mußte ſich zeigen was er mit den Proteſtanten ausrichten würde.

Zweites Capitel.

Einführung des Interims in Deutschland.

Wenn es dem Kaiser gelungen wäre, wie er ursprünglich beabsichtigte, der interimistischen Anordnung die er traf, für alle deutschen Landschaften, auch die altgläubigen, Geltung zu verschaffen, so würde die Einführung derselben einen ganz andern Character entwickelt haben, als den sie annahm, da dieß nicht durchgegangen war.

In jenem Falle hätten die nachtheiligen Einwirkungen, denen sich die Protestanten unterwerfen mußten, durch die Fortschritte die nach der andern Seite hin möglich wurden, eine Art von Ausgleichung gefunden. Von den leitenden Ideen der religiösen Bewegung wäre wenigstens die, welche auf eine nationale Selbständigkeit in religiösen Dingen hinzielte, genährt und gefördert worden.

Nun aber war alles anders.

Da der Kaiser sich bewegen ließ, die Altgläubigen ausdrücklich anzuweisen, bei der Einheit der alten Kirche zu verharren, so war an keinen Fortschritt der reformatorischen Bestrebungen, an keine gemeinschaftliche und nationale Entwickelung des religiösen Geistes zu denken.

Der Kaiser seinerseits fand noch ein Mittel, seine kirch-

liche Gewalt aufrecht zu erhalten: er konnte auf dem politischen Standpunct auf dem er sich befand, allenfalls nachgeben. Für die Protestanten aber wurde nun jede Herstellung des von ihnen Abgeänderten, jede Annäherung an das entgegengesetzte Prinzip, von dem sie sich erst losgerissen, zu einem Verluste ohne allen Ersatz.

Bisher hatte sich der protestantische Geist nach den eignen innern Trieben in freier Autonomie entwickelt; er hatte die Lehre durchaus umgestaltet, und von den Cerimonien nur das behalten was ihm gemäß war. Jetzt sollte er zwar nicht das gerade Gegentheil seines Wesens anerkennen: er ward in seinen Grundmeinungen, in einigen der vornehmsten seiner Abweichungen geschont, geduldet; allein dabei wollte man ihm Äußerlichkeiten und Gebräuche, auch wohl Meinungsbestimmungen aufdringen, die er mit vollem Bedacht, als eigenthümliche Ausflüsse des von ihm verworfenen Prinzipes, hatte fallen lassen.

Die Anordnung, die von dem Gedanken der Versöhnung ausgegangen, erhielt den Character der Unterdrückung. Die Protestanten bekamen zu empfinden, was es heiße daß sie sich hatten entzweien lassen und ihre Oberhäupter, welche ihr System darstellten, besiegt worden waren.

Allein es gab nun keinen Ausweg mehr: der Reichstag hatte den Beschluß gefaßt, die vornehmsten Fürsten, auch der protestantischen Seite, hatten eingewilligt, und der Kaiser war entschlossen die Sache mit aller Kraft ins Werk zu setzen. Wie heftig bedeutete er zwei mindermächtige Fürsten die sich widersetzten. Dem einen, dem Markgrafen Johann, ließ der Kaiser, wie die officielle Relation sagt, mit runden

und dürren Worten vermelden, er werde die Gebühr dagegen vornehmen müssen; dem andern, Pfalzgrafen Wolfgang, ward noch gröblicher angekündigt, er werde nächstens ein paar tausend Spanier in seinem Lande sehen.

Die erste große Frage in diesem Augenblicke lag nun darin, wie sich die Städte verhalten würden. Hier hatte ein lange schon dazu vorbereitetes populares Element die religiöse Bewegung mit der größten Freude und Zustimmung empfangen; die städtischen Gewalten hatten ihren Wirkungskreis dadurch mächtig erweitert, und sich großentheils in sich selber demgemäß umgebildet; unzählige Mal hatte man sich und andern gelobt, Leib und Gut bei der Religion zu lassen. Jetzt kamen die Tage der Prüfung.

An dem Reichstag zu Augsburg regte sich in den Städten die Absicht, zu einer gemeinschaftlichen Protestation zu schreiten; sie scheiterte aber, der Frankfurter Gesandte trägt Bedenken zu sagen wodurch. Es muß wohl noch etwas Anderes gewesen seyn als die Verschiedenheit der Religion, von der er ohne Rücksicht hätte reden können.

Der kaiserliche Hof behielt auch in dieser Sache den Vortheil, mit den einzelnen verhandeln zu können.

Die Zusicherungen die denselben bei den Capitulationen meistentheils mündlich gegeben worden, hinderten ihn nicht, auf die Annahme des Interims zu dringen, als bei welchem, wie ihnen versprochen war, ihre Religion bestehen könne.

Zuerst ward diejenige Reichsstadt aufgefordert, in der die popularen Elemente am schwächsten waren, die sich von jeher dem kaiserlichen Hofe am nächsten gehalten, Nürnberg. Der Kaiser wollte sich aber dieß Mal nicht mit dem Ge-

sammtnamen Rath abfinden lassen: er ließ den Mitgliedern desselben wissen, von jedem einzeln werde er sich Resolution einholen. [1] Hierauf unterwarfen sie sich sämmtlich: die Ältern des Rathes, der Rath selbst, und die Genannten des Rathes; sie baten nur, daß man ihnen Zeit lassen möge.

Nicht ganz so gefügig zeigte sich der Rath von Augsburg: er reichte eine Schrift ein, in welcher er sich nur zu einigen Annäherungen erbot. Granvella weigerte sich, dieselbe auch nur anzunehmen, und forderte eine einfach bejahende Antwort. Er drohte, wenn diese nicht erfolge, werde der Kaiser sich auf eine Weise erzeigen, daß andre Ungehorsame ein Exempel daran zu nehmen hätten. Hierauf, am 26sten Juni, wurde großer und kleiner Rath zusammenberufen und folgender Beschluß gefaßt: in wie fern die Ordnung die Gewissen belange, könne man mit derselben nicht übereinstimmen; aber ein gesammter Rath habe vor allem auf das Wohl der Stadt zu sehen, deren Verderben eine abschlägliche Antwort herbeiführen würde: und so unterwerfe er sich dem kaiserlichen Gebot. [2]

Dieser Widerstreit zwischen Gehorsam und Gewissen trat an mehreren Stellen hervor: z. B. in der Antwort der Memminger, der Regensburger. Einige Rathsherrn von Regensburg bedienten sich des Ausdrucks, sie könnten nicht für ihre Person einwilligen, sondern nur im Namen der Stadt. [3]

1. Am 19ten Juni langte der kaiserliche Gesandte in Nürnberg an, am 22sten wußte man schon daß die Stadt sich unterwerfe.

2. Gründliche und ordentliche beschreibung der -- Handlungen in der Stadt Augspurg -- aō 1548 und an den folgenden Reichstagen. MS der kön. Bibliothek zu Dresden.

3. Gemeiner, p. 231.

Schmerzliche Nothwendigkeit, die eigne Gesinnung zu verleugnen um das Gemeinwesen nicht zu Grunde gehn zu lassen. Sie sagten mit alle dem doch zuletzt nur, daß sie genöthigt seyen der Gewalt zu weichen.

Die kaiserlichen Beamten spotteten ihrer Bedenklichkeiten, nicht ohne wegwerfenden Hohn. „Ihr habt Conscienzen," rief der Vicecanzler Heinrich Hase dem Frankfurter Abgeordneten zu, der sich auch auf das Gewissen bezog, „wie Barfüßerärmel, die ganze Klöster verschlingen." Bescheidentlich antwortete der Frankfurter Rathsfreund, er wisse nicht, daß seine Herrn den Geistlichen das Mindeste mit Gewalt entfremdet. „Redet mir nicht davon," versetzte Hase, „ich weiß es so gut wie ein andrer; aber das ist des Kaisers Meinung, daß er das Interim gehalten haben will, und sollte er ein Königreich darüber zusetzen. Lernt nur das Alte wieder, oder man wird euch Leute schicken die es euch lehren: ihr sollt noch spanisch lernen." [2]

Zuweilen trat auch noch eine andre Schwierigkeit ein, die in der Verfassung lag, wie in Straßburg. Der Rath war nach langen vergeblichen Gegenvorstellungen am Ende geneigt, dem Beispiele der übrigen Städte zu folgen; allein die Schöffen entschieden, daß dieß ein Fall sey in welchem die Gemeine gefragt werden müsse. Von dieser Gemeine aber, welche eine sehr entschieden protestantische Gesinnung hegte, war niemals zu erwarten daß sie sich unterwerfen würde. Nur mit großer Mühe und unter allgemeiner Aufregung wurden die Schöffen bewogen ihren Beschluß zurückzunehmen. Hierauf ward auch hier dem Bischof vergönnt, we-

1. Bericht des Frankfurter Gesandten Humbrecht in der Sammlung kaiserlicher Briefe im Frankf. Archiv.

nigstens in einigen Kirchen das ganze Interim einzuführen, während man sich in andern die freie Predigt vorbehielt. [1]

Der Kaiser fühlte sehr wohl, daß er auf einen Gehorsam dieser Art nicht lange zählen, daß er überhaupt mit Magistraten welche Krieg wider ihn geführt, schwerlich zum Ziele der äußern Einheit, das er sich einmal gesetzt, werde gelangen können.

Er war nicht in einer Stimmung um vor durchgreifenden Mitteln zurückzuschrecken, und hatte die Macht die dazu gehörte um sie anzuwenden. Zuerst Augsburg, wo er sich aufhielt, sollte ihn kennen lernen.

Eines Tages, ganz unerwartet, ließ er die Thore der Stadt schließen und großen wie kleinen Rath, Doctoren der Rechte, Schreiber und Diener sämmtlich in seinen Pallast entbieten. Nachdem sie eine Weile im Hof gewartet, ward ihnen der große Saal eröffnet: und hier erschien nun gegen Mittag der Kaiser, mit einigen seiner Räthe, und ließ ihnen durch Georg Seld, einen gebornen Augsburger, kund thun, wie er mit Schmerzen den Verfall, die Schmälerung und die Unordnung ihrer Stadt ansehe, und sich, um dem Übel an die Wurzel zu graben, nach fleißiger Nachforschung und seinem besten Verstand entschlossen habe, die Form ihres jetzigen Regiments zu verändern und ihnen einen neuen Rath zu verordnen. Man habe ihm vorgestellt, daß die Verjagung des alten Clerus und die Theilnahme am schmalkaldischen Krieg allein von dem Übergewicht der Zünfte und der dadurch herbeigeführten gewaltsamen Herrschaft des Bürgermeisters Herbrot herrühre. Dadurch seyen die Erbaren, die Geschlechter die dem Kaiser mit Leib und Gut anhän-

1. Röhrich II, 196.

gig, Fugger, Baumgartner, Welser, Neithart, Hörwart, unterdrückt worden. Sey es wohl billig daß die Feinde des Kaisers auch jetzt noch Herrn der Stadt blieben? — Man hatte ihm als das vornehmste Übel bezeichnet, daß bisher so viele unerfahrene Leute, die besser ihres Handwerks gewartet, in dem Rath gesessen, und er eilte es abzustellen. Sofort in Gegenwart der Versammelten wurden die Namen derjenigen verlesen, denen der Kaiser die Ämter der Stadt und den kleinen Rath anvertrauen wolle. Es waren ihrer 41. Wir finden unter ihnen 3 Fugger, 3 Paumgartner, 4 Rehlinger, — denn auch dem Ältesten von ihnen, der schon 80 Jahr zählte, Alt-Conrad, ward diese Verpflichtung nicht erlassen, — 2 Welser, 2 Peutinger, überhaupt 31 solche Namen die entweder den wenigen wirklich alten Geschlechtern die noch übrig waren,[1] oder denen welche im Jahr 1538 diesen mit gleichen Rechten beigefügt worden, angehörten. Der Gemeinde wurden nur 10 Stimmen bewilligt. Die Zünfte wurden mit Einem Schlage aufgehoben, ihre Häuser, Baarschaften, Privilegien mußten ausgeliefert werden. Am 7ten und 8ten August ward dem neuen Rath in den verschiedenen Vierteln geschworen. Der Kaiser empfahl ihm noch besonders die Religion und das von den Ständen bewilligte Interim. Bei der Eidesleistung kam die Formel „bei den Heiligen" wieder vor, doch ward sie nur von den Wenigsten nachgesprochen.[2]

1. Von den 33 alten Geschlechtern waren im Jahr 1538 nur noch 8 übrig, 2 Häuser Langenmantel, Ravenspurger, Rehlinger, Welser, Hofmeier, Ilsung, Hörwart.

2. Wie Kaiser Carol der V ainen cleinen und großen rath zu Augsburg entsetzt geurlaubt, einen neuen Rath und Gericht geordent,

Ähnliche Veränderungen nahm der Kaiser auch in andern Orten, z. B. in Ulm vor. Der Rath bestand bisher aus 24 Geschlechtern und 46 aus der Gemeine. Der Kaiser besetzte ihn für die Zukunft mit 20 Geschlechtern und 11 aus der Gemeine.

Es hat einen tiefen Zusammenhang, daß sich einst in dem plebejischen Element das in den Städten emporkam, die erste Opposition gegen die Hierarchie geregt hatte, und daß nun der Kaiser, der diese aufrecht erhalten wollte, wenn auch in seinem besondern Sinn, eben diese plebejische Macht von ihrem Antheil an der öffentlichen Gewalt zurückzudrängen unternahm.

Nicht überall aber genügte dieß. Zuweilen schien wohl auch der gegenwärtige Widerstand ein Recht zu verleihen, alte Pläne gegen die Freiheit einer Stadt zu vollführen.

Am 6ten August 1548 ward Costnitz, das nichts mehr verbrochen als Andere, aber von dem Haus Östreich schon längst angefochten ward, plötzlich, während die Abgeordneten noch mit dem Hofe unterhandelten, in die Acht erklärt, und an demselben Tage machte auch schon ein Haufen Spanier einen Versuch, sich der Stadt selber durch Überfall zu bemächtigen.

Die Einwohner, obgleich überrascht, wehrten sich doch vortrefflich: sie sahen ihre Weiber und Kinder an, und waren entschlossen sie gegen den wilden Feind, dessen Lüste und Räubereien ihnen satanisch erschienen, zu vertheidigen, und sollte die

in der gründlichen und ordentlichen beschreibung — — 43. Die Taxe für die Confirmation des neuen Regiments betrug 1200 G. on das Sigel und Canzleygelt.

Stadt ihr Kirchhof werden. Als die Vorstadt schon erobert war und die ersten Feinde auf der Rheinbrücke erschienen, so daß man befürchtete, sie möchten zugleich mit den Fliehenden in das Thor eindringen, geschah jene That, die man nicht mit Unrecht der des Horatius Cocles verglichen hat. Ein Bürger, mit zwei Spaniern im Handgemenge, erfaßte sie endlich beide, schrie zu Gott um Vergebung seiner Sünden und stürzte sich mit ihnen über die Brustwehr in den Rhein: so daß seine Mitbürger wirklich Zeit behielten das Thor an der Brücke zuzuschlagen, und sich überhaupt für dieß Mal des Feindes erwehrten.

Das konnte aber alles ihre Freiheit nicht retten. Da sie jetzt von keiner Seite Schutz hatten, weder auf der deutschen, noch auch von der Schweiz her, wo die evangelischen Verbündeten durch die katholischen Gegner zurückgehalten wurden, hörten sie am Ende auf den Rath eines Hauptmanns in König Ferdinands Dienst, eines gebornen Constanzers, Hans Egkli, sich in des Königs Schutz zu begeben, als das einzige Mittel um dem Zorne des Kaisers zu entgehn. Am 14ten October 1548 rückten daselbst einige ferdinandeische Fähnlein ein.

Die Stadt hatte sich indeß schon von selber bequemt das Interim anzunehmen; damit war der König aber nicht zufrieden. Er befahl seinen Commissarien die alte wahre Religion wieder in Wesen zu bringen; nach einiger Zeit ward die evangelische Predigt bei Todesstrafe verboten.

Mit der reichsständischen Freiheit und der evangelischen Lehre war es in demselben Augenblicke vorüber.

Überhaupt entwickelte die Regierungsweise, wie sie der

Kaiser nunmehr ausübte, den Character einer gehässigen Gewaltsamkeit.

Nachdem man sich der Gemeinheiten versichert, kam man nun an die Einzelnen: vor allem an die Prediger. Es waren noch fast überall die Männer die in den ersten Zeiten der Gefahr sich erhoben, alle Wechselfälle die seitdem vorgekommen, bestanden, an der Entwickelung der dogmatischen Festsetzungen lebendigen Antheil genommen, die kirchlichen Einrichtungen ausgebildet hatten; ihr Name war vor dem Volke gleichsam die Sache selbst. Die Frage ward an sie gerichtet, ob sie nun auch festhalten, oder im Angesicht des Unglücks, das ihnen ohne allen Zweifel bevorstand, nachgeben würden.

Die ehrlichen, frommen, beherzten Männer zweifelten nicht: sie zogen vor, das Unglück über sich ergehn zu lassen.

Noch unter den Augen des Kaisers, in Augsburg erklärte Wolfgang Meuslin dem Rath, er könne und wolle das Interim nicht annehmen: auch nur den Chorrock, von dem zunächst die Rede war, könne er nicht anziehen: nicht als ob daran so viel gelegen wäre: aber er habe dagegen gepredigt: er könne es nicht thun. Er dankte dem Rath für die Wohlthaten die er in Augsburg genossen, und verließ die Stadt unverzüglich.

Vergebens hatte Agricola die Prediger in Nürnberg für seine Formel zu gewinnen gesucht. Veit Diedrich, so mild er sonst war, gab zu erkennen, in der Annahme derselben würde eine Verleugnung des evangelischen Glaubens liegen. Als der Rath den Predigern seinen Entschluß ankündigte, das Interim anzunehmen, und sie ermahnte nicht dawider

zu seyn, hörten sie stillschweigend zu und entfernten sich ohne eine Antwort zu geben. Nur die geistig-unbedeutendern aber unterwarfen sich. Veit Diedrich ward durch den Tod diesem Sturme entrissen. Osiander meinte, er wolle weichen bis das Wetter vorübergezogen, und verließ Nürnberg; die Stadt kündigte seiner Frau das Bürgerrecht auf.

In Ulm trotzte Frecht auf den Artikel seiner Vocation, daß er das Evangelium ohne allen Zusatz von Menschenlehre predigen solle; er ließ sich auch die Anwesenheit des Kaisers nicht daran hindern. Dafür ward er sammt seinen vornehmsten Amtsgenossen in Ketten und Bande gelegt und unter der Obhut einer spanischen Wacht dem kaiserlichen Hoflager nachgefahren. Hinter dem Wagen lief ein Schulknabe her, der es sich nicht nehmen lassen wollte, seinen geistlichen Meistern in ihrem Gefängniß Dienste zu leisten. [1]

Johann Brenz in Schwäbisch-Hall saß mit Frau und Kindern bei Tisch, als er erfuhr, ein spanischer Hauptmann sey angekommen und dringe auf seine Auslieferung. Er that als wolle er einen Kranken in der Vorstadt besuchen, und eilte davon zu kommen. Auf einem Edelhofe in der Nähe fand er eine Zuflucht, und auch seine Familie folgte ihm dahin nach; doch wagte er nur die Nächte daselbst zuzubringen, denn fortwährend ward er gesucht; bei Tage hielt er sich in dem dichten Dunkel einer unwegsamen Waldung auf. Eine bessere Freistatt fand er endlich in dem würtenbergischen Schloß Wettlingen auf dem Gipfel des Hohberges. Er hat daselbst

1. Auf Fürbitte der Stadt antwortet Arras dem Ulmischen Gesandten Marchtaler: „daß sie sich in irer antwurt so übel gehalten, das sie nit werd weren, das sich die von Ulm jrer annemen.“ (Marchtaler 1 Sept. 1548.)

eine Auslegung des 93sten Psalmen geschrieben, mit dessen Verheißungen er sich tröstete. „Die Wasserströme erheben sich, erheben ihr Brausen, heben empor ihre Wellen: größer aber ist der Herr in der Höhe. Herr, dein Wort ist die rechte Lehre.“ [1]

So hielten sie sich allenthalben. In Regensburg erklärte Dr Nopp und seine Gehülfen: sie wollten sich mit Weihwasser, Öl und Chrysam nicht beflecken; in Frankfurt Ambach und Lullus: sie würden eher Hunger, Elend und den Tod ertragen als von der reinen Lehre weichen. In Reutlingen nahm Matthäus Alber, welcher dieser Gemeine jetzt 29 Jahre vorangegangen, an dem Tag seinen Abschied als die erste Messe gehalten ward. Ambrosius Blaurer in Costnitz hatte um die Durchführung des protestantischen Prinzips in dem obern Deutschland das Verdienst eines Reformators: von der Katastrophe seiner Vaterstadt ward Niemand tiefer betroffen: gleich nach Annahme des Interims verließ er sie. Am ersten November 1548 hielt Erhard Schnepf seine Abschiedspredigt in Tübingen, denn sein Fürst konnte ihn nicht länger schützen; in langem Zuge begleitete die Gemeinde den ehrwürdigen Greis weit hinaus vor die Stadt. [2] Ein wenig länger hielt sich Straßburg als die übrigen Städte; aber der Kaiser hatte auch hier an den Begüterten, den reichen Handelsleuten Verbündete: schon hatten ihrer funfzig die Stadt verlassen, noch mehrere drohten nachzufolgen, wenn man die Ungnade des Kaisers nicht ver-

1. Eins der merkwürdigsten Pseudonymen: „Joanne Witlingio autore.“

2. Adami Vitae theologorum.

meide. Hierauf entschloß sich die Stadt, Anfang Februar 1549, dem Bischof zu versprechen, daß in ihren Mauern nicht mehr wider das Interim gepredigt werden solle.[1] In diesem Beschluß sahen Männer wie Butzer und Fagius ihre Entlassung. Butzer fühlte sich ohnehin durch den Ruf, daß er allzu nachgiebig sey, zu viel auf Vergleichung denke, der wie ein Schicksal auf ihm lastete, gedrückt, und wollte denselben um keinen Preis bestätigen. Fagius entschuldigte in seiner Abschiedspredigt den Rath, der so lange als möglich festgehalten, und die zurückbleibenden Prediger, die gewiß von der rechten Lehre nicht abfallen würden: für sich bat er um die Fürbitte der Gemeine daß er standhaft bleibe in seinem Kreuz.[2]

Ich nenne nur die vornehmsten Namen: eine große Menge Anderer gesellte sich den Flüchtigen zu. Man wollte bei 400 verjagte Prediger im Oberland zählen.

Diese Standhaftigkeit fand nun aber auch weiter im Norden und Osten Nachahmung.

Einer Vereinbarung welche Markgraf Albrecht von Culmbach mit seinen Landständen auf den Grund des Interims getroffen, widersetzten sich die Prediger um so mehr, da man sich vorbehalten hatte, daran zu mehren oder zu mindern. Ein langes Sorgen, sagten sie, sey ein langes Sterben: sie verpflichte ihr Eid, nur das lautere Gotteswort zu lehren; wolle man sie zwingen davon abzuweichen, so wollten sie hiemit sammt und sonders um ihren Abschied gebeten haben.

1. Bucerus Calvino 9 Jan. 7 Febr., in Epistolis Calvini nr. 96 (ein vortrefflicher Brief) und nr. 98.

2. Ein Auszug dieser Predigt findet sich in der schwäbischen Chronik des Martin Crusius, der sie hörte, II, 274.

Albrecht schrieb dem Kaiser, er sey nicht abgeneigt sie zu entlassen: er wisse nur keine andern zu bekommen. [1]

Im Calenbergischen, zu Pattenhausen, hielt die Geistlichkeit förmlich eine Synode, in der sie eine Erklärung gegen das Interim, die ihr Superintendent Corvinus verfaßt hatte, unterzeichnete.

Fand doch selbst Churfürst Joachim von Brandenburg, der seiner Geistlichen eher sicher zu seyn glaubte, da eins ihrer Oberhäupter an der Abfassung des Interims Antheil genommen hatte, als er sie nach Berlin zusammenrief, den größten Widerspruch. Sie erklärten, sie würden die ewige Verdammniß fürchten, wenn sie von der erkannten Wahrheit abweichen wollten: der Kaiser sey mächtig: aber Gott noch viel mächtiger. [2]

Auch in Sachsen, in dem Lande des Churf. Moritz sowohl, wie in den Landstrichen welche den Söhnen Johann Friedrichs verblieben, war man in derselben Stimmung. Auf einer Versammlung die Moritz kurz nach seiner Rückkehr vom Reichstage nach Meißen berief, zeigten sich die Theologen besonders über die Vorrede der kaiserlichen Formel, die ihnen hier erst bekannt ward, betroffen, da darin die Doctrin von der sie abgewichen, als ächt katholisch bezeichnet ward: sie erklärten daß sie nur die Neuerungen abgeschafft, und zu den ursprünglichen Lehren der wahren katholischen Kirche zurückgekehrt seyen: [3] das Verfahren des Kaisers, so mild es

1. Lang II, 209. 212. Bucholtz VI, 329.
2. Leuthinger Commentarii 219. 228.
3. Grave et hoc est quod nobis tribuitur, fuisse et esse nos autores schismatum et novitatis, cum partis adversae recens excogitatis et in ecclesiam invectis doctrinae corruptelis et ab-

auch aussehen möge, bezeichneten sie als verderblich und tyrannisch; auch die einzelnen Bestimmungen des Interim griffen sie mit vielem Ernst an: in einer Erläuterung der Justification von Melanchthons Hand werden die protestantischen Grundsätze mit aller Schärfe hervorgehoben. Ganz nach diesem Vorgang stellten die Stände dem Churfürsten vor, daß die Lehre ihrer Lande eben die sey, welche die Glieder der wahren katholischen Kirche von jeher bekannt: sie erinnerten ihn an sein Versprechen sie dabei zu schützen, das auf allen Kanzeln dem Volk und durch offenen Druck der Welt bekannt gemacht worden sey.

Und dazu kam nun daß es im Reiche noch unüberwundene Regionen gab, welche dem kaiserlichen Willen zugleich politischen und geistlichen Widerstand entgegensetzten.

In ganz Niedersachsen sprachen sich die Oberhäupter der Geistlichkeit dagegen aus, Äpinus zu Hamburg, Johann Amsterdamus zu Bremen, Medler zu Braunschweig; überall wurden Synoden gehalten: zu Minden, Mölln, Hamburg; die Städte correspondirten darüber unter einander, und wurden endlich einig, wie der kaiserliche Truchseß Könneritz berichtet, das Interim sämmtlich zu verwerfen, Leib und Gut darüber zusammenzusetzen.

Besonders heftig lautete die Erklärung von Magdeburg. Das Interim verdunkle den Hauptartikel des christlichen Glaubens, daß wir durch den Glauben ohne alle Werke gerecht und selig werden; es richte die Anrufung der Verstorbenen, Vigilien, Seelmessen und die ganze Gotteslästerung des Pap-

usibus cerimoniarum rejectis et repudiatis redierimus ad primam et veterem catholicae ecclesiae doctrinam et traditiones.

stes wieder auf; es wolle „Uns Alle" um unsre Seligkeit bringen. [1] Und da die Stadt nicht allein unausgesöhnt, sondern in der kaiserlichen Acht war, da sie nichts weiter zu verlieren hatte, so ward sie plötzlich der Heerd einer lebhaften literarischen Opposition. Eine Fluth von Gegenschriften in jeder Form, — Satyre und Predigt, in Prosa und Versen, — gab das Interim der Verachtung und dem öffentlichen Hasse Preis; in abenteuerlichen Caricaturen ward es verspottet; man hat sogenannte Interimsthaler, auf denen ein dreiköpfiges Ungeheuer den Ursprung und Inhalt dieser Schrift versinnbildet. Da so viele Fürsten schwankten oder abfielen, wendeten sich alle Blicke auf Johann Friedrich, der, obwohl ein armer Gefangener und in der Gewalt des Kaisers, doch jedes Ansinnen dem Interim beizutreten standhaft zurückwies. Denn wohl wisse er, daß es in vielen Artikeln dem Worte Gottes zuwider sey: würde er es billigen, so wäre es als ob er Gott droben in seiner Majestät und die weltliche Obrigkeit hienieden mit gefährlichen Worten betrügen wolle: er würde die Sünde gegen den heiligen Geist begehn, die nicht vergeben werde. Ruhig sah er zu, als man ihm seine Bibel und seine lutherischen Bücher wegnahm: er werde schon behalten was er daraus gelernt. Seine Haltung flößte selbst den Feinden Hochachtung ein; in den Gleichgesinnten nährte sie den stillen und standhaften Widerstand der gläubigen Gemüther. War Johann Friedrich früher als der Vertheidiger des reinen Glaubens geachtet und geliebt worden, so ward er jetzt als Held und

1. Der von Magdeburg Entschuldigung, bit und gemeine christliche Erinnerung 1549.

Märtyrer bewundert und verehrt. Man erzählte sich, bei der Übergabe jener ablehnenden Erklärung habe ein Donnerschlag von heiterm Himmel gleichsam das göttliche Wohlgefallen bezeugt; man meinte die Gestalt des Churfürsten in der Luft in den Bildungen der Wolken zu sehen.

Was würde erst geschehen seyn, wenn der Kaiser wirklich, wie man ihm gerathen, den Versuch hätte machen wollen die alten kirchlichen Zustände geradehin zurückzuführen. Er suchte jetzt nur einige Äußerlichkeiten herzustellen, eine Modification in Lehre und Leben zu Stande zu bringen, in welcher doch auch protestantische Elemente unverkennbar enthalten waren: und doch wurde sein Entwurf mit tiefem und allgemeinem Widerwillen empfangen. Die Unterwürfigkeit der besiegten, mit dem Ruin ihrer Städte bedrohten oder erst jetzt im Gefolge der Niederlage eingesetzten Magistrate, und einiger schwächern Seelen welche das Exil fürchteten, wollte doch wenig sagen. Der protestantische Geist, in seiner ganzen ursprünglichen Energie, setzte sich dagegen.

Dieser protestantische Geist aber sollte in demselben Augenblick einen Angriff erfahren, der ihm noch bei weitem tiefer gieng und gefährlicher wurde.

Churfürst Moritz hatte das Interim, wie wir wissen, nicht geradezu angenommen: er hatte es aber auch nicht entschieden abgelehnt. Er war dem Kaiser und dem König viel zu sehr verpflichtet, um sich so dringenden Wünschen derselben zu widersetzen: hatte man ihn doch einst in Eger der katholischen Messe beiwohnen sehen! Dagegen aber hatte er seiner Landschaft, welche die protestantischen Doctrinen um so lebendiger aufgenommen, je länger sie derselben entbehren

müssen, das Versprechen gegeben, sie bei ihrer Religion, wie sie jetzt sey, zu schützen, eine Zusage die von dem Kaiser um der Gefahren des Krieges bestätigt worden. Die protestantische Gesinnung war durch die Vereinigung der ältesten evangelischen Länder mit seinem bisherigen Territorium nur um so stärker geworden. Moritz erklärte endlich dem Kaiser, er für seine Person habe nichts gegen die Formel des Interim: was seine Landschaft anbetreffe, so wolle er alles Mögliche thun um sie zur Annahme desselben zu bewegen. [1]

Bei dem ersten Versuch aber ward er inne, daß dieß so geradezu nicht möglich sey. Wenn wir recht unterrichtet sind, fand er überhaupt bei seiner Rückkehr in das Land eine schlechte Aufnahme. [2] Bei der ersten Zusammenkunft seiner Stände in Meißen empfieng er, wie berührt, eine entschieden abschlägliche Antwort.

Der Kaiser forderte ihn auf, ungefähr eben so zu verfahren, wie er selbst in den oberen Landen und Städten verfahren war, vor allen Dingen Melanchthon zu entfernen, von dem ein Gutachten wider das Interim im Druck erschienen war. Die Stände dagegen hielten ihm sein Versprechen entgegen: sie schienen bereits ihre Augen auf seinen Bruder August zu werfen.

Von entgegengesetzten Ansprüchen und Pflichten gedrängt faßte Churfürst Moritz den Gedanken, wenn es ihm nicht

1. Dem Markgr. Hans läßt Kön. Ferdinand Dienst. nach Trin. sagen: „J. Königl. Mt wolle J. f. Gn. unangezeigt nicht lassen, daß Herzogk Moritz das Interim vor sein person angenommen, sich auch dabeneben erboten, höchsten und muglichen Fleiß anzuwenden seine Landschaft dahin zu bereden, daß sie solches auch annehmen solte."

2. Marillac 19 Sept. Vgl. späteres Schreiben bei Ribier II, 218.

möglich sey das ganze Interim einzuführen, den Kaiser doch wenigstens durch möglichste Annäherung an die Formel zu befriedigen. Er forderte seine Stände und Theologen auf, nochmals in Erwägung zu ziehen, was sich dem Kaiser mit gutem Gewissen nachgeben lasse.

Näher ward dieser Gedanke für ihn besonders dadurch bestimmt, daß Julius Pflug in das Bisthum Naumburg zurückgekommen war, sich aber hier trotz aller Befehle des Kaisers der Beihülfe des weltlichen Armes überaus bedürftig fühlte. Und dieser Bischof war nun von den gelehrten Theologen der katholischen Kirche wohl der gemäßigtste, den Protestanten in seinen Meinungen verwandteste, nächste. Churfürst Moritz meinte, die Modificationen welche in der augsburgischen Formel nothwendig seyn würden, durch den Bischof, dessen Autorität er dafür wieder anerkannte, dem Kaiser empfehlen zu lassen.

Hätte irgend ein andrer deutscher Fürst diesen Plan gefaßt oder auch ausgeführt, so würde es so viel nicht zu sagen gehabt haben, da die Wirkung doch immer auf ein einziges Land beschränkt geblieben wäre.

Hier aber war es von der größten Bedeutung. Das Kriegsglück das für den Kaiser entschied, hatte die Metropole des Protestantismus, jenes Wittenberg, von dem bisher die Festsetzung der dogmatischen Normen hauptsächlich ausgegangen war, in die Hände des Churfürsten Moritz gebracht. Einst, bei den ersten Verfolgungen der Lehre, unter Friedrich dem Weisen, war Wittenberg das allgemeine Asyl gewesen. Und noch lebte daselbst der Mann der nächst Luther das Meiste zur Entwickelung der neuen Kirche bei-

getragen. Dahin war noch immer die Aufmerksamkeit aller Gläubigen gerichtet. Es war ein nicht allein für Sachsen, sondern für die ganze evangelische Welt im höchsten Grade wichtiges Ereigniß, wenn es dem Churfürsten gelang, diesen Mann und seine Amtsgenossen zu einer Annäherung an die kaiserliche Formel zu vermögen.

Indem er dieß versuchte, kam ihm zu Statten daß er die in den Kriegsunruhen zerstreute Universität wieder aufgerichtet, die alten Professoren zurückberufen, sich um alle zusammen und jeden besonders persönliche Verdienste erworben hatte, auch um Melanchthon. Melanchthon war nach England und nach Dänemark, nach Tübingen und Frankfurt a. d. Oder berufen worden, auch die Söhne Johann Friedrichs hatten ihm Anträge gemacht; er zog es aber vor, nach Wittenberg zurückzukehren, an das ihn alle Gewohnheiten des täglichen Lebens fesselten, wo seine Familie sich wohl befand, — seine liebsten Freunde, einverstandene Collegen lebten;[1] sein Ehrgeiz war, aus dem großen Schiffbruch, wie er sagte, die Trümmer zu retten, die Universität, deren Ruf und Daseyn mit dem seinen verwachsen war, wiederherzustellen. Die neue Regierung zog ihn bei den Geschäften zu Rathe, nahm auf seine Empfehlungen Rücksicht; — als sich einst der Kaiser darüber beklagte, daß der mit ihm noch unausgesöhnte Professor in Wittenberg wieder auftrete, und auf seine Auslieferung dringen zu wollen drohte, denn eben der sey es, der den vorigen Chur-

1. „als ich bedacht habe, daß die Personen wie wir viel Jahr beisammen gewesen, zu Pflanzung löblicher Künsten und christlicher Lehr nützlich gedient haben." An Mkg. Joachim, Corp. Ref. VI, 734.

fürsten in seiner Widersetzlichkeit bestärkt habe, nahm die Regierung den Gelehrten in Schutz, und ließ ihn wissen daß sie das that. Einst, auf einer Reise hat sie ihn sogar gleich als sey die dringendste Gefahr vorhanden einen Augenblick entfernt: es schien ihm wohl als hänge von ihrer Gunst und Fürsprache sein ganzes Daseyn ab. Und zu diesem Gefühl der Dankbarkeit kam noch ein andres. In den letzten Jahren hatte sich Melanchthon, aus Furcht den alternden Luther zu verletzen, nicht mit voller Freiheit bewegt, besonders seine Gedanken über die Abendmahlslehre nicht wie er wünschte zu entwickeln gewagt; auch von dem am Wortlaut festhaltenden Hofe hatte er sich beschränkt gefühlt. In dem Umsturz der Regierung, unter deren Schirme die neue Lehre emporgekommen, sah doch Melanchthon auch wieder auf seinem wissenschaftlichen Standpuncte gleichsam eine Erleichterung. So geschah daß er sich dem neuen Herrn mit einer ganz unerwarteten Hingebung anschloß. Mit jenen Räthen, deren bloßer Name Luthers Widerwillen erweckte, trat er in Verhältniß: wir finden ihn den Dr Komerstadt auf dessen Landgut besuchen, er correspondirt mit Carlowitz. Wer wollte ihn an und für sich darum tadeln? Mit dem einen berieth er die Geschäfte der Universität, die Herbeibringung der zerstreuten Einkünfte; bei dem andern suchte er etwa für einen alten Freund, Dr Jonas, die Erlaubniß der Rückkehr an seine Stelle in Halle nach. Aber indem man diese Wendung seiner Hinneigung und Abhängigkeit beobachtet, erschrickt man schon vor der Gefahr, in welche seine persönliche Haltung dadurch geräth. In einem unbewachten Augenblick, in welchem er dem Carlowitz für die

Gewährung eben jener Fürbitte für Jonas dankte,[1] verlor er das größte Verhältniß seiner frühern Zeiten, das ihn zu dem Manne in der Welt gemacht hatte der er war, die Freundschaft zu Luther, ganz aus den Augen. Das Gefühl der Befriedigung brachte ihm ältere vorübergegangene der Verstimmungen ins Gedächtniß. Er ließ Klagen über Luthers Eigensinn und Streitsucht einfließen: er erlaubte sich Seitenblicke auf die frühern Herrn. Melanchthons Briefwechsel erweckt sonst immer Theilnahme, Verehrung, Liebe: diesen Brief aber wollte ich, hätte er nie geschrieben. Es mag seyn daß er, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, Recht hatte: wer würde es ihm verargen, wenn er seine Klagen, zu jener Zeit, in den Busen eines Freundes ausgeschüttet hätte. Jetzt aber, nach der Katastrophe seines Fürsten, nach dem Tode des Freundes, Klagen gegen Den, in welchem dieser immer einen Widersacher gesehen, und der das Meiste dazu beigetragen hatte jenen zu stürzen! — nun, man sieht, wohin auch ein edler Mensch, von momentanen Beziehungen übernommen, gerathen kann. Melanchthon glaubte wohl in seiner Bescheidenheit, daß er ein einfacher Gelehrter sey. Ein Gelehrter aber wie er, der an den großen Ereignissen mithandelnd Antheil nimmt, führt kein Privatleben: er hat die Pflicht eines Staatsmanns, immer das Ganze seiner Thätigkeit im Auge zu behalten, seine Vergangenheit, die unaufhörlich fortwirkt, nicht aufzugeben im überwiegenden Gefühl der Nothwendigkeiten des vorhandenen Augenblickes. Und für ihn war diese Pflicht ganz besonders dringend. In ihm mehr als in irgend einem andern lebenden Menschen

1. 28 April 1548. Corp. Ref. VI, p. 879.

lag die Einheit der protestantischen Kirche; der freie Fortgang ihrer Entwickelung knüpfte sich an ihn. Jetzt war die Zeit gekommen wo er die Zweifel an seiner moralischen Stärke, die sich schon regten, widerlegen, durch eine männliche und unnachgiebige Haltung das Zutrauen zur allgemeinen Sache befestigen mußte. Welche Autorität würde er dann gewonnen haben! wie hätte er mit dem wissenschaftlichen Sinn und dem religiösen Gefühl die sich in ihm durchdrangen, die vereinigten Geister noch eine Strecke weiter führen können! Die Werkstätte der unabhängigen protestantischen Gelehrsamkeit und Theologie, wo sie auch aufgeschlagen werden mochte, die war für ihn Wittenberg, nicht jener Ort an der Elbe. Eine unglückliche locale Vorliebe aber führte ihn in den Bereich einer staatsklugen und verführerischen Gewalt. Melanchthon drückte sich in jenem Briefe auch über den ihm schon mitgetheilten Entwurf des Interims sehr entgegenkommend aus. Er billigte den Artikel über die Kirche und die Herstellung der Gebräuche: er erwähnte selbst, mit welchem Vergnügen er in seiner Kindheit die kirchlichen Ceremonien mitgemacht; er brachte Vorschläge bei wie die Prediger zu gewinnen seyen: und meinte noch, seine Mäßigung werde den Mächtigen nicht genugthun. Sie gereichte ihnen zum höchsten Erstaunen. Carlowitz theilte den Brief Jedermann mit, der ihn sehen wollte: zahlreiche Abschriften giengen in Augsburg von Hand in Hand: die Anwesenden können nicht ausdrücken, wie zufrieden sich die Prälaten darüber äußerten, wie unglücklich sich die Evangelischen darüber gefühlt haben; die Gesandten schickten das Actenstück ihren Höfen ein. Auch dem Kaiser ward das Schreiben vorgelesen: „den

habt ihr," soll er ausgerufen haben, „seht zu, daß ihr ihn festhaltet."

Von einer Regierung, wie diese moritzische war, so nachhaltig und gewandt, so fest in den einmal gefaßten Gedanken und gnädig gegen jeden Einzelnen, die sich vor allem der Persönlichkeiten zu bemächtigen suchte, ließ sich wohl erwarten daß sie das verstehn würde.

Am 23sten August ward eine neue Zusammenkunft zu Pegau gehalten, wo die drei Bischöfe, unter ihnen noch Georg von Anhalt, der die geistliche Administration von Merseburg führte, neben Melanchthon noch ein andrer Wittenberger Professor, Paul Eber, und eine Anzahl fürstlicher Räthe erschienen.

Was man den Theologen damals bereits abgewonnen hatte (es darf wohl angeführt werden, daß Melanchthon ein paar Tage vorher, unter dem 20sten Aug., dem Carlowitz eine Schrift gewidmet hat), zeigt sich recht, wenn man das Gutachten über die Lehre das sie hier vorlegten, mit dem in Meißen abgegebenen vergleicht, obwohl das Pegauer eigentlich nur eine Überarbeitung von jenem ist.

Der Unterschied war nicht allein, daß sie Sätze wegließen, worin die Verfasser des Interim und die tridentinischen Schlüsse zugleich angegriffen waren, z. B. über die Zweifellosigkeit der Erlösung,[1] oder in denen der ursprüngliche Gegensatz beider Systeme lebhaft hervorgehoben war,

1. Adfirmamus igitur falsum esse et mendacium horribile quod dicunt adversarii, dubitandum esse an habeas remissionem peccatorum, was gegen den § 8 des Interim gerichtet ist. In dem deutschen Exemplar heißt es schon milder: „Und ist diese Rede nicht recht daß man zweifeln soll." Aber in der Pegauischen Schrift fehlt es ganz.

wie da, wo von den Werken die Rede war, aus denen man ohne Grund Gottesdienst gemacht: in der Lehre von der Rechtfertigung nahm man selbst den Ausdruck eingegossene Gerechtigkeit auf, der der entgegengesetzten Ansicht angehört. [1] Julius Pflug war jedoch mit der Art wie das geschah noch nicht ganz befriedigt. Wenn die Theologen festsetzten, die Gerechtigkeit des Versöhnten bedeute nur, daß Gott sich den schwachen Anfang des Gehorsams um Christi willen gefallen lasse, so forderte man katholischer Seits die Formel, daß der Mensch durch den heil. Geist erneuert werde und das Rechte mit der That vollbringen könne. Die Theologen haben auf Einreden der fürstlichen Räthe endlich wirklich zugegeben, daß beide Sätze vereinigt wurden. So ist eine Formel zu Stande gekommen, in der allerdings das protestantische Prinzip vorherrscht, die aber nichts weniger als aus Einem Gusse ist: man sieht gleichsam mit Augen, wie eine Vorstellung von anderm Ursprung mit demselben in Berührung geräth und dagegen vorzudringen sucht. Höchlich zufrieden erklärte sich Julius Pflug. Da man über die Lehre im Allgemeinen, über die Autorität der Kirche und die Sacramente einverstanden sey, [2] so hofft er daß man sich auch in den übrigen Puncten im Sinne der kaiserlichen Anordnung vereinigen werde.

1. In der alten Redaction heißt es: Etsi igitur inchoari obedientiam oportet, tamen non est cogitandum hominem habere remissionem; in der neuen: Etiamsi nova obedientia inchoata est et justitia infusa in homine, non tamen cogitandum est quod propter eam persona habeat remissionem. Es ist auffallend daß sie es nichts desto minder nennen „Caput ex formula Mysnica descriptum.“

2. Epistola Pflugii ad Georgium Anhaldiae principem 14 Cal.

Indessen gewann die Sache doch nicht den raschen Fortgang den er vielleicht erwartete. Bei einer Zusammenkunft einiger Mitglieder der Ritterschaft und einiger churfürstlichen Räthe mit den Theologen, die im October zu Torgau veranstaltet wurde, zeigten sich die letzten unerschütterlich. An der Universität und in der Population war die Stimmung daß man nichts mehr nachgeben dürfe. Man verglich wohl das Interim mit dem Apfel welchen Eva dem Adam dargereicht: ein einziger Bissen habe dem Manne den Zorn Gottes zugezogen. Es gieng eine Schrift von Hand in Hand unter dem Titel, „daß man nichts verändern soll.“ [1] Dr Cruciger meinte noch in den Phantasien die seinem Tode vorausgiengen, mit Disputationen dieser Art geängstigt zu werden, aber Widerstand zu leisten. [2] Immer dringender jedoch wurden die churfürstlichen Räthe. Am 17ten November, als ihr Herr sich bereitete nach Trient zu reisen, um mit dem Bischof von Augsburg den Sohn des Kaisers Don Philipp an den deutschen Grenzen zu empfangen, hielten sie eine neue Zusammenkunft zu Klostercelle mit den vornehmsten Superintendenten und Predigern des Landes; nur die drei mildesten Professoren, Major, Camerarius und Melanchthon waren zugegen. Die Räthe legten denselben den Torgauer Entwurf, jedoch mit abermaligen Modificationen vor, und erörterten da-

Oct. 1548. Cum de doctrina de ecclesia ejusque autoritate et potestate, de sacramentis denique jam conveniat inter nos, et ea probemus quae a Caesaris consilio atque voluntate Christiana aliena non sunt.

1. Entschuldigung Matthiä Flacii an die Universität zu Wittenberg Bog. 2, III.

2. Eber an Melanchthon 16 Nov. Corp. Ref. VII, 194.

bei die Gefahr die eine Verwerfung desselben nach sich ziehen möchte: man könne bewirken, daß die Klostergüter, von denen sich jetzt Kirchen und Schulen erhalten, ihnen wieder entrissen würden, oder daß gar ein fremdes Kriegsvolk eindringe und in Sachsen hause wie in Würtenberg. Vorstellungen, die auf die armen Gelehrten, welche an der Wahrhaftigkeit und überlegenen Weltkenntniß dieser Räthe keinen Augenblick zweifelten, den größten Eindruck hervorbrachten. Sie suchten nur den Vorwurf von sich abzulehnen, als seyen sie starrköpfige Leute: vielmehr betheuerten sie, auch sie seyen kaiserlicher Majestät und ihrem gnädigsten Herrn zu unterthänigstem gebührlichem Gehorsam erbötig. Genug sie gaben nach.[1] Eine Formel kam dort in Celle zu Stande, worin die bischöfliche Jurisdiction wiederhergestellt ward, ohne weitere Bedingung, als die ganz allgemeine, das bischöfliche Amt solle nach göttlichem Befehl ausgerichtet werden; ja der größte Theil der schon abgeschafften Cerimonien ward für wieder annehmbar erklärt, Firmelung, Ölung, canonische Gesänge, Lichter, Gefäße, Läuten, fast der ganze Ritus der alten Messe, Fasten, Feiertage. Nehmen wir Rücksicht auf die spätern Äußerungen der Theologen, so läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß man ihnen hier Vieles so zu sagen über den Kopf weggenommen, ihr Stillschweigen für Übereinstimmung erklärt hat; aber sie

1. Schreiben vom 19 Nov. Das deutsche Original: „wird schwer seyn bei dem Volk diese beschwerliche Rede zu stillen," wäre dunkel, wenn es nicht durch die lateinische Fassung erklärt würde, AA. Synodica X, x, 4: Consideretis ipsi, quam non difficiles se pastores exhibuerint, -- sed potius faciles, neglectis iniquis judiciis et obtrectationibus, quas secuturas esse intelligunt et ut reprimantur difficile esse futurum.

wagten noch immer nicht zu widersprechen. Ganz verändert und umgekehrt zeigte sich das Verhältniß, als die Stände nach Leipzig berufen und diese Festsetzungen ihnen mitgetheilt wurden.[1] Die Stände erhoben Bedenken: die Theologen, weniger eifrig als ihre Pflegbefohlenen, suchten dieselben zu heben. Sie versicherten, daß die Messe doch nie ohne Communicanten Statt finden, das Frohnleichnamsfest mit keiner Procession verbunden, dem Öl keine abergläubische Bedeutung beigelegt werden solle. Nach Maaßgabe der zu Pegau und zu Celle getroffenen Vergleichungen ward eine Schrift verfaßt, die unter dem Namen des Leipziger Interim bekannt ist, und als Norm für die Religionsübung in den sächsischen Landen dienen sollte.[2] Als die Theologen ihr Werk ansahen, machte es sie selber bestürzt, daß sie sich so weit hatten führen lassen: sie klagten, sie seyen durch die Meinungen der Machthaber unterdrückt; ihr Trost war,

1. Schreiben der Bischöfe in Weller Altes aus allen Theilen der Geschichte Bd I, p. 607, wie denn die auf die Religion bezüglichen Acten dieser Landtage dort überhaupt zuerst mitgetheilt sind. Aus einer andern Handschrift finden sie sich jetzt im Corp. Ref. VII, 254 ff.; mit einigen Zusätzen, die sich auf den magdeburgischen Krieg und die dem Kaiser zu leistende Geldhülfe beziehen, im Berliner Archiv. Auch in den schon bekannt gemachten Stücken zeigen sich da einige merkwürdige Varianten: z. B. bei dem Bedenken der Theologen der Zusatz „gebührlichen und schuldigen" Gehorsam, der also nicht ein späterer Nachtrag ist, sondern dem ersten Entwurfe angehört.

2. Joh. Bugenhagen versichert, er habe seinen grauen Kopf dargeboten, „ehe ich wolt annehmen die lästerlichen Pfaffenunction, Consecrationen ꝛc."; noch ward da (zu Leipzig) vorgetragen die „extrema unctio nomine theologorum." Voigt, Briefe der Gelehrten an H. Albrecht p. 93. Melanchthon an Hardenberg 18 März 1549 (er will nicht beurtheilt seyn „ex pagellis, quibus quaedam inserta sunt quae non sunt nostra"). Corp. Ref. VII, 351.

daß doch alles was sie zugegeben, sich mit der Wahrheit vereinigen lasse, daß sie dieß Joch nur auf sich genommen, um die Kirche der Verwüstung nicht Preis zu geben. Und so viel ist gewiß, daß sie, obwohl im Weichen und Nachgeben begriffen, in Lehre und Cerimonien doch den evangelischen Lehrbegriff in seinem Wesen nicht verletzt haben. Viele von diesen Satzungen und Gebräuchen waren eben solche, die Luther in seinem Anfang nicht hatte wollen umstürzen lassen. Allein welch ein unermeßlicher Unterschied ist es doch, das Hergebrachte einstweilen bestehn lassen, und das bereits Abgeschaffte wiederherstellen. Dort schont der großmüthige Sieger: hier unterwirft sich, gedrängt und beängstigt, der Besiegte. Wenn auch gemildert durch mannichfaltige Zugeständnisse, immer war es doch zuletzt die Idee der Einheit der lateinischen Kirche, der man sich durch die Umstände genöthigt wieder unterwarf. Nur so lange bis die nöthigen päpstlichen Indulte eingetroffen, überließen die Bischöfe noch die Ordination den protestantischen Predigern. Als Churfürst Moritz von Trient zurückkam, wo er mit dem Prinzen in das beste Vernehmen getreten, eilte er die Agende vollenden zu lassen, die schon in Celle entworfen worden war: im Mai ward sie von den Superintendenten angenommen, und bald darauf als Landesgesetz verkündigt.

Und so geschah nun, daß während sich anderwärts die Oberhäupter der protestantischen Geistlichkeit zum Widerstand unter jeder Gefahr und Bedrängniß entschlossen, das Geburtsland der protestantischen Entwickelung, die Mutteruniversität, von der die Anhänger der neuen Meinungen ausgegangen, ja der große Lehrer selbst, der allgemeine genannt, welcher

das höchste Ansehen genoß, sich der religiösen Verordnung des Kaisers allerdings zwar nicht unterwarf, aber doch näher anschloß, als Jemand für möglich gehalten hätte. [1]

Sein Beispiel und sein Rath vermochten nun auch Andere zu einem ähnlichen Verfahren.

Triumphirend verkündigte Agricola in der Schloßkirche zu Berlin die Zugeständnisse der Wittenberger Theologen, über welche zu Jüterbock mit den Räthen Joachims II Rücksprache genommen worden, als eine Bestätigung des kaiserlichen Buches, das man so viel geschmäht habe. Hierauf fragten die märkischen Prediger in Wittenberg an, was es mit ihren Beschlüssen auf sich habe: ob wirklich das Weihen von Wasser, Salz und Öl, das Heben und Legen des Kreuzes, Singen der Vigilien von ihnen hergestellt sey; ob man sich wirklich wieder des von den Bischöfen geweihten Chrisma bediene? Gern, sagen sie, wollen wir bei eurer Kirche bleiben und alles halten was ihr haltet, als eure Schüler. Bugenhagen und Melanchthon antworteten, niemals sey es ihnen in Sinn gekommen, das Weihen von Wasser und Öl zu billigen, noch erschalle die Lehre rein zu Wittenberg und über den Inhalt der märkischen Kirchenordnung sey man nicht hinausgegangen. Ihr Landesfürst möge das Interim nach Maaßgabe dieser Übereinstimmung einführen. So viel sey übrigens wahr, daß man eher eine harte Knechtschaft ertragen, als eine Verödung der Kirche zulas-

1. Schreiben Christofs von Karlwitz Torgau 16 März (Berl. Arch.), im Anhang: „Mein gn. H. konte leiden daß es ehe beschehen, und heldet embsig darumb an.“ Expositio Ddd „librum agendorum confecerunt ad formulam mandatam, qui perfectus fuit mense Martio“ aō 49.

sen müsse. Und eben so antwortete Melanchthon den fränkischen Predigern. Nicht das ganze Interim, aber eine Kirchenordnung im Sinne desselben hatte man Diesen vorgelegt, und nur die Wahl zwischen deren Annahme oder dem Exil gelassen. Viele waren geneigt auszuwandern: Melanchthon dagegen rieth ihnen sich nicht zu widersetzen; sey doch in jener Ordnung weder von Weihungen noch von dem Canon die Rede, überhaupt nichts darin enthalten was der Lehre geradezu widerspreche. „Wir müssen nur darauf denken," sagt er, „daß die Kirche nicht verlassen, die Stimme der Wahrheit nicht unterdrückt werde: eine gewisse Knechtschaft müssen wir dulden, wenn sie nur ohne Gottlosigkeit ist." [1]

Unglückseliger Zustand! Jedes Widerstreben gegen das interimistische Ansinnen erfreute sein Herz. Den noch Unbedrängten wünschte er Glück zu ihrer Freiheit: von den noch obschwebenden Berathungen über den Canon in der Messe,

1. Schreiben von Pfeffinger, Ziegler und Alesius an die fränkischen Prediger Lipsiae XIII Cal. Febr. 1549. Quarto est illud quidem durum ac grave, id accipi quod religio et pietas conscientiae refutat. Sed si accipi tali sensu et intellectu jubetur qui non est veritati contrarius, feratur et haec molestia. -- Vestrae conscientiae si sunt integrae et bonae, quod non vestrae gloriae aut fortunarum aut etiam vitae causa, sed ecclesiarum respectu et propter ministerium evangelii hoc jugum subieritis et istam servitutem perpetiamini, permittatis filio dei Jesu Christo salvatori caetera. Quod si aliqui astute hoc agunt, ut ita paulatim via veritatis obstruatur et reducatur populus in veteres errores, vigilare quidem et diligentes esse oportet -- et exspectare auxilium a domino: hic enim illud consilium malum in capita autorum convertet. Abschrift im Archiv zu Berlin. Ich bemerke noch daß das Schreiben Melanchthons „Concionatoribus Francicis", das im Corp. Ref. VII, 140 auf den 12 Sept. gesetzt wird, in der Berliner Abschrift ausdrücklich vom 20sten Januar datirt ist: ohne Zweifel mit Recht.

auf dessen Wiederaufnahme Julius Pflug drang, so wie über die Art und Weise der herzustellenden bischöflichen Gewalt fürchtete er noch Schlimmeres; aber indem er klagte daß man Drohungen und Sophismen verbinde, geheimen Zwang ausübe, fügte er sich demselben doch bis auf einen gewissen Punct und rieth Andern sich ebenfalls zu unterwerfen. Er mußte erleben, daß seine besten und wenigstens würdigsten Freunde an ihm irre wurden; der anmahnende Brief den Calvin an ihn erließ, war voll von Hingebung, Anerkennung und Milde, aber er mußte ihm das Herz zerschneiden. [1]

Wie in den Oberlanden, so machte sich hierauf das Interim, obwohl unter gewissen Milderungen, auch in den nördlichen und östlichen Fürstenthümern geltend.

In Hessen schritt man endlich zur Einführung dieser Formel, so sehr die nunmehr herrschend gewordene Gewohnheit, das religiöse Bewußtseyn, das Selbstgefühl der Landschaft sich dagegen sträubten. Im Frühjahr 1549 meldeten die Söhne des gefangenen Landgrafen, das Interim sey zum guten Theil aufgerichtet, wegen des übrigen stehe man im Werk: „wahrlich nicht mit geringer Beschwerung vieler christlichen und gutherzigen Gewissen."

Den Herzogen von Pommern machte der Kaiser die Annahme des Interims zur Bedingung ihrer Aussöhnung. Sie beriefen ihre vornehmsten Theologen und Prädicanten nach Colbatz, und wenigstens einen Theil derselben überre-

1. Epistolae Calvini nr 117. Plures tu unus paululum cedendo querimonias et gemitus excitasti, quam centum mediocres aperta defectione. Der Brief ist mit 1551 bezeichnet, aber wohl kein andrer als der, dessen nr 115 Erwähnung geschieht, also vom Juni 1550.

deten sie: wie man denn in Greifswald ohnehin gewohnt war, dem Beispiele Bugenhagens, den Lehren Melanchthons sich anzuschließen. Bartholomäus Suave, Bischof von Camin, aber evangelisch und verheirathet, mußte auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers das Bisthum fahren lassen. Die Fürsten leisteten auf den kirchlichen Einfluß den sie bisher ausgeübt, förmlich Verzicht: dem Rath von Stralsund haben sie erklärt, darin Diejenigen schaffen lassen zu wollen, denen solches Amts halber gebühre. Nach dem Muster des Leipziger Interim ward auch hier zunächst eine vermittelnde Formel aufgestellt.

Als Herzog Ulrich von Meklenburg zum Bischof von Schwerin postulirt ward, hielt er doch für gut, die Weihen nach der Gewohnheit der alten Kirche zu nehmen. Der Bischof Magnus von Skara ertheilte sie ihm, wie er sagt „unter Mitwirkung der Gnade des siebenfältigen Geistes."

Der Herzog von Cleve mußte jetzt endlich, was er bisher noch immer vermieden, auf die Ausführung seines Tractats mit dem Kaiser denken: in Soest, Wesel, Lippstadt ordnete er die Einführung des Interim an. Mit vielem Selbstgefühl ließ sich sein Bevollmächtigter Gropper in Soest vernehmen: „So will es S. kais. Maj.", rief er aus, „so will es mein gnädigster Fürst, so will auch ich es haben."[1]

Im Lippischen widersetzten sich vergebens die entschlossensten Prädicanten, — merkwürdiger Weise vornehmlich Die, welche aus dem Mönchthum übergetreten, — aber es gab andre die sich fügten.

In Ostfriesland setzte der Canzler Westen, dessen Ge-

1. Hamelmann Hist. renovati evangelii p. 1116.

sinnung jedoch Vielen zweifelhaft erschien, ein Kirchenformular durch, kraft dessen die weißen Chorröcke wieder erschienen, lateinische Gesänge, und was dem mehr: obgleich man auch hier nicht alle Anordnungen des kaiserlichen Buches einführte.

Wohl hörte die Opposition in alle den genannten Ländern darum nicht auf, aber die äußere Einheit machte doch Tag für Tag Fortschritte.

Und indessen wurden im katholischen Deutschland kraft eines von den Prälaten noch zu Augsburg gefaßten Beschlusses überall Synoden der Diöcesen und der Provinzen gehalten, um die von dem Kaiser gebotene Reformation einzuführen.

Beide Theile wurden von seinem Einfluß, seinem Willen beherrscht.

Der Fortgang seines Unternehmens war so glücklich und umfassend, daß er wohl meinte auch die scandinavischen Reiche herbeizubringen, sein Interim auch in England durchzusetzen. Hatte ihn doch der Czaar von Moscau um die Zusendung wie andrer Gelehrten so auch einiger Theologen ersucht, und wenn wir recht unterrichtet sind, die Absicht kund gegeben, durch seine Bevollmächtigten an dem versprochenen freien christlichen Concil Antheil zu nehmen. [1]

1. Chyträus Saxonia 488. Desiderium conjunctionis cum Germanico imperio adversus Turcas et concordiae in religione ineundae exponit, quam missis ad liberum generale vel nationale in Germania concilium hominibus suis promovere cupiat.

Drittes Capitel.

Stellung und Politik Carls V 1549 — 1551.

Dergestalt machte sich, seit mehr als drei Jahrhunderten zum ersten Mal, ein durchgreifender Wille in Deutschland geltend, und zwar in derselben zwiefachen Richtung, in welcher die alten Kaiser gewirkt. Es konnte scheinen als würde der Druck den man erfuhr wenigstens dadurch vergütet werden, daß die alte Macht der deutschen Nation, ihr Übergewicht in Europa wiederhergestellt würde.

Wir haben jedoch längst bemerkt, daß die Interessen der Nation und ihres Oberhauptes mit nichten in einander aufgiengen.

Carl V war ein Sprößling des burgundischen Hauses, das mit nationalen Bestrebungen nichts gemein hatte.

Im funfzehnten Jahrhundert, als die kirchliche Einheit nicht mehr so unbedingt vorwaltete, die Erbfolgekriege zu haltbarem Besitzstand geführt hatten, England von Frankreich, Italien von Spanien, Polen von Ungarn abgesondert worden, und seitdem die Nationalitäten sich in festen Schranken zu entwickeln begannen, auch die deutsche Nation den Versuch machte alle ihre Glieder durch umfassende Einrich-

tungen zu vereinigen, da war auch diese burgundische Macht emporgekommen: aber im Widerspruch mit allem nationalen Bestreben, nur auf Ansprüche der Erbfolge und Übergewicht der Kräfte über die jedesmaligen Gegner gegründet: auf diesem Grunde emporstrebend und vom Glück begünstigt. Carl der Kühne kam um, indem er seine Herrschaft über die Grenzlande von Deutschland und Frankreich auszudehnen suchte. Wie weit aber sollte der Fortgang seines Hauses die Erwartungen übertreffen die er hätte hegen können. Carln V, der an dem von seinem Ahnherrn gebildeten Hofe, welcher dessen Ideen festhielt, erzogen worden, der den dynastischen Gedanken Burgunds in seinem Wahlspruch „Mehr Weiter" auf seine Münzen prägen ließ, kostete es einige Mühe, in den verschiedenen Ländern die ihm zufielen, in Besitz zu kommen: in den spanischen Königreichen, wo er mit einer großen Rebellion zu kämpfen hatte, in Italien, wo ihm ein mächtiger Nebenbuhler lange Jahre die Spitze bot; aber es gelang ihm damit: dieser Nebenbuhler, ursprünglich an Ansehen überlegen, vermochte doch das aufkommende Glück Carls V nicht niederzuhalten: bald sehen wir es wie in selbständigem Fluge sich erheben und den Glanz der französischen Waffen und Macht verdunkeln. Nicht minder gelang es Carl V, die Beschränkung die ihm jedes einzelne seiner Länder aufzulegen suchte, zu durchbrechen. Wir haben bemerkt, wie Castilien zu seinen deutschen Kriegen beisteuerte; — ein Sohn jenes seines niederländischen Freundes, des Vicekönigs Lannoy, führte ihm neapolitanische Reiter über die Alpen; — Deutsche und Italiener kämpften für ihn auf den africanischen Küsten; — Antwerpen kam durch den Verkehr mit Spanien

und die Rückwirkung der Colonien in Asien und Amerika empor und vermittelte seine Geldhaushaltung. Eine gewisse Einheit ist dieser Macht nicht abzusprechen, aber man würde in Verlegenheit seyn, wenn man sie mit einem bestimmten an eine Nation anknüpfenden Ausdruck bezeichnen sollte. Noch dürfte man nicht von einer spanischen Monarchie im spätern Sinne des Worts reden: dazu war das spanische Element, da die Niederlande noch ungetrennt gehorchten, da die höchste Würde, das Kaiserthum, von so ganz anderm Ursprung herrührte, noch nicht vorwaltend genug; eher machten die Brabanter den Anspruch alles zu regieren,[1] doch waren auch sie durch die Masse der übrigen Bestandtheile weit überwogen: die Einheit der Macht beruhte blos in der Person, dem Hause des Fürsten selbst, wie denn durch ihn allein geschah daß die Länder zusammengehörten.

Wir werden uns, denke ich, nicht täuschen, wenn wir aus dieser Lage der Umstände das Verfahren herleiten, das er in der innern Regierung seiner Länder befolgte. Es war keins, aus dessen Mitte ihm nicht ein besondrer Wille entgegengetreten wäre, wo er nicht mit Landständen zu verhandeln gehabt hätte, von deren Bewilligung die Summe seiner Einkünfte abhieng: er mußte ihre besondern localen Interessen schonen und fördern; aber niemals durfte er irgend einem von ihnen überwiegenden Einfluß auf das Ganze seiner Verwaltung gestatten: er würde damit alle andern verletzt haben und überhaupt aus dem Mittelpunct seiner Gedanken gewichen seyn.

1. Die „weltregierenden Brabanter mit ihren spitzen Finanzen" sind ihren Nachbarn ein Gegenstand des Hasses. Carl Harst an den Herzog von Cleve 21 Aug. 1540. „Unter dem Scheyn das sy den Keiser haben, verhoffen sie alles unter ir Joch zu bringen."

Die Macht die er besaß, war nichts Fertiges, Abgeschlossenes, sondern etwas noch immerfort Werdendes, Sich-entwickelndes: noch hatte er nach allen Seiten hin Ansprüche und Pläne, an die er große Gedanken anknüpfte. Die Forderung die er an seine Landschaften stellte war hauptsächlich, ihn bei Verfolgung derselben in seinen auswärtigen Angelegenheiten zu unterstützen, mit Leuten, Waffen und Geld: besonders mit Geld, wofür alles andre leicht zu bekommen war: sie dazu zu stimmen, bildete einen vorzüglichen Gesichtspunct seiner Staatsverwaltung. Es leuchtet ein, daß die deliberativen Versammlungen, die früher überall auf eine wenn gleich minder mächtige, aber doch unabhängige centrale Regierung Einfluß gehabt, dadurch nicht wenig verloren. Gar bald finden wir in Castilien zwar noch die Städte sich versammeln, welche Bewilligungen machen, nicht aber die Granden und hohen Prälaten, die den Königen einst Gesetze gegeben. Nicht mehr die großen Angelegenheiten, deren Entscheidung früher von Wirkung und Rückwirkung der entgegengesetzten Parteien abhieng, sondern nur provincielle Interessen kamen überall in den ständischen Versammlungen zur Sprache. Überhaupt muß man sagen daß die Regierung Carls V dem Prinzip ständischer, republicanischer oder municipaler Freiheit nicht günstig war. In Italien wollte er auch da, wo er nicht seine Herrschaft, nur seinen Einfluß gegründet, keine freie Bewegung der Kräfte, die leicht zu einem ihm unbequemen Umschwung hätte führen können. Er hat Florenz den Medici überliefert, in Genua alles gethan um das Übergewicht der Doria zu befestigen. Der letzte Mann der die Herstellung der republikanischen Freiheiten in Italien in Sinn

faßte, Franz Burlamacchi von Lucca, ist in einem seiner Gefängnisse zu Mailand gestorben. Wir berührten, wie die Stadt Gent bei dem ersten Versuche den sie machte, von dem alten Begriffe ständischer Berechtigung aus auf die Kriegführung Einfluß zu gewinnen, behandelt wurde. In dem Umkreise dieser Gewalt, gleichviel ob sie eine directe oder eine indirecte Herrschaft ausübte, durfte kein Widerstreben sichtbar werden. Carl V besaß die Mischung von Klugheit und Nachhaltigkeit die dazu gehörte um ein solches Verfahren durchzuführen, ohne doch das Selbstgefühl der verschiedenen Provinzen zur Empörung aufzureizen.

Nun liegt am Tage, daß ein ähnliches System auch in Deutschland befolgt werden mußte, und befolgt ward.

So höchst erwünscht der Besitz des Kaiserthums war, welches dieser ganzen Macht erst einen Namen gab, so gieng doch der Sinn Carls V nicht dahin, außer vielleicht in Einem Puncte, dessen wir bald gedenken werden, der Corporation, welche ihm die Würde übertragen, den Anspruch zu gestatten den sie machte, bei der Verwaltung derselben einen wesentlichen Einfluß auszuüben. Er entzog seine Niederlande vollends der höchsten Gerichtsbarkeit des Reiches; während er versprochen die abgekommenen Reichslande wieder herbeizubringen und bei dem Reiche zu lassen, riß er vielmehr ein altes Reichsland, das Bisthum Utrecht, davon ab und einverleibte es seinen eignen Landen; die italienischen Lehen, zuletzt auch Mailand, nachdem es ihm so lange zu einem Moment seiner Unterhandlungen gedient, vergabte er ohne Rücksicht auf die Reichsfürsten; er sah das Reichssiegel mit Vergnügen aus den Händen des Reichserzcanzlers in die Hände

seines vertrautesten Rathes Granvella übergehn; der ihm aufgelegten Capitulation zum Trotz hielt er fremde Truppen im Reiche.

Für die innere Verwaltung des Reichs war ihm der religiöse Zwiespalt, der sie übrigens so schwierig machte, doch in einer andern Beziehung wieder vortheilhaft. Wir wissen, wie die Protestanten durch die Zugeständnisse die ihnen geschahen, gewonnen wurden und dabei doch auch die Katholischen, besonders die Bischöfe, den vornehmsten Rückhalt der ihr Bestehen sicherte, in der kaiserlichen Macht erblickten. Schon bisher kam es denn doch zu allgemeinen Bewilligungen, gemeinschaftlichen Kriegszügen, wiewohl in der Regel erst nach zweifelhaften Unterhandlungen und neuen Concessionen. Nunmehr aber war es ihm gelungen, auch dieser Nothwendigkeit widersprechender Rücksichten zu entkommen; in Folge des Krieges beherrschte er die Berathungen der Reichsversammlung zu Augsburg, wenn nicht vollständig, doch in ihren wichtigsten Momenten: der deutsche Reichstag fieng an, seinem Einfluß zu unterliegen, so gut wie andre Ständeversammlungen seiner Lande. Auch die Autonomie der Städte hat er, obwohl er sich zuweilen als Städtefreund bezeichnete, in Deutschland so wenig begünstigt wie in seinen erblichen Gebieten. Den Antheil an der Reichsregierung, den sie unter seinen letzten Vorfahren wenn nicht ganz rechtsbeständig, doch thatsächlich gewonnen, haben sie unter ihm, eben auch großentheils in Folge des Krieges, welcher eine Art von Städtekrieg und zwar der unglücklichste von allen gewesen ist, wieder verloren. Genug, zu der Macht welche die Regierung der übrigen dem burgundisch-östreichischen Hause

angefallenen Länder bildete, kam nun auch eine tief eingreifende Reichsgewalt. Carl V war in den Jahren wo wir stehen der große Fürst von Europa.

Fragen wir aber, was er in Besitz dieser Stellung nun weiter beabsichtigte, so erfüllte ihn vor allem der Ehrgeiz, was er war, in vollem Sinne des Wortes zu seyn, nemlich Kaiser.

Er hatte diese Würde, in Bezug auf Macht, aus der Hand seines Vorgängers mehr wie einen Anspruch empfangen: er war entschlossen denselben auszuführen.

Er faßte aber das Kaiserthum nicht so auf, daß er sich bloß als Oberhaupt des deutschen Reichskörpers erschienen wäre: er betrachtete sich alles Ernstes, wie die alten Kaiser gethan, als das weltliche Oberhaupt der Christenheit.

Da hatte er nun den unermeßlichen Vortheil, daß er nicht auf Deutschland allein angewiesen war: die Kräfte aller seiner Reiche wirkten dafür zusammen. Der Besitz jener burgundischen, spanischen, italienischen, deutschen Lande, verbunden mit dem Königthum seines Bruders in Ungarn und Böhmen, gewann eine höhere allgemeine Bedeutung, indem die Realisation der höchsten Ideen der weltlichen Macht im Abendlande sich daran knüpfte.

In den Jahren seiner Jugend, bis ziemlich tief in sein Mannesalter hinein, war es nun sein vornehmster Wunsch, nachdem die Christenheit seit dritthalb Jahrhunderten nur Verluste erfahren, ihr wieder einmal einen Sieg zu verschaffen. Eine der vornehmsten Tendenzen der spanischen Nation zur Eroberung und Colonisation von Nordafrica und die drohende Gefahr, in welcher sich Deutschland, vor al-

lem sein Bruder durch die Osmanen sah, gaben ihm hiezu einen gleich starken Antrieb. Er sah sich in Gedanken schon in Constantinopel, in Jerusalem. Seinen Zug gegen Tunis ließ er sich im Ton einer Kreuzfahrt beschreiben.

In den spätern Zeiten nahm jedoch sein kaiserlicher Ehrgeiz eine andre Wendung.

Indem er im Jahre 1541, 42 zu beiden Seiten mit den Osmanen schlug, sah er plötzlich durch eine allgemeine Combination seine Macht in dem Innern von Europa gefährdet, und mit Nothwendigkeit erhob sich ihm der Gedanke, daß er vor allem andern erst diese befestigen, eine bessere innere Einheit gründen müsse.[1] Es war der gefährlichste Augenblick den er erlebt hat, aber die Politik die er in demselben nach dem Innern gewandt ergriff, führte ihn rasch zu den glücklichsten Erfolgen. Dort in der Nähe von Paris, wiewohl die Würfel noch zweifelhaft lagen, nöthigte er doch den König Franz, zugleich auf seinen Bund mit den Osmanen Verzicht zu leisten und Zusagen zu thun die selbst gegen den Papst angewandt werden konnten. Denn indem der Kaiser die weltliche Einheit einigermaßen befestigte, war er schon entschlossen auch die geistliche wiederherzustellen. Wirklich konnte der Papst sich nun nicht mehr sträuben das lange versprochene Concilium anzukündigen. Daß die Protestanten sich weigerten es anzuerkennen, ward ein Anlaß auch sie mit Gewalt der Waffen heimzusuchen. Der glückliche Ausgang dieser Unternehmung gründete die Macht in deren Besitz wir den Kaiser sehen: zur Wiederaufrichtung

1. Die Kriege mit Frankreich wurden am spanischen Hof als bella intestina betrachtet.

der alten Einheit fehlte es eigentlich an nichts, als an dem Verständniß mit dem geistlichen Oberhaupt. Und war nicht schon das ein großes Resultat daß Carl V den alten Kampf der weltlichen Macht gegen die geistliche, nicht wie frühere oder spätere Könige mit beschränkten Gesichtspuncten, sondern ganz im Allgemeinen, in den Angelegenheiten desjenigen Conciliums das wirklich die katholische Rechtgläubigkeit und Kirchenverfassung auf die folgenden Jahrhunderte fixirt hat, wiederaufnehmen konnte? Einer seiner ursprünglichen Gedanken, mit dem er bei seiner ersten Ankunft in Deutschland auftrat, war die Reinigung und Reform der Kirche, freilich in einem andern Sinn als in welchem Luther sie unternahm, in einem solchen, bei dem er als das weltliche Oberhaupt der lateinischen Christenheit bestehn oder vielmehr erst wahrhaft auftreten konnte. Hiefür war es ihm lieb, sich auf die Bedürfnisse und die Autorität des Reiches stützen zu können. Die Anordnungen geistlichen Inhalts die er unter Autorisation des Reiches getroffen hat, gaben ihm eine geistliche Berechtigung. Jetzt nun lebte und webte er in diesem Gedanken: seine geistlichen Einrichtungen im Reiche durchzuführen, an den conciliaren Angelegenheiten eingreifenden Antheil zu nehmen, besonders die Reform ins Werk zu setzen, die auch den römischen Hof betreffen mußte: Absichten die nur dem allgemeinen Wohle zu gelten schienen, aber dabei doch die größte Machterwerbung herbeizuführen, den Fortsetzer Carls des Kühnen wirklich zum Oberhaupt des Occidents zu machen versprachen.

Wohl lag in dem ursprünglichen Begriffe des deutschen Kaiserthums die Möglichkeit einer ähnlichen Stellung. Wäre Carl V ein Deutscher gewesen, von den nationalen Ideen

jener Zeit durchdrungen, allein auf die Hülfe der Nation angewiesen, so konnte er eben so gut darnach streben, doch nur in evangelischem Sinne. Jetzt aber nahm er sie in Besitz in Folge eines Sieges über die nationalen Bestrebungen und Bündnisse, zu welchem er durch spanische und italienische Kräfte und eine fremde Gelehrsamkeit unterstützt worden war. Könnte man nicht vielmehr sagen, daß er das Kaiserthum der deutschen Nation entfremdete und gegen dieselbe kehrte, als daß er es in ihrem Sinne verwaltet hätte, zu ihrem Besten?

Seine Verhältnisse waren nun aber nicht so beschaffen, daß sie ihm nicht die mannichfaltigste Rücksicht aufgelegt hätten.

Er hatte sich zu dem Frieden mit den Osmanen bequemen müssen, die seine natürlichen Feinde waren und blieben.

Sein Glück wollte, daß dem neuen König von Frankreich die Zahlung der Geldsummen welche sein Vater den Engländern versprochen gegen die geringe Sicherheit der dagegen stipulirten Herausgabe von Boulogne eine zu große Last schien, und so der Krieg zwischen England und Frankreich, kaum beschwichtigt, wieder ausbrach und die beiden Nationen fürs Erste vollauf beschäftigte. Carl hütete sich wohl, sich in ihre Zwistigkeiten einzulassen: man hat ihm vielmehr Schuld gegeben daß er sie nähre: gewiß hieng es von denselben ab daß er nach andern Seiten hin freie Hand behielt.

Dabei versäumte er jedoch nicht alle Bewegungen des Königs von Frankreich mit scharfer Aufmerksamkeit zu begleiten. Die Unterhandlungen desselben mit dem Papst und mit Venedig gaben seinen Gesandten viel zu vermuthen und

Staatliche Bibliothek Bamberg

zu schreiben.[1] Die kaiserlichen Minister drücken sich zwar unbesorgt darüber aus, weil doch kein Theil dem andern trauen werde: unter der Hand aber ergreifen sie schon Maaßregeln gegen ihre Erfolge. Mitten im Frieden nehmen sie Anerbietungen französischer Hauptleute an, die etwa dahin zielen ihnen eine Festung des Königs zu überliefern, und zahlen ihnen Geld dafür, mit der Weisung daß sie sich still halten sollen bis etwa der König den Frieden breche.[2]

Einer der vornehmsten Gesichtspuncte des Kaisers gieng dahin, keine Verbindungen der Franzosen in Deutschland zu dulden, weder mit den Fürsten noch auch mit den Kriegshauptleuten. Das Gesetz das er am Reichstage durchbrachte, daß Niemand fremde Kriegsdienste nehmen dürfe, nicht allein nicht wider ihn oder seinen Bruder, sondern auch nicht ohne ihre Genehmigung, — das jedoch auch aus allgemeinen Gründen, hauptsächlich darum Widerspruch fand, weil es dem Kriegsgewerbe schade und man einmal keine Kriegsleute mehr finden möchte, wenn man ihrer bedürfe, — war hauptsächlich gegen Frankreich gerichtet. Und aufs strengste ward es in Vollzug gesetzt. Der Hauptmann Sebastian Vogelsberger hatte dem König von Frankreich bei Gelegenheit seiner Salbung ein paar Fähnlein zugeführt, die zu einer Demonstration gegen die englische Grenze gebraucht worden waren. Noch während des Reichstags von Augsburg ward er dafür — nicht ohne Hinterlist — gefangen genommen, herbeigeführt

1. Instruction à Simon Renard amb^{r} à la cour de France. „Il veillera d'assentir s'il se traictera quelque ligue entre eux (le Pape et le roi) de la quelle il a ja esté pourparlé bien longtemps et avec quelles conditions elle se fera.

2. Schreiben Granvellas an Renard über die Anträge des Tiberio de la Rocha. Pap. d'ét. III, 374.

und zum Tode verurtheilt. Vogelsberger war ein schöner Mann, „daß ich nicht weiß," sagt Sastrow, „ob ein Maler einen Mann ansehnlicher hätte malen können, hohes Gemüths, anschlegig und beredt": gut evangelisch: die Protestanten richteten nach so vielen Verlusten die sie erlitten ihre Augen auf ihn. „Herr Conrad," sagte er zu Conrad von Boineburg, den er auf seinem Wege zur Richtstätte ansichtig ward, „ist mir nicht zu helfen?" „Mein Bastian," antwortete ihm Boineburg, „helfe Euch unser Herre Gott." „Der wird mir auch helfen," antwortete Vogelsberger, und schritt mit aufgerichtetem Haupte zum Richtplatz; er starb, vollkommen im Gefühl daß er unschuldig leide; im Grunde war dieß die allgemeine Meinung. Der Kaiser ward ohne Zweifel dadurch zu seinem Verfahren bewogen, daß einige der nahmhaftesten Obersten, der Rheingraf, Reckerode, Schärtlin, nach Frankreich geflohen waren und unter dem deutschen Kriegsvolk noch zahlreichen Anhang hatten. Durch den Schrecken dieser Execution suchte er alle Verbindung mit ihnen abzuschneiden.

Jede Nachricht von der Anwesenheit eines deutschen Bevollmächtigten am französischen Hofe setzt ihn in Aufregung. Er beauftragt seinen Gesandten, alles zu thun um dahinter zu kommen, ob ein solcher auch wirklich nur das betreibe, was er als den Zweck seiner Sendung angiebt, oder vielleicht gar etwas Pflichtwidriges; er soll dabei kein Geld sparen: denn es sey eine Sache die man ergründen müsse.

Eben so hat der Gesandte die Anweisung, die Unterhandlungen der einzelnen italienischen Fürsten mit Frankreich im Auge zu behalten. Man dürfte nicht sagen, daß der

Kaiser keinen Grund dazu gehabt habe dieß zu befehlen — der Herzog von Ferrara z. B., der ihm so viel verdankte, hatte doch gesagt, er wolle sein Land auf keine Weise gefährden, auch nicht zu Gunsten des Kaisers, — aber es bezeichnet sein in jedem Augenblick unsicheres Verhältniß, daß es so war.

Obgleich die venezianische Regierung ihm Vertrauen einflößte, so versäumte er doch nicht, immer einige der vornehmsten Edelleute ihrer Terra ferma in seine Dienste zu nehmen. Die alte gibellinische Gesinnung der Colonnas diente ihm den Papst mitten in Rom doch immer in einer gewissen Besorgniß zu halten.

Gar mancher von den Räthen deutscher Fürsten bezieht eine Besoldung von ihm, unter Andern Carlowitz: die Fürsten selbst, oder wenigstens die jüngeren Söhne aus den regierenden Häusern, sind nicht selten durch Jahrgelder oder Kriegsdienste an ihn gefesselt. Selbst an dem Hofe seines Bruders sucht er nicht allein Freunde zu haben, seine Gesandten geben ihm über die Gesinnung und politische Tendenz der Räthe desselben, über jede Abweichung ihrer Politik von der kaiserlichen eine nicht allzeit günstige Kunde.

Mit ungemeiner Rücksicht wurden auch die entfernten Höfe behandelt. Mit dem jungen Sigismund August von Polen stand man nicht immer gut. Zu den preußischen Angelegenheiten, wo er die Widerpart des Kaisers hielt, kamen bald die siebenbürgischen hinzu; seine Vermählung mit einer Eingebornen, nach dem frühen Tode einer östreichischen Prinzessin, die sich dort keinen Augenblick glücklich gefühlt, hatte kein gutes Blut gemacht; allein für alle ungarischen, osmanischen, selbst für die erbländischen Verhältnisse, — ich

finde unter andern, daß die Franzosen ihn aufgefordert seine alten Rechte an Schlesien geltend zu machen, — war ein freundliches Vernehmen mit ihm unschätzbar. Der Kaiser hätte sonst dem Großfürsten von Moscau gern den Titel König, wie er es wünschte, beigelegt: — die Rücksicht auf Polen hielt ihn davon ab.[1]

Noch viel begründeter war die Feindseligkeit des Hauses Östreich gegen Dänemark: aber da die Niederlande schon einmal die Nachtheile des Krieges empfunden, so mußte es bei der Anerkennung Christians III sein Verbleiben haben, wie sehr auch das pfälzische Haus sich dagegen sträubte. Deutsche Fürsten suchten zuweilen durch die Fürsprache des Königs in die Gnade des Kaisers zu kommen;[2] Christian vermittelte ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Carl V und Gustav Wasa.

Wie weit die vorsorgende Umsicht gieng, davon ist ein Beispiel, daß einst der portugiesische Gesandte am französischen Hofe bedeutet ward, nicht zu vortheilhaft von der Macht des Sheriff von Marocco zu sprechen, weil man dort sonst Lust bekomme sich mit demselben zu verbinden.

Die Erwägung und Behandlung dieser Angelegenheiten bildete nun das Tagewerk des Kaisers.

In dem Briefwechsel desselben mit seinem Bruder, seiner Schwester Maria, seinen Gesandten, besitzen wir davon die merkwürdigsten Documente. Die Briefe sind wie Gespräche, wo alle Verhältnisse, große und kleine, durchgegan-

1. Aus Herbersteins Moscovia läßt es sich wenigstens schließen; die Gesandten versichern es ausdrücklich.
2. Cragius 303.

gen, hin und wieder erwogen werden: und so geschieht es wohl daß sie zuweilen ein wenig gedehnt erscheinen; allein sie zeigen ein vollkommenes, den Geist erfüllendes Bewußtseyn des gegenwärtigen Moments, den sie auf das trefflichste erläutern: sie sind gründlich und fein, umfassend und eindringend, sie eröffnen die Motive der Handlungen mit überraschender Klarheit, und halten immer an der großen Tendenz fest, welche einmal ergriffen worden. Man dürfte aber nicht glauben daß sie alles sagen. Ferdinand redet wohl einmal von der Möglichkeit, daß der Kaiser Herr von Deutschland werden könne: Carl V würde dieß Wort niemals aussprechen, niemals giebt er sich bloß.

Vielmehr mit der unausgesprochenen Absicht die in seiner Seele lebt, beherrscht er alle und leitet er alles.

Anfangs führten Chievres und Gattinara die Geschäfte: da bemerkte man nur, wie eifrig der junge Fürst sich denselben widme, wie er sein vornehmstes Vergnügen daran finde; nach Gattinaras Tod nahm er sie selber in die Hand.

Noch heißt es eine Zeitlang, er thue nichts ohne seine Minister: bald darauf hören wir, daß sie nichts thun ohne ihn; allmählig bekennt ein Jeder, daß er selbst die Hauptsache ausrichtet, daß er von den klugen Leuten die er um sich versammelt, selber der Klügste ist.

In dem Minister der ihm während der großen Ereignisse die wir betrachtet, vornehmlich zur Seite stand, Nicolas Perrenot Granvella, dem ältern, hatte er jedoch in diesem Rufe fast einen Nebenbuhler und gewiß einen unvergleichlichen Gehülfen gefunden. Granvella war ein Mann der den halben Virgil auswendig wußte, sich in seiner Heimath

in der Franche-Comtē eine Galerie von den Meisterstücken der Kunst anlegte, durch diese allgemeinen Bestrebungen seinen Geist für die Geschäfte erst recht geschärft hatte und den wohlbegründeten Ruf genoß, daß er die europäischen Geschäfte vollkommen verstehe. Er besaß ein ausnehmendes Talent die Dinge sich von ferne bereiten zu sehen: in den schwierigsten Fällen fehlte es ihm nie an einem Auskunftsmittel. Einige haben gemeint daß er den Kaiser leite: ich finde daß er sich den Gesichtspuncten desselben ohne eine eigene Richtung jedes Mal mit vollkommener Hingebung anschloß. In zwei ganz verschiedenen Epochen der kaiserlichen Politik, der ersten wo sich der Kaiser den Protestanten geflissentlich annäherte, und der zweiten wo er sie angriff, finden wir ihn, obwohl es ihm einige Mühe kostete der letzten beizutreten, gleich thätig und unermüdlich. Die Epoche des Glückes die nunmehr eintrat, war für ihn, wie Mocenigo sich ausdrückt, ein Brunnen von Gold; doch wußte man wohl, daß ihn kein Geschenk von der Pflicht gegen den Kaiser auch nur um ein Haarbreit abwendig machen könne, der ihn dafür wie einen Vater ehrte. [1]

Die Methode der Verhandlung zwischen Carl und seinen Ministern war, daß bei jedem zu fassenden Entschluß alles was darüber gesagt werden konnte, unter den Rubriken Für und Wider zusammengestellt, und die Puncte auf deren Entscheidung es ankam, in Form der Frage dem Kaiser vorgelegt wurden. Unzerstreut durch irgend eine fremde

1. Mocenigo räth seiner Signoria nur, ihm „zuccari confetti, speciarie“ zu schicken. E prudentissimo, destro, piacevole, affabile molto - -

Gegenwart, mit sich allein, in der Ruhe des Cabinets, erwog der Herr — denn mit diesem und keinem andern Namen wird er in seinem Hause bezeichnet — die aufgestellten Fragen, und entschied sie mit Ja oder Nein, Worte die er an den Rand des Blattes schrieb, zuweilen mit ein paar näheren Bestimmungen. Alle Morgen trug der Kammerdiener Adrian, eine wichtige Person an diesem Hofe, da er die Stimmung des Augenblickes kannte, — man sagt, es sey ihm zu Statten gekommen daß er weder lesen noch schreiben konnte — die Papiere hin und her.[1] Conferenzen folgten, doch waren sie nicht so häufig, wie man glauben sollte: in schriftlichem Verfahren wurden die Beschlüsse eingeleitet und gereift.

Überhaupt gieng es am Hofe des Kaisers sehr still her. Er verschmähte sinnliche Genüsse nicht, wie er denn zu viel und zu gut aß:[2] von andern Unordnungen möchte er, wenigstens während seines Witwerstandes, nicht frei zu sprechen seyn; dagegen war an lärmende Vergnügungen, Festlichkeiten, äußere Pracht bei ihm nicht zu denken: zumal da die Krankheit sein gewöhnlicher Zustand und Gesundheit die Ausnahme war. Schon im Februar 1549 wird er uns geschildert, wie er mit gebücktem Rücken, todtenbleich, mit farbloser Lippe, in seinem Zimmer am

1. Dieser Adriano della camera spielt in den Berichten der Gesandten, z. B. der florentinischen, immer eine Rolle.

2. Cose da generar humori, wie Badoero sagt. Er klagte einst gegen Monfalcourt, daß die Speisen unschmackhaft bereitet würden; dieser drohte ihm: di far fare una nuova vivanda di potaggi et horologi. Badoero wiederholt freilich nur den Ruf des Hofes, aber er sagt unumwunden: è stato nei piaceri venerei di non temperata volontà.

Stabe hin und her schleicht; allein er lacht wohl selbst über seinen Aufzug, weil er sich so schwach nicht fühle wie er aussehen möge, und bald erfüllt sich das matte Auge doch wieder mit Glanz und Leben. Nicht übel bezeichnet ihn seine Liebhaberei für künstliche Uhrwerke, wo eine einmal angeregte Kraft alles in regelmäßige Bewegung setzt. Unter den wissenschaftlichen Dingen gewannen ihm die astronomischen Studien, frei von allen astrologischen Träumen, die größte Theilnahme ab: dem Wandel der Planeten, dem Ringgang der Gestirne galt seine Aufmerksamkeit und Bewunderung: gern unterrichtete er sich an dem Himmelsglobus. Bis dann die Zeit kam, wo der Gedanke, mit dem er die Welt zu lenken hoffte, in ihm wieder zu voller Kraft gelangte. Ich weiß nicht, ob er denselben in Worten hätte ausdrücken können, ob er nicht davon mehr erfüllt war wie von einem Gefühl, in welchem sich alle seine kirchlichen, politischen und dynastischen Bestrebungen zusammenfaßten; es war ein Gedanke, der mit der Macht des Unbewußten in der Tiefe seiner Seele ruhte und doch in jedem Falle mit voller Klarheit und Anwendbarkeit ergriffen, unaufhörlich, mit allen Mitteln des Krieges und der Politik verfolgt ward.

Wir haben den Kaiser oft auf seinen Kriegszügen begleitet; auch in den Zeiten seiner Krankheit probirt er sich dann und wann den Harnisch an — denn wiewohl natürlicher Weise eher zaghaft, so daß er wohl in seinem Zimmer vor dem leisesten Geräusch erschrecken konnte, — liebte er doch das Handwerk der Waffen: er hegte ein ritterliches Gefühl für diesen Beruf und wußte sich Ansehen bei den Kriegsleuten zu erwerben. Dazu jedoch waren die

Dinge nicht angethan, weder die eignen Kräfte stark, noch die fremden schwach genug, daß er in offenem Angriff hätte zu seinem Ziele kommen können: sein Verfahren und sein Talent war, aus den entgegengesetzten Elementen sich Sympathien zu erwecken und sie zu Hülfe zu rufen. Es ist ihm hiebei das Unglaubliche gelungen.

Die Granden von Castilien haben ihm die Communen unterworfen; der Gehorsam der Communen hat ihm dann gedient, die Granden, die ihm entbehrlich geworden, von seiner Staatsverwaltung zu entfernen.

Ihm haben die Deutschen, nicht ohne den Antrieb eines protestantisch-antipäpstlichen Eifers, Rom erobert und den Papst gefangen gehalten. Dafür ist ihm ein späterer Papst mit Heereskraft ebenfalls aus Religionseifer über die Alpen zu Hülfe gekommen um die Protestanten zu unterwerfen.

Nicht selten hat er mit Frankreich über einen Angriff gegen England unterhandelt, dann hat der König von England doch sich mit ihm gegen Frankreich verbündet.

Die Protestanten, die es oft erfahren, daß in der europäischen Opposition gegen das Haus Östreich das Verhältniß lag das ihnen Raum in der Welt gemacht, hat er doch bewogen, mit ihm wider das Haupt dieser Opposition zu Felde zu ziehen. Dafür sah denn der König von Frankreich wieder zu, als sie mit Krieg überzogen wurden.

Was wäre wohl aus Carl V geworden, wenn die deutschen Fürsten sich jemals vereinigt hätten, den Begriff, die Rechte des Reiches als einer Gesammtheit gegen ihn zu behaupten? Es sind öfter Versuche dazu vorgekommen, aber immer noch zur rechten Zeit gesprengt worden. Die Un-

einigkeit der Stände verschaffte ihm vielmehr eine täglich grö-ßere Einwirkung.

Und selbst hiemit hätte er noch nichts ausgerichtet, hätten sich nur wenigstens die Neugläubigen zur Vertheidigung vereinigt. Wie weit aber war er ihnen an Weltübersicht und Klugheit überlegen! er wußte zu bewirken daß sie einer wider den andern die Waffen ergriffen.

Es liegt wohl am Tage, daß eine Politik die immer offen hervorgetreten wäre, von der man gewußt hätte was sich von ihr erwarten ließ, niemals dahin gelangt seyn würde. Wer aber wäre im Stande gewesen diese Politik zu durchschauen? Die entscheidenden Handlungen auf denen ihre Erfolge beruhen, sind immer von Zweifel umgeben, in Dunkel gehüllt.

Kein größeres Glück für den Kaiser, als daß die Deutschen sich der Stadt Rom bemächtigten: er legte Trauer darüber an. Wer kann sagen, ob es irgend eine Bedingung gab, unter der er Mailand an einen französischen Prinzen wirklich abgetreten hätte? doch hat er ein Jahrzehent darüber unterhandelt.

Welches war seine wahre Meinung, die welche Held in Schmalkalden aussprach, mochte dieser gleich seiner damaligen Instruction entgegenhandeln, oder die welche Lunden darstellte?

Wir haben die Zweideutigkeiten erörtert, in denen Carl V sich bei der Gefangennehmung des Landgrafen nicht ohne ein Bewußtseyn davon bewegte. Es wird schwerlich an Tag kommen, ob er zu der Ermordung Pier Luigis seine Einstimmung gegeben hat oder nicht.

Ich will nicht behaupten, daß er jemals etwas ver-

sprochen in der bestimmten Absicht es nicht zu halten: aber zuweilen sieht es doch beinahe so aus.

Nicht unglaubwürdig wird erzählt, er habe in demselben Augenblick als er im J. 1544 den Protestanten jene speierischen Concessionen gewährte, den Katholiken entgegengesetzte Versicherungen thun lassen: ihre Nachgiebigkeit wäre ohne dieß wirklich schwer zu erklären. Kaum hatte er den Frieden mit Christian III geschlossen, der demselben Dänemark und Norwegen sicherte, so gab er doch dem Pfalzgrafen, der sich darüber beklagte, die Erklärung, er wünsche daß diese Reiche vielmehr ihm, dem Pfalzgrafen, gehören möchten, und werde zu seiner Zeit alles dafür thun. [1]

Wenn wir dabei nicht annehmen sollen daß er das gegebene Wort zu brechen entschlossen gewesen sey, so giebt es dafür keinen andern Grund, als daß auch die entgegengesetzte Versicherung so gewiß nicht war.

Die Versprechungen werden, wie sich Granvella einmal ausdrückt, nach Zeit und Umständen gegeben.

Denn vor allem ist immer ein nächster Zweck zu erreichen, eine unmittelbar vorhandene Schwierigkeit wegzuräumen. Die Kräfte die sich entgegensetzen könnten, müssen davon zurückgehalten werden: durch jede Concession die man ihnen machen kann ohne mit sich selbst in offenen Widerspruch zu gerathen, durch jede Zusage die dem System nicht schnurstracks entgegenläuft.

Das hindert aber nicht, daß man nicht insgeheim sich ein weiteres Ziel, und wäre es selbst der Feindseligkeit gegen den jetzt Begünstigten, vorbehalte.

1. Instruction de Granvelle à Champagny. P. d'ét. III, 94.

Von der Königin Maria, welche das Geheimniß der kaiserlichen Politik am meisten theilte, haben wir ein Schreiben aus der Zeit, in der, mitten in großen Gefahren, eine Annäherung an die Protestanten durchaus nöthig geworden, in welchem sie dem Kaiser den dringenden Rath giebt darauf einzugehn; aber bemerken wir wohl: sie fügt hinzu: es werde wohl Zeit und Gelegenheit kommen anders mit ihnen zu verfahren. [1]

Der Kaiser trat ihnen nun, wie wir wissen, sehr nahe, aber die Folge zeigte daß er dabei den Vorbehalt künftiger Feindseligkeit keinen Augenblick aufgegeben hat.

Man könnte nur fragen, ob er da nicht auf der einen Seite so weit gegangen ist, daß doch sein Vorbehalt nicht wohl damit bestehn konnte. Wenigstens den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes blieb keine Ahnung von der noch fortdauernden Möglichkeit eines feindseligen Verfahrens übrig.

Auch in den spätern Jahren tauchte ein ähnlicher Widerspruch auf. Carl hatte mehrere Stände in ihrer „habenden christlichen Religion" bestätigt, aber dabei doch ihre Unterwerfung unter das Concilium ausbedungen. Er berief sich auf ihre, sie beriefen sich auf seine Zusage.

Und wie es nun bei dieser Bewandtniß der Dinge mit seiner eignen Überzeugung stand?

Die Meinungen Carls V mögen sich in mehreren noch unentschiedenen Puncten auf den Grenzgebieten beider Lehren bewegt haben: in der Hauptsache aber kann ich nicht finden, daß er von evangelischen Ansichten irgend wie ergriffen

1. Sie räth ihm user du tems, jusques aurez moyen et opportunité d'en faire autrement. (Schr. o. D. im Br. A.)

gewesen sey: er war und blieb katholisch: an dem Geheimniß der Eucharistie im katholischen Sinne und den Diensten die sich daran knüpfen hat er wohl nie einen Augenblick gezweifelt.

Hat er den Protestanten Concessionen gemacht, so ist er dazu von dem Papst ermächtigt gewesen.

Der Beichtvater spielte schon bei ihm eine Rolle. Der jüngere Granvella beklagt sich wohl, daß wenn er zu Ende gekommen zu seyn glaube, die Hydra der Gewissensscrupel immer neue Köpfe hervorbringe. [1]

Das vornehmste Ziel das der Kaiser verfolgte, war zwar politischer, aber doch auch dem Wesen nach religiöser und zwar katholischer Natur.

Und höchst gerechtfertigt gieng er dabei zu Werke. Er begründete sein Verfahren allezeit auf die Ideen von Reich und Kirche.

Alles was er in Deutschland unternahm, ward immer mit den Pflichten gegen die allgemeine Kirche, seinem Eide dieselbe aufrecht zu erhalten, der Rücksicht auf die übrigen Nationen vertheidigt. In jeder Forderung an den Papst dagegen traten die Rechte und Beschlüsse des Reiches, die Nothwendigkeit die Entzweiungen der Reichsglieder beizulegen, als Bestimmungsgründe hervor.

Die alten Formen die er noch einmal zu beleben suchte, gaben ihm eben die Aussicht durch sie zu herrschen. Je grö-

1. Negotiato di D. Franc. di Toledo per l'acquisto di Piombino: Bibliot. Maglibecchiana zu Florenz. Granvella sagt: resurgevano come i capi della hydra le riprensioni et advertimenti della conscienza.

ßern Einfluß er auf den Reichstag gewonnen, desto strenger forderte er die Beobachtung der Beschlüsse desselben; von keinem Heimbringen, von keiner Selbstbestimmung einer Landschaft wollte er mehr hören. Eben so aber dachte er mit dem Concilium zu verfahren. Er wollte den Antheil an der Leitung desselben haben der ihm als Kaiser gebühre, dann sollte Jedermann seinen Satzungen gehorchen, namentlich auch der Papst selbst.

Dahin hat es der burgundische Prinz doch gebracht, daß die Wiederbelebung dieser großen Ideen, an denen sich das Mittelalter entwickelt hat, an sein Daseyn, seine Macht geknüpft ist. Die Doppelseitigkeit seines Bestrebens spiegelt sich in den entgegengesetzten Eigenschaften die sich in seinem Character vereinigen. Carl V ist zweideutig, durch und durch berechnet, habgierig, unversöhnlich, schonungslos, und dabei hat er doch eine erhabene Ruhe, ein stolzes die Dinge gehn lassen, Schwung der Gedanken und Seelenstärke. Seine Ideen haben etwas Glänzendes, historisch Großartiges. Das Kaiserthum wie er es faßt, enthält die Fülle geistlicher und weltlicher Gewalt, und er nähert sich der Möglichkeit es herzustellen. Ob es ihm damit gelingen wird, ist die große Lebensfrage für Europa und die Welt.

Verhandlungen mit Rom.

In den Jahren 1549, 50 war Carl V hauptsächlich in den conciliaren Erörterungen mit dem Papst begriffen.

Am römischen Hofe suchte man jede Nachgiebigkeit in geistlichen Angelegenheiten, wenn man sich ja zu einer solchen

herbeilassen wollte, mit der Sache von Piacenza in Verbindung zu setzen. Der Kaiser antwortete sehr trocken: er wolle die öffentlichen Dinge nicht mit Privatangelegenheiten vermengen. Seine Gesandten berichteten wohl, wenn er Piacenza zurückgebe, oder nur einen Ersatz dafür anbiete, werde er in den übrigen Streitfragen alles was er wolle erreichen: er blieb dabei, daß diese Sache für sich behandelt werden müsse. Vor aller weitern Verhandlung drang er auf rechtliche Untersuchung, wem die Stadt gehöre, dem Reiche oder der Kirche: er sey sehr bereit, wenn das Urtel zu Gunsten der Kirche ausfalle, Piacenza zurückzugeben; er wisse jedoch wohl, daß es zum Reiche gehöre, so gut wie Parma. Indem man hoffte, er werde Piacenza herausgeben, erhob er Anspruch auch auf Parma.

Er lebte der Meinung, Paul III werde am ersten durch Drohungen bestimmt, und fast schien es als hätte er Recht.

Sollte zunächst wenigstens eine vorläufige Ordnung in Deutschland eingeführt werden, so mußte der Papst die deutschen Bischöfe ermächtigen die den Protestanten durch das Interim gemachten Zugeständnisse anzuerkennen.

Eine Zeitlang zögerte er damit, wie das bei dem Widerwillen den man in Rom gegen das Interim hegte nicht anders seyn konnte: dann kam er mit ungenügenden Facultäten hervor, endlich ließ er sich auch genügendere abgewinnen.

Am 18ten August 1549 erschien Cardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, der wenn irgend ein andrer als ein rechtgläubiger Anhänger der römischen Curie betrachtet werden muß, in alle seinem Pomp, unter Vortragung des Kreuzes, silbernen Scepters und seines Cardinalhutes, in der

Domkirche zu Augsburg. Er bestieg eine Kanzel die eigens für ihn aufgerichtet und mit rothem Sammet überzogen war, um zu erklären, daß in dem Interim nichts Schädliches noch Beschwerliches enthalten sey. [1]

Die Indulte welche der Papst gewährt, giengen manchem Eiferer fast schon zu weit, und der Kaiser mußte durch eine besondere Declaration ihre Anwendung auf die Länder und Städte beschränken, in welchen die neue Lehre Platz gegriffen. Für diese aber waren sie nicht allein erwünscht, sondern unentbehrlich. Die Anerkennung der Hierarchie auch in den protestantischen Ländern war nur unter dieser Bedingung denkbar.

Und auch in Hinsicht des Conciliums gab der Papst dem Hasse des Kaisers gegen die Versammlung zu Bologna so weit nach, daß er sie im September 1549 auflöste. Ihm selbst fiel sie bereits zur Last, da sie unter den Umständen der Zeit doch nichts ausrichten konnte.

Höchlich erfreut war der Kaiser, als der Papst hierauf die Absicht kund gab, in einer andern Versammlung, zu Rom, die Reformation ernstlich vor die Hand zu nehmen. Er machte nur noch die Bedingung, daß kein Beschluß derselben den Anordnungen seines Interims oder der von ihm

1. Aus einem Schreiben des Card. Otto, Dillingen 3 August 1549 (Winter II, p. 151), ergiebt sich, daß seine Indulte nicht allein den Genuß beider Gestalt, sondern auch die Priesterehe umfaßten. Welche Schwierigkeiten dieß gemacht, indem dadurch der Unterschied zwischen Priestern und Laien aufgehoben zu werden geschienen, sehen wir aus dem judicium variorum pracsulum, Rainaldus 1548, nr 66 — 72. Ich bemerke daß sich trotz aller Gelehrsamkeit diese Herrn doch auf die untergeschobenen Canones apostolici beziehen (nr. 68).

den geistlichen Ständen vorgeschriebenen Reformation widersprechen dürfe.

Ehe es aber so weit kam, starb Paul III; und eine Wahl trat ein, welche dem Kaiser sogar die Möglichkeit eröffnete, seine geistlichen Absichten noch in aller Form zu erreichen.

Die kaiserliche Partei war es — unter Vermittelung des Herzogs von Florenz — durch welche der neue Papst Julius III auf den römischen Stuhl gelangte.

In seinem ersten Schreiben erkannte Julius dieß an: nächst Gott keinem Andern als dem Kaiser schrieb er seine Erhebung zu; durch seinen ersten Gesandten versprach er, den Kaiser in allen allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit zufrieden zu stellen, namentlich in der Sache des Conciliums; es war wirklich einer seiner ersten Beschlüsse (wie denn Jedermann einsah, daß dieß unumgänglich sey, und die Conciliarcongregation selbst dafür stimmte), daß das Concilium in Trient wieder eröffnet werden solle.[1] Nichts Besseres hatte bisher der Kaiser gewünscht: in einem seiner Briefe an seinen Gesandten in Rom findet sich der Ausdruck: er bedürfe keiner Versicherung daß der Papst gute Absichten hege, er nehme sie aus seinen Handlungen ab.

Es war schon eine glänzende Rechtfertigung seines bisherigen Verhaltens, daß derjenige Mann der so lange den Vorsitz im Concilium geführt und dabei, als Abgeordneter

1. Es lautet nicht sehr wahrscheinlich, wenn Verantius wissen will, Julius III habe dem Kaiser erklärt, über den Ort des Concils wolle er nicht streiten, „etiamsi illud imperator in Belgio Bruxellae haberi velit.“ Viennae 29 Aprilis 1550, bei Katona 21, 1041. Aber der clevische Abgeordnete Masius versichert: Julius sage „ausdrücklich er wölle das das Concilium einen Fürgangk (habe) es sey zu Trient oder wo es kaiserlicher Maj. gelegen.“

Pauls III, sich ihm entgegengesetzt, jetzt nachdem er selber auf den römischen Stuhl gelangt war, diesen Widerstand aufgab und die Wiedereröffnung des Concils zu Trient bewilligte, gleich als erfülle er damit nur eine Pflicht. Aber überdieß gewährte es ihm für alle seine Pläne eine weite Aussicht, daß er endlich doch einen Papst gefunden der ihm günstig war und sich seiner Politik anschloß.

Zuerst war nun die Erneuerung des Concils wirklich zu Stande zu bringen.

Am 26sten Juli eröffnete Carl V einen Reichstag, der sich abermals in Augsburg versammelt hatte, mit einer Proposition, in welcher er die mancherlei noch unvollzogenen Beschlüsse des vorigen Abschieds, auch in Beziehung auf sein Interim, das er trotz der veränderten Umstände mit nichten fallen lassen wollte, in Erinnerung brachte, hauptsächlich aber den Ständen verkündigte, was bisher bei dem römischen Stuhle nicht zu erhalten gewesen, das sey von dem nunmehrigen Papste bewilligt worden, die Continuation des Conciliums zu Trient.

Nach allem was im Jahre 1547 vorgegangen, konnte kein Zweifel seyn, daß die Reichsstände sich zur Beschickung desselben bereit erklären würden. Die einzige Frage war, wie es dabei mit der Theilnahme der Protestanten gehalten werden sollte.

Wenn Churfürst Joachim II nochmals aussprach, daß ein nationales Concilium dem allgemeinen voraufgehn solle, um dasselbe vorzubereiten, so war das vielleicht an sich zu wünschen, aber bei der Stimmung des Kaisers und der katholischen Stände nimmermehr zu erreichen.[1] Diese hatten

1. Instruction für die Reichstagsgesandten im Arch. zu Berlin.

die ganze Entscheidung dem Concilium vorbehalten, und es war schon zweifelhaft, ob sie die viel näher liegende Forderung der Protestanten daß die an dem Concil bereits abgehandelten Artikel aufs neue erörtert, oder wie diese sich ausdrückten, reassumirt werden sollten, genehmigen würden.

Mit ausdrücklichen Worten haben sie dieß in der That nicht gethan, aber sie haben es auch nicht verweigert. In einem Reichsgutachten vom 8ten October heißt es: die Bitte einiger Churfürsten und Fürsten gehe dahin, ihre Abgeordneten über die Puncte zu hören welche bereits decidirt seyn möchten; leicht würde sonst der Ausdruck Continuation des Conciliums ein Mißverständniß veranlassen. Auch dem Kaiser schien es rathsam sich in dieser Unbestimmtheit zu halten.[1] Indem er Diejenigen, welche Änderungen gemacht, aufforderte sich an das Concilium zu verfügen und ihnen hiefür sicheres Geleit zusagte, wiederholte er die Zusicherungen die er schon am vorigen Reichstag gegeben, und die allerdings einige Worte aus dem Gutachten der protestantischen Churfürsten enthielten, jene Forderung aber weder abschnitten noch auch gewährten. Er zog es vor, so gut diese wie andre Festsetzungen der künftigen Unterhandlung vorzubehalten. Auch dem päpstlichen Nuntius, der auf die Herstellung der geistlichen Güter gedrungen, ertheilte er nur eine ausweichende Antwort: er wollte in diesen Dingen sich in Voraus zu nichts verpflichten. Nur das Eine Versprechen gab er, die Beschlüsse welche das Concilium fassen würde zu vollziehen, Deutschland nicht zu verlassen, ehe ein ernst-

1. Die Acten des Reichstags in den Archiven zu Frankfurt, Dresden und Berlin.

licher Anfang dieser Vollziehung gemacht worden.[1] Seine Autorität mit der des Conciliums zu verbinden, war längst sein Gedanke, der nun zur Ausführung reifte.

Damit schien ihm aber die Zeit eingetreten, wo er sich noch mit einer andern Absicht hervorwagen könne, die er längst gefaßt, und die nicht minder weitaussehend war.

Successionsentwurf.

Der Kaiser hegte den Plan, seinem Sohn Philipp, Prinzen von Spanien, nachmals König Philipp dem zweiten, die Nachfolge im Kaiserthum zuzuwenden.

Schon 1548 hatte er daran gedacht, er hatte nur gefürchtet, da so vieles andre im Werke und noch zweifelhaft war, die Eifersucht die das Haus Östreich ohnehin erweckte allzustark zu machen.[2]

Wie andre Geschäfte mußte auch dieses erst unterbaut, mit Umsicht vorbereitet werden. Vor allem mußte Philipp selbst gegenwärtig und den deutschen Fürsten bekannt geworden seyn.

Es hatte einige Schwierigkeiten ihn aus Spanien herüberkommen zu lassen, da man dort schon über die Abwesenheit des Kaisers mißvergnügt war, und die Cortes von Valladolid erklärten sich dagegen. Der Kaiser befriedigte sie dadurch, daß er seinen Neffen Maximilian, dem er so eben

1. Antwort auf die Instruction des Papstes vom 10ten Juni. Der Kaiser spricht die Besorgniß aus, daß nichts geschehen werde, wenn er vorher den Rücken wende.

2. Darauf beziehen sich die Äußerungen König Ferdinands in seinem Schreiben vom 15 Juli bei Bucholtz IX, 732.

seine Tochter Maria vermählte, — denn einen Prinzen von Geblüt sahen sie nun einmal gern an ihrer Spitze — mit der einstweiligen Verwaltung der spanischen Regierung beauftragte.

Der Vorwand, wohl auch ein Grund, nur nicht der wichtigste oder einzige, wofür er hier gelten mußte, war der, daß Philipp in den Niederlanden eingeführt werden und die Huldigung daselbst empfangen sollte. Die vornehmste Absicht aber galt unverkennbar dem Reich und den Deutschen.

Der Prinz gab sich auch in kleinen Dingen eine fast zu sichtbare Mühe sich den Deutschen anzunähern. Nur auf deutschem Roß wollte er reiten, als er in Trient ankam, auf deutsche Weise tanzen, deutschen Gelagen beiwohnen: es fiel um so mehr auf, da er das alles nicht eben auf das geschickteste vollzog.

Ohne Zweifel um Vieles besser erwogen war es, wenn man die Ankunft des Prinzen mit Gnadenbeweisen in populärem Sinn bezeichnete: die armen Ulmer Prädicanten hatten so lang in ihrem Gewahrsam schmachten müssen, bis der Prinz erschien um sie zu befreien.

In gewissen Kreisen hielt man die Nachfolge des Prinzen im ersten Augenblick für eine ausgemachte Sache.

Die Herzogin von Baiern hatte dem Ankommenden etwas mehr Ehre erwiesen, als den Hofräthen angemessen schien: und dafür sagte ihr denn der Bischof von Trient einige belobende Worte. „Ehrwürdiger Herr," erwiederte sie, „ich thue nur meine Pflicht gegen S. Hoheit, der einstmals unser Herr seyn wird."

Churfürst Moritz hatte den Prinzen persönlich in Trient eingeholt und war mit demselben, wenn wir den Briefen des

Carlowitz trauen dürfen, in das vertraulichste Verhältniß getreten. Man wollte wissen, um seine Stimme angegangen habe er gesagt, er sey dem Sohne so ergeben wie dem Vater.

Ganz ernstlich nahmen die jungen Landgrafen von Hessen die Sache. Das wahre Mittel ihren gefangenen Vater zu erledigen, sahen sie in der Unterstützung welche die beiden Churfürsten die einst für ihn gutgesagt, Sachsen und Brandenburg, bei diesem Vorhaben dem Kaiser würden zu Theil werden lassen, und trugen kein Bedenken sie darum zu ersuchen. [1]

Wie es wohl zu gehn pflegt, Derjenige erfuhr am spätesten von der Sache, den sie am meisten angieng, König Ferdinand.

Endlich aber drang doch das Gerücht, und zwar in der härtesten Form, als sey es die Meinung des Kaisers ihm die Würde und das Amt eines römischen Königs zu entreißen und dieselben auf Philipp zu übertragen, bis zu ihm vor, und er hielt für gut, nicht zwar geradezu seinen Bruder, aber seine Schwester Maria, die um die geheimsten Anschläge und Verhandlungen zu wissen pflegte, darüber zu fragen. Er that dieß jedoch nicht ohne hinzuzufügen,

1. Wilhelm und Ludewig LL. zu Hessen an unsre gnedigste Herrn die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, Ziegenhain 19 Maji 1549. „Bitten demnach ganz freundlich, E. L. wollen sich nichts verhindern lassen, nochmals an seumen an keys. hove sich zu verfugen, den Printzen von Hispanien unsern herrn und freundt an der hant zu behaltten, den bischoff von Arras, als an dem wir horen vil gelegen zu sein, willig zu machen, und sich gegen Keysr Mt Printz Philippsen uf den Fall zu einem Romischen konige zu erwelen und keysr Mt einen stattlichen Reiterdienst zu thun erbieten, wie E. L. das hiebevor zu vielmalen durch uns geschrieben und eroffnet. So glauben wir gewißlich es werde was wirken."

erworben, indem er ihm die Würde eines römischen Königs verschafft habe, ohne an den eignen Sohn zu denken. [1]

Ferdinand antwortete: wie bisher, so wolle er auch fortan alles thun was zum Dienst seines Bruders und des Prinzen gereiche: nur nicht in diesem Puncte, der nicht dienlich sey. [2]

So standen die Verhältnisse, als die beiden Brüder am Reichstag zusammentrafen. Sie sahen einander in der Stadt und machten eine kleine Reise mit einander nach München: von dieser Angelegenheit war zwischen ihnen nie die Rede. Auch die Räthe gedachten derselben nicht mit einem Worte.

Will man den Grund davon wissen, so drückt ihn der jüngere Granvella unverholen aus. Er meint, wenn man die Sache einmal vornehme, müsse man den König nicht Athem holen lassen, bis er nachgegeben habe. Dazu sollte die Königin Maria, auf die auch Ferdinand von jeher das größte Vertrauen gesetzt, von den Niederlanden herbeikommen. Sie selbst giebt einen Vorwand an, unter dem sie erscheinen könne.

Aber auch Ferdinand, der wohl ahnen mochte was man ihm nicht sagte, suchte sich Hülfe. Er sprach den Wunsch aus, daß sein Sohn Maximilian aus Spanien zurückkehren möchte.

1. Schreiben der Königin 1 Mai 1550. Vous auriez satisfet a l'obligation de rendre a S. Mé le bien qu'il vous a fait de vous avoir preferé a son propre fils en ladite dignité, par etre cause de l'avoir rendu au sien en le preferant au votre, lequel neanmoins demoroit avec plus de commandement a l'empire que led. Sr Prince, voiant que peu il porroit etre audit empire.

2. hors cela, hors ledit article, qui n'est a propos. Bei Bucholtz IX, 732.

Ich finde, der kaiserliche Hof erschrak hierüber; der Kaiser und der Prinz giengen mit den beiden Granvellas förmlich zu Rathe. „Der Hunger", meinten sie, „treibe den Wolf aus dem Holz." Sie beschlossen jedoch ihre Absichten noch nicht zu entdecken; fortwährend vermied der Kaiser mit seinem Bruder in die Region dieser Pläne zu kommen; der jüngere Granvella ward sogar beauftragt demselben seine Besorgnisse auszureden. [1]

Erst als Maria angekommen, im September, geschah die Eröffnung.

Der König erklärte jedoch, er könne ohne die Anwesenheit seines Sohnes, den die Sache am meisten angehe, sich in nichts einlassen. Schon waren alle Vorbereitungen zur Rückkehr desselben getroffen. Als Maximilian angelangt, kam auch Maria aus den Niederlanden wieder, und nun erst, im December 1550, begannen ernstliche Unterhandlungen.

Da sie mündlich gepflogen wurden, so sind wir über ihren Gang nicht authentisch unterrichtet.

Der päpstliche Nuntius, der die Verhandlung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte, behauptet, bei den ersten Eröffnungen sey von einer Erledigung der noch schwebenden Würtenberger Irrungen zu Gunsten des Königs die Rede gewesen; eine Geldhülfe von ein paar Millionen sey ihm zur Fortsetzung des türkischen Krieges angetragen worden.

Später wollte man wissen, die Königin sey unwillig über die Räthe Ferdinands, ja über ihren Bruder selber, der

1. Schreiben Granvellas 25 August, im Anhang. Bei der Sammlung der Pap. d'ét. hätte man sich nicht so ausschließend an die Besançonschen Papiere halten, sondern Wien und besonders Brüssel consultiren sollen.

schwer seyn werde, einen so weit in die Zukunft vorgreifenden Antrag bei ihnen durchzusetzen. Man sah die Antwort voraus, daß eine Bestimmung dieser Art außerhalb ihrer Befugnisse liege. Auf diesen Fall beschloß man, daß ein Versprechen Philipps, zu seiner Zeit die Erhebung Maximilians zum römischen König befördern und diesem alsdann die Administration des Reiches auf dieselbe Weise überlassen zu wollen, wie sie Ferdinand jetzt führe, genügen solle. Es wurden noch mehrere Bestimmungen getroffen, z. B. über die Unterstützung die Philipp dem jetzigen römischen Könige bei seinem Krönungszug, ferner gegen jede Rebellion sowohl im Reiche wie in den Erblanden zu leisten habe, über die neue Verbindung der Familien durch die obgedachte Vermählung Philipps; die merkwürdigste, däucht mich, ist die folgende. Sollte das Concil, heißt es in dem Tractat, was Gott verhüte, nicht bei Lebzeiten des Kaisers zu Ende gebracht werden, oder sollte es den erwünschten Ausgang zur Abhülfe der Sachen des Glaubens und unserer heiligen Religion nicht haben, so verspricht der Prinz, den König zu unterstützen einmal zum guten Erfolg des Concils, sodann in dessen Ermangelung in jeder andern Weise, um den Angelegenheiten unseres heiligen Glaubens und der Religion abzuhelfen. [1]

Ich darf wohl nicht verschweigen, daß ich kein unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages gesehen habe, sondern nur

1. S'il advenait, que dieu ne veuille, que duvivant dud. Sr Empereur le concile indiqué ne s'acheva ou qu'il n'eut la fin qu'on pretend e desire pour le remede de la ste foy et religion, en ce cas led. sieur prince a promis e promet d'assister pour le bon effet icelui S^r^ roi.

aller derjenigen Verhältnisse welche Deutschland wieder in so nahe Beziehung zu dem südlichen Europa gebracht, und dem Kaiserthum eine so eigenthümliche Stellung und Kraft gegeben hatten. Für die Durchführung seiner Gedanken hatte es unendlichen Werth, wenn Jedermann voraussah, daß auch in Zukunft der König von Spanien zugleich das Kaiserthum besitzen und es in dem nunmehr festgesetzten Sinne verwalten werde. Dadurch würde zugleich, wie doch ein Jeder begehrt, das was er zu Stande gebracht, die Gestalt die er der Welt zu geben gedachte, auf immer befestigt worden seyn. Ausdrücklich, wie wir sahen, verpflichteten sich sein Bruder und sein Sohn die Absichten auszuführen, welche er in Beziehung auf das Concilium und die Einheit des Glaubens hegte. Um so wichtiger ist es, wie diese sich jetzt weiter entwickelten.

Die Protestanten in Trient.

Außer den übrigen Beweggründen deren wir gedacht, trugen noch Bedrohungen mit einer Nationalkirchenversammlung, dieß Mal von Seiten des französischen Hofes, der über die Verbindung des Kaisers mit dem Papst sehr unruhig wurde, dazu bei, um Julius III zu vermögen, die Ausführung seines einmal gegebenen Versprechens auf keine Weise zu verzögern.

Ende April 1551 erlebten die kaiserlichen Prälaten welche in Trient zurückgeblieben waren und sich so standhaft gewei-

gert hatten den Legaten Pauls III nach Bologna zu folgen, den Triumph, daß die Legaten eines neuen Papstes zu

ihnen nach Trient kamen, um das unterbrochene allgemeine Concil fortzusetzen.

Eigentlich nun erst erhielt es den Character der ihm ursprünglich vom Kaiser zugedacht worden: es ward jetzt Ernst mit dem Gedanken, die in Deutschland erhobenen religiösen Streitfragen unter lebendiger Mitwirkung der Deutschen auf einem allgemeinen Concil zur Entscheidung zu bringen. [1]

Am letzten Tage des August nahmen die Churfürsten von Mainz und von Trier in der allgemeinen Congregation persönlich ihren Platz ein: die ältesten erzbischöflichen Sitze hatten ihnen den Rang gelassen. Nach einiger Zeit langte auch der Erzbischof von Cölln an; andre Prälaten folgten.

Die Hauptsache aber war, daß indeß auch protestantische Theologen und Procuratoren sich fertig machten, am Concilium zu erscheinen.

Da diese aber durch keine kirchliche Würde eine Bedeutung besaßen, die persönlich in ihnen geruht hätte, sondern nur als Repräsentanten der evangelischen Gemeinschaft etwas waren, so bereitete man ihre Sendung durch neue Bekenntnißschriften vor.

Das geschah wohl nicht darum, wie man gesagt hat, weil dem Kaiser schon die Benennung der schmalkaldischen Artikel, die einst zu ähnlichem Behuf aufgesetzt worden, oder auch der augsburgischen Confession so verhaßt gewesen wäre, daß man ihm damit nicht hätte kommen wollen. Wir wissen recht gut, daß die Abfassung der frühern Confes-

1. Die erste Eröffnung fand am 1 Mai Statt, allein zu der Verhandlung zu schreiten schob man bis zum 1 September auf, „per aspettare i Tedeschi.“ Pallavicini XI, xiv, 4.

sionen mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse unternommen worden war. So sollte es auch dieß Mal geschehen. Zurückgezogen nach Dessau, um von den Zerstreuungen der Universitätsgeschäfte ungestört zu bleiben, verfaßte Melanchthon die sogenannte sächsische Confession, die er als eine Wiederholung der augsburgischen bezeichnet, wofür sie auch anerkannt worden ist, die aber doch sehr auf den Stand der Streitfragen Bezug nimmt, wie er in diesem Augenblicke war.[1] Die evangelischen Lehren von der Rechtfertigung und der Kirche — in so fern wieder eine und dieselbe, als sie beide auf einem Zurückgehn von dem Äußerlichen und Zufälligen auf das Innerliche, Ächte, in der heiligen Urkunde Enthaltene beruhen — mußten nochmals hervorgehoben und erläutert werden, da man eben in diesen Puncten zuletzt mit der katholischen Doctrin in eine Berührung gerathen war, welche neue Zweifel erweckt hatte. Auch die Lehre vom Abendmahl ward in dem Sinne der noch obwaltenden Concordie ausführlicher erörtert. Indessen verfaßte Johann Brenz, der seitdem wunderbare Schicksale erlebt hatte, — Volkssagen symbolisiren die Gefahren die er bestand und die Rettung die er erfuhr: eine Zeitlang hatte er als Vogt fungiren müssen, — und sich noch immer verborgen hielt, damals im Kloster Sundelfingen, im Auftrag des Herzogs von Würtenberg eine ähnliche Bekenntnißschrift, unter verwandten Gesichtspuncten. Es ist ein müßiges Vergnügen der Gegner der Protestanten, über ihre mancherlei Confessionen zu spotten. Die Bekenntnisse enthielten die Lehre bis-

1. Ein Schreiben Melanchthon an Kommerstadt giebt eine solche Rücksicht an. Corp. Ref. VII, 796.

als ein Urtheil in eigner Sache.[1] Er kam auf den Gedanken zurück, daß man unparteiische Prälaten und Fürsten, die freilich zuerst ihrer Eidespflicht gegen den Papst zu entledigen seyen, aufstellen müsse, um zwischen beiden Parteien zu entscheiden. In verwandtem Sinn wurden Ende September auch die würtenbergischen Gesandten instruirt, obwohl man hier, wo man der Gewalt so viel näher war, noch mehr Anlaß hatte, Rücksicht zu nehmen. Die päpstlichen Legaten sollten nicht mehr präsidiren: sie sollten nicht das Vorrecht haben die consultirenden Theologen anzustellen: den Clerikern sollten nicht allein die entscheidenden Stimmen zustehn: vor allem wollten sie auch über die bereits entschiedenen Artikel gehört seyn.[2]

Wenigstens die erste dieser Forderungen war dem Kaiser schon am Reichstag vorgelegt worden; er fand jedoch damals nicht rathsam, weder sie anzunehmen noch sie zurückzuweisen: er fürchtete Streitfragen anzuregen, welche alles verderben könnten. Jetzt aber war kein längeres Verziehen möglich: eine feste Meinung mußte ergriffen werden, sey es von ihm oder von seinen Bevollmächtigten.

Höchst merkwürdig: der kaiserliche Orator am Concil, Licentiat Vargas, erklärte sich ganz im Sinne der Protestanten. In einem seiner Briefe an den Bischof von Arras heißt es, die bereits verhandelten Artikel müßten alle wieder aufgenommen werden, von dem ersten über die Erbsünde bis auf die letzte Controverse.

1. Sententia et judicium Melanthonis de concilio tridentino. Corp. Ref. VII, 738.

2. Instruction des Herzogs von Würtenberg an seine Gesandten nach Trient, 29 Sept. 1551. Sattler IV, Urkk. 30.

wenig Eindruck. Vargas meinte, mit dieser Zusage habe man wohl nur den Papst zur Wiedereröffnung des Concils bewegen wollen; gewiß beziehe sie sich allein auf die gegründeten und vernünftigen Ansprüche desselben; bei der Abschaffung augenscheinlicher Mißbräuche könne den Prälaten die Hand damit nicht gebunden seyn.

Am römischen Hofe war man auch dadurch in Schrecken gesetzt, daß die spanischen Prälaten den Augenblick benutzen zu wollen schienen, um die Collation der Pfarren und Pfründen in Spanien ihm entweder ganz zu entziehen oder doch gewaltig zu schmälern. „Daraus soll nichts werden," ruft der Papst aus, „eher wollen wir alles Unglück erwarten, eher wollen wir die Welt zu Grunde gehn lassen."[1] Dazu kamen nun die Vorträge der Protestanten, die er als extravagant und gottlos bezeichnet. „Unter dem Namen Mißbrauch soll man uns das nicht angreifen was kein Mißbrauch ist; man soll unsre Autorität nicht antasten."[2]

Bis auf diesen Punct gediehen die Dinge in raschem Fortgang auf dem neueröffneten Concilium.

Der Kaiser war so weit wie jemals entfernt, dem Papst darin freie Hand zu lassen. Er trieb ihn vielmehr von zwei entgegengesetzten Seiten in die Enge. Die alte Opposition der spanischen Prälaten verband sich jetzt mit den hier zuerst erschallenden Forderungen der deutschen Protestanten. Beide schlossen sich an den Kaiser an, der zugleich in Besitz uralter Ansprüche an eine geistliche Mitherrschaft, eine gewaltige und trotz aller politischen Verbindungen für das Papstthum furchtbare Stellung einnahm.

1. Giulio III al Cl Crescentio 16 Genn. 1552.
2. Pp. Giulio a Monsignor de' Grassi 20 Febr. 1552.

aus seinen außerdeutschen Verhältnissen gewann, so wirkte jede Veränderung dieser letzten, oder auch nur ihr Schwanken auf den Gang der deutschen Angelegenheiten zurück.

Beginnen wir auch dieß Mal mit dem Entferntesten, dem Seekrieg im Mittelmeer, der jedoch zu der Idee des Kaiserthums, wie es Carl V wiederaufzurichten im Sinne hatte, in unmittelbarster Beziehung steht.

Seekrieg im Mittelmeer.

Es war ein Act zugleich der Großmuth und der Politik, daß Carl V dem aus Rhodus verjagten Orden der Johanniter eine Freistatt in Malta gab.

Um den Orden nicht länger umherirren zu lassen, sondern ihm wieder einen festen Sitz zu verschaffen, „damit er," wie es in der Urkunde heißt, „seine Kräfte gegen die ungläubigen Feinde des christlichen Gemeinwesens gebrauchen könne," überließ ihm Carl zur Zeit seiner Kaiserkrönung, noch in Bologna, drei nicht unwichtige Plätze, die zu seinem sicilianischen Königreich gehörten, Malta, Gozzo und Tripoli in Africa, zwar als ein Lehen, aber mit solchen Rechten die einen beinahe unabhängigen Besitz ausmachten. [1]

Dem Orden war es anfangs nicht angenehm, daß ihm auch Tripoli übertragen wurde: er hatte nur um Malta und

1. in perpetuo feudo nobile libero et franco, con mero et misto imperio, con ragione di proprietà d'utile dominio, talmente che riconoschino il feudo sopradetto da noi come Regi dell'ulteriore Sicilia et da successori nostri sotto feudo solamente d'uno sparviero osia falcone. Die Urkunde ist zu Castelfranco ausgefertigt, aber schon zu Bologna concipirt und genehmigt.

Rudern seufzen, werden befreit; die jungen Türken die bisher die Herrn waren, an die Ruder geschmiedet; von dem Kauffahrteischiff flieht wohl zuweilen die türkische Bemannung an das nahe Land: dann empfangen die Neger auf dem Verdeck tanzend und singend den eindringenden Sieger, der jedoch die Sclaverei als ihren natürlichen Zustand ansieht und, vielleicht bedauernd, ihn beibehält. [1]

Von dem größten Nutzen für den Kaiser war ferner die Behauptung von Tripoli, besonders des dortigen Hafens, welcher als der beste von allen, 200 Miglien weit nach Osten und 200 Miglien nach Westen hin, angesehen ward. In sehr gefährlicher Nähe, zu Tanjura, faßte ein alter Kiaja Chaireddins, der Renegat Morat Aga, Fuß, der mit einer osmanischen Kriegscolonie die er herbeiführte und mit den Eingebornen auf die er Einfluß gewann, den schlecht befestigten Ort auf das ernstlichste bedrohte. La Valette, der sich später in Malta unsterblich gemacht hat, legte die erste Probe seiner Fähigkeit durch die Einrichtungen ab, die er zur Vertheidigung von Tripoli traf. Den Rittern war der Landkrieg ohnehin fast lieber als der Seekrieg. Besonders wirksam zeigten sich die Hakenschützen zu Pferd, nachdem man einmal die Thiere so gut eingeübt hatte, daß man die Hände für den Gebrauch der Büchse frei behielt. Wir erstaunen, wenn wir bemerken, in welchem Sinne dieser Krieg noch geführt ward. Es ist wohl einmal der Vorschlag geschehen, und Anstalt zu seiner Ausführung gemacht worden, über den Vorzug der

1. Vix contingit Rhodias vel deprimi vel capi, tanta est militum illius ordinis virtus et militaris exercitatio. Calvetus Stella de Aphrodisio expugnato. Schard. II, 372.

einen Religion vor der andern, des katholischen Christenthums oder des Islam, durch einen Kampf von Zwölf gegen Zwölf entscheiden zu lassen: ein sonderbares Gegenstück zu den Religionsgesprächen in Deutschland. Die Ritter behielten fürs Erste auch hier in den Waffen die Oberhand. Es gelang ihnen, einzelne Eingeborne, Scheiche großer Dörfer zwischen Tripoli und Tanjura für sich zu gewinnen, Anhänger Morats dagegen, die in ihre Gewalt fielen, zu dem Schwur auf den Koran zu nöthigen, daß sie in Zukunft die Waffen nicht gegen den Orden tragen wollen. Allmählig gefielen sie sich in dem reichen und anmuthigen Lande. Im J. 1548 hat das Generalcapitel des Ordens den Beschluß gefaßt, seinen Hauptsitz in Zukunft in Tripoli aufzuschlagen, nur mit der Bestimmung, daß dieß nach und nach, die ersten Jahre versuchsweise geschehen solle. [1]

Unter den Corsaren jener Zeit war nun kein Andrer so geschwind, glücklich und furchtbar, wie Thorgud Thorgudschabeg, den die Abendländer Dragut nennen, der wahre Nachfolger Chaireddins, der einst wie dieser an eine genuesische Galeere geschmiedet gewesen, aber durch ein Geschenk, zur rechten Zeit der alten Fürstin Doria dargebracht, wieder frei geworden war, und seitdem alle die berufensten Seeräuber, Gasi Mustafa, Uludsch, Karakaso und Andere als ihr natürliches Oberhaupt um sich versammelt hatte. Wir erinnern uns, wie sich Carl V nach jenem seinem tunisischen Unternehmen

1. che per quel primo anno si mandassero in Tripoli oltre l'ordinario presidio 50 cavalieri, e che cosi d'anno in anno conseguentemente s'andasse crescendo fin tanto che la religione tutta in quel loco trasportata si trovasse. Bei Bosio I, 256.

der Stadt Afrikija oder Mehdia zu bemächtigen dachte, wo Juden und Mauren, welche aus Spanien und Portugal verjagt worden, sich eine Art von Republik gegründet hatten. Dieses Platzes bemächtigte sich Dragut mit einer glücklichen von Verrätherei unterstützten Verschlagenheit, und suchte nun von hier aus, je nachdem die Loose des Alfaqui, den er befragte, gefallen, bald die Küsten von Valencia auf, wo er Freunde unter den Morisken hatte, bald die genuesische Riviera, um sich den Doria wieder einmal bemerklich zu machen, oder Gozzo, das er besonders gehaßt haben soll, weil ihm dort ein Bruder gefallen und dessen Leiche nicht herausgegeben worden: oder wohin das unglückliche Gestirn eines Landstriches ihn führte. Den Seeraub hielt er für sein gutes Recht: er hat wohl den Rittern ihre Grausamkeit gegen die „armen Corsaren" zum Vorwurf gemacht. Zuweilen hatte er 40 Segel in See. Von den Schlössern wo man ihn wahrnahm, ließ man Rauchsäulen zum Warnungszeichen aufsteigen; doch gab es selten eine Vorsicht, die nicht seiner Hinterlist hätte unterliegen müssen. Im Frühjahr 1550 vereinigten sich nun die spanisch-italienischen Geschwader des Kaisers mit den Galeeren des Papstes, des Herzog Cosimo von Florenz und des Ordens zu einem ernstlichen Unternehmen gegen Dragut. Er selbst aber, durch das Beispiel Chaireddins gewitzigt, war längst wieder in See, ehe die Christen ankamen, und diesen blieb nichts übrig als ihm seine Stadt zu entreißen. Die drei Oberhäupter der Flotte, der Vicekönig Vega von Sicilien, Don Garcia de Toledo und Andrea Doria, entschlossen sich endlich dazu, obwohl sie zur Belagerung nur eine verhältnißmäßig geringe Mann-

Sohn des Kaisers aus Italien nach Spanien und den Neffen desselben aus Spanien nach Italien zu führen, was für jene Successionsentwürfe nöthig schien. Unter diesen Umständen entschlossen sich die Ritter — und es bedurfte dazu wohl nicht erst, wie man argwöhnte, einer von dem französischen Gesandten Aramont angesponnenen Verrätherei [1] — zur Überlieferung dieses Platzes an Sinan, welche am 14ten August 1551 erfolgte. So rasch giengen die Hofnungen welche der Orden an diesen Ort geknüpft, in Rauch auf; der alte Feind desselben, Morat Aga, erschien als Sandschakbey in Tripoli, wo sich nun das Seeräuberhandwerk wie in Algier unüberwindlich organisirte. Für den Orden war das Unglück vielleicht nicht so groß: er konnte nun seine ganze Macht auf einen einzigen Punct concentriren, wie er auch gethan hat; dem Kaiser aber war der Verlust des trefflichen Platzes, den er nicht einmal erobert, sondern ererbt, höchst empfindlich: das maritime Übergewicht des mächtigen Feindes, den er als den allgemeinen betrachtete, stellte sich alle Tag entschiedener heraus.

Erneuerung des Kriegs in Ungarn.

Ähnlich war der Gang der Dinge in Ungarn. Aus einem Unternehmen das eine große Erwerbung verhieß, ent-

1. Nur möchte ich ihn nicht mit Flassan aus dem Zeugniß des Großmeisters Omedes rechtfertigen, das freilich in der Übersetzung, wo es heißt: nous attestons que les bruits repandus sont sans fondement, sehr positiv lautet, aber nicht im Original, bei Ribier II, 303: quelli che hanno sparso quello rumore, non ci pare, l'abbiano fatto con ragione. Man hegte in Malta allerdings einigen Verdacht; eine Erwägung der einzelnen Ereignisse aber, wie sie Bosio sehr ausführlich und glaubwürdig mittheilt, läßt ihn nicht aufkommen.

pen kamen herbei, und mehrere von diesen Schlössern wurden wiedererobert, selbst das einst noch von Georg von Brandenburg befestigte Lippa; allein einmal fehlte viel daß man den Türken alle ihre Eroberungen wieder entrissen hätte, sodann entspann sich eben aus diesem zweifelhaften Erfolg eine Verstimmung zwischen Martinuzzi und dem ihm zur Seite stehenden östreichischen Befehlshaber, die sofort zu einer gräßlichen Katastrophe führte.

Martinuzzi ließ sich wohl vernehmen, er hätte geglaubt die Deutschen würden stärker seyn als er sie gefunden: und obwohl aus den vorliegenden Actenstücken kein Beweis dafür hervorgeht, so ist es doch nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß er daran gedacht hat, wie er sich auch ohne Ferdinand in Siebenbürgen behaupten könne. [1]

Dagegen schöpften die königlichen Befehlshaber den Verdacht, als unterstütze er sie absichtlich nur schlecht und denke auf ihr Verderben, um sich dann unter türkischem Schutz zum Alleinherrn Siebenbürgens zu machen.

Bei Ferdinand trafen ihre Meldungen mit beinahe gleichlautenden Nachrichten aus Constantinopel zusammen. So wichtig schien ihm der Besitz von Siebenbürgen, so dringend die Gefahr das kaum Gewonnene zu verlieren, und von so gewaltsamen Entschlüssen und Handlungen erfüllt waren noch die Zeiten, daß er es über sich gewann, der

1. Die beiden Schreiben des Mohammed Sokolli, abgedruckt bei Hammer III, 723, beweisen doch nichts als daß Br. Georg über die Herausgabe der noch nicht wiedereroberten siebenbürgischen Schlösser mit Mehemet in Unterhandlung stand. Br. Georg hatte sie selbst eingeschickt.

Beurtheilung seiner Befehlshaber zu überlassen, ob ein Mann leben oder sterben solle, dessen Schuld ihm selber zweifelhaft war.[1] Castaldo und seine Freunde, von persönlichem Haß, der Besorgniß am Ende selber verrathen zu werden, und der Begierde erfüllt, sich der Schätze des Mönches zu bemächtigen, von denen man Unglaubliches meldete, trugen kein Bedenken augenblicklich zur That zu schreiten. In dem eignen Schlosse des Mönches, der doch dabei wenig Vorsicht zeigte, Alvinz, fanden sie Gelegenheit an ihn zu kommen. Martinuzzi ward in dem Augenblicke daß er sich anschickte einen ihm überbrachten Brief zu lesen, wie dort in Neuburg Johann Diaz, von den Überbringern ermordet. Seine Schätze fand man weit geringer als man gemeint.

Und nun läßt sich denken, daß auch dem König aus diesen Dingen kein Heil erwuchs. Der Tod des Mannes, der alles zusammengehalten, mußte nothwendig alles auflösen. In Kurzem finden wir den östreichischen Befehlshaber Castaldo zugleich mit einem Aufstand der Szekler, den Einfällen der Walachen und einem neuen türkischen Heere in ungleichem Kampfe.

Die Hauptsache war auch hier, daß hiedurch der Stillstand gebrochen war, den man mit so vieler Mühe zu Stande gebracht hatte. Ich finde die Nachricht (wiewohl nicht mit voller Sicherheit), die Unternehmungen auf Mehdia und auf

1. Nach Ferdinands Instruction für seine Gesandten an den Papst bei Bucholtz IX, 600 war seine Weisung an Castaldo: ut fortiter dissimularet, quatenus monachum -- differre sentiret: si tamen intelligeret rem aliter transigi non posse -- tunc potius ipse eum praeveniret et tolleret e medio, quam quod primum ictum expectando, ab ipso preveniretur.

eine positive Maaßregel: es ordnete die Communion unter beiderlei Gestalt an. Man sollte glauben, daß die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit dieser Abänderung sehr verbreitet gewesen sey. Unter den Bischöfen waren nur fünf, im Unterhause der Convocation, welches 64 Stimmen zählte, nicht eine einzige dagegen.

Dabei hielt das Parlament das geistliche Supremat der Krone auf das nachdrücklichste fest: besonders ihr Recht die Bischöfe zu setzen.

Auch in dem jetzt vorherrschenden Sinne hätte kein Schritt ohne Erlaubniß der Regierung geschehen dürfen. Wie so durchaus anders giengen die Dinge jenseit des Meeres, als diesseit. Bei uns war die Bewegung von der Predigt mit hervorgebracht: dort war die freie Predigt kaum einen Augenblick erlaubt gewesen, so wurde sie wieder verboten. Der Grundsatz ward aufgestellt, daß Niemand Meinungen und Gebräuche die der König noch dulden wolle, in Verachtung bringen dürfe; einem Privatmanne könne nicht zustehn Neuerungen anzufangen;[1] die Regierung behielt sich gleichsam das Recht vor, ausschließend die öffentliche Intelligenz zu seyn. Und nur sehr bedachtsam gieng sie zu Werke. In dem Katechismus, den Erzbischof Cranmer übrigens nach deutschem Vorbild bearbeitete, hütete er sich doch die Ideen vom Priesterthum zu verletzen: die Lehre von dem göttlichen Ursprung und der göttlichen Berechtigung desselben wird darin mit aller Strenge festgehalten.[2] Es

1. A letter sent to all those preacher, which the King's Majesty has licensed. Bei Wilkins IV, 27.
2. Vgl. Collier II, 251.

dauerte eine Weile ehe man die Priesterehe erlaubte. Die Commission von Bischöfen und Geistlichen, welche auf Beschluß des Parlaments dazu schritt eine neue gleichförmige Anordnung des Gottesdienstes zu entwerfen, ließ es ihr hauptsächlichstes Geschäft seyn, die verschiedenen Liturgien die in England in Gebrauch waren, von Sarum, Bangor, York, zu vereinigen und zu verschmelzen, und unterwarf sie nur einer Durchsicht und Reinigung. Sie verfuhr nach dem Grundsatz, daß auch Christus bei seinem Werke das Alte nicht ganz verworfen, sondern bei den beiden großen Institutionen die er gemacht, sich an die Gebräuche der Juden angeschlossen habe. [1]

So nahe wie möglich hielt man sich an die historisch gegebenen Grundlagen. Aber dabei kam doch eine Neuerung zu Tage, durch welche sich auch dort der reformatorische Gedanke endlich selbständig Bahn gebrochen hat.

Die Lehre von der Brotverwandlung war in England am spätesten durchgedrungen: sie hatte dort in Wikliffe den ersten wirksamen und durchgreifenden Widerspruch gefunden; zwar hatte sie sich nichtsdestominder der Gemüther allmählig bemächtigt und war von Heinrich VIII mit Feuer und Schwert vertheidigt worden, aber sie mußte es doch wieder seyn, was dort, nachdem man bisher hauptsächlich die Verfassung und die Gebräuche geändert, zu einer wesentlichen Neuerung in der Lehre den entscheidenden Anlaß gab.

Oder sagen wir vielmehr Herstellung, als Neuerung? In England machte es noch größeren Eindruck als in

1. Our liturgy is in great mesure a translation from the catholic service. Hallam Constitut. history I, 115.

tung der eigenthümlich römischen Gebräuche.[1] Auf der Universität Oxfort focht Peter Martyr die Lehre über die Eucharistie, obwohl nicht ohne harte Kämpfe, durch; wie er sie festistellte, ist sie darnach in die Bekenntnißschriften der englischen Kirche aufgenommen worden.

Indem nun aber die kirchliche Veränderung die Momente berührte, welche den Kern des katholischen Glaubens ausmachten, mußte in England so gut wie anderwärts eine allgemeine Erschütterung erfolgen.

Was die sechs Artikel einst politisch empfahl, zeigt sich erst recht, wenn wir finden, daß die aufrührerische Menge in mehreren Provinzen die Herstellung dieses blutigen Statutes forderte.

Auch ganz entgegengesetzte Motive mischten sich ein, besonders Widerstand gegen das Umsichgreifen des Adels, namentlich die weitern Einzäunungen des Landeigenthums, vergesellschaftet mit anabaptistischen Regungen, welche fast an den deutschen Bauernkrieg erinnern.[2]

Diese Bewegungen wurden nun zwar leichter als in Deutschland erdrückt, da sie sich in sich selbst widersprachen, und in England das Herrenrecht der Weltgeistlichkeit, die ganze bischöfliche Hierarchie aufrecht erhalten wurde; allein sie blieben doch nicht ohne die größte Rückwirkung.

Um zu Hause nicht zu unterliegen, mußte die Regie-

1. Articles bei Burnet II, Coll. nr. 33. that no minister do counterfeit the popish mess: as to kiss the Lords table, -- to use no other cerimonies, than are appointed in the Kings book of common prayers.

2. Ein gewisser Ket nannte sich der Meister oder König von Norfolk und Suffolk; er führte die Widerstrebenden in Ketten mit sich fort. Strype II, 290.

rung die krieggeübten Leute, die bisher die Besatzung von Boulogne ausgemacht, von dort wegführen: dadurch aber ward der König von Frankreich veranlaßt,[1] seinen Krieg ernstlicher zu erneuern als bisher; er bemächtigte sich in Kurzem der kleinen Befestigungen in jenem Gebiete.

Auch in Schottland konnten sich die Engländer jetzt nicht länger halten: nach mancherlei Verlusten entschlossen sie sich, den vornehmsten Platz dessen sie sich bemächtigt hatten, Haddington, zu verlassen.

Wir werden wohl nicht irren, wenn wir den nächsten Grund daß der Protector Sommerset sich nicht behaupten konnte, in der Verflechtung dieser Umstände suchen, in der schlechten Lage der öffentlichen Angelegenheiten, die man ihm Schuld gab, den Mißgriffen die er persönlich dabei begieng: doch nicht hierin allein, sondern zugleich in einer politischen Hinneigung die er dabei an Tag legte.

Er nahm sich der bedrängten Gemeinen ganz unzweideutig an: die neuen Einzäunungen wurden an vielen Orten durch die Commissarien die er ausgesandt hatte, zerstört, und man schrieb ihm die Absicht zu, in dem nächsten Parlamente eine nachdrückliche Acte zur Abstellung der Übergriffe des Adels einzubringen. Nachdem er die geistlichen Forderungen beseitigt, schien er geneigt die weltlichen Ansprüche zu bewilligen.[2]

1. Lorenzo Giustiniani Rel^ne di Francia: Levorno i boni soldati et esercitati che avevano in questa fortezza et vi mandarono altretanti da sui Englesi non piu stati in guerra, di che acortosi Chiatiglion lo fece saper al Condestabile, che prese questa occasion persuase al re mandarci con ogni sforzo.

2. In der von Tytler (Edward a. M. I, 208) bekannt gemachten merkwürdigen Proclamation heißt es vom Adel: non fearing that the lord protector according to his promise would haved redres-

Er war jedoch viel zu schwach für einen Plan, zu dessen Durchführung Sieg im Feld, unbezweifeltes Übergewicht im Rath und die entschlossene Unterstützung eines kräftigen Königs gehört hätten. Er erlag seinen Gegnern, welche schon glaubten daß er es auf eine allgemeine Umwandlung der Verfassung abgesehen habe.

Man wird sich nicht wundern, wenn der Sturz des vornehmsten Führers der religiösen Umbildung hie und da die Erwartung hervorrief als würde diese selbst rückgängig werden.

Am kaiserlichen Hofe zu Brüssel war man mit der Verwaltung Sommersets so schlecht zufrieden, daß der dortige französische Gesandte Marillac den Sturz des Protectors von den Einwirkungen des Kaisers herleitet.[1] Wenigstens ward das Ereigniß von diesem Hofe mit lauter Freude begrüßt. Der ersten Gesandtschaft des neuen Gewalthabers Warwick, der ihn um Hülfe gegen Frankreich bat, wie auch sein Vorgänger gethan, eröffnete der Kaiser mit einem gewissen Vertrauen, daß die englische Regierung sich vor allen Dingen mit ihm in Sachen der Religion vereinigen müsse.[2]

Wie wäre aber Warwick, den dieselben Männer — für ihn schlechterdings unentbehrlich — umgaben welche die Veränderung eingeleitet, dasselbe Parlament das sie beschlossen und schon so weit eingeführt hatte, wenn er auch ge-

sed things in the parliament, which he short ly intended to have set to the intent that the poor commons may be godly eased.

1. Bei der Sendung Pagets klagte man am kaiserlichen Hofe: que non obstant qu'on voit qu'ils faisoient la guerre a dieu, ils vouloient que l'empereur les defendist. (Marillac 25 Juli 1549.)

2. Er erinnert den König „him and his council, to have matters of religion first recommended to the end, we may be at the end all of one opinion." Cheyne bei Strype Mem. II, 308.

wollt hätte, im Stande gewesen, mit einer rückgängigen Bewegung durchzudringen? Der erste Versuch dazu hätte ihm selber zum Verderben gereicht.

In der nächsten Sitzung des Parlaments ward vielmehr das begonnene Werk in gleicher Richtung fortgesetzt.

Die alten Rituale mußten ausgeliefert werden; die Bilder wurden vollends aus den Kirchen geschafft; ein Ordinationsbuch ward verfaßt, in welchem nun auch die Lehre vom Character, die, wie wir oben andeuteten, zur Doctrin von der Transsubstantiation eine nahe Beziehung hat, und die bisherige Ansicht von der Absolution verworfen wurde. Indessen machten sich auch in Cambridge die evangelischen Ansichten von Gnade und Rechtfertigung, Gotteswort und Menschenlehre durch den Einfluß besonders Martin Butzers unter den Gelehrten geltend. Es bereitete sich alles zum Abschluß des Systemes vor, das in den 39 Artikeln festgesetzt und in England behauptet worden ist.

Da nun aber um so weniger an Hülfe des Kaisers gegen Frankreich zu denken war, so mußte die ganze Politik der englischen Regierung sich ändern. Sie bewilligte jetzt den Franzosen die Rückgabe von Boulogne ohne so viel drückende Bedingungen wie Heinrich VIII aufgestellt, und schloß einen Frieden mit dieser Macht, der die einst in Gemeinschaft mit dem Kaiser im Jahr 1543 begonnenen Feindseligkeiten allererst beendigte. Zwar hat es dann im Laufe des Sommers noch einige Irrungen über die Grenzen gegen Calais hin gegeben, von denen es wohl Einem und dem Andern schien als würden sie eine neue Fehde veranlassen, aber zuletzt ward doch alles beseitigt und

ein ganz gutes Verständniß gegründet, bei dem man sogar die Aussicht auf engen Bund faßte.

Und nun leuchtet ein, welche Nachtheile zugleich kirchlicher und politischer Natur für den Kaiser hierin lagen.

Seine kirchlichen Pläne umfaßten die ganze abendländische Christenheit. Unmöglich konnte es ihm gleichgültig seyn, wenn in England die Meinungen emporkamen die er in Deutschland bekämpfte. Während er hier seine vornehmste Sorge seyn ließ die Messe herzustellen, ward sie dort aufgehoben.

Da sich Prinzessin Maria weigerte, sich der gesetzlichen Uniformität zu unterwerfen, und er sich ihrer hiebei annahm, so gerieth er jetzt selbst in Weiterungen mit der englischen Regierung; [1] er hat ihr im Jahr 1551 mit Krieg gedroht, und ich finde daß die flandrischen Küsten gegen einen Anfall, den die Engländer plötzlich unternehmen dürften, in Vertheidigungsstand gesetzt worden seyen. [2]

Eine noch bei weitem dringendere Gefahr für ihn aber schloß es ein, daß König Heinrich II von Frankreich, der sich eben so stark wie sein Vater als der natürliche Nebenbuhler und Opponent des Hauses Östreich fühlte, durch diesen Frieden freie Hand bekam.

Der König selbst hatte gesagt, er wolle dem Kaiser nicht länger das Vergnügen machen, seine Nachbarn in den Waffen gegen einander zu sehen. Die offenen und geheimen Gegner des Kaisers in aller Welt wurden bei dieser Nach-

1. King Edwards Journal March 19 1551: Burnet II Coll. 23. The emperors ambr came with a short message from his master of war, if I no would suffer the princess to use her mass.

2. „per non esser trovati all'improvista." (Dispaccio fior.)

richt von der Erwartung ergriffen, daß eine Änderung der allgemeinen Politik bevorſtehe: ſie tranken wohl einander Glück zu bei der Nachricht von dieſem Friedensſchluß.

Heinrich II und die Farneſen.

Ein ſehr außerordentliches Verhältniß waltete ſchon alle dieſe Jahre daher zwiſchen dem König von Frankreich und dem Kaiſer ob.

Im September 1548 trug der König dem Kaiſer noch einmal die engſte Allianz an, die durch die Vermählung ſeiner Schweſter mit dem Prinzen von Spanien bekräftigt werden ſolle.[1] Bei der Mittheilung dieſes Gedankens rief Granvella aus, wenn er den Tod ſchon zwiſchen den Zähnen hätte, würde ihn eine Mittheilung dieſer Art wieder ins Leben zurückrufen, und die Unterhandlungen darüber wurden wirklich eröffnet.

Aber gleich bei dem erſten Schritte ſcheiterten ſie auch. Der Kaiſer bezeichnete eine Bedingung als unerläßlich, welche die Franzoſen ſchlechterdings nicht eingehn wollten, die Herausgabe von Piemont; — vorausgeſetzt daß es ja mit jenem Vorſchlag überhaupt jemals dem einen oder dem andern Theile Ernſt geweſen iſt.

Montmorency bekennt in einem Brief an Marillac, er habe damit nur Zeit zu gewinnen geſucht.

1. Sehr unumwunden lautet dieſer Antrag: Cette intelligence commune seroit à l'ung et l'autre le moyen pour mettre soubs eux et à leur devotion ce qui seroit utile et propre à chacun d'eux. Worte des Connetable in einem Schreiben an Marillac o. D. (Sept. 1548), angekommen im October.

Dagegen sagte wohl auch Granvella, er habe seine weiten Ärmel voll von Beschwerden gegen Frankreich, doch sey die Zeit noch nicht gekommen sie geltend zu machen.

Seitdem beobachtete jeder Theil den andern mit bewußter und nur wenig verborgener Feindseligkeit.

Von Anfang an aber waren hiebei die Franzosen in Vortheil. Der Kaiser verfolgte ein ideales, kaum jemals erreichbares Ziel. Sie dagegen nahmen mit voller Überlegung sich vor, nur erst ihre englisch-schottische Angelegenheit zu beendigen und sich dann gegen den Kaiser zu wenden.

Wir sahen so eben, wie gut es dem König damit gelang. Er hatte die Vereinigung von Schottland und England zu Einem Reiche dieß Mal wirklich verhindert, die junge Königin nach Frankreich geführt, um sie mit dem Dauphin zu vermählen, Boulogne wiedererobert, und dabei noch ein gutes Verständniß mit England gestiftet. Dergestalt nahm er eine sehr starke Stellung in Europa ein. Er war siegreich, jung und kriegsbegierig. Er konnte darauf denken die Opposition zu erneuern, die einst sein Vater gehalten.

Den nächsten Anlaß dazu gaben ihm die italienischen, namentlich die farnesischen Angelegenheiten.

Nach der unglücklichen Katastrophe Pier Luigis in Piacenza hatte Paul III Parma an die Kirche zurückgenommen: Camillo Orsino hielt es bei seinem Tode im Namen der Kirche besetzt. Einem im Conclave gegebenen Versprechen zufolge fieng Julius III seine Regierung damit an, daß er Parma dem Sohn Pier Luigis, Ottavio, wieder zurückgab. Man wollte wissen, der Kaiser habe hoffen lassen, diesen seinen Eidam auch in Piacenza herzustellen. Die Farnesen schmei-

chelten sich, bei dem guten Verhältniß des Papstes mit dem Kaiser noch in den Besitz alles dessen zu gelangen, was sie der Gunst ihres Großvaters jemals verdankt.

Auf dem Reichstage von Augsburg, im September 1550, ward auch hierüber mit dem Kaiser unterhandelt.

Es war aber nicht in seiner Weise, eine Landschaft auf die er Rechte zu haben glaubte, und die er größtentheils schon inne hatte, so leicht wieder fahren zu lassen. Daß seine Tochter mit Ottavio verheirathet war, machte auf ihn wenig Eindruck, nachdem das ganze Haus in Pier Luigi tödtlich beleidigt worden. Die Verbindung des jüngsten von den Brüdern, Oratio, mit Frankreich erregte von Anfang an seinen Verdacht und Widerwillen. So weit war er entfernt Piacenza zurückzugeben, daß er sogar Ansprüche auf Parma erhob, und eine Untersuchung der zwischen Reich und Kirche schwebenden Streitfrage über die Oberherrlichkeit über diese Städte in Antrag brachte.[1] Ferrante Gonzaga setzte seine Feindseligkeit gegen die Stadt Parma unaufhörlich fort.

Da konnten nun die Farnesen auch von dem Papst nicht viel Schutz erwarten. Es war nicht das Herkommen im Kirchenstaat, daß die Nepoten eines früheren Papstes von dem regierenden besondere Rücksicht genossen. Eine der Instructionen Julius III beweist unwiderleglich, daß ihn wirklich der Gedanke beschäftigt hat, auch Parma dem Kaiser zu überlassen, bei günstiger Gelegenheit, unter den nöthigen

1. Pareva meglio che si conoscessero le ragioni della sede apostolica e dell'imperio e le città si dessero a chi aveva ragione. (Seine Worte an Pighino 4 Sept.)

Bedingungen.[1] Dem Herzog Ottavio ließ er endlich geradezu wissen, daß die Kammer den Aufwand nicht länger tragen könne welchen ihr der Schutz von Parma verursache.

Es blieb kein Zweifel, daß die Farnesen verloren waren, wenn sie nicht zu einem außerordentlichen Mittel griffen.

Papst Paul III war durch den Zusammenhang der geistlichen und weltlichen Geschäfte abgehalten worden, in ein entschiedenes Verhältniß zu Frankreich zu treten. Bei seinen Enkeln fielen die geistlichen Rücksichten weg. Allerdings hatten sie in den Gebieten der Kirche und des Kaisers nicht wenig zu verlieren, allein sie konnten auch gewinnen, sich vielleicht rächen, und vor allen Dingen sich als Fürsten in Parma behaupten.

Und an wen sollten sie sich wenden, wenn nicht an Heinrich II, in dessen Familie einer von ihnen, Oratio, aufgenommen war?

Dem König ward der Antrag gemacht noch ehe die Irrungen mit England vollkommen beseitigt waren; er trug dazu bei daß dieß geschah.

Zuerst wurden einige zuverläßige Leute nach Italien gesendet, um die Lage der Dinge, auch die Haltbarkeit des Platzes zu untersuchen. Als deren Bericht günstig ausfiel, ward ein Vertrag geschlossen, kraft dessen der König die Farnesen in Schutz nahm und eine Mannschaft zu Pferd und zu Fuß nach Parma zu schicken versprach, groß genug um eine Belagerung auszuhalten, Ottavio dagegen sich ver-

1. Instruttione al Vescovo d'Imola: Er habe dem spanischen Botschafter gesagt: che se pure S. Mà haveva desiderio di haver Parma, si aspettasse la maturità del tempo a parlarne.

band, die Fahnen von Frankreich fliegen zu lassen, und ohne Einwilligung dieser Macht kein Abkommen mit dem Kaiser einzugehen, auch nicht das günstigste.

Wir wissen, wie viel dem Kaiser von jeher daran lag die Franzosen von Italien auszuschließen. Jetzt mußte das Mißverhältniß, in das er zu seinem eignen Eidam gerathen war, sie dahin zurückführen. Leicht hatte der König ein paar tausend Söldner in Italien werben lassen, mit deren Hülfe nun der junge Herzog und seine Stadt plötzlich ein ganz andres Ansehen sich verschafften als sie bisher gehabt.

Der Papst war ergrimmt, daß „ein elender Wurm", wie er Ottavio nannte, sich gegen ihn und den Kaiser aufzulehnen wage. Seine Angehörigen thaten alles, um ihn desto enger mit dem Kaiser zu verbinden.[1] Nachdem seine letzten Vorschläge abgewiesen worden, trug er kein Bedenken im Juni 1551 das Schwert gegen den rebellischen Vasallen zu ziehen.

Merkwürdige Gestalt der Dinge: der Papst führte Krieg mit seinem Vasallen; jenen unterstützte der Kaiser, diesen der König von Frankreich, die doch noch Friede mit einander hatten.

Allein schon sah Jedermann, daß der Krieg zwischen den beiden Fürsten selbst sich nicht werde vermeiden lassen.

Im September 1551 geriethen die Truppen beider Theile im Piemontesischen an einander. Indessen ließ der König dem kaiserlichen Gesandten an seinem Hofe alle Beschwerden

1. Battista di Monte an Diego de Mendoza, Lettere di principi III, 110. Penso che se dalla banda di S. Mà li sarà cacciato da voro, che pigliarà l'armi in tutti i modi, et hora è il tempo che l'imperatore si può pigliare l'imperatore tutto per se.

aufzählen, die er schon immer gegen den Kaiser erhoben, — die Züchtigung der Deutschen die in seinen Dienst getreten, die Begünstigung die den Engländern während des Krieges zu Theil geworden sey, endlich die Verbindung mit dem Papst wider Parma und Mirandula, — und ihm erklären, da die Freundschaft des Kaisers nur in Worten bestehe, und sich bei jeder Verhandlung in das Gegentheil verwandle, so sey er entschlossen dieß nicht mehr mit anzusehen, sondern seine Angelegenheiten selbst in Acht zu nehmen, wie es Gott erlauben werde. [1]

So brach die alte Feindseligkeit wieder aus, welche mit so viel Mühe bisher niedergehalten worden. Die Lage des Kaisers ward um so bedenklicher, da sie zugleich mit jener Erneuerung der osmanischen Anfälle verbunden war.

Wir wissen: es war der Friede mit diesen beiden Mächten gewesen, was es dem Kaiser möglich gemacht hatte die Protestanten zu überwältigen. Es mußte sich nun zeigen, ob das damals gewonnene Übergewicht auch bei dem Wiederausbruch jener Kriege sich haltbar beweisen würde.

1. Schreiben des kaiserlichen Gesandten S. Mauris 14 Sept. 1551. Die Worte sind: que veendo el dicho S^r rey, que toda la amistad propuesta por V. M^d consiste en palabras, y que usa de punctos contrarios en todas negociaciones, ha deliberado de no sufrir mas tal manera de actos, antes proveer en sus cosas come dios permitira. (Arch. v. Simancas in Paris.)

Fünftes Capitel.

Elemente des Widerstandes in Deutschland.

Im Jahre 1547 hatte der Kaiser sein kriegerisches Unternehmen nicht ganz zu Ende geführt; auch seitdem wendete er sich nicht selber wider die Städte und Landschaften welche noch unausgesöhnt die Waffen in der Hand hielten: er zweifelte nicht, daß in Folge der Reichsordnungen die er traf, und der Übermacht Derjenigen die seine Partei hielten, ohne weitere Anstrengung von seiner Seite auch die dortigen Angelegenheiten ins Gleiche gebracht werden würden.

So erhoben sich auch wirklich die Ritterschaften der Stifter Bremen und Verden gegen den Grafen Albrecht von Mansfeld, der sich daselbst auf immer festsetzen zu wollen schien; nach mancherlei Glückswechsel haben sie, unterstützt von den benachbarten Fürsten, ihn noch im J. 1548 wirklich genöthigt, alle Schlösser und festen Häuser die er eingenommen, besonders Vörde und die Rothenburg, herauszugeben: jedoch nicht ohne daß ihm dagegen eine ansehnliche Summe Geldes hätte gezahlt werden müssen. [1]

1. Chyträus Saxonia, 488; doch gieng Graf Albrecht nicht sogleich, wie es dort scheinen sollte, nach Magdeburg: vgl. Schwendi 21 Mai 1548 bei Bucholtz IX, 445.

Einen ähnlichen Anlauf nahm Herzog Heinrich von Braunschweig, der nach den Siegen des Kaisers ohne Schwertschlag in sein Land zurückgekehrt war. Er versuchte eine vollkommene geistliche und weltliche Restauration. Die evangelischen Superintendenten fanden wohl eines Morgens das Zeichen der Bedrohung, eine Ruthe und ein Paar Schuhe, an ihre Thüre angeheftet, und eilten hierauf sich durch die Flucht zu retten. Die Mitglieder der Ritterschaft, die sich dem Herzog feindlich gezeigt, die Warberg, Schwichelde, Mandelsloh, Bortfelde, wurden aus ihren festen Schlössern verjagt. Hierauf griff der Herzog auch die Stadt Braunschweig an, mit der er von jeher in ausgesprochener Feindseligkeit stand. Zuerst ließ er nur geschehen, daß seine Anhänger den Waarenzügen derselben auflauerten, ihre Dörfer überfielen und plünderten; die Stadt antwortete damit, daß sie diesen ihren Feinden in ihre Schlupfwinkel, in die benachbarten Wälder und Moräste nachsetzte, bis sie dieselben fand und erlegte; eines Tages, bei Gelegenheit einer großen Hochzeit, gelang es ihr, eine ganze Anzahl derselben auf einmal aufzuheben: zwei von ihnen wurden als öffentliche Verbrecher behandelt und mit dem Tode bestraft. Nun erst erschien der Herzog selber über der Landwehr zu Melverode und schickte sich zur Belagerung an. Auch diese bestand jedoch hauptsächlich darin, daß er das Gebiet der Stadt verwüsten, ihre Saaten — es war im Monat Juli 1550 — niederbrennen, ihre Dörfer zerstören ließ: man sah wohl das Holz von den abgetragenen lutherischen Kirchen zum Verbrauch ins Lager führen; — der Herzog machte ferner einen Versuch die Ocker zu dämmen, um die Mühlen

die er nicht zerstören konnte, ungangbar zu machen; aber jene Verluste fühlte, über diese Gefahr erschrak man nicht, da man sich im Voraus mit allen Bedürfnissen versehen hatte: auch die städtischen Reiter streiften unaufhörlich durch das Gefild und waren oft im Vortheil. Im September verließ der Herzog sein Lager.[1]

Fast gleiches Fehdewesen erfüllte die Umgegend von Magdeburg.

Diese Stadt, die nicht allein jede Annäherung an den Sieger von sich gewiesen, sondern sich als Mittelpunct der Widersetzlichkeit gegen das Interim aufgestellt, war längst in die Reichsacht erklärt, doch wollte sich noch Niemand an die Ausführung derselben wagen. Der Sinn des Kaisers wäre eigentlich gewesen, sie durch die Ritterschaft der beiden Stifter und die Grafen am Harz vollziehen zu lassen, wie er denn überhaupt in den territorialen Angelegenheiten mit dem Adel gern in Verbindung trat: Lazarus Schwendi erschien in diesen Gegenden, um die Sache in Gang zu bringen; allein ein großer Theil des stiftischen Adels war selber evangelisch und von der Partei Johann Friedrichs: es kam lange Zeit auch hier zu nichts, als zu kleinen Neckereien mit einzelnen Edelleuten aus dem Stifte oder aus der Mark Brandenburg. Vorwerke und Amtshöfe des Rathes wurden überfallen: eine Fuhre Zerbster Bier, ein Wagen mit Tuch aufgehoben;[2] dagegen gelang es auch den

1. Tagebuch bei Rehtmeier II, 913. Olfen 56 f.

2. Heinrich Merckel Wahrhaftiger, ausführlicher und gründlicher Bericht von der Alten Stadt Magdeburg Belagerung. Hortleder II, 1244.

nachbarten Kreise sich mit den Kosten eines so weitaussehenden Unternehmens beladen: sie riefen die Hülfe von Kaiser und Reich an, die damals eben in Augsburg versammelt waren.

Wie wichtig der gewonnene Vortheil erschien, mag man daraus abnehmen, daß die sächsischen Gesandten nicht warten mochten, bis die Vesper aus war, der König Ferdinand beiwohnte, sondern während des Gottesdienstes demselben ihre Nachricht mittheilten. [1] Alles erfüllte sich mit neuen Erwartungen und Plänen.

Im Fürstenrathe ward der Wunsch geäußert, daß der Kaiser selbst, der den Krieg früher so glücklich geführt, auch den Reliquien desselben, der magdeburgischen Rebellion, unterstützt vom Reiche, ein Ende machen möge. Man begreift es sehr wohl, wenn unter andern Herzog Heinrich dafür war: gegen Braunschweig hätte ihm nichts besser zu Statten kommen können: merkwürdig aber, wie weitaussehende Gedanken sich von andern Seiten her daran knüpften. Die Bischöfe hofften, daß eine neue Waffenthat des Kaisers die vollkommene Herstellung ihrer Gerichtsbarkeit und der geistlichen Güter zu Folge haben werde; der Deutschmeister hegte die Meinung, daß die Eroberung von Magdeburg dem Orden noch den Weg zu einer Restauration in Preußen bahnen dürfte. [2] In Preußen und Polen verlor man wirklich die Bewegungen des Ordens keinen Augenblick aus dem Gesichte; man

1. Franz Kram vom 28sten September. (Dr. A.)
2. Franz Kram 13 Nov. „Der Deutzschmeister verhofft nach dis orts vorrichter sache zu Preussen zu kommen, dan er one das wenig trost sihet das Jme das Reich oder auch Kf. Mt Itziger Zeit helffen werde.“

wollte wissen, der Deutschmeister lege alle Jahr die Hälfte seiner Einkünfte zurück, und habe schon eine bedeutende Baarschaft in Lübek, um demnächst einen Anfall zu versuchen; es waren Anordnungen getroffen demselben zu begegnen.

Indessen fühlte sich der Kaiser weder unbeschäftigt noch gesund genug, um auf diese Gedanken einzugehn: nochmals einen deutschen Krieg auf seine eigenen Kosten zu unternehmen, war auch er nicht geneigt. Er stimmte bei, wenn am Reichstag der Beschluß durchgieng, daß der Krieg im Namen und auf Kosten des Reiches, durch Churfürst Moritz, geführt werden sollte. Er bewilligte selbst, daß das Geld hiezu fürs Erste aus dem indeß aufgebrachten und in den Legestädten gesammelten Vorrath genommen werden sollte. Dagegen versprach man auch ihm, zur Ersetzung des Entnommenen zu schreiten, sobald man nur ungefähr wisse, wie viel die Belagerung kosten werde, und setzte hiezu sogleich eine besondre Versammlung an.[1] Das Geld sollte dem Churfürsten nicht in die Hand gegeben, sondern von einem Reichspfennigmeister verwaltet werden: Lazarus Schwendi ward als kaiserlicher Commissarius in das Lager geschickt.

Es war nicht ein Executionskrieg, wie ihn öfter ein und der andre Fürst übernommen, sondern ein förmlicher Reichskrieg, nur unter dem Oberbefehl eines mächtigen Fürsten, von dem man jedoch hiebei in Erinnerung brachte daß er zugleich Reichserzmarschall sey, durch welchen Magdeburg angegriffen ward. Wenn es unterlag, so wurden die Reichs-

1. Briefe und Acten sind davon voll, wie schwer man dazu schritt. Arras erklärte: „das die kf. Mt von dem vorrath keinen heller nhemen würde lassen, die ersetzung wurde dann itzo alsbald und auf kurtze fristen gewilliget." Carlowitz an Moritz 9 Dec. (Dr A.)

Kaiser nicht durchsetzen: das freie Bekenntniß der reinen Lehre nach der augsburgischen Confession und die Bestätigung aller ihrer Freiheiten; da er aber die Bedingung hinzufügte, daß sie alsdann eine Besatzung von Seiten der verbündeten Fürsten würden aufzunehmen haben, so erhob sich in ihnen der Verdacht, der an den oberländischen Begebenheiten seine Begründung fand, daß diese sie doch mit der Zeit zu dem was der Kaiser begehre zwingen und nicht lange bei der reinen Religion und ihren Freiheiten lassen werde.[1] Sie antworteten, sie würden eher sterben als dieser Gefahr sich aussetzen. Von den Theologen, die vor dem Interim weichend bei ihnen Aufnahme gefunden, wurden sie mit der stolzen Meinung durchdrungen, allein bei ihnen habe Gottes Wort noch eine sichere Freistätte: wer sie bekämpfe, der stehe dem Widerchrist bei. Das Gefühl für Gott zu streiten, erfüllte sie auch nach alle den erlittenen Niederlagen ihrer Glaubensgenossen mit der heldenmüthigen Zuversicht, er werde sie nicht untergehn lassen. Bürger auf der Wache sahen himmlische Gesichte, die sie mit tröstlichen Zusagen erfreuten. Sie trugen kein Bedenken die zahlreiche Einwohnerschaft der Sudenburg, obwohl sie zur Vertheidigung nicht viel beitragen konnte, bei sich aufzunehmen; längst hatten sie sich auf einen Fall dieser Art vorbereitet, sie waren auf mehrere Jahre mit Lebensmitteln versehen. Auch übrigens war die Stadt in gutem Vertheidigungsstand; noch unter den

1. Der von Magdburg Verantwortung alles Unglimpfs 13 Dec. 1550. „weil dann damit umgangen wirdt, das Päpstliche widerchristliche tridentinische Concilium zu erfolgen und mitler Zeit das gottlose Interim anzunehmen, das auch alle Gottes Diener von den päpstlichen Bischöfen sollen verhört und habilitirt werden."

Asham versichert, in Augsburg rede man von nichts weiter als von der magdeburgischen Sache: jede andre trete dagegen zurück. Ihm als einem Classisch-gebildeten stellen sich Papst und Kaiser als die mythologischen Ungeheuer dar, als Cerberus und der spanische Geryon, die nur diese Eine Stadt zu unterwerfen wünschen. Werden die Pforten der Stadt erbrochen, so wird jener wieder in Deutschland herrschen, dieser in ganz Europa.

Der Kaiser seinerseits ließ nicht in Zweifel, welche Folgen die Ausbreitung seiner Herrschaft in Deutschland haben würde.

In Augsburg wurden die Protestanten von dem Kriegsvolk das ihn umgab, als Besiegte behandelt. Während der Predigt in der Kirche zum heiligen Kreuz ergötzten sich die Italiener die dort in das Kloster einfuriert worden, mit Ballspiel: der Ball fiel unter das zuhörende Volk auf dem Kirchhof. In St. Ulrich zerbrachen die Spanier Kanzel und Stühle; dem Stadtvogt mit seinen Leuten, die ihnen Einhalt thun wollten, setzten sie sich mit bloßer Wehre entgegen; man bemerkte daß nicht alles gemeine Söldner waren: einen Trabanten des Prinzen Don Philipp unterschied man unter ihnen. Dagegen sah man wieder die Processionen mit ihren Glöcklein und Lichtern durch die Straßen ziehen; wehe dem der sie beleidigte. Eine Handwerkerfrau, die sich spöttisch verlauten ließ, ob dieser Gott nicht ohne Lichter sehe, wurde erst in die Eisen geschlagen, dann aus der Stadt verwiesen: hätte sich Königin Maria nicht ihrer angenommen, so wäre ihr noch Ärgeres geschehen. Auf das strengste ward darüber gehalten, daß Freitag und Sonnabend nur Fastenspeisen auf die Tische kamen. Die Schulmeister wurden an-

gewiesen, nichts zu lehren was nicht entweder der alten Religion oder dem Interim gemäß sey, und ohne Gnade abgesetzt wenn sie sich dessen weigerten. Vier Lehrer in der lateinischen Schule, neun in der deutschen, sogar einige Lehrerinnen waren standhaft genug dieß Schicksal über sich ergehn zu lassen. Und mit entsprechendem Ernst wurden die Prediger vorgenommen. Vor dem Bischof von Arras wurden sie examinirt, ob sie auch glauben daß unter Einer Gestalt das Sacrament so gut mitgetheilt werde wie unter beiden; wie viel Sacramente sie überhaupt annehmen. Da ihre Erklärungen sehr evangelisch lauteten, wurden sie angewiesen binnen drei Tagen beim Schein der Sonne die Stadt zu räumen; sie mußten schwören in den Grenzen des heil. Reiches niemals wieder zu predigen oder priesterliche Handlungen zu verrichten, auch niemals Jemanden die Gründe ihrer Ausweisung mitzutheilen.[1] Wo die Mönche nicht selbst das Wort wieder ergriffen, wurden doch nur solche Prediger geduldet welche sich genau an das Interim hielten. Der Kaiser nahm an diesen Dingen mit einem Eifer Antheil, als wenn seine ganze Autorität davon abhienge. Es blieb ihm nicht unbekannt, wenn ein Bürger von Ulm eins seiner Kinder auch nur außerhalb der Stadt nach evangelischem Ritus taufen ließ; er drang darauf, daß derselbe dafür aus dem Rathe entfernt wurde. Er verweist es dem Rathe, wenn er einem verjagten Prediger, der ein Handwerk treiben will, das Bürgerrecht gewährt hat. Von allen Seiten wurden

1. Abschaffung der evangelischen Predigcanten zu Augsburg und was davor mit inen geredt gehanndelt und von den kayſ. rethen auferlegt worden ist. 26 Aug. 1551. In der grüntlichen und ordentlichen beschreibung, aus der auch unsre andern Nachrichten stammen.

die Prädicanten zusammengefordert, um denselben Verpflichtungen unterworfen zu werden, die in Augsburg auferlegt worden. Da die regensburgischen nicht erschienen, ließ der Kaiser die Rathsherrn von Regensburg vor sich bescheiden und eidlich verpflichten, niemals einen Prädicanten anzunehmen, der nicht zuvor bei Gott und den Heiligen gelobe sich der alten Religion und dem Interim gemäß zu halten.

In weiten und weitern Kreisen zeigten sich verwandte Bestrebungen. Der Erzbischof von Mainz lud wohl die hessischen Prediger auf seine Provinzialsynode. Was die Magdeburger fürchteten geschah wirklich anderwärts. Die hohe Geistlichkeit machte in den Städten den Versuch, den niedern Clerus wieder einzusetzen und überhaupt die alten Verhältnisse zurückzuführen.

Auch in den Reichsgeschäften hielt der Kaiser ein Verfahren ein, das allem Herkommen widersprach und das Selbstgefühl der Fürsten aufregte.

In einem Gutachten über die Ersetzung des Vorrathes hatten die Stände einige ihrer Beschwerden doch etwas deutlicher als am vorigen Reichstag, aber noch immer sehr bescheiden zur Sprache gebracht, z. B. die Anwesenheit spanischer Truppen im Reiche, das bewaffnete Geleit mit welchem der Kaiser am Reichstag erschienen war, die mancherlei Hülfsleistungen die sie in den letzten Jahren geleistet. Der Kaiser nahm dieß nicht wenig übel: schon den Ständen im Allgemeinen gab er zu erkennen, daß er ihren Aufsatz unbillig finde und sich darüber etwas bewegt fühle; hauptsächlich aber wandte er sich an die Churfürsten. Die beiden persönlich anwesenden, Mainz und Cölln, und von

jedem der andern der vornehmste Rath mußten ihm in das Innere seiner Gemächer folgen, wo er mit dem König feierlich Platz nahm und dann durch den Bischof von Arras vortragen ließ, mit welchem Mißvergnügen er bemerke daß gerade sie die Hartnäckigsten in der ganzen Versammlung seyen: ganz ohne Grund sey was sie in der übergebenen Schrift ausgeführt: nur unbedeutend erscheine die Reichshülfe, wenn man sie mit den überschwenglichen Unkosten vergleiche die er selber zur Aufrechterhaltung des Reiches aufgewendet: der letzte Krieg habe ihm über 60 mal hundert tausend Gulden gekostet, und noch sey nicht so guter Friede, daß er des ohnehin nicht zahlreichen Kriegsvolkes das er noch im Reiche habe, entbehren könnte: man möge nur rückwärts sehen, so werde man wohl finden daß auch andre römische Könige und Kaiser Truppen an die Reichstage mitgebracht: er der Kaiser trachte nach nichts als daß die Gebühr im Reiche geschehe, und er wolle nur wünschen daß auch kein andrer sich seine Privathändel irren lasse.

„Gnädigster Churfürst und Herr," schreibt der brandenburgische Gesandte an Joachim II, „wir können nicht unterlassen Ew. Churf. Gn. anzuzeigen, daß die beiden Churfürsten, die anwesenden Fürsten und die Räthe der abwesenden über dieses unerhörte Verfahren entsetzt sind; wer dazu gerathen, hat es schlecht verstanden, und wär es auch der kluge Arras gewesen."

Großes Aufsehen machte eine Differenz die über die Belehnung des Prinzen Philipp mit den Niederlanden ausbrach. Der Kaiser hatte die Absicht seinen Geburtstag mit diesem Act zu feiern, und ließ eine prächtige Bühne dazu

herrichten. Allein der Lehnbrief den er darüber aufsetzen lassen, wich so sehr von dem Herkömmlichen ab, daß die Churfürsten Bedenken trugen ihn anzunehmen. Bei einer und der andern Provinz war mit absichtlicher Unbestimmtheit von der Oberlehnsherrlichkeit des Reiches die Rede; für alle insgesammt war der Anspruch erhoben daß sie auch durch Frauen vererbt werden sollten. Die kaiserlichen Minister entschuldigten das erste damit, daß die alten Lehenbriefe verloren gegangen, und man nicht mehr genau wisse was zum Reiche gehöre: das zweite mit dem Wunsche die Niederlande auf immer ungetrennt beisammen zu halten. Allein damit war der Erzcanzler des Reiches nicht zu befriedigen: er wandte ein, wenn der Kaiser z. B. Geldern nicht ausschließlich als Mannslehen anerkenne, so mache er seine eignen Rechte dazu zweifelhaft. Ein Widerspruch der so gut begründet war, daß der Kaiser sich entschließen mußte den Lehenstuhl wieder abtragen zu lassen. Wollte er seinen Sohn belehnen, so mußte er es in seiner Wohnung thun. [1]

Einen allgemeinen Widerwillen erweckte das Betragen der Spanier: — „obwohl ihrer nur eine Handvoll ist," sagt

1. Dispaccio Fiorentino 26 Febr. Carlowitz an Moritz 16 Februar. Außer den beiden obigen Puncten hatten die Deutschen noch eingewendet, daß die Lehnsberechtigung auch auf die natürlichen Nachkommen ausgedehnt werde. Sie verstanden darunter Bastarde. Darin aber hatten sie ohne Zweifel Unrecht; die kaiserlichen Minister erwiederten: „das Wort natürliche Erben wollten sie nicht uff Bastarden verstehen, sondern es solle zu dem Wort legitimis gehoren und an dasselbig gehangen seind: wie man auch sage: natürlicher Herr." Marillac bemerkt daß darüber grande mocquerie entstanden. Je scai au vray que l'investiture que l'empereur bailla au prince d'Espagne sous la cheminée estait des pays bas se reservant l'administration durant sa vie.

spottet man ihrer, Gott seys geklagt." Er widerräth seinem Herrn nach Augsburg zu kommen, so sehr der Kaiser darauf dringe und so sehr die Wendung welche die religiösen Angelegenheiten nehmen, es sonst wünschenswerth machen würde. „So viel vermerken wir, die Spanier wollen einen Fuß ins Reich setzen; es gilt Euch Herren, wir bleiben immer arme Gesellen." [1]

Eine andere Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung bildete die noch immer fortdauernde Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen.

Während des ersten Reichstags zu Augsburg war er zu Nördlingen, Heilbronn und Hall in Schwaben von Spaniern bewacht, alsdann den Rhein hinab nach den Niederlanden geführt und zu Oudenarde in engem Gewahrsam gehalten, endlich im Sommer 1550 nach Mecheln gebracht worden. Auch in der Gefangenschaft ward Philipp als der regierende Herr seines Landes betrachtet; über alle wichtigen Landesangelegenheiten ward an ihn berichtet. Das hinderte jedoch nicht, daß er sich nicht zuweilen die unwürdigste Behandlung hätte gefallen lassen müssen. Man hat dem Schreiber dem er einen Brief dictirte, das Blatt aus der Hand gerissen, einen Bettler dem er, als er ihn von seinem Fenster aus ansichtig ward, ein paar Stüber hinunterschickte, nicht ohne Züchtigung weggetrieben; der spanische Hauptmann hat die Speisen die an einem Fasttag auf die fürstliche Tafel getragen wurden, auf den Boden geworfen und

1. Christoph von der Straßen, Doctor und Ordinarius, Mittwoch nach Nativitatis Mariä 10 Sept. Der Brief ist von dessen Hand; zugleich hat sich Timotheus Jung unterschrieben.

beschimpfende Worte hinzugefügt. Man sollte nicht so oft tadelnd darauf zurückkommen, daß Philipp sein Unglück bei weitem nicht mit der großartigen Gelassenheit getragen habe, die wir an dem Churfürsten bewundern. Die Lage der beiden Fürsten ist schon an sich sehr verschieden. Der Churfürst war in der Schlacht gefangen und bereits zum Tode verurtheilt gewesen; der Landgraf, wenn wir ja nicht sagen wollen, durch Betrug, doch durch Täuschung in die Hände des Kaisers gerathen. Da hat er allerdings Augenblicke gehabt, wo der Wunsch wieder frei zu werden und Einreden seiner Umgebung ihn zu einer undienlichen Nachgiebigkeit vermocht hat, z. B. in Sachen des Interims: er hat sogar der Messe einmal beigewohnt; aber diese Anwandlungen giengen bald wieder vorüber: in seinem Gefängniß hörte man ihn doch mit heller Stimme geistliche Lieder singen. Er ließ sich Schriften der Kirchenväter geben: besonders las er Augustinus gern; es machte ihm Vergnügen, wenn ihn gelehrte Katholiken besuchten und mit ihm die Controversen beider Theile, etwa über die Lehre von der Rechtfertigung oder das Papstthum oder die Anrufung der Heiligen, durchsprachen. Aus der Ferne ermahnt er dann seinen ältesten Sohn, bei dem Evangelium zu verharren, es koste gleich Leib oder Gut, die flüchtigen Prädicanten zu unterstützen. Auch andre gute Ermahnungen fügt er hinzu: z. B. er möge sich vor einem unreinen Leben hüten, Jedermann Gleich und Recht angedeihen lassen.[1] In seinem Gefängniß gedenkt er des Zustandes der armen Gefangenen in seinem Lande und bringt die Verbesserung des-

1. Auszüge aus seinen Briefen bei Rommel II, 530—550.

selben in Anregung. Er vergißt des Thieres nicht das ihn in glücklichern Tagen getragen hat, das er jetzt bis zum Tode zu füttern befiehlt, noch des treuen Hundes, den er seinem Sohne, denn er könne ihm wohl noch eine Ente fangen, zuschickt: „laß aber wohl aufsehen," sagt er, „daß ihn die großen nicht todt beißen, laß ihn in deiner Kammer schlafen." Seine Seele lebt in der Heimath; sie nährt sich in diesen Erinnerungen und Sorgsamkeiten geringfügiger Art; nach so viel stürmischer Thatkraft im Glück entwickelt sie Milde und Treue im Unglück. Von dorther entsprach man ihm mit gleichem Verlangen. Alles was wir von seiner Gemahlin hören, zeigt eine grundehrliche, durch nichts erschütterte Hingebung. Aber weder die Erfüllung der Capitulation, noch jene religiösen Annäherungen, noch die Anwesenheit des Prinzen von Spanien, der doch seine Verwendung versprochen hatte, vermochten seine Fesseln zu lösen. Man hat dem Kaiser angeboten, das Land fürs Erste zu theilen, so daß Philipp, im Besitz nur der einen Hälfte, während die andre an seinen Sohn fallen möge, gewiß unschädlich seyn werde; er selbst fügte hinzu, er wolle dem Kaiser ein Jahr lang im Felde dienen und sich niemals wieder von ihm sondern: — Alles vergeblich. Vielmehr verlautete wohl, der Kaiser werde der hallischen Capitulation nachgekommen seyn, wenn er den Gefangenen auch erst in seiner letzten Stunde freigebe. Auf eine neue Verwendung der Churfürsten am Reichstage von 1550 erfolgte abermals eine abschlägliche Antwort. Verzweifelnd, jemals losgelassen zu werden, faßte der Landgraf den Gedanken, zu entfliehen. Es gelang wirklich durch einen jungen in Antwerpen stehenden Kaufdiener aus Hessen, auf

dem ganzen Weg von Mecheln nach dem hessischen Gebiete Posten zu legen, d. i. nach dem Sprachgebrauch jener Zeit, von 4 Meilen zu 4 Meilen frische Pferde bereit zu halten; mit den raschesten und sichersten stellte sich der Zeugmeister Hans Rommel in Mecheln selber ein: er hatte einige handfeste Leute, welche Diejenigen zurückhalten sollten, die dem Fliehenden nacheilen würden: und schon waren alle nöthigen Vorbereitungen getroffen, um den Fürsten aus einem Garten der an den Hofraum seines Gefängnisses stieß, zu entführen, als die unglückliche Furchtsamkeit eines Dieners, der im Voraus für sich selber eine Zuflucht suchte, noch in dem letzten Augenblick das Vorhaben an Tag brachte.[1] Es liegt in der Natur der Sache, daß der Gewahrsam des Fürsten nun doppelt streng wurde. Der Kaiser, der namentlich die Aufstellung jener Leute für einen Eingriff in seine landesherrliche Gerichtsbarkeit erklärte, sagte wohl, er habe Ursach, sich noch andrer Gestalt zu erzeigen als bisher. Der Landgraf verlor nun vollends seine deutschen Diener und ward überhaupt recht eigentlich mißhandelt; bittere Thränen des Unmuths stiegen ihm über die Art und Weise in die Augen, wie man bei den Vernehmungen mit ihm, einem Reichsfürsten, umgieng. „Ich will lieber todt seyn," schrieb er, „als länger gefangen." Wenn er angiebt, daß man ihn nach Spanien zu führen beabsichtige, so darf man dieß für keine Einbildung halten: es ist gewiß, daß der Kaiser dazu entschlossen war.[2]

1. L'escrit du paige (Wersebe) bei Duller Neue Beiträge zur Gesch. Philipps des Großmüthigen p. 119.

2. In einem Schreiben des Kaisers an Maria vom 6ten März ist darüber ganz unumwunden die Rede. Etant deja resolu de faire transporter le landgrave en Espagne.

Wäre es auch nur aus Mitleid gewesen, so hätten schon darum die deutschen Fürsten sich des Landgrafen in dieser Bedrängniß annehmen müssen. Aber die beiden Churfürsten Brandenburg und Sachsen hatten überdieß eine vertragsmäßige Verpflichtung dazu; wiewohl der Kaiser dieselbe für nichtig erklärte, konnten sie sich ihrer doch noch nicht erledigt glauben. Ihre Gesandten bereisten die verschiedenen deutschen Höfe, um auch alle andern zur Theilnahme an einer allgemeinen Fürbitte zu vermögen. Im October 1551 vereinigten sich hiezu in Augsburg oberländische und niederdeutsche Abgeordnete, von Meklenburg, Holstein, den pfalzgräflichen Höfen, Würtenberg, Baden;[1] die welche keine Gesandten geschickt, Lauenburg, Lüneburg, gesellten sich wenigstens durch feierliche Anschreiben hinzu; auch diejenigen traten bei, die sich bisher eher feindlich gehalten, Baiern, wo ein sehr förderlicher Regierungswechsel eingetreten war, Östreich selbst, das deutsche, in dem Bruder des Kaisers. Es waren beinahe sämmtliche weltliche Fürsten: die Sache des Landgrafen erschien als die Sache des deutschen Fürstenthums.

Unter diesen Vorgängen breitete sich über die verschiedenen Landschaften und Bekenntnisse das Gefühl aus, daß das alte freie Germanien überwältigt sey und gegen seinen Willen nach einem ihm widerwärtigen Ziele geführt werde.

Der Haß der ursprünglich den Spaniern allein gegolten, fiel allmählig auch auf den Kaiser. Er soll es selbst bemerkt und dem Herzog von Alba wegen der Vernachläßi-

1. Die Instruction der Gesandten an den Kaiser ist auf einer Zusammenkunft der brandenburgischen Abgeordneten (Ad. v. Tr. und Lamp. Distelmeier) mit den sächsischen Räthen, Dresden Dienstag nach Galli, berathschlagt worden.

gung der Mannszucht unter seinen Leuten, die solche Folgen nach sich ziehe, Vorwürfe gemacht haben. Genug aber, es war so. Als er im Mai 1551 von Augsburg nach Tyrol gieng, fand man dort einen Anschlag des Inhalts: die Römisch Kaiserliche Majestät begehre, man wolle die Thränen, so wegen J. Majestät, ihres Sohnes und der Spanier Abreise fallen würden, fleißig sammeln; J. Maj. bedürfe derselben zur Arznei und werde sie mit indischem Golde theuer bezahlen.

Von den deutschen Fürsten traf ein ähnlicher Haß besonders Moritz von Sachsen, der an seinem Vetter, an seinem Schwiegervater, an der gemeinschaftlichen Sache zum Verräther geworden sey und sich jetzt auch wider Magdeburg gebrauchen lasse. In gereimten Sprüchen ward er redend eingeführt, mit dem Bekenntniß daß er das Evangelium verleugnet habe. „Schwert und Rautenkranz führe ich: wie ichs gewonnen, als werds verlieren ich.“ [1] In hochdeutschen und plattdeutschen Chroniken erscheint sein Name mit gehässigen Beiworten. Schon fühlte er in seinem eigenen Lande den Boden unter seinen Füßen erzittern. Seine Ritterschaft hat ihm förmlich verweigert gegen Magdeburg Hülfe zu leisten, und wie berührt, man wollte wissen sie richte ihr Augenmerk auf den jüngern Bruder, Herzog August. In den Städten und auf dem Lande in Sachsen machte die Beweisführung der Magdeburger, daß ihre Sache Gottes

1. Ein Spruch von Hertzog Moritzen von Sachsen; der zuerst in Augsburg zum Vorschein kam, von dem man aber meinte, er sey aus Sachsen gekommen. „Herzog Moritz von Sachssen heiß ich, den namen mit der that hab ich; mürrisch und störrisch bin ich: aigenköpfisch, hochfartig, tyrannisch bleib ich.“ Etc.

Sache sey, vielen Eindruck. Moritz ist von seinen Amtleuten erinnert worden, wenn er in Glaubenssachen auf die bisherige Weise vorschreite, so werde ihm von hundert Menschen nicht einer gehorsam bleiben.

Mit neuem Eifer schaarten sich die Geister, und vielleicht eben darum, weil ihnen eine Richtung nach der entgegengesetzten Seite gegeben werden sollte, um das Banner des evangelischen Glaubens. Nie waren die Kirchen in den Städten, wo die Predigt noch erscholl, gefüllter gewesen; wir vernehmen von Augsburg, Straßburg, Regensburg, daß die katholische Geistlichkeit verzweifelte das Volk ohne Gewalt in Zaum zu halten; so wird es auch anderwärts gegangen seyn. In den Kirchengebeten durfte man begreiflicher Weise Magdeburg nicht nennen: aber der dortige Kampf war die große Angelegenheit welche die Gemüther beschäftigte: man bediente sich allgemeinerer Ausdrücke, die jedoch keine andre Beziehung haben konnten als eben auf diesen Kampf.

Und indessen triumphirte der Bischof von Arras, daß ihm an dem Reichstage alle sein Vorhaben, besonders in religiöser Beziehung, gelungen: von den verjagten Predigern rede man so wenig als seyen sie nie da gewesen. In diesem Lande, rief er aus, sey alles möglich.

In der That, noch vieles hatte er vor.

Ihm konnte wohl nicht verborgen seyn, wie man die Successionsentwürfe in Deutschland ansehe. „Ich finde Niemand," schreibt selber Carlowitz, „weder hohen noch niedern Standes, unter den Deutschen, der damit zufrieden wäre." Ohne die mindeste Rücksicht darauf setzte der Hof die Unterhandlungen mit dem größten Eifer fort, und wandte

alles an, um den Widerstand zu brechen den der junge Maximilian noch leistete, und die Churfürsten endlich zu gewinnen. Mit Schrecken sahen die Vaterlandsfreunde einen Transport indischen Geldes aus Spanien ankommen. Sie meinten nicht anders, als das Geld solle dienen die Churfürsten zu bestechen. Sie fragten, ob es Jemand wohl wagen werde das Vaterland zu verrathen.

Und dazu kam nun die Erwartung der Beschlüsse des Conciliums. Mochten auch die schon abgefaßten Decrete reassumirt, und wie der Kaiser wünschte, in einem den Protestanten annehmbaren Sinne umgestaltet werden, so wäre man doch niemals über die Festsetzungen des Augsburger Interims hinausgegangen; diese wären vielmehr wahrscheinlich der katholischen Rechtgläubigkeit noch weiter angenähert und auf das strengste festgehalten worden. Dem starren Begriffe kirchlicher Einheit würde sich alles haben unterwerfen müssen. [1]

Tridentiner Beschlüsse, wenn auch nicht ganz wie sie später erfolgt sind, aber diesen doch ohne Zweifel überaus nahe verwandt, nachdem die Protestanten bei ihrer Abfassung zugegen gewesen, für sie verpflichtend, — und zu deren Handhabung ein Kaiser von der Macht und Gesinnung wie sie Philipp II entwickelt hat: — welch eine Aussicht! Carln V willkommen, dessen Politik in den letzten Jahren dahin gezielt hatte; aber eben so drückend und drohend für Deutschland, das unter diesen Umständen niemals das spätere Deutschland geworden, der freien geistigen Regung die sein Leben ausmacht verlustig gegangen wäre.

1. Schon früher sagte Pighino, nach dem Auszug bei Pallavicini XI, 11, 16, es bleibe kein Mittel übrig als das Schwert. „vedevasi che ogni opera era indarno eccetto quella di ferro.“

Eben hier, wo sie zusammentreffen sollten, schieden sich die Interessen des Kaisers und der deutschen Nation auf immer.

Hätte man nicht meinen sollen, die Nation, in ihren verschiedenen Ständen beleidigt, in der Tiefe ihres Daseyns angegriffen und in ihrer Zukunft bedroht, werde sich gegen die Gewalt von der sie so vieles litt und noch mehr fürchtete, plötzlich einmal wie Ein Mann erheben?

Das ist nicht ihre Gewohnheit. Durch die Mannichfaltigkeit der herrschenden Gewalten ist ihre Aufmerksamkeit von jeher zu sehr nach verschiedenen Puncten hin zerstreut gewesen, als daß dieß so leicht geschehen könnte. Auch sieht sie gern ihre Fürsten sich vorangehen.

Und in diesen fehlte es nicht an geheimem Widerstand und Regungen zu offenem.

Wohl merkwürdig, daß sich Absichten wie sie Kaiser Carl V hegte, zunächst ein deutsch-östreichisches und ein brandenburgisch-preußisches Interesse entgegensetzte.

Das erste beruhte auf dem Widerwillen gegen die Successsion des Prinzen von Spanien. Ferdinand selbst hatte sich endlich gefügt, aber weder sein Sohn, auf den es eigentlich ankam, der dem jüngern Vetter sein Lebtag hätte nachstehn müssen, noch auch seine Räthe, welche die Verwaltung des Reiches bald an sich übergehn zu sehen und auf immer in der deutschen Linie zu befestigen hofften. Und auch mit Ferdinand stand der Kaiser nicht mehr in dem alten Vertrauen. Er nahm es übel, daß sich derselbe bei der Fürbitte für den Landgrafen betheiligte. Den Übrigen gab er die schon oft vernommene Antwort, er wolle sich in Gnaden erweisen, so viel nach Gestalt des Handels thunlich; seinem Bruder ließ er außerdem

sagen, wenn er den Landgrafen befreie, müsse er auch Johann Friedrich loslassen.[1] Er wußte wohl, daß Ferdinand die Rückkehr dieses Fürsten nicht wünschte, der noch immer einen starken Anhang in Böhmen hatte.

In dem brandenburgischen Hause hatten sich die beiden thatkräftigsten Fürsten, die dem Kaiser im schmalkaldischen Kriege beigestanden, seitdem von ihm abgewendet: Albrecht von Culmbach, den zuerst die Hinrichtung Vogelsbergers verdrossen, worin er eine Verletzung der hergebrachten kriegsmännischen Ehre und Freiheit erblickte, und Johann von Cüstrin, der sich an dem Interim geärgert, es vom ersten Augenblick von Herzensgrund verdammt hatte. Markgraf Johann sah darin die Prophezeiung Carions erfüllt, daß im J. 1548 falsche Propheten aufstehn würden, und war entschlossen ihm zu widerstehn. Während das übrige Deutschland sich beugte, hat er wohl, fortfahrend wie er angefangen, wunderthätige Bilder zerstört, wie das zu Göritz. Johann Friedrich versichert in einem an Carl V gerichteten Gutachten, daß zu der Haltung des Hauses Brandenburg auch die preußischen Verhältnisse beigetragen. Eben in diesen Zeiten waren die Ansprüche der fränkischen Linie erneuert worden, und für die Mitbelehnung des Gesammthauses ein neuer Schritt geschehen. Die polnisch-preußischen Stände sahen in der Verbindung mit dem Hause Brandenburg eine Versicherung des

1. Granvella an Königin Maria 13 December 1551. „pour picquer led. Sr roy pour avoir semblé a S. M. qu'il enclinoit trop a Sa dite Majesté.“ Ferdinand antwortete darauf: „Combien que les mots desd. lettres soient modestes comme toutefois, l'on y voit tres luyre quelque sentement, je crains que S. M. Imple ne le sente.“

Friedens mit dem Reich,[1] der sonst, wie wir wissen, bedroht war. Zu dem Kreise dieser Verbindung gehörte Johann Albert von Mecklenburg, der wie Markgraf Johann sein mütterlicher Oheim, dem Interim zum Trotz die Reform fortsetzte, und sich in diesem Augenblick mit der Tochter des Herzog von Preußen verlobte. Nun hatte Johann Albrecht in jener Streitigkeit mit seinem Bruder Georg eine kleine Truppenschaar geworben, deren er für sich nicht mehr bedurfte, als Georg sich gegen Magdeburg wendete und dort stehn blieb. Aber weder für Meklenburg noch für Preußen wäre es rathsam gewesen, Magdeburg in die Hände von Kaiser und Reich fallen zu lassen. Es war ein Gedanke Markgraf Johanns, dem Kaiser wenigstens die Möglichkeit eines neuen Widerstandes zu zeigen, ihm wie er sagte „ein Blatt über die Füße zu welgern." Johann Heideck, der sich im oberländischen Kriege, dann in Magdeburg hervorgethan, und der junge Graf Volradt von Mansfeld erschienen plötzlich an der Spitze eines Heeres im Verdenschen; durch Vermittelung Johann a Lasco's empfiengen sie von England — es ist die erste Rückwirkung der dortigen Religionsveränderung — insgeheim eine erwünschte Geldunterstützung.

Bei weitem zu gering jedoch war diese Macht, als daß sich etwas Durchgreifendes von ihr hätte erwarten lassen: sich geradezu und in eigenem Namen dem Kaiser zu widersetzen, dazu waren überhaupt die Verhältnisse des Hauses Brandenburg nicht angethan. Noch viel weniger hätte Ferdi-

1. Schreiben des Landtags zu Graudenz ad festum Michaelis 1548. non esse aversandam conditionem, quin pacis autores in arctiora regni jura recipiantur. Lengnich Preuß. Gesch II, docum. 1.

nand oder Maximilian, die durch alle denkbaren Bande gefesselt waren, dieß wagen können. Vielmehr kam alles auf Denjenigen an, der durch seinen Übertritt zum Kaiser den schmalkaldischen Krieg entschieden hatte, und der jetzt von allen Fürsten allein die Waffen gewaltig in der Hand hielt.

Moritz fühlte wohl schon von selbst die Gefahr einer Stellung die mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch ist. Schon längst schloß er sich nicht mehr so unbedingt der kaiserlichen Politik an. Er versäumte nichts was dazu dienen konnte, Maximilian durch geheimen Zuspruch in seinem Widerstand gegen die Successionsentwürfe des Kaisers zu bestärken; der ihn dafür für einen der besten Freunde erklärt die er auf der Welt habe. Es war von einer zwischen beiden Fürsten zu veranstaltenden Zusammenkunft die Rede, und die Schwierigkeit lag nur darin sie dem Kaiser unbemerkt zu Stande zu bringen.[1] Bei den jungen Landgrafen ließ Moritz bereits anfragen, wenn zwei Augen sich zuthun würden und er dann etwas zur Erledigung ihres Vaters unternehme, wessen er sich zu ihnen versehen könne. Es war wohl nicht sein Ernst, bis zum Tode des Kaisers zu warten; die Landgrafen machten ihn aufmerksam, der könne noch manchen überleben: vielleicht zeige sich bald eine andre

1. Carlowitz mußte antragen: wenn Maximilian den Churfürsten „an ein geheimen Ort zu sich bescheiden mochte, so wolde E. Ch. G. (Moritz) derselbigen (S. Kgl. Würde) allerlei anzeygen, doran sie Gefallen tragen solle." Maximilian geht darauf ein, jedoch weil er mit seinem Vater nach Ungarn gehn solle, könne er sich „noch nicht entschließen, was wege und mittel zu gebrauchen, damit solches fuglich und unvormarkt geschehen mochte, wolt aber sobald sie hinab käme darauf gedenken und solchs von ferneſt irem Hern Vater selbst auch also ingeheim entwerffen." Schreiben von Carlowitz 11 März 1551.

Gelegenheit, wenn der Kaiser über Meer gehe, oder wenn sich ihm diesseit ein neuer Krieg erhebe.

Auf diese letzte Wahrscheinlichkeit hatte vielleicht von allen Deutschen zuerst Markgraf Albrecht von Culmbach bei einer Anwesenheit in Weißenfels schon im Frühjahr 1550 die Aufmerksamkeit gelenkt. Er sagte, der eine von diesen Fürsten habe den Wahlspruch: Mehr, weiter! der andre zum Zeichen den zunehmenden Mond mit dem Worte „bis er voll wird": jeder wolle größer werden; aber der eine werde abnehmen, der andre, der die Welt noch nicht so gut gewitzigt habe, fortschreiten und wachsen; Heinrich II könne dem Kaiser wohl einen Schlag beibringen, so schlimm, als sein Vater jemals von diesem erlitten.

Seit dem Frieden Heinrichs II mit England konnte sich Niemand verbergen, daß ein Wiederausbruch des Krieges zwischen den beiden großen Mächten bevorstehe.

Wie aber wenn alsdann der König von Frankreich die Oberhand behielt? Er machte kein Hehl daraus, daß er sich der verjagten Fürsten und Kriegsmänner annehmen und sie zurückführen werde. Ein Vorhaben, voll Gefahr für Alle welche den schmalkaldischen Bund zerstören helfen und die Partei des Kaisers gehalten. Moritz ward erinnert, wie schlechte Nachbarn er an den wiederhergestellten Grafen von Mansfeld oder dem eignen Vetter haben werde.[1]

Schon früh, im Sommer des Jahres 1550, finden sich Spuren einer Annäherung des Churfürsten an den König von Frankreich, der seine Augen auf jede mögliche Op-

1. Schreiben des Markgrafen an Albrecht 22 März 1550 aus dem Dresdener Archiv (im Anhang).

position, unter andern sogar auf König Maximilian, warf; es fehlte jedoch noch viel, daß wirklich ein Verständniß geschlossen worden wäre: es blieb alles ganz im Unbestimmten und Weiten.

Waren doch die mißvergnügten deutschen Fürsten noch weit entfernt einander zu trauen!

Das Ereigniß, wodurch zuerst eine gewisse Annäherung zwischen diesen herbeigeführt worden ist, war das Vorrücken jener meklenburgisch-heideckischen Truppen von Verden her in der Richtung gegen Magdeburg. Moritz, der sich in seiner Belagerung nicht wollte stören lassen, gieng wie berührt auf diesen Haufen los, und überlegen in den Waffen wie er war, zwang er ihn Verden aufzugeben. Dabei geschah nun aber das ganz Unerwartete. Der Churfürst machte den Anführer der geschlagenen Truppen, Johann Heideck, der mit dem Kaiser noch unversöhnt war, und nicht mit ihm versöhnt seyn wollte, zu seinem Vertrauten. Darin lag die erste überzeugende Kundgebung einer veränderten Richtung der moritzischen Politik. Der Sieger gieng, so zu sagen im Momente des Sieges, zu der Meinung der Besiegten über.

Heideck ließ es eines seiner ersten Geschäfte seyn, daß er eine Zusammenkunft zwischen Churfürst Moritz und Markgraf Hans zu Stande brachte, die im Februar 1551 in Dresden Statt fand.

Markgraf Hans erschien nicht, ohne sich vorher durch hinreichendes Geleite sicher gestellt zu haben. Er traute dem zweideutigen Nachbar mit nichten. Als sie zum Zwiegespräch kamen, bedachte er sich lange, ehe er mit seiner Mei-

nung hervortrat. Noch viel weniger aber hätte der geheimnißvolle Moritz geredet. Endlich erwähnte Hans den Verdenschen Zug, durch welchen ihm Moritz ein gutes Vorhaben zu Grunde gerichtet habe. „Und doch weiß ich," redete er Moritz an, „daß auch du so gut nicht hinkommst. Was würdest du sagen, wenn dir Jemand 4000 Pferde zuführte, um damit gegen Jeden zu dienen, der die Religion und die deutsche Freiheit beschweren wollte?" „Weißt du nicht," sagte Moritz, „daß ich im Dienste des Mannes bin? Mit 4000 Pferden wäre ihm noch nicht viel abzubrechen, doch auch ich, in der Religion bin ich kein Mameluk." Zögernd eröffneten sie sich einander. So wie einer den andern aber einmal verstanden, waren sie der Sache bald einig. Moritz versprach, die Religion laut der Augsburger Confession zu bekennen, und zur Erhaltung derselben, so wie der deutschen Freiheit, Land und Leute zu wagen. Markgraf Hans machte sich anheischig, ihm mit dritthalbtausend Pferden zu Hülfe zu kommen. Am 20sten Februar 1551 ist hierüber eine förmliche Obligation aufgenommen worden. Der Markgraf sah ein, daß vor allem eine Versöhnung der beiden sächsischen Linien nothwendig sey, und säumte nicht, alles mögliche dafür zu thun. [1]

So erhoben sich endlich auch in Deutschland die zerstreuten Regungen der Opposition zu einer festen Gestalt, einer bewußten Tendenz.

Wunderbarer Anblick, den nun die Lage der großen Angelegenheiten darbietet.

In Insbruck wo der Kaiser sich aufhält, am Conci-

1. Protocoll im Dresdener Archiv, abgedruckt bei Langenn.

lium zu Trient hegt man die Meinung, und darf sie hegen, daß die Zeit gekommen sey wo alle Entwürfe desselben sich erfüllen sollen. Die verschiedensten von ferne her angelegten Fäden werden verknüpft, alle entlegnen und zweifelhaften Sympathien aufgerufen, um zu dem großen Erfolg einer Herstellung des Kaiserthums in dem einmal aufgefaßten Sinne und einer Befestigung desselben im Hause Östreich-Burgund, älterer Linie, zusammenzuwirken.

Aber indessen haben sich die alten Feinde im Osten und Westen, zur See und im innern Lande, mit denen der Kaiser früher so oft gekämpft und die sich eine Zeitlang ruhig gehalten, aufs neue erhoben. Und nicht diese allein, sondern auch die besiegten Oppositionen regen sich wieder, und zwar in ganz unerwarteter Gestalt; neue in der unmittelbarsten Nähe bilden sich an.

Wird es dem Kaiser gelingen dort das Ziel zu erreichen, so daß er sich dann mit neu gerechtfertigten Waffen gegen seine Feinde, einen nach dem andern, wird wenden können?

Oder werden die Feinde ihm zuvorkommen? Werden namentlich die verschiedenen Gegner sich unter einander finden und zu einem Angriff auf ihn verstehn?

Sechstes Capitel.

Kriegszug des Churfürsten Moritz wider Carl V.

Landgraf Philipp spottete darüber, als ihm in seinem Gefängniß eine freilich voreilige Kunde von dem Vorhaben seines Schwiegersohns Moritz gegen den Kaiser zukam. Denn wie wolle ein Sperling den Geier angreifen; habe doch Moritz selbst die andern Vögel verstört; fremden Nationen komme es lächerlich vor, daß ein Lutherischer wider den andern sey.

Eben dahin zielten nun die Bemühungen des Markgrafen Johann, diesen Zwiespalt zu heben, die beiden sächsischen Linien zu versöhnen, dem Krieg von Magdeburg ein Ende zu machen: „damit nicht", sagt er, „wir Christen unserm einigen Haupt Christo zur Schmach, uns unter einander morden und würgen." [1] Auch nach jener Zusammenkunft hält er noch für nöthig, Moritz zu ermahnen, daß er sich seiner Verbindung mit den Geistlichen, die nur im Blute der Christen zu baden wünschen, entschlage, und Christum mit den

1. Was m. gn. Herr Markgr. Hans in entstandener magdeburgischer gütlicher Unterhandlung an Herzogk Moritz mit eigener Hand geschrieben. 1551 27 Merz.

Übrigen bekenne. Wenn dieß geschehen ist, so hofft er alle weltliche Fürsten dieser östlichen und nördlichen Länder, den Herzog von Preußen, die Herzoge von Mecklenburg, Lüneburg, Pommern, Holstein, in den von ihm mit Moritz verabredeten Bund zu ziehen.

Die erste Absicht hiebei war durchaus defensiver Natur.

In der Obligation welche Moritz dem Markgrafen Hans ausstellte, versprach er mit ausdrücklichen Worten, ein Defensivbündniß einzugehn, zur Erhaltung der Religion und Freiheit der Deutschen, Gut und Blut dabei aufzusetzen; seine Bedingung war allein, daß ihm Markgraf Hans von seinen Freunden die Versicherung einer bestimmten Hülfleistung bringe, für den Fall daß er angegriffen werde.[1] Man hatte den Gedanken, ein Heer von 20000 M. z. F. und 7000 z. Pf. aufzubringen und mehrere Jahre, oder doch auf Jahr und Tag, auf den Beinen zu erhalten. Ein erster, wiewohl noch sehr unentwickelter Gedanke von der Aufstellung eines stehenden Heeres zum Schutze der Religion. Es scheint als sey die Absicht gewesen, dem Kaiser Bedingungen zur Sicherung vor allem der Religion vorzulegen und diesen mit Aufstellung einer so stattlichen Mannschaft Nachdruck zu geben. Man war jedoch hierüber noch nicht zu bestimmten Entwürfen ge-

1. Handlung zu Dresden bei Langenn II, 331 ist eine von den hessischen Abgeordneten, ohne Zweifel Simon Bing und Wilhelm von Schachten, aufgesetztes Protocoll über ein Gespräch mit Churfürst Moritz über seine Verhandlung mit Markgraf Hans. Die Obligation vom 20 Febr. ist das officielle Resultat dieser Verhandlungen: „Herzog Moritz", heißt es darin, „will die Religion laut der augsburgischen Confession bekennen," was also noch immer zweifelhaft war; „will zu erhaltung der Religion und freiheit der Deutschen ein Defensiffbündnuß machen."

langt. Alle Unterredungen von Anfang an lassen doch auch die Möglichkeit offen, mit eignem Angriff zu Werke zu gehn.

Welchen Weg man aber auch einschlagen mochte, so mußte man sich eingestehn, daß man, bei der Geringfügigkeit der Landeseinkünfte und der allgemeinen Erschöpfung, sich nicht ganz auf die eignen Kräfte werde verlassen dürfen.

Hatte doch der schmalkaldische Bund, dem noch die reichen Kämmereien der oberdeutschen Städte zu Gebote standen, sich nicht so lange als nöthig gewesen wäre, im Felde zu halten vermocht.

Wie nun die Veränderung die in den europäischen Angelegenheiten eintrat, überhaupt Muth zu dem Gedanken machte sich bewaffnet dem Kaiser entgegenzustellen, so erweckte sie auch die Hofnung, von den beiden Mächten welche sich schon 1547, nur zu spät und insgeheim, geneigt bewiesen hatten, jetzt aber in offener Opposition gegen den Kaiser standen, von Heinrich II in Frankreich und der protestantischen Regierung in England, Unterstützung und zwar zunächst in Geld zu erlangen. [1]

Der erste Gedanke des Widerstandes war von dieser Absicht durchdrungen. Bei der Zusammenkunft in Dresden äußerte der Markgraf, man werde wohl 100000 G. des

1. Bedenken, wes man sich in Handelung gegen den König von Engeland zu verhalten ao LI 14 d. Julii. „Ob es sach were, das sich etliche Churfürsten FF. und andre Stende des h. Reichs, wellichen zuforderst unsre h. christl. Religion und Lehre des Evangelii auch dazu die Freiheit ires Vaterlandes zu erhalten lieb were und derbei zu bleiben neben einander bedacht weren, in ein christlich Verstendniß einließen, und da sie perurter zweier ursachen willen mit Gewalt und der That angefochten und überzogen, sich der pillichen Defension gebrauchen und also - - etwas wagen wolten, was alsdann der König ꝛc.“

Monats von Frankreich, 50000 von England erlangen können. Zugleich dachte man auch schon daran, wie nützlich es werden könnte, wenn der König von Frankreich den Kaiser etwa durch einen Angriff in den Niederlanden beschäftige: dann könne man noch „alle Pfaffen und Mönche" aus Deutschland verjagen.

Im Mai 1551 ward eine neue Zusammenkunft zwischen Moritz und Johann in Torgau gehalten, an der auch Johann Albert von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen, der älteste von den jungen Landgrafen, Theil nahmen. Schon ihr Erscheinen bewies, daß sie einverstanden waren. Die vier Fürsten beschlossen, sich unter gemeinschaftlichem Namen und Siegel an die beiden Höfe zu wenden.

In der Instruction die sie dem nach Frankreich bestimmten Gesandten, Friedrich von Reiffenberg, mitgaben, tritt besonders der politische Gesichtspunct hervor. Sie machen darin bemerklich, daß der Kaiser, sobald er mit den deutschen Fürsten, die er in eine der Menschenwürde widerstrebende Knechtschaft [1] zu bringen suche, fertig sey, auch die andern Potentaten und zunächst Frankreich angreifen werde. Um ihm Widerstand zu leisten, gebe es kein Mittel, als sich mit dem Rücken an einander zu stellen. Würde der König sie jetzt unterstützen, — sie bestimmen seine Leistung auf 100000 Kronen, — so würden sie außer andrer vielfältiger Dankbarkeit in Zukunft einem römischen Kaiser auch wider ihn nicht beistehn. In aller Form tragen sie ihm den Wunsch vor, daß er ihnen durch einen Angriff auf Carl von der andern Seite her zu Hülfe kommen möge.

1. „viehische Servitut."

Zufällige Hinderniſſe, z. B. die Abweſenheit des vertrauten Secretärs, oder Zweifel über einen Titel, bewirkten, daß die Sendung nach England ſich bis in den Juli verzögerte. Abſichtlich, weil man kein Aufſehen erregen wollte, ward ſie einem unbedeutenden Mann anvertraut. In deſſen Inſtruction aber hoben die Fürſten beſonders den religiöſen Geſichtspunct hervor. Sie forderten Eduard VI, als einen chriſtlichen jungen König, der in der wahren und rechten Religion von Anfang an unterwieſen ſey, auf, ihnen gegen Diejenigen beizuſtehn, von welchen dieſe Religion verfolgt werde, und welche jetzt entſchloſſen ſeyen die evangeliſchen Stände, ſo viel ihrer noch bei der augsburgiſchen Confeſſion verharren, vollends auszurotten. Ganz in dem Maaße, in welchem der König ihnen helfe, ſind ſie erbötig ihn zu unterſtützen, wenn er angegriffen werde.[1]

Der Geſichtskreis der Verbündeten umfaßte auch das nördliche Europa. Churfürſt Moritz ſetzte ſich mit dem König von Dänemark in Verbindung, der zu ſeinem Verdruß mit Guſtav Waſa ſo eben in neue Irrungen gerieth. Markgraf Johann hielt, da der König von Polen allzu entfernt war um ihn zu erreichen, eine Zuſammenkunft in dieſer Sache mit ſeinem Nachbar, dem Staroſten von Poſen.

Sie ſahen die Macht des Kaiſers als eine allen unabhängigen Ländern von Europa gleich gefährliche an: daß ſie eine deutſche ſey, kam ihnen nicht zu Sinne.

In Deutſchland ſelbſt lag die größte Schwierigkeit darin,

1. 12000 M. würden 88000 G., 10000 M. 75666 G., 9000 M. 66000 G., 8000 M. 56666 G. koſten. Die beiden Inſtructionen bei Langenn.

und brauchte, die beste Gelegenheit, seine Macht nach der deutschen Seite hin auszudehnen, wo sie bisher durch Carls Vorkehrungen und die Gewissenhaftigkeit des älteren protestantischen Bundes nur Verluste erlitten.

Gleich die Antwort welche Reiffenberg mitbrachte, gab dem ursprünglichen Gedanken eine etwas andre Wendung.

Indem sich der König bereit erklärte auf den ihm geschehenen Antrag einzugehn, bezeichnete er denselben so, als habe man ihm für den Fall daß er die Waffen gegen den Kaiser ergreife, sey es zur Vertheidigung oder zum Angriff, und daß er sich dabei der Sache des Landgrafen öffentlich annehme, versprochen, sich für ihn zu erklären und ihm gute Dienste zu leisten. [1]

Von dem Defensivbündniß, auf das man zuerst gedacht, zu dessen Ausführung man Hülfe von Frankreich gewünscht hatte, war hier nur noch im Vorbeigehn die Rede. Statt dessen trat die Absicht hervor, gegen den Kaiser mit deutscher Hülfe einen großen Krieg zu beginnen.

Oder hatte vielleicht Moritz, der schon seit längerer Zeit für sich allein mit Frankreich in geheimen Beziehungen stand, [2] diese Wendung durch frühere Äußerungen veranlaßt?

In Kurzem erschien ein französischer Gesandter, de Fresse, Bischof von Bayonne, in Deutschland, der sich in demselben Sinne erklärte. Bei einer Zusammenkunft, im Anfang

1. Abgedruckt bei Langenn II, 334.

2. Die erste Notiz von einer Verbindung zwischen Moritz und Heinrich II findet sich im Juli 1550. Es scheint als habe Moritz sich bald nach der ersten Eröffnung Albrechts von Brandenburg an Frankreich gewandt. 29 Juli empfiehlt der Gesandte Marillac einen Italiener als Vermittler.

späte Generationen gehemmt hätte: oder sich dem Nebenbuhler des Kaisers anzuschließen, der doch selber noch mehr ein Ausländer war, und Absichten auf einen Einfluß kund gab, bei dem die politische Selbständigkeit der Nation im höchsten Grade hätte gefährdet werden müssen.

Es traten beinahe Erwägungen ein, wie damals als es zweifelhaft war, ob Carl V oder Franz I zum Kaiser gewählt werden solle.

Aber der Unterschied lag darin, daß man Carln V kennen gelernt, in Erfahrung gebracht hatte, wozu die höchste Gewalt in diesen Händen führen mußte, jetzt nichts mehr wünschte als sich seiner Übermacht wieder zu entledigen, und daß man dagegen dem König weder das Kaiserthum übergab, wenn man es ihm gleich in der Ferne zeigte, noch jenen Einfluß zugestand.

Hatten aber die Fürsten nicht Pflichten gegen den Kaiser? war ihm nicht überdieß Moritz durch die Bande der Dankbarkeit höher als vielleicht irgend ein andrer Fürst im Reiche verbunden?

Wenn man ihn kannte, so durfte man wohl nicht erwarten, daß er hierauf viel Rücksicht nehmen würde.

Gleich seinen alten Vater hat Moritz durch eine allzu frühe, ohne dessen Einwilligung vollzogene Vermählung höchst unglücklich gemacht, so daß man fürchtete, dieser möchte „aus solch hohem gefaßten Harm an seinem Leben Schaden nehmen." — Und diese seine junge Gemahlin hat dann doch wohl auch einmal die Klage geführt, er habe die Wild-Schweinsjagd lieber als ihre Gesellschaft.

Wir kennen die Verdienste Johann Friedrichs um Heinrich den Frommen, und wie er dann bei dem Tode desselben

dafür sorgte, daß die Lande ungetheilt an Moritz gelangten. Dem zum Trotz, und zwar wohl deshalb weil man es ihn ein wenig fühlen ließ, konnte ihn Moritz nicht leiden: wie er sich gröblich ausdrückte, „den dicken Hoffart.“ Wie lange hätte es dauern können, besonders bei der Leibesbeschaffenheit Johann Friedrichs, die ihm kein langes Leben verhieß, so hätte Moritz mit seinem Schwiegervater die Leitung der evangelischen Angelegenheiten in die Hände bekommen. Allein ihn zogen bei weitem mehr die gegenwärtigen Vortheile an, die ihm der Kaiser anbot: er gewann es über sich, von dem ganzen politisch-religiösen System abzufallen dem er angehörte: es hielt ihn nicht zurück, daß sein Schwiegervater in denselben Ruin gezogen ward, den er dem Vetter bereitete.

Ist es nun aber nicht der gewöhnliche Lauf der Dinge, daß Derjenige, der einem Dritten zu Gunsten die Treue brach, sie auch diesem nicht hält?

Zur Entschuldigung von Moritz ist von jeher Viel gesagt worden und läßt sich wirklich Mancherlei sagen. Gewiß aber hatte er durch sein bisheriges Verhalten nicht zu der Meinung berechtigt, als werde er sich durch Rücksicht auf empfangene Wohlthaten — die er ja überdieß durch entscheidende Hülfe vergolten — abhalten lassen dasjenige zu thun, wozu sein Vortheil ihn einlud.

Wenn man sein tägliches Thun und Lassen ansah, so meinte man wohl, nur das Vergnügen des Tages habe Reiz für ihn, die Wildbahn in den dichten Gehölzen von Radeberg und Lohmen und in der erweiterten Dresdner Forst, oder die Freuden der Fastnacht, die Ritterspiele, in

denen er, denn er war sehr stark und gewandt, gewöhnlich das Beste that, oder das lustige Leben auf den Reichstagen und die sich daran knüpfenden Besuche an fremden Höfen, wo er gern mit schönen Frauen Kundschaft machte, oder die Trinkgelage, bei denen er es auch den Meisten zuvorthat.[1] Kaiser Carl glaubte, Der vermöge am meisten bei ihm, wer ihm darin Vorschub thue.

Allein hinter diesem leichtfertigen Wesen barg sich ein tiefer Ernst.

Der männliche Muth den er vor dem Feinde bewies und der ihm früh einen Namen machte, zeigte zuerst daß er kein gewöhnlicher Mensch war. Dann aber muß man ihn in seinem Lande beobachten, wie er das ganze Regierungswesen umbildet, und ihm in dem Mittelpunct eine stärkere Haltung giebt, wie er die großen Vasallen die Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit machen, den Ordnungen des „berainten und bezirkten" Territoriums, das keine Ausnahme zuläßt, unterwirft, dafür sorgt daß die Unterthanen Recht und Frieden und eine gewisse Gleichheit der Behandlung genießen: wie er ferner das System der Schulen gründet das diesem Lande eine so eigenthümlich alle Classen durchdringende Cultur verschafft hat. Er zeigt eine sehr bemerkenswürdige Gabe sowohl für das Ergreifen politischer Gedanken als für ihre Ausführung. Er bekümmert sich um das Kleinste wie um das Große. Aus dem Feldlager fragt er seine Gemahlin, wie es in ihrem Vorwerk stehe; er schilt darüber, daß man den Knaben in seiner neuen Landschule zu Pforte brandiges trübes Bier zu trinken gebe.

1. So sahen ihn auch die Italiener an.

läuftigen Anfragen über die Namen der verbündeten Fürsten und die Sicherheit die ihm dafür angeboten werden könne, beantwortete, überhaupt eine große Bedenklichkeit kund gab, mit dem Kaiser zu brechen. [1]

Auch konnte dem Churfürsten an einem Defensivbündniß überhaupt nichts mehr liegen. Ein großer Schlag, gut vorbereitet und plötzlich mit aller Kraft geführt, das war seine Politik.

In seinen Briefen findet sich nicht der Schatten eines Scrupels über die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens. Eher blickt ein gewisses Vergnügen durch, daß er ihn angreifen wird und vielleicht niederwerfen, den alten Sieger, der sie alle in Zaum hält. [2]

Und so entschloß er sich, wozu man auch auf der Seite der Landgrafen sehr geneigt war, von jenen Forderungen des Königs die erste anzunehmen.

Er willigte damit nicht in eine Losreißung der drei Städte vom Reich, dessen Rechte er vielmehr ausdrücklich vorbehielt: der König sollte dieselben besetzen und inne halten, aber nur als Reichsvicar, wozu man ihn befördern wolle. Das Unvaterländische dieses Zugeständnisses entschuldigte man damit, daß auch der Kaiser, der sich bereits Cambrays, Utrechts und Lüttichs bemächtigt habe, ähnliche Absichten auf die drei übrigen Städte hege, wodurch sie dann auch dem Reiche wenigstens nicht minder entfremdet würden.

1. K. Edwards Journal bei Burnet I, p. 40.

2. Moritz an Markgraf Hans 13 Aug. 1551. „ich hab gut hofnung zu unserm Handel: wir wollen dem Bock recht an die Hoden greifen."

bei Ständen und Städten abzuschließen; allein er fand nicht viel Gehör, und es gieng sehr langsam. Indessen behielt Moritz Zeit, die Hauptleute für sich besprechen zu lassen, wozu er sich des nunmehr wieder befreiten Georg von Mecklenburg bediente, der den Namen dazu hergab, und alles zum Feldzug vorzubereiten.

Im Laufe des Februar ward den sächsischen Landständen zu Torgau, den hessischen zu Cassel das Kriegsvorhaben der beiden Fürsten zu dem Zweck den gefangenen Landgrafen zu befreien unumwunden eröffnet. Die sächsischen mahnten ihren Herrn geradezu ab, wie man denken kann ohne Erfolg. Die hessischen waren nicht insgesammt erschienen: die anwesenden jedoch versprachen ihren Beistand: die Städte eine nicht unbedeutende Steuer, die Edelleute, ihr Blut für den Fürsten zu wagen.[1]

Indessen erklärte auch Heinrich II in voller Sitzung seines Parlaments, daß er sich an Denjenigen zu rächen gedenke, der durch Thaten, seinem Worte entgegen, gezeigt habe, daß er sein, des Königs, Todfeind sey, — und traf Anordnung für die Regierung in seiner Abwesenheit.[2]

Merkwürdigerweise ward sein Unternehmen ihm, wenn nicht allein, doch vornehmlich durch die Beisteuer möglich, zu der sich damals sein Clerus entschloß, um eine von Franz I eingeführte Beschränkung seiner Jurisdiction wieder los zu werden.

1. Rommel I, 547.

2. Discours du roi fait au parlement bei Ribier II, 376, doch ist das Datum 12 Jan. wohl ohne Zweifel falsch: bei Belleforest heißt es: Dès le mois de Mars — le roy — alla prendre congé de sa cours de parlement — —

Schon langten die Landsknechte aus Deutschland an, welche Schärtlin, Reckerode und der Rheingraf geworben, drei große Regimenter; aus Italien die alten Fahnen, die bisher den Krieg in Piemont mit vielem Ruhme geführt; zugleich erfüllte sich ganz Frankreich mit eignen Rüstungen.

Der ursprüngliche Plan der deutschen Fürsten war, auf den Kaiser, wo er sich auch aufhalten möge, unverweilt loszugehn und durch irgend einen großen Schlag ihm seine Reputation in Deutschland zu entreißen. Was die Franzosen dabei thun, ob sie in Italien mit einem großen Heere vorrücken oder lieber diesseit der Berge nur hauptsächlich die niederländischen Kräfte des Kaisers beschäftigen sollten, ließen die Deutschen unentschieden. Der König wählte, mit seiner ganzen Macht von der Champagne her gegen den Oberrhein vorzudringen: wie er sagte, damit nicht etwa der Kaiser die zu schwachen Kräfte der Fürsten erdrücke, ohne Zweifel auch darum, um die Landschaften und Städte in Besitz zu nehmen, welche er zu erwerben gedachte. Gern ließen sich dieß die deutschen Fürsten gefallen. Um so eher konnten sie hoffen, was sie vor allem im Sinne hatten, dem Kaiser selber mit überlegner Macht beizukommen. Von ihnen rührte der Gedanke her, ohne langen Verzug, schon im März, im Felde zu erscheinen.

Anfang dieses Monats sammelten sich die hessischen Völker bei Kirchhain. Sie begannen ihr Unternehmen damit, daß sie eine neue Zollstätte niederrissen und das mainzische Amöneburg zur Auslieferung des daselbst befindlichen schweren Geschützes nöthigten. Mitte März finden wir den Landgrafen Wilhelm schon mit einem ansehnlichen Haufen,

Einst hatte es in seiner Wahl gestanden, an der Spitze der deutschen Nation, mit Begünstigung des reformatorischen Elementes, laut der Reichsschlüsse von 1544, seine Macht gegen die auswärtigen Feinde zu richten, wie die Franzosen, welche besonders durch deutsche Unterstützung früher in Italien besiegt und damals in ihrer Heimath zum Frieden genöthigt worden: so hauptsächlich gegen die Osmanen, was in jener Zeit das größte Interesse hatte und der allgemeine Wunsch war. Dann hätte er das Kaiserthum in dem Sinne, wie es ihm bei seinen Zügen nach Africa vorschwebte, entwickeln können. Freilich hätte er z. B. Philipp von Hessen nicht als Feind, sondern als Mitstreiter behandeln, die Einheit der abendländischen Christenheit nicht in die Gleichförmigkeit des Bekenntnisses setzen müssen: dafür wäre es ihm aber, so lange die Türken sich noch nicht in Ungarn befestigt hatten, vielleicht möglich gewesen zugleich dieses Land zu befreien und den Trieb der Cultur und Ausbreitung der in den Deutschen lebte, nach der mittlern Donau, dem südöstlichen Europa hinzuleiten. Aber er schlug einen entgegengesetzten Weg ein. Er traf eine Abkunft mit den Osmanen, die ihnen Zeit ließ sich in den eingenommenen Landschaften zu befestigen, mit dem Werke der Barbarisirung fortzuschreiten, und nahm sich vor, in den Streitigkeiten des Glaubens und des Ritus, welche die Jahrhunderte nicht haben beseitigen können, beiden Parteien Maaß zu geben, er, von seinem politischen Standpunct aus. Nun konnte aber die natürliche Feindseligkeit gegen die Osmanen doch nicht auf die Länge beseitigt werden: im Jahr 1551 brach sie wieder in volle Flammen aus. Überhaupt wurde die kaiserliche Politik

genoß, sollte ihm dienen, sie um sich zu sammeln. Königin Maria rechnete auf die Anhänglichkeit von Nürnberg und Frankfurt. Ein Gedanke taucht von Zeit zu Zeit auf, der die weiteste Aussicht eröffnet hätte, nemlich der, sich mit dem in den meisten Territorien schwierigen Adel zu verbünden und ihn gegen die Landesherren aufzurufen. Johann Friedrich meinte, der Kaiser müsse nur vor allem erklären, daß er das Wort Gottes nicht verfolgen wolle, und die freie Predigt erlauben, damit werde er die Zuneigung der deutschen Nation wiedererwerben. Er rieth ihm den alten frommen Churfürsten von Cölln wiederherzustellen: dann wolle er, Johann Friedrich, die Heerführung selber übernehmen und das feindliche Heer gewiß aus einander sprengen. [1]

Wir sehen: noch schien alles möglich.

Verlieren wir uns jedoch nicht in das Allzuentlegene, so ist die Hauptsache daß ein europäischer Krieg ausgebrochen war, der Deutschland wieder in der Mitte zerschnitt. Es mußte sich zeigen, ob in dem Kampfe der beiden großen Mächte die Deutschen vollends unter einander zerfallen, oder ob sie — denn auch diese Möglichkeit stellte sich dar — zwischen denselben zu einer erneuten Selbständigkeit gelangen würden.

1. Les points et articles que le duc Jehann Frederic de Saxe a faict par le secretaire Obernburger, 23 Mai. (Br. A.)

Zehntes Buch.

Epoche des Religionsfriedens.

Bei diesem festen Verharren des Kaisers auf dem einmal ergriffenen Standpunct, und da auch Churfürst Moritz nicht ermächtigt war für seine Bundesgenossen abzuschließen, konnte man hier keinen Schritt vorwärts kommen, und beschloß jede weitere Erörterung auf eine andre Zusammenkunft zu verschieben, nächsten 26 Mai, zu Passau, zu welcher sämmtliche Churfürsten und eine Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, die gleich hier benamnt wurden, eingeladen werden sollten.

Wie geringfügig dieser Erfolg auch scheint, so war er doch sehr bemerkenswerth.

In frühern Zeiten hatten die beiden Parteien sich innerhalb der Reichsversammlung einander entgegengesetzt: jene alte Mehrheit des Jahres 1529, und die protestantische Minderheit, die jedoch unaufhörlich anwuchs; und der Kaiser hatte es als ein Hülfsmittel der Macht benutzt, zwischen ihnen eine Ausgleichung zu suchen; mochte man sich anstellen wie man wollte, — in dem Abschied zu Linz drückte man sich auf das behutsamste aus, — so erschien jetzt der Kaiser als Partei, als die andre der in der Kriegshandlung begriffene Bund; schon an und für sich gewann ein Ausschuß der Reichsfürsten, der ausdrücklich dazu berufen ward um eine gütliche Unterhandlung zwischen ihnen zu versuchen, eine großartige Stellung.

Die Absicht des Churfürsten Moritz gieng gleich bei sei-

dinand, Inspr. 10 Avril. M'a semblé outre le contenu de la dite reponse vous declairer tres expressement et briefvement mon intention qu'est en premier lieu quant a celui de la religion que je n'entends m'obliger ny traitter sy non me remettant a ung concile conforme aux decrets passés.

Ferdinand hielt nicht für rathsam, die Weigerungen und Ausstellungen des Kaisers der Versammlung wie sie waren mitzutheilen, er hätte den Bruch der ganzen Unterhandlung gefürchtet. Nur im Allgemeinen bezeichnete er sie, aber er versprach, sich selbst zu seinem Bruder zu verfügen und alles zu versuchen, „gleich als gelte es seiner Seelen Seligkeit", um denselben auf eine andre Meinung zu bringen. [1] Am 6ten Juli reiste er von Passau ab, am 8ten finden wir ihn in Villach. Er stellte dem Kaiser vor, in welche Gefahr ihn der Wiederausbruch der Feindseligkeiten in Deutschland stürzen werde: schon sey auch der Herzog von Baiern von den kriegführenden Fürsten aufgefordert sich zu ihnen zu schlagen, und im Weigerungsfall mit dem Ruin seines Landes bedroht; dagegen verspreche Moritz eine ansehnliche Hülfe in Ungarn zu leisten, wenn der Friede zu Stande komme, und bei den unaufhörlichen Fortschritten der Türken sey für ihn nichts dringender, nothwendiger. Auch bewirkte er damit wohl, daß eine und die andre unwesentliche Einwendung weggelassen ward, welche der Kaiser gegen die vorgeschlagenen Artikel gemacht; in Bezug auf das Gericht wurden allgemeine wiewohl nicht eben verpflichtende Versicherungen

1. Vor seiner Abreise erklärt er den Ständen: er wolle „alle mügliche Persuasiones, ausführung und anzeigung thun, dadurch Keys. Mt zu bewegen, und in Summa den Fleiß anwenden, als langete eß ihrer Mt Seelen Seligkeit an, dann J. Mt hetten dessen treffliche ursach, und wolten nichts liebers wahn das Deutschland müchte zu ruge und die gehorsamen stende unbeschedigt bleiben, so wehre eß auch yhrer Mt eigene nothdurft, welche der schuch also drucket, das sie wohl mehr hinken dann gehen möchte. Sie wußten gewiß, das die Türken auf die stunde würden vor Tomischwar liegen, und sie konnten doch weder mit Gelde noch mit volke volgen, wehren dieser handlung halben lange aus ihren landen gewest."

ertheilt. In der Hauptsache aber richtete Ferdinand nichts aus. Der Kaiser erklärte mündlich eben so standhaft wie er es schriftlich gethan, daß er nichts zulassen werde was seiner Pflicht, seinem Gewissen zuwiderlaufe, und sollte darüber alles zu Grunde gehn.[1] Er wolle eher Deutschland dem römischen König überlassen, als etwas gestatten was der Religion nachtheilig sey, oder sich dem Urtheilsspruch Derer unterwerfen, die er zu regieren habe. Den Satz in welchem immerwährender Friede zugesagt wurde auch für den Fall daß man sich nicht verständige, strich er aus. Er gieng nicht weiter, als daß er, wie schon in der Linzer Erklärung, einem künftigen Reichstag zu bestimmen vorbehielt, auf welche Weise dem Zwiespalt abzuhelfen sey: wohlverstanden jedoch — — „mit Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun": nur bis dahin versprach er Friede; er wiederholte nicht einmal, daß er die Vergleichung nur durch friedliche und gütliche Mittel herbeizuführen suchen werde. Auch die vorgebrachten Beschwerden sollten dort, unter seiner Theilnahme, erörtert werden. Der römische König mochte sagen was er wollte, so mußte er sich mit diesem Bescheide nach Linz zurückbegeben.

Hier hatte man das doch nicht erwartet. Man meinte fast, es liege wohl an Ferdinand selbst, und richtete die dringende Frage an ihn, ob er nicht etwa noch eine Nebeninstruction habe. Der König antwortete, er handle rund und ehrbar: hätte er weiteren Auftrag, so würde er denselben nicht verschweigen.

1. Lettre de l'empereur à la reine 16 Juill. „qu'il ne feroit rien contre son devoir et sa conscience, quand meme tout devoit se perdre."

Einfluß des Kaisers auf die Geschlechter und den Rath von Frankfurt wieder hergestellt: die Stadt entschloß sich, auch unter den gefährlichen Umständen in denen man war, seine Truppen bei sich aufzunehmen. Der Oberst der sie befehligte und der Bürgermeister theilten die Schlüssel der Thore unter einander. Zur rechten Zeit traf ein kaiserlicher Kriegscommissar mit dem nöthigen Gelde ein, um die Söldner zufrieden zu stellen und ein gutes Verhältniß mit den Bürgern möglich zu machen.

Dadurch zog nun zwar die Stadt den Angriff der Verbündeten gegen sich selber herbei. Zersprengte Flüchtlinge, Rauchsäulen von der Holzhauser Öde her kündigten bald das Heer derselben an. Im ersten glücklichen Scharmützel sprengte Moritz bis an die Stadtthore. Zu fürchten aber war bei den guten Vorkehrungen die man in Frankfurt getroffen, dieser Feind, dem es an dem nöthigen Belagerungsgeschütz fehlte, mit nichten. Nicht allein seine Anfälle und Stürme wurden abgeschlagen, er erlitt auch einen großen Verlust. Der junge kriegsfreudige Georg von Meklenburg, der selber mit seinem Fausthammer an das Thor von Sachsenhausen klopfte, um zu sehen ob es inwendig gefüllt sey, und da er das nicht so fand, ein Paar Büchsen heranbringen ließ um sie auf dasselbe zu richten, mußte diese Kühnheit mit dem Tode büßen. Moritz, der die Stadt aufforderte, bekam darauf die bittere Antwort, er möge erst fromm werden und die Judasfarbe ablegen.

1. Timotheus Jung an den Churf. von Brandenburg. „25 und 26 haben Marggraf und Chf. zwen groß sturm vor Frankfurt verloren, und dermaaßen abgewiesen, das sie leichtlich nicht wiederkommen." Vgl. Kirchner II, 192.

In diesem Augenblick trafen die Abgeordneten mit dem nach der kaiserlichen Anweisung veränderten Friedensentwurf ein.

Wäre Moritz Herr von Frankfurt gewesen, wer weiß ob er den Vertrag angenommen hätte. Aber er war es nicht; auch an vielen andern Stellen hielt sich die kaiserliche Macht: wenn er den Vertrag abschlug, so hatte er Achtserklärung und die unbedingte Herstellung seines Vetters Johann Friedrich zu erwarten; [1] er mußte einen neuen Krieg auf Leben und Tod bestehen. Nahm er dagegen den Vertrag an, so ward der Landgraf befreit, was ihn einer schweren persönlichen Verpflichtung überhob; nicht unbedeutende andere Zugeständnisse, wenn auch nicht die letzten die er gefordert, traten in Wirksamkeit; für die Sicherheit seiner Erwerbungen war es von dem größten Werthe, wenn er sie zunächst auch unter einer veränderten Ordnung der der Dinge unangefochten behauptete. Seinem Bunde mit dem König von Frankreich entsprach es zwar nicht; aber er wußte sehr wohl daß er darüber mit demselben doch nicht zerfallen würde. Nach einigem Bedenken nahm er am 29sten Juli den Vertrag an; zu Rödelheim bei Frankfurt ist die Originalurkunde, welche die Abgeordneten Ferdinands mitgebracht hatten, von Moritz, den jungen Landgrafen und Johann Albrecht untersiegelt worden. [2]

1. In Passau hatte Johann Friedrich, nicht aus eigner Bewegung sondern auf Antrieb des Kaisers, bei den Versammelten anfragen lassen: — er erzählt es selbst in der Proposition auf dem Landtag zu Saalfeld (Hortleder II, III, c. 87, nr 7): „was wir uns aufm Fall, da unser Vetter Herzog Moritz geächtigt würde und wir unser Land wider einnehmen sollten, vor Hülf und Zusatz bei iren Liebden zu versehen."

2. Adam Trott an den Churf. von Brandenburg, Sonntag

Jetzt aber wandten die beiden Gegner ihre Kräfte nach den Grenzen hin. In dem Innern ward wenigstens so viel erreicht, daß der gedrückte, durch die Kriegserfolge von 1547 herbeigeführte Zustand aufhörte der bisher obgewaltet.

Zunächst kehrten die beiden gefangenen Fürsten in ihr Land zurück.

Als der Kaiser sich entschloß die dem gewesenen Churfürsten Johann Friedrich bewilligten Erleichterungen in eine vollständige Befreiung zu verwandeln, ihn von dem Hofe, der jetzt wieder nach Augsburg gekommen, zu entlassen, legte er ihm doch noch zwei Bedingungen vor, die eine mehr in seinem, die andre mehr in seines Bruders Sinn. Johann Friedrich sollte sich noch verpflichten, den Beschlüssen eines künftigen Conciliums oder Reichstags in der Religion Folge zu leisten und die Verträge mit seinem Vetter zu beobachten. Das letzte war in so fern neu und schwer, als er zugleich für seine Söhne gutsagen und andre Sicherheiten herbeischaffen sollte; aber er entschloß sich dazu: er erbot sich die Verträge zu unterzeichnen, sobald als es Churfürst Moritz gethan haben werde.[1] Was aber die erste Anmuthung betrifft, so blieb er nach wie vor unerschütterlich. Gern versprach er wegen der Religion mit Niemand in Bündniß zu treten, noch die Altgläubigen thätlich zu beläftigen; aber dahin war er nicht zu bringen, daß er sich eine künftige Vergleichung anzuerkennen verpflichtet hätte. In aller Demuth erwiederte er dem Kaiser, er sey entschlossen, bei der Lehre die in der augsburgischen Confession enthalten, bis in seine Grube zu bleiben.

1. Die sogenannte Assecurationsacte. Eigner Bericht Johann Friedrichs an seine Stände. Hortleder II, III, 87, nr. 7.

Durch seine Haltung in der Gefangenschaft hatte Johann Friedrich erst recht gezeigt, wie Ernst es ihm auch in glücklicheren Zeiten damit gewesen war, seinem Kaiser Gehorsam zu beweisen. Es ist immer derselbe Gedanke, — bei aller einem Reichsfürsten geziemenden Hingebung, doch in Beziehung auf göttliche Dinge, wo man einer andern Welt angehört, die volle Unabhängigkeit des Gewissens zu bewahren. Früher, bei den Conflicten, in welche die streitigen Rechtsverhältnisse brachten, konnte diese Gesinnung nicht immer hell und zweifellos erscheinen: in der Gefangenschaft, wo sich die Gegensätze reiner und einfacher gestalteten, leuchtete sie dann in vollem Glanze hervor. Und recht naturgemäß entsprang sie in ihrer doppelten Richtung aus der deutschen Geschichte. Auf das tiefste hatte die Idee des Reichs und seiner Ordnung die Gemüther durchdrungen; eben so lebendig waren sie jetzt von dem göttlichen Ursprung der heiligen Schrift und der unbedingten Gültigkeit einer freieren Auffassung derselben ergriffen; beides zu vereinigen hätte Große und Geringe befriedigt. Aber Carl V verstand das entweder nicht, oder wollte doch nichts davon hören; er wollte sich Gehorsam in göttlichen und menschlichen Dingen erzwingen. Damit erzog er sich eben Die, die ihm endlich den einen wie den andern versagten, und die Waffen der Politik und des Krieges, die sie von ihm führen gelernt, nun gegen ihn selber wandten. Johann Friedrich dagegen beobachtete auch in seiner Gefangenschaft vollkommene Treue. Er wollte nicht einmal zugeben, daß jene Fürbitte der Reichsfürsten für den Landgrafen auch auf ihn erstreckt würde; es machte ihm Sorgen, daß die Stände seines Landes und

seine Söhne nicht ganz abgeneigt waren auf die Verbindung mit Moritz einzugehn, und er selber hat es verhindert. Es wäre zugleich grausam und unklug gewesen, einen Mann von dieser Gesinnung länger zurückzuhalten.[1] Am ersten September 1552, dem Tag seines Aufbruchs von Augsburg, entließ ihn der Kaiser mit der Erklärung, er habe an seinem Verhalten während der Verstrickung ein gnädiges Gefallen gehabt: er hoffe auch künftig zu allen Gnaden Veranlassung zu haben. Der Fürst schied mit dankbaren Erbietungen und schlug den Weg nach seinem Lande ein.

Von Anfang an zeigte er sich entschlossen, keine Feindseligkeiten gegen Moritz vorzunehmen. „Geh hin", sagte er einem von denen, die ihm zuerst glückwünschend entgegenkamen, „und sage zu Hause, daß ich ohne Waffen komme und keinen Krieg mehr führen will."

Welch ein Wiedersehen war es, als er in seinem Stammland bei Coburg wieder anlangte! Der erste der ihm entgegenkam, war sein Bruder Johann Ernst, der seinen Wahlspruch: ich trau Gott, nun erfüllt sah. Bald erschien auch seine Gemahlin mit ihren herangewachsenen Söhnen. Die Berge und Wälder wurden besucht, um der lange entbehrten Jagdlust zu pflegen und die heimathliche Luft wieder einzuathmen; an den hellen Quellen im Grunde der Forsten ward das Mittagsmahl eingenommen. Vor den Städten erschienen dann weit draußen die Rathsherrn in den schwarzen Mänteln, ihrer Amtstracht, um den angestammten Herrn

1. Der Kaiser versprach: „der Religion halber gegen ihn oder die seinen insonderheit nichts vorzunehmen" Dieß insonderheit, die gebührlichen Wege der Vergleichung schlossen noch immer das Concilium und eine allgemeine Reichsverpflichtung nicht aus.

zu bewillkommen: die Bürger mit ihren Rüstungen oder in ihren besten Kleidern bildeten ein Spalier; auf den Märkten warteten die Geistlichen mit der männlichen Jugend auf der einen Seite, auf der andern die eisgrauesten Bürger mit den jungen Mädchen, die in fliegenden Haaren mit dem Rautenkranz erschienen; die Knaben stimmten das Tedeum lateinisch an, die jungen Mädchen antworteten mit dem deutschen: Herr Gott dich loben wir; der Fürst, der ihrem Gebet seine Rückkehr zuschrieb, zog mit entblößtem Haupte, dankend und gnädig, sie alle vorüber; — neben ihm sein Sohn und Meister Lucas Cranach, der aus herzlicher Liebe, die ihm auch erwiedert ward, die Entbehrungen der Gefangenschaft freiwillig mit ihm getheilt —; wenn er dann abgestiegen, brachte ihm wohl ein in die Hoffarbe gekleideter Knabe aufgesparte Goldstücke der Bürgerschaft in einem künstlichen Pokale dar. Johann Friedrich erschien wie ein Märtyrer und Heiliger. Als er in Weimar einzog, meinte man ein langes weißes Kreuz über ihm zu sehen.[1] Melanchthon — denn auch aus dem verlornen Lande, von Wittenberg her versäumte man nicht ihn zu begrüßen — verglich ihn mit Daniel unter den Löwen, oder jenen drei gläubigen Israeliten im feurigen Ofen; Gott, der ihm diese Seelenstärke verliehen, und ihn nunmehr freigemacht, habe dadurch gezeigt, daß er wahrhaftig Gott sey, der in diesem sterblichen Leben sich eine ewige Kirche sammle, ihr Bitten und Seufzen erhöre.[2]

1. Johann Förster: Custodia et liberatio des durchlauchtigen ꝛc. Hortleder III, 11, 88, nr. 55. Müller sächsische Annales a. h. a. Schultes Coburg-Saalfeldische Geschichte I, 41.

2. Schreiben vom 14 Sept. Vgl. Dedication des vierten Theils der lutherischen Schriften vom 29 Sept. (Corp. Ref. VII, 1072, 78.)

er wußte eine Million Ducaten zusammenzubringen und überschickte sie seinem Vater.[1]

In Kurzem sah der Kaiser wieder ein Heer um sich, wie das, was er damals gegen die Protestanten geführt; und um so erklärlicher ist es, wenn ihm der Gedanke aufstieg, sein Glück aufs neue in Deutschland zu versuchen.

Der Unterschied war nur, daß er damals Friede mit den Osmanen und den Franzosen gehabt hatte, von diesen aber jetzt mit aller Macht angegriffen war. Was hätte, wenn er den Krieg in Deutschland fortsetzen wollte, anders erfolgen sollen, als daß sich die Einen Ungarns, die Andern der Niederlande bemächtigt hätten. Schon ließ Königin Maria ihren Bruder wissen, sie getraue sich nicht, die Niederlande den Winter über zu vertheidigen.

Besser war es doch, im Reiche den Frieden eintreten zu lassen und die Waffen gegen die auswärtigen Feinde zu richten.

Die beiden Heere, welche bereit geschienen sich mit einander zu messen, zogen es vor, nun von den beiden Feinden jedes den einen auf sich zu nehmen.

Der Kaiser wandte sich gegen Frankreich. Am 19ten September machte er der Stadt Straßburg seinen Besuch, der er für die gute Haltung dankte, welche sie bei dem Einfall der Franzosen in den Elsaß bewiesen hatte. Während er im Münster eine Andacht hielt, zog sein Heer an den Mauern der Stadt vorüber.

Einige gaben ihm den Rath, wie früher, in das Innere von Frankreich vorzudringen, was den König, dessen Heer schon nicht mehr recht in Stande war, in die größte Verlegenheit

1. Sepulveda XXVII, § 34, 35.

und der bischöflichen Macht hatten sich einst die Regungen der Reform geknüpft; wären sie durchgedrungen, so hätten sie auch die Mittel und den Eifer des Widerstandes vermehrt, und alles müßte anders gegangen seyn. Der Herzog, der die Stadt gegen den Kaiser vertheidigt hat, ist derselbe, der einst die Versammlung in Gorze zerstörte; jetzt ließ er alle lutherischen Bücher auf einen Haufen bringen und verbrennen. Die Entfremdung der Stadt vom Reich und die völlige Unterdrückung der reformatorischen Regungen giengen Hand in Hand.

Wie Carl V gegen Frankreich, so hatte sich Churfürst Moritz nach Ungarn gewendet.

Hier war, wie oben berührt, der Feldzug bereits im März 1552 vom Sandschak von Ofen, Ali, einem Eunuchen, eröffnet worden. Vor Szegedin hatte er die rothe Fahne erbeutet, auf der der kaiserliche Adler mit ausgebreiteten Flügeln erschien; dann hatte er Vesprim und mehrere Bergstädte eingenommen; den Anführer der aus den Erblanden zu eilender Hülfe aufgebrachten Mannschaften, Erasmus Teufel, Freiherrn zu Gundersdorf, nahm er gefangen und führte ihn bei seiner Rückkehr nach Ofen förmlich in Triumph auf. [1]

Und diesen einheimischen osmanischen Streitkräften zur Unterstützung erschien nun schon im Mai der Wesir Ahmed mit dem asiatischen Heere und den Reiterschaaren die der Beglerbeg von Rumili ihm zuführte, an der Donau. Die

1. Isthuanffius XVIII, p. 206. Taifalum ipsum equo insidentem, tympanistis et tibicinibus ac fistulis pedestribus praecedentibus moreque suo canentibus cum praecipuis captivis in forum conduxit.

Anfälle der vereinigten türkischen Heere zurück: drei große Stürme bestand es siegreich).

Und indeß langte Churfürst Moritz mit 5000 M. z. F./ 6000 z. Pf. bei Raab an. Es scheint als habe ihm Ferdinand doch nicht ganz getraut und wenigstens sein Vorrücken nicht gewünscht.[1] Aber schon die Nähe einer frischen Heeresmacht, unter einem Fürsten der als ein glücklicher Kriegsmann bekannt war, machte einen gewissen Eindruck bei den Osmanen.[2] Seine Anwesenheit, die Tapferkeit der Besatzung und die ersten Zeichen des herannahenden Winters wirkten zusammen, um die Osmanen zur Aufhebung der Belagerung von Erlau zu vermögen.

Die erlittenen Verluste herbeizubringen, war seine Macht überhaupt nicht fähig; dazu aber, daß den türkischen Fortschritten Einhalt geschah und die Grenzen befestigt wurden, hat er allerdings beigetragen.

War es aber nicht auch am meisten eben seine Schuld, daß diese Verluste überhaupt erlitten worden sind?

Ich bin weit entfernt ihn rechtfertigen zu wollen, aber ich denke doch, dieß war bei weitem nicht so entschieden der Fall wie man meint. Eben so viel Schuld wie Moritz und im Grunde noch größere hatte der Kaiser, der von seinen conciliaren Absichten ganz erfüllt und hingenommen den aus-

1. Moritz klagt 15 October, daß der König nicht im Rath finde noch zulasse daß er dem Feind entgegenziehe. Langenn I, 552.

2. Camerarius versichert: jactatas quasdam vaticinationes in turcica gente de quodam acerrimo et quasi fatali oppugnatore potentiae suae cujus nomen ad sonum nominis Mauriciani alluderet, significans facie torvum atque nigrum. Oratio in Maur. VII. Nach Isthuanffy verbreitete sich die Meinung unter ihnen, Moritz werde von der einen, Castaldo von der andern Seite sie angreifen.

wärtigen Verhältnissen nur geringe Aufmerksamkeit widmete. Obwohl der Krieg mit den beiden Widersachern schon ausgebrochen war, hatte er doch versäumt, die westlichen Marken des Reiches in Vertheidigungsstand zu setzen, und seinen Bruder gegen einen Einfall in Ungarn zu sichern.

Kriegsheere des Kaisers oder des Königs sind von den Protestanten keinen Augenblick beschäftigt worden.

Fern von ihrer Einwirkung, in Italien, gerieth der Kaiser in ähnliche Nachtheile.

Die italienischen Verhältnisse haben in so weit eine gewisse Ähnlichkeit mit den deutschen, als der andauernde stille Druck, mit dem auch dort die kaiserliche Oberherrschaft ausgeübt ward, eben so wohl einen geheimen Widerstand erweckte, der nur den geeigneten Augenblick erwartete um loszubrechen.

Wie die Farnesen Piacenza verloren, so waren die Appiani in Gefahr, Piombino und Elba an Herzog Cosimo abtreten zu müssen. Dagegen erwarteten dessen Feinde, die florentinischen Ausgewanderten, zu einem Theil in Venedig, zum andern in Frankreich aufgenommen, in Kurzem den Tag ihrer Rückkehr zu erleben. In Mailand entdeckte Ferdinand Gonzaga mehr als einmal verrätherische Versuche, die er dann mit scharfer, aber aufreizender Überwachung erwiederte. In Genua suchte Luigi Alamanni, der in einem großen Heldengedicht französische Tendenzen und Namen verherrlichte, auch einmal die Anhänger Frankreichs zu vereinigen. In Neapel entzweite sich das Oberhaupt des einheimischen Herrenstandes, Fürst Ferrante von Salerno, mit dem Vicekönig: und da er glaubte, man stehe ihm nach dem Leben, so verließ er das Land: nicht ohne den Gedanken, mit Gewalt zurückzukehren.

Vor allem gährte es in Siena. Von jeher gibellinisch und kaiserlich gesinnt, wollte doch diese Stadt sich die unmittelbare Herrschaft nicht gefallen lassen, die der Kaiser auszuüben unternahm. Schon ein paar Mal hatte sie sich derselben zu entziehen gesucht, aber den ersten Versuch hatte sie durch die Aufnahme einer Besatzung, den zweiten durch Ablieferung aller Waffen gebüßt. Dann hatte Mendoza eine Festung daselbst aufgeführt. Die Wölfin, das altrömische Abzeichen der Stadt, fand man eines Tages in Ketten gelegt. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß der Kaiser die Absicht hatte eine feste Regierung einzuführen und die Stadt zum Sitz eines Reichsvicariats zu machen.[1] Aber um so gewaltiger brauste der alte Geist republicanischer Unabhängigkeit in Reden und Entwürfen: es bedurfte nichts als der Annäherung einiger Ausgewanderten und Franzosen und des alten Rufes zur Freiheit, so erhob sich die ganze Bevölkerung; die Spanier, welche darauf nicht vorbereitet waren, konnten ihr Castell nicht behaupten und wurden verjagt; die Stadt nahm einen französischen Botschafter auf und rief den König von Frankreich zu Hülfe. Cardinal Tournon versichert dem König, Siena gehöre ihm mehr an als wenn er Herr davon wäre, und biete ihm nun die beste Gelegenheit dar, zur Unternehmung von Neapel zu schreiten, oder zu jeder andern die ihm gefalle.[2]

Mit einiger Hülfe des Herzogs Cosimo von Florenz, der zwar von einer Festsetzung der Franzosen in Toscana,

1. In einem Schreiben vom 18 Nov. 1551 spricht er sehr ruhig von der „buena occasion, que se ofrece, para justificar lo del vicariato y establecer alli un governo perpetuo.“

2. Bei Ribier II, 424.

sten sicher zu stellen suchte, konnte auf Albrecht keinen Eindruck hervorbringen. Laut der ihm gewordenen Zusicherung forderte Albrecht, daß sich die Stadt entweder dem Unternehmen beigesellen oder ihm eine große Brandschatzung geben solle: er nöthigte sie ihm 200000 G. zu zahlen.

„Wo er hinzieht," sagte Moritz einst zu Zasius, „da ist es als ob ein Wetter dahergienge." „Ja wohl," versetzte Dieser, „Donner und Blitz und wildes Feuer könnten nicht erschrecklicher seyn." Es schien nicht, als ob das dem Churfürsten mißfiele: er lachte.

Und sehr entschlossen war Albrecht, was er dergestalt gewonnen zu behaupten.

Nur um diesen Preis wollte er sich der Passauer Pacification anschließen. Er forderte Bestätigung der von ihm mit den beiden Bischöfen und der Stadt aufgerichteten Verträge:[1] mit den Eroberungen die er gemacht wollte er belehnt werden.

Wir sehen hier erst, was jene von Moritz bei den Verhandlungen vorgeschlagene Beschränkung der Ansprüche auf den damals eingetretenen Besitzstand zu bedeuten hatte. Wenn

1. „Das s. fstl. Gn. und dero Erben alles das gelassen werde, so s. f. Gn. in irer befolen und aufgenommen Expedition an Land und Leuten, Geld und Gut wie das namen haben mag erobert." „Denn wir versichert, was wir von den Ständen so sich F. L. Einigung halben widersetzen würden möchten uns zu Guten erlangen, erbrandschatzen oder in andre Weg bekommen, daß uns und unserm Kriegsvolk dasselbe zu Erstattung und Guten gelassen werden solle, und dieweil wir denn von den beiden Pfaffen und Nürnberg vertragsweise beschwerlich (kaum) so viel bekommen als wir unserm Kriegsvolk zu thun schuldig gewesen, so hetten wir, da wir dieselben unsere Verträge sollen fallen lassen, in die Capitulation keineswegs bewilligen können, es were uns denn eine solche gebührliche Erstattung dagegen beschehen deren wir zufrieden seyn können."

ihm leiden, so lange er noch ein Laib Brot im Zelte habe, auch nicht der Geringste, aber eben so wenig Einer ein Haar breit von seinen Befehlen abweichen, auch nicht der Oberste. Über alles gieng ihm die kriegsmännische Ehre. Die Hinrichtung Vogelsbergers konnte er dem Kaiser der sie befohlen, und dem Lazarus Schwendi der dazu geholfen, niemals vergeben.

In Trier ist er in gutem Andenken geblieben; mit Vergnügen berichtet der gleichzeitige Chronist, wie er eines Tages die Rathsherrn der Stadt, als er sie in Geschäften suchte, während sie beim Würfelspiel saßen, von der Straße her mit einem Schuß aus seiner Handbüchse, der durch das Fenster nach der Decke der Stube gieng, an ihre Amtspflichten erinnerte. Auch noch eine andre Erzählung darf ich wohl aus dieser Chronik wiederholen, von einem Klostervorsteher, der bei der allgemeinen Verfolgung der Geistlichen doch Gnade bei ihm fand. Es war der Prior des Martinsklosters; er gieng dem Eintretenden mit einem Becher des besten Weins entgegen. Der Markgraf kostete den Wein, ließ vier Ohm davon auf seinen Wagen laden und drückte dann sein Siegel an die Klosterpforte, zum Zeichen, daß Niemand dieses Kloster antasten dürfe.[1]

Wir berührten oben, wie er auch dann wenn er Dienste genommen, sich doch immer als Reichsfürst fühlte. Der Kaiser hat ihm einmal, um ihn in einem Moment der Unzufriedenheit zu begütigen, eine Stelle an seinem Hofhalt anbieten lassen. Er fragte: wie ihn denn der Kaiser zu etwas mehr machen wolle, als was er schon sey, nemlich Markgraf von Brandenburg.

1. Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach III, 14.

jahr mit einem Heer von 4000 M. z. Pf. und 12000 z. F. gedient sey, dasselbe aufzubringen, wie sich das unter dem Vorwand, daß er von seinem Vetter Johann Friedrich Gefahr zu besorgen habe, ganz gut thun lassen werde, und zur bestimmten Zeit am Rhein zu erscheinen.[1] Der König, der sich indeß in Metz auch ohne solch eine Hülfe behauptet, gieng auf diese Anerbietungen nicht so rasch ein, wie der Churfürst wünschte. Im Laufe des Winters schickte Moritz Volradt von Mansfeld, der noch immer den Titel eines Dieners der französischen Krone führte, nach Frankreich, um die Sache aufs neue in Anregung zu bringen. Auch Volradt fand anfangs Schwierigkeiten, und es liefen Briefe ein, nach denen Moritz schon fürchtete, sein Antrag werde ausgeschlagen werden; es reute ihn fast, schon so viel Geld auf die Vorbereitungen verwandt zu haben, als er gethan. Indem aber wurden die Franzosen andern Sinnes. Am 21sten Mai 1553 leistete Graf Volradt dem König einen neuen Diensteid. Heinrich II wünschte nichts mehr als daß ihm jene Mannschaften zugeschickt würden, die Moritz verspro-chen; am 13ten Juni ordnete er Bevollmächtigte nach Metz ab, die mit den Gesandten welche Moritz dahin schicken werde, verhandeln sollten. Um die Sache zu beschleunigen, begab sich Graf Volradt, begleitet von einem französischen Edelmann, persönlich nach Deutschland zurück. Wir haben mehrere Briefe, in denen er gleichsam von Station zu Station der französischen Regierung von seiner Reise Nachricht giebt. An-fang Juli erreichte er den Churfürsten, als dieser eben in Be-

1. Memorial, damit der Cajus v. Wyraill von Chf. Moritzen dieses Verstendnuß halben nach Frankreich abgefertigt worden. (Dresdener Archiv.) Undatirt, aller Wahrscheinlichkeit nach vom December.

griff war, mit seinem Heere gegen Albrecht anzuziehen. „Ich finde ihn", schreibt er dem König am 4ten Juli, „in allen Dingen, welche die Ehre und den Vortheil der Krone Frankreich betreffen, vollkommen wohl gesinnt, und entschlossen, von diesem Kriege nicht abzustehn, ehe nicht die Irrungen zwischen derselben und dem Reiche ausgemacht seyn werden." [1]

Der König hatte, wie einst Albrecht, so jetzt Moritz zu einem Angriff auf die Niederlande aufgefordert; ein märkischer Rittmeister, Thomas von Hodenberg, versichert, es sey wirklich die Absicht des Churfürsten, dahin vorzudringen, und zwar von Niederdeutschland aus, sobald er nur mit Markgraf Albrecht fertig geworden: schon habe er Leute abgeschickt, um den Weg zu untersuchen, namentlich die Furten und Pässe zu bezeichnen, welche man im Voraus einzunehmen habe. [2]

Die Anhänger des Hauses Östreich hegten über seine Entwürfe die schlimmsten Vermuthungen. Der alte Fugger hat dem König Ferdinand gesagt, die Absicht des Churfürsten werde seyn, ihn, den König, zu verdrängen und sich selber einzusetzen.

So viel ist richtig, daß wenn man nach dem letzten Ziel der beiden Nebenbuhler fragte, Niemand es hätte nennen können.

Man erstaunte wenn man sah daß der römische König den Churfürsten mit Kriegsvolk unterstützte, während der Kaiser den Markgrafen ganz offenbar begünstigte.

1. Schreiben Graf Volradts bei Mencken Scr. R. G. II, 1421.

2. Auch der Kaiser sagt, er habe gehört „que si ledit duc Mauris surmontoit le dit marquis, il devoit venir assaillir mes pais de Geldern." (An Ferdinand 26 Aug. 1553.)

in der Nähe von Sieversshausen, welche Albrecht überschreiten mußte um nach dem Magdeburgischen zu gelangen, nahm er glücklich noch vor ihm ein. „Er muß weichen", heißt es in einem seiner Briefe, „oder er muß schlagen." Moritz erfüllte sich mit der Schlachtbegier, die ihn immer bei der Annäherung eines Feindes ergriff. Man hat ihn mit dem Kriegsroß verglichen, das nicht mehr zurückzuhalten ist, wenn es das Wiehern der feindlichen Pferde gehört hat. Als der Gegner herankam, — am 9ten Juli — vergaß er den Beschluß des Kriegsrathes denselben in der günstigen Stellung die man genommen, zu erwarten, und stürzte sich ihm selber entgegen. Ohne Mühe warf er eine Abtheilung der albrechtischen Fußvölker über den Haufen.

Daß nun aber hiedurch die churfürstliche Schlachtordnung gestört ward, setzte den Markgrafen in den erwünschtesten Vortheil. Jetzt rückte er seinerseits vor, drang in die churfürstlichen Reiter ein, und warf sie, unterstützt von dem Westwind, der den Feinden den Staub in die Augen trieb; er nahm wirklich mit seinem Vortrab, dem aber der Gewalthaufe auf der Stelle nachdrückte, die Furt in Besitz, an der ihm alles zu liegen schien.

Hiewieder aber setzten sich nun der Churfürst und Herzog Heinrich in Person, mit dem besten Volke unter den Hoffahnen von Braunschweig und Sachsen, in Bewegung. An dem engen Orte kam es zu einem stürmischen Zusammentreffen, in welchem die Reiter ihre Büchsen und Pistolen mit vielem Erfolg gegen einander brauchten. Mancher wußte nicht, ob er Feind oder Freund getroffen. Die Churfürstlichen verloren ihre besten Leute, — zwei Söhne des Her-

zogs von Braunschweig, — Friedrich von Lüneburg, der die Fahne von Moritzens Leibwache trug, erhielt zwei tödtliche Stiche von einem Landsknecht, — den letzten Grafen von Beichlingen, Johann Walwitz der einst Leipzig vertheidigt, und viele andere; aber sie waren an Zahl überlegen: die rothe Binde mit den weißen Streifen, die der Churfürst führte, behielt den Platz.

Damit war aber das Geschick noch nicht erfüllt. In dem wilden Getümmel des Reitergemenges, man wußte nicht ob nicht gar aus einem Rohr seiner eignen Leute, war Churfürst Moritz von einer Kugel getroffen worden; in einem Zelt, das man ihm unweit an einem Zaun aufgeschlagen, vernahm er den Sieg der Seinen; dann brachte man ihm die erbeuteten Banner und Fähnlein, auch die Papiere des Markgrafen, die er eifrig durchsuchte; er hatte die Genugthuung, noch den Siegesbericht in seinem Namen abfassen zu lassen;[1] allein die Wunde die er empfangen, war gefährlicher als er selber glauben mochte: schon am zweiten Tag nach der Schlacht brachte sie ihm den Tod. Man sagt, sein letztes Wort sey gewesen: „Gott wird kommen!" Ob zur Strafe, oder zur Belohnung, oder zur Lösung dieser wirren irdischen Händel: man hat ihn nicht weiter verstanden.

Eine Natur, deren Gleichen wir in Deutschland nicht finden. So bedächtig und geheimnißvoll; so unternehmend und thatkräftig; mit so vorschauendem Blick in die Zukunft, und bei der Ausführung so vollkommen bei der Sache: und dabei so ohne alle Anwandlung von Treue und persönlicher Rücksicht: ein Mensch von Fleisch und Blut, nicht durch Ideen,

1. Schreiben des Churfürsten vom 7ten Juli bei Langenn II, 360, 9ten Juli, u. a. bei Mencken II, 1427.

sondern durch sein Daseyn als eingreifende Kraft bedeutend. Sein Thun und Lassen ist für das Schicksal des Protestantismus entscheidend gewesen. Sein Abfall von dem ergriffenen System brachte dasselbe dem Ruine nah; sein Abfall von dem Kaiser stellte die Freiheit wieder her. Wenn er jetzt wieder hauptsächlich mit katholischen Fürsten verbündet war, so würde das ohne Zweifel nicht sein letztes Wort gewesen seyn: unberechenbare Möglichkeiten hatte dieser mächtige und geistreiche Mensch noch vor sich: — da, im Momente des Sieges, in voller Manneskraft, kam er um.

Es war immer ein großer Erfolg dieses Sieges, daß die Macht des Markgrafen dadurch gebrochen war, und alle Gedanken, die sich an dieselbe knüpften, in das Nichts zerrannen.

Eine noch viel größere Entscheidung, auch für den Moment, lag aber im Tode des Churfürsten.

Was würde daraus geworden seyn, wenn Moritz am Leben geblieben wirklich nach den Niederlanden vorgerückt wäre, und sich dort mit den französischen Heeren, die sich zu entsprechender Zeit in Bereitschaft setzten, vereinigt hätte?

Nachdem sich der König von Frankreich der drei andern Städte die ihm zugesprochen waren, bemeistert hatte, dachte er jetzt auch die vierte von der in seinem Bunde mit Moritz die Rede gewesen, Cambrai, zu erobern. Ende August setzte sich seine Macht, ungefähr 40000 M. stark, dabei vier deutsche Regimenter unter dem Rheingrafen und Reifenberg, ohne sich lange bei Bapaulme und Peronne aufzuhalten, geradezu gegen jene Stadt in Bewegung, und forderte sie auf, ihm als dem Beschützer der Freiheit, deren sie von dem Kaiser

wie ihm wolle: als er jetzt zurückkam, fand er sein Land durch die Steuern, Hülfleistungen und unaufhörlichen Kriegszüge so ganz erschöpft und seine Casse mit so unerschwinglichen Lasten beladen, daß er, und zwar, wie er selbst erzählt, im ersten Augenblick, bei sich beschloß, Friede zu machen. [1]

Auch hatte er freilich weniger Haß auf sich gezogen und daher weniger zu fürchten als sein Bruder.

Unmittelbar nach der Sieversshauser Schlacht sandte Johann Friedrich seinen ältesten Sohn nach Brüssel, und ließ auf den Fall, daß der Kaiser nicht durch einen besondern Tractat mit August daran gehindert werde, um die Rückgabe der Churwürde und der verlorenen Lande bitten, wofür sein Haus dem kaiserlichen ohne Aufhören dankbar seyn werde. Der Kaiser antwortete ihm: auch August sey in der Belehnung mit der Churwürde begriffen: Johann Friedrich werde nichts von ihm verlangen, was gegen seine Ehre und Pflicht laufe. [2]

1. Propositio ufm Landtage zu Dreßden Donnstag nach Ostern 1554. „Und wie wohl wir dieselbe Zeit eine kleine Regierung gehapt (vor 7 Jahren), so hatten wir doch - zu dem liebsten gerathen gefordert und geholfen, das frid und einigkeit in diesen Landen und der ganzen deutschen Nation wer erhalten worden. Da es aber anders erfolget und sider des ein krig aus dem andern verursachet, das auch diese lande erbermlich verterbet, mordt brand und andre treffenliche beschwerung erleyden und ertragen müssen, dorin sind wir billig entschuldiget, den es ist am tage, das wir derzu keine ursach gegeben, sondern nicht ein geringes mitleiden in unserm gemüthe gehapt.“ — Er sagt nur, daß er den neuen Krieg gegen Albrecht nicht erwartet; bei seiner Rückkehr habe das Kriegsvolk monatlich 64000 G. gekostet. — „Haben bei uns beschlossen durch Gottes Hülf und Gnade den Frieden nicht abe noch auszuschlagen sondern zu fördern.“ (MS der Bibl. zu Berlin.)

2. Schreiben des Kaisers an Ferdinand 26 Aug 1553.

Wie hätte auch der Kaiser wagen können, einen Fürsten, der ein so starkes Heer in den Händen und so ausgebreitete Verbindungen hatte, sich zum Feinde zu machen?

August war sehr bereit, seine Vettern mit größerer Nachgiebigkeit zu behandeln, wie denn darüber sogleich Unterhandlungen eröffnet wurden, die bald zu der erwünschten Abkunft führten: die Chur, welche ihm schon übertragen war, hätte er sich nie wieder entreißen lassen.

Da ein Versuch hiezu nun aber nicht zu befürchten stand, so hatte auch der Krieg für ihn keinen Sinn mehr.

Die Verbindung seines Bruders mit Frankreich setzte er, so viel wir sehen können, keinen Augenblick fort.

Man stellte ihm vor, es dürfte ihm keinen guten Ruf machen, wenn er den Krieg mit Markgraf Albrecht, in welchem sein Bruder gefallen, so bald abbreche; von den Räthen die er fand, waren sowohl die welche die französische, als die welche die deutsch-östreichische Allianz wünschten, Heideck so gut wie Carlowitz, für eine Fortsetzung des Krieges;[1] König Ferdinand drang darauf. Dagegen forderte die Landschaft, die an dem Krieg so wenig Gefallen gehabt wie August, und von dem Markgrafen, der sich furchtbar zu machen gewußt, mit einem Einfall bedroht wurde, auf einer Versammlung zu Leipzig, August 1553, dringend den Frieden.[2] Von den alten Räthen waren doch einige, wie

1. Diese Verhältnisse theilte Landgraf Philipp dem Dr Zasius mit. Schreiben desselben 12 Oct. bei Bucholtz VII, 536.

2. Die Städte führten zu Gemüth: do die beschwerlichen last uff den unterthanen lenger ligen, und die kriege continuirt, wurde es die lenge nicht ertragen, und endlichen s. churf. Gn. ein wust ledig und blos land behalten, und sprechen die Hofnung zu S. Ch G. aus,

Komerstadt und Fachs, auf ihrer Seite. Sie gaben August Rückhalt genug, um bei seinem ersten Entschluß zu verharren. Unter Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg und des Königs von Dänemark kam ein Vertrag zu Stande, zu Brandenburg am 11ten September, in welchem August Frieden mit Albrecht eingieng, mit dem Versprechen, die Truppen die er abdanken werde, nicht den Feinden desselben zulaufen zu lassen, und unter einigen andern dem Markgrafen ganz günstigen Bedingungen, „als eine Vorbereitung", wie es in dem Vertrage heißt, „des wieder aufzurichtenden allgemeinen Friedens."

An die Vollziehung des egerschen Bündnisses, das eine feindselige Richtung gegen den Markgrafen gehabt, war nun vollends nicht zu denken. Eine Versammlung zu Zeitz, die dazu anberaumt war, kam, so viel ich finden kann, gar nicht zu Stande.

Vielmehr, da auch Landgraf Philipp, der seinem Schwiegersohn Moritz allerdings eine kleine Hülfe gegen Albrecht geleistet, sich jetzt mit diesem aussöhnte, konnte man daran denken,[1] die alte Erbverbrüderung der drei Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, deren erste Gründung einst zur Beruhigung des nördlichen und östlichen Deutschlands schon so viel beigetragen, und deren Auflösung den Unfrieden allgemein gemacht hatte, wieder zu erneuern, und

sie werden gnedigst bedacht seyn auff die wege des fridens und das man auß dem krieg komme und der trefflichen unkost und ander beschwerung enthept. (Sächsische Landtagsacten von 1553. MS der K. Bibl. zu Berlin.)

1. Der siebente Artikel des Vertrages (bei Hortleder II, VI, 14) bestimmt dieß ausdrücklich.

zwar jetzt in entschieden protestantischem und zugleich deutschem Sinne.

Dagegen faßte König Ferdinand, der in diesem Augenblick nach einigem Schwanken der Stände in den Heidelberger Bund aufgenommen ward, die Hofnung, denselben zu einer Erklärung gegen den Markgrafen zu bewegen. Sollte aber dieser Bund, von dem einst Albrecht Hülfe gehofft, sich jetzt so enge an Östreich anschließen? Mächtige Mitglieder, wie die Churfürsten von Mainz und Trier, fühlten die Wunden noch allzu wohl, welche ihnen durch den ersten Einfall des Markgrafen geschlagen worden, wo kein Mensch ihnen Hülfe geleistet; sie hatten bei dessen Rückzug ihre Neutralität versprechen müssen, und waren gesonnen dieselbe zu halten. Zuerst auf einer Versammlung der Räthe zu Ladenburg, hierauf auf einer Zusammenkunft der Fürsten zu Heilbronn — die Churfürsten von der Pfalz und von Mainz, die Herzöge von Würtenberg und Baiern waren persönlich, von Jülich und Trier nur die Räthe erschienen — ward über eine neue Verbesserung und Erweiterung des Bundes gerathschlagt. Allenfalls der Herzog von Baiern scheint geneigt gewesen zu seyn, sich dem Wunsche des römischen Königs zu fügen; von den Übrigen aber wollte Keiner daran: die Clausel, daß die Neutralität gegen beide Theile, die fränkischen Verbündeten und den Markgrafen beobachtet werden solle, ward zuletzt in aller Form erneuert. [1]

Wie in dem nördlichen, so bildete sich hiedurch in dem östlichen Deutschland eine Vereinigung, deren Prinzip der Friede war.

1. Schreiben des Zasius a. a. O. p. 542. Die Actenstücke des Tages allein wären ohne diese Erläuterungen nicht zu verstehen.

Den Bemühungen des Hauses Brandenburg gelang es nicht, Albrecht wie mit August so auch mit seinen übrigen Feinden zu versöhnen: aber es war nun wenigstens dafür gesorgt, daß diese Fehde nicht weiter um sich greifen konnte: es waren ihr bestimmte Grenzen gezogen.

Innerhalb derselben ließ die Entscheidung nicht lange auf sich warten. Am 12ten September kam es noch einmal zu einem Treffen zwischen Herzog Heinrich und dem Markgrafen in der Nähe von Braunschweig. Man erzählt, Albrecht habe bei seinem Angriff auf eine Meuterei gerechnet, die sich im Heere des Herzogs, dem es an Geld fehlte, entsponnen: noch zur rechten Zeit aber sey der nürnbergische Kriegszahlmeister eingetroffen, durch welchen Reiter und Knechte befriedigt und wieder freudig gemacht worden. Genug der Markgraf fand seinen Feind nicht allein an Zahl überlegen,[1] hauptsächlich mit Fußvolk und Geschütz auf das beste versehen, sondern auch dieser Truppen sicher, entschlossen und muthvoll. Bei Geitelde und Steterburg trafen sie auf einander. Die Braunschweiger stiegen auf ihre Zinnen und Thürme, um den Gang des Gefechts zu beobachten. Albrecht schlug mit gewohnter Tapferkeit: zweimal warf er den Anfall des Feindes zurück, und fast alle Fahnen desselben sanken; aber auch hier wie bei Sieversshausen entschied die Überlegenheit der Zahl: dem dritten Anfall konnte er nicht widerstehn. Der Herzog behauptete

1. Nach einem Schreiben von Mandelslo an Markg. Johann, Braunschweig 13 Sept., hatte der Herzog 1500 M. z. F., 3000 z. Pf. und ein gutes Feldgeschütz, der Markgraf 2000 Pf. Tobias Olfen giebt dem letztern nur 1200 Pf.

die Wahlstatt und schoß Victoria, daß in Braunschweig die Fenster erzitterten.

Dieses Ereigniß ward aber für Niederdeutschland hauptsächlich dadurch entscheidend, daß Markgraf Albrecht, durch ungünstige Nachrichten von seinen Erblanden vermocht, den Beschluß faßte dahin zurückzukehren.

Herzog Heinrich war und blieb dort zuletzt doch Herr und Meister im Felde.

Unverzüglich wandte er sich gegen Braunschweig; doch hätte es ihm wohl schwer werden sollen, mit seinem Geschütz, das er abermal auf einem nahen Berge aufpflanzte, die Stadt zur Überlieferung zu zwingen. Dagegen kam ihm seine Verbindung mit dem fränkischen Bunde, der sich seiner Kriegskräfte zu bedienen wünschte, zu einem friedlichen Austrag zu Statten. Erasmus Ebner von Nürnberg leitete eine Unterhandlung ein, an welcher auch bald die umliegenden Städte, auch Goßlar und Hildesheim Theil nahmen. Der Herzog selber war milder geworden, und da auch er seine Wiederherstellung wenigstens guten Theils protestantischer Hülfe, der des gefallenen Churfürsten und der Stadt Nürnberg verdankte, mußte er wohl von der Heftigkeit ablassen, mit der er sonst die Bekenner der neuen Lehre verfolgt hatte. Ohnehin waren die Braunschweiger nicht gemeint sich seiner Gnade zu überlassen. Als der Entwurf des Vertrags in einigen wesentlichen Puncten abgeändert zu ihnen zurückkam, beschlossen sie lieber mehr Volk zu werben und den Krieg aufs Äußerste fortzusetzen. Hierauf fühlte sich Heinrich bewogen, den Vertrag anzunehmen wie sie ihn vorgeschlagen.

So kam eine Streitsache zu Ende, welche alle nord-

deutschen Gebiete seit so vielen Jahren in Athem gehalten. Der Herzog hatte den Städten die Veränderung der Religion nicht nachsehen wollen, sondern vielmehr eben bei dieser Gelegenheit sie völlig in seine Hände zu bringen gedacht. Dadurch waren die Städte bewogen worden, auch ihm die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit zu versagen; Wechsel der Übermacht und der Herrschaft waren hier zahlreicher eingetreten als irgendwo sonst. Jetzt aber entschloß sich der Herzog, die veränderte Religionsübung und die alten verbrieften Gerechtsame anzuerkennen; wofür man auch ihm hinwieder seine Ehre gewährte. Die Abgeordneten der Bürgerschaft thaten einen Fußfall; er sagte ihnen, er vergebe ihnen von Herzen und wolle fortan ihr gnädigster Herr seyn und bleiben. Am 29sten October ward zu Braunschweig das Herr Gott dich loben wir unter Paukenschlag gesungen: in allen Kirchen dankte man Gott, daß er den „güldnen" Frieden wieder schenke. [1]

Schon früher war Herzog Erich durch Verwüstung seines Gebietes zu einem Abkommen genöthigt worden: so vielfachem Vorgang mußten jetzt auch die Edelleute folgen. Heinrich wandte das Geld, das ihm sein alter Gegner Landgraf Philipp zum Abtrag zahlte, zu ihrer Befriedigung an.

Hier fürs Erste gesichert, nahm Heinrich nun den Weg nach Franken, wohin ihn seine Bundesverwandten dringend einluden.

Er hätte unterwegs Gelegenheit nehmen können, sich an seinen alten Gegnern, dem Grafen Albrecht von Mansfeld und Johann Friedrich, zu rächen. Auch schien es wohl, als

1. Tobias Olfen 77.

habe er dieß im Sinn: er drohte alles zu verheeren, was dem Grafen gehöre, seinen besondern Antheil an dem Hause Mansfeld auszubrennen; dem gewesenen Churfürsten warf er neue Verbindungen mit Albrecht vor, und forderte eine unerschwingliche Brandschatzung. Allein die Worte waren schlimmer als die Handlungen. Die Zeiten waren vorüber, wo Herzog Heinrich nur seinen Leidenschaften folgte: jetzt hörte er auf Entschuldigungen und Fürbitten. Für dieß Mal blieben die albrechtischen Besitzthümer unzerstört; mit Johann Friedrich ward ein „endlicher, ewiger und gütlicher Hauptvertrag" aufgerichtet, in welchem er mit einer leidlichen Zahlung wegkam.

Dergestalt zog sich die ganze Entscheidung nach Franken, wo indeß der Krieg zwischen Albrecht und den Verbündeten sehr ernstlich fortgegangen war.

Zuerst hatten die Völker der Bischöfe und der Stadt in Abwesenheit des Markgrafen die Übermacht im Felde erlangt, und den Landen desselben vergolten was er in den ihren gethan. Als sie Neustadt an der Aisch eroberten, nahmen sie sich gar nicht einmal die Zeit, die dahin zusammengeflüchteten Güter unter sich zu vertheilen, sondern sie brannten die Stadt mit denselben unverzüglich auf. Mit ferdinandeischem Kriegsvolk war ihnen Heinrich von Plauen vom Voigtland her zu Hülfe gekommen, hatte Hof eingenommen und sich im Namen des römischen Königs daselbst huldigen lassen.

Hierauf aber, unter dem doppelten Antrieb dieser Nachrichten und der in Niedersachsen erlittenen Niederlage, die ihm dort keine Hofnung übrig ließ, war Albrecht zurückgekommen.

Wie erschraken die Plauenschen Söldner, die ihrer Eroberung sicher, sich vor den Thoren von Hof gütlich thaten, schmausten und zechten, als der Markgraf, den sie weit entfernt wähnten, plötzlich mit der niederdeutschen Reiterschaar, die den eilenden Ritt mit ihm gemacht, erschien und sie auseinandersprengte. Seine Wuth gegen diesen Plauen, „einen Deutschböhmen, der sein von beiden Theilen zusammengeraubtes Fürstenthum nur immer weiter ausbreiten wolle," kannte keine Grenzen; dagegen bewies er den Bürgern, die sich ziemlich gut vertheidigt hatten, alle Anerkennung, die sie verdienten. Er hoffte es noch dahin zu bringen, daß er ihnen alle ihre Verluste erstatten könne. Er hatte noch Baireuth, Culmbach, die Plassenburg, wohin er jetzt das in Hof erbeutete Plauensche Geschütz führen ließ, Schweinfurt und Hohenlandsberg. Bald erfuhren seine Feinde, daß er wieder da war: er entriß ihnen kleine Festungen, wie Lichtenfels; den ganzen Aischgrund hinauf trieb er Beute von ihnen zusammen.

Hätte nur ein Andrer indeß den Krieg in Niederdeutschland an seiner Stelle geführt.

Da das nicht der Fall war, so geschah was er durch seinen Zug eben hatte verhindern wollen: der Fürst, der dort ihn geschlagen, erschien nun doch und zwar mächtiger und angesehener als je in Franken.

Bald mußte Albrecht fühlen, daß er der Verbindung so vieler Feinde nicht gewachsen war.

Im Felde erlitt er am 7ten November bei Lichtenfels eine Niederlage; bei Culmbach gelang es ihm nur eben sich durch die Feinde durchzuschlagen. Hierauf flüchteten die Ein-

wohner von Culmbach ihre fahrende Habe auf die Plassenburg und steckten ihre Wohnungen in Brand. Wie Culmbach, so fiel Baireuth und von neuem auch Hof in die Hände der Feinde.

Und indem erschien das lange zurückgehaltene Urtel des Kammergerichts, durch welches Markgraf Albrecht wegen seiner landfriedensbrüchigen eigengewaltigen Thaten in die Acht erklärt, sein Leib, Hab und Gut Jedermann Preis gegeben ward.

Albrecht scherzte als er davon vernahm, aber bisher waren diese Urtel noch immer vollstreckt worden, und daß auch ihm nicht wohl dabei ward, zeigt die grenzenlose Wuth, in die er gerieth. Er befiehlt den Hauptleuten seiner Truppen, sie sollen den Pfaffen, seinen Feinden, „zum glücklichen Neujahr ein zehen Orte anstecken oder zwanzig; sie sollen ein Feuer anzünden, daß die Kinder im Mutterleibe einen Fuß an sich ziehen oder auch beide." „Wenn man mich verdirbt," rief er aus, „wohlan, so will ich bewirken, daß auch andre Leute nichts haben."

Seine Stammesvettern und die Heidelberger Verbündeten suchten auch jetzt noch einen Austrag zu Stande zu bringen: und zwei Mal ward im Anfang des Jahres 1554 darüber Verhandlung gepflogen; aber die Gegner wollten dem gefährlichen Nachbar, den sie jetzt nach Wunsch eingetrieben, unter keiner andern Bedingung einen Stillstand gewähren, als daß seine Ruhe von seinen Verwandten verbürgt werde und er selber die Waffen niederlege.

Dazu wollte er sich nimmermehr verstehn. Noch hielt er an allen seinen Ansprüchen, Brief und Siegel die er habe,

fest. Die Anmuthung, den Kaiser dieser Verschreibungen zu entlassen, die ihm von dem Hof zu Brüssel zugleich mit dem Versprechen einen alten Rückstand zu zahlen zukam, wies er mit Entrüstung ab;[1] dem Bischof von Arras, dem er Schuld gab erst ihn in seiner Absicht gegen die Bischöfe bestärkt und dann diese zum Widerstand gegen ihn ermuntert zu haben, ließ er entbieten, er werde durch keines Andern als seine des Markgrafen Hand den Tod finden.

Ein Zustand, worin denn freilich nichts anders als ein verzweifelter Entschluß zu erwarten war.

Wie in den beiden vorigen Jahren, so suchte der König von Frankreich auch zu dem neuen Feldzug, den er 1554 zu unternehmen beabsichtigte, Hülfe aus dem innern Deutschland. An wen hätte er sich, nachdem Moritz gefallen war, eher wenden können als an den Markgrafen?

Einen nahen Anlaß bot das Geschäft der Ranzionirung des Herzogs von Aumale dar, der bisher noch immer gefangen gehalten worden: — bald aber war man ohne Zweifel noch über andre Dinge einverstanden. Den Nachrichten zwar, welche König Ferdinand seinem Bruder mittheilte,[2] als sey die Abrede, daß Albrecht dem Beispiel der Farnesen folgen und die französischen Fahnen in seinen Plätzen fliegen lassen, dafür aber mit französischem Geld zur Fortsetzung seines Krieges unterstützt werden solle, dürfte man nicht unbedingten Glauben beimessen. Albrecht wenigstens hat erklärt, der Tractat mit dem man sich trage, werde in Nürnberg oder

1. Albrecht an seine Obersten 30 März 1554 bei Hortleder II, VI, 25, nr. 45.
2. Bucholtz VII, 151.

von seinem Feinde Arras geschmiedet worden seyn. Aber wahr ist, und er selber gesteht es unumwunden, daß er die französischen Anträge nicht völlig von sich wies.[1] Die Meinung, vom kaiserlichen Hofe mißhandelt, vom Reiche mit Vernichtung bedroht zu seyn, und der trotzige Wunsch, die Waffen um jeden Preis in der Hand zu behalten, trieben ihn zu diesem verzweifelten Schritte. Doch könnte man nicht sagen, worauf die Verabredungen gegangen sind. Es scheint als seyen einige frühere Verbündete im Verständniß gewesen, wie Johann Albrecht von Meklenburg, Erich von Calenberg. Auch die alten Kriegsobersten suchte Heinrich II zu gewinnen, deren Name bei jeder neuen Bewegung erscheint, Christoph von Oldenburg, Wrisberg, von dem wir einen Brief haben, worin er dem Kaiser gar nicht verhehlt, daß er mit fremden Fürsten in Unterhandlung stehe. Bis an die Grenzen von Polen und Pommern waren Musterplätze eingerichtet, wohin die Landsknechte bereits ihren Lauf zu nehmen begannen; überall sah man gardende Reiter; bald machte sich der Markgraf selbst wieder nach Niederdeutschland auf den Weg. Aus einer Instruction für einen nach Deutschland bestimmten Abgeordneten sehen wir, daß sich der König sogar der Antipathien der deutschen Linie des Hauses Östreich gegen den Kaiser zu bedienen dachte.[2]

1. Schreiben Albrechts an den Kaiser vom 22sten April. „Ob nun durch dieß alls ich als ein armer verlaßner verderbter und verjagter Fürst, der vermög der Acht genzlich ausgetilkt werden soll, zum höchsten dazu gedrungen die wege zu suchen, das ich mein Aufenthaltung und Schutz haben möge, wo ich halt den find, das wirdet niemands unparteilich verdenken können.“ (Arch. zu Berlin.)

2. Instruction au comte de Roquendolf, pour offrir secours au Roi de Boheme. Ribier II, 507.

Wie sehr aber waren die Verhältnisse in Deutschland seit jenem ersten Bunde verändert. Jetzt wandte sich der allgemeine Widerwille bereits gegen Heinrich II selbst, der drei Städte des Reiches in Besitz behalten und unter der Hand immer weiter um sich greifen zu wollen schien. Die Leute mit denen er in Verbindung trat, waren bereits geschlagen und auf das Äußerste gebracht, sie bedurften eher Hülfe als daß sie deren hätten leisten können.

Und schon war Herzog Heinrich allen ihren Werbungen zuvor gekommen. Georg von Holle und Willmar von Münchhausen brachten ihm hauptsächlich mit fränkischem Geld zwei große Regimenter zu Fuß, Hilmar von Quernheim und Liborius von Münchhausen 1200 Pferde auf; einige Reitergeschwader schlossen sich ihm persönlich an; eine Anzahl Landsknechte hatten sich den Winter über im Verdenschen unterhalten. Mit dem Frühjahr suchte er alle Diejenigen heim, die er für Anhänger des Markgrafen oder gar des Königs von Frankreich hielt: die Herzoge von Lauenburg und Lüneburg, welche der Verbindung mit Albrecht entsagen, Städte wie Hamburg und Lübek, welche nicht unbedeutende Summen zum Abtrag alter Feindseligkeiten zahlen mußten, Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, im Bunde mit dem Bruder desselben, Johann Ulrich, der sich Antheil an der Landesregierung erkämpfen wollte. Vergebens bot Johann Albrecht seine Ritterschaft auf: Niemand wollte seine Pferde gegen einen Feind satteln, mit dem einer ihrer Landesfürsten verbündet war.[1] Dabei behielt Herzog Heinrich noch Leute genug, um auch nach andern Seiten hin Musterplätze zu zer-

1. Chyträus 529. Rudloff III, 1, 140.

stören, z. B. einen in Tangermünde, albrechtische Reiter nirgends aufkommen zu lassen.

Merkwürdiger Anblick, wie der alte Parteigänger sich jetzt als Executor der Reichsordnungen aufgestellt hat, von Ort zu Ort zieht, und alles erdrückt was sich empören will. [1]

Und nun endlich sprach auch der Kaiser sich aus. Er hatte doch noch gewartet, bis Albrecht ihm seine Dienste förmlich aufkündigte. Hierauf erst (18 Mai) erließ er die Mandate zur Execution der über ihn gesprochenen Acht.

Das Schicksal Albrechts neigte sich zu seiner Catastrophe. In Niederdeutschland etwas auszurichten, durfte er jetzt nicht mehr hoffen. Die Absicht gieng ihm durch den Kopf, mit den ausgewanderten Protestanten die bei ihm waren, sich nach Böhmen oder Schlesien zu werfen; aber auch da war man vorbereitet, ihn zu empfangen. Es blieb ihm nichts übrig, als sich nach Franken zurückzuwenden: mit ein paar hundert Reitern, die sich ihm in Ilmenau zugesellt, gelangte er Anfang Juni nach Schweinfurt.

Bereits seit ein paar Monaten war diese Stadt auf das ernstlichste von bischöflichem und nürnbergischem Volk belagert. Noch wehrten sich die Truppen Albrechts standhaft; auch die Einwohner nahmen mit Eifer an der Vertheidigung Theil, besonders nachdem sie den ersten Schrecken

1. Er klagt jedoch „das er in jüngster seiner Noth so gar von der kaiserlichen Majestät verlassen, und auf sein vielfeltig ansuchen nicht 3 oder 4 tausend G. anlehensweise bekommen mögen.“ Schreiben Schwendis an Königin Maria, Wolfenbüttel 5 Mai (Arch. z. Br.). Auch sprach der Herzog sehr ernstlich von dem Mißtrauen so der ks. Mt von wegen des Markgrafen Handlung und das er sogar nicht über Acht und Reichsordnung halte auf dem Halse liege, der Kaiser sollte sich seiner Pflicht gemäß der Executionssache annehmen.

überwunden, in den sie anfangs durch die in die Stadt geschleuderten Feuerkugeln versetzt worden.[1] Schon war aber der größte Theil der Wehren auf den Thürmen zerschossen, und nur mit großer Behutsamkeit konnte das Geschütz noch bedient werden; die Lebensmittel fiengen an zu mangeln, Krankheiten rissen ein, und nicht immer wollte das Kriegsvolk ohne Besoldung dienen. Der Markgraf sah wohl daß auch hier seines Bleibens nicht sey.

Er hoffte noch, sey es nun daß er dazu Grund hatte oder sich einer Täuschung hingab, in Rothenburg Zuzug erwarten zu können. Dahin brach er in der Nacht zum 13ten Juni mit alle den Seinen von Schweinfurt auf. Aber die Feinde waren ihm, und zwar auch, was er nicht gemeint, an Reiterei viel zu überlegen als daß sie ihn dahin hätten entkommen lassen. Schon auf der sandigen Haide zwischen Volkach und Kissingen holten sie ihn ein. Sie hatten 1500 Hakenschützen bei sich, die man die freien Schützen nannte, und die nun hier die besten Dienste leisteten. Auf der Stelle waren die Landsknechte Albrechts aus einander gesprengt und seine Reiter warfen sich in die Flucht; sein Geschütz, sein Silber, seine Briefschaften und Kleider fielen dem Feinde in die Hände. Mit Mühe rettete er sich selbst über den Main. Indessen ward Schweinfurt, obgleich von den Truppen verlassen, von den Feinden ohne Erbarmen in Brand gesteckt.

1. Kilian Göbel Bericht von der Belagerung, bei Reinhard Beiträge zur Historie Frankenlandes I, p. 239. „Wurden letzlich Kufen voll Hammelhäut eingeweicht und lauter befunden zum Löschen. Auch wurd der Vortheil also erlernet, daß alsbald sie (die Kugeln) fielen, man wissen kont, ob man sie müßte verschiesen lassen oder ob man sie vor dem schiesen mit löschen möge angreifen."

Acht Tage später mußte auch die letzte culmbachische Feste, das alte Schatz- und Archivhaus, die Plassenburg, sich ergeben. Für die Verbündeten, deren Altvordern wie sie selber seit Jahrhundert von dieser Burg her befehdet und bedrängt worden, ein erwünschter Anblick, als die Flammen über die Zinnen aufstiegen.

Denn ganz im eigentlichsten Sinn mit Feuer und Schwert führte man in diesen Zeiten den Krieg.

Markgraf Albrecht erschien, doch nicht mehr als ein Kriegsanführer, sondern nur als ein Verbannter und Hülfesuchender in Frankreich. Wenigstens nahe gekommen sind ihm noch später sehr weitaussehende Entwürfe, doch ist er niemals wieder im Felde erschienen. Vielmehr erhoben sich ihm allmählig die religiösen Gedanken, mit denen seine Jugend genährt worden, in aller ihrer ursprünglichen Stärke. Er sah sein Unglück als eine Strafe Gottes an, dessen Wort er einst verfolgt habe; er rechnete nach, wie Viele von Denen die den Zug nach Magdeburg mitgemacht, vor der Zeit umgekommen seyen. Das schöne Kirchenlied, durch das er bei den evangelischen Gemeinden in gutem Andenken geblieben ist, zeigt ein nach herber Prüfung wieder gefaßtes, den göttlichen Rathschlüssen in Leben und Tod vertrauendes Gemüth.

Indessen hatte in Deutschland der fränkische Bund die Oberhand. Er nahm kraft kaiserlichen Indultes die Landschaft des Markgrafen in vorläufige Verwaltung; — auch ließ er sich nicht abhalten, bei einigen Ständen, welche ihm anfangs beigetreten, später aber sich wieder abgesondert, wie der Stadt Rothenburg und dem Deutschmeister, sein Recht mit Gewalt zu suchen. Schon fürchtete Christoph von Würtenberg, an den Herzog Heinrich alte Ansprüche erhob, über-

zogen zu werden: er ordnete bereits sein Kriegsvolk in verschiedenen Aufgeboten; aber das Kammergericht und der Heidelberger Bund nahmen sich seiner nachdrücklich an. Vier Monat lang hielt der Bund Kriegsvolk im Felde, bis jede Gefahr eines Angriffes vorübergegangen.

Herzog Heinrich begnügte sich, die ihm näher gesessenen alten Gegner heimzusuchen, den Grafen von Henneberg, Wolfgang von Anhalt, Albrecht von Mansfeld, mit dem er jetzt mehr Ernst machte, und dessen Städte.

Und so viel wenigstens ward hiedurch erreicht, daß nun auch die fränkisch-niedersächsischen Länder, wo kein Vertragen möglich gewesen, in Folge der Entscheidung der Waffen beruhigt wurden.

Überhaupt neigte sich alles zum Frieden. Die territorialen Streitigkeiten in Deutschland die bisher mit den großen religiösen Fragen oder den politischen Gegensätzen von Europa in Beziehung gekommen, wurden jetzt von denselben abgelöst, und unter dem Einfluß der letzten Ereignisse, die keine große Veränderung weiter erwarten ließen, meistentheils zu Ende gebracht.

König Ferdinand hätte nicht in den Heidelberger Bund aufgenommen werden können, hätte er nicht zu einem Austrag seiner Streitigkeiten mit Würtenberg, auf das er seine alten Ansprüche selbst im Gegensatz mit dem Kaiser bisher festgehalten, endlich die Hand geboten. Auf dem großen Landtag von 1554, von welchem überhaupt der Geldhaushalt von Würtenberg einigermaßen geregelt ward, dachte man auf die Mittel, die zur Ausgleichung mit Ferdinand nöthigen Zahlungen zu leisten.

Herzog Albrecht von Baiern, der in dieser Sache mit

großem Eifer vermittelte, setzte die Politik seines Vaters weder gegen König Ferdinand, mit dessen Tochter er vermählt war, noch gegen die Pfalz fort. Wir finden nicht, daß er der pfälzischen Linie die Chur bestritten habe.

Den katzenelnbogenschen Streit, der in allen verschiedenen Lagen der öffentlichen Angelegenheiten aufgetaucht, übernahmen jetzt, da es dem Kaiser mißlungen war, einige Mitglieder des heidelbergischen Bundes, die Churfürsten von Trier und Pfalz, die Herzoge von Jülich und von Würtenberg, auszutragen. Am 25sten October hielten sie die erste Sitzung darüber zu Frankfurt. Nach einiger Zeit brachten sie einen Entwurf zu Stande, der wirklich die Grundlage des Vertrages geworden ist, der einige Jahre später diese Sache geschlichtet hat. [1]

Noch bei weitem tiefer hatten die Irrungen der beiden sächsischen Linien in die allgemeinen Angelegenheiten eingegriffen. Der unwiderruflichen Entscheidung welche die Waffen darin gegeben, trat im Februar 1554 eine Abkunft zur Seite, die den Frieden zwischen ihnen endlich wiederherstellte. August gab der Wittenberger Capitulation eine seinen Vettern bei weitem günstigere Auslegung als sein Bruder gethan. Jetzt erst empfiengen sie Altenburg, Eisenberg, Herbsleben, Altstädt, das Recht der Einlösung von Königsberg und mehrere andre Zugeständnisse, die ihnen nach den harten Verlusten die sie erlitten, doch wieder einigermaßen die Möglichkeit verschafften, als deutsche Fürsten fortzudauern. [2]

1. Arnoldi III, 147.

2. Proposition auf dem Landtag zu Dresden 1554: „Haben ein stattliches nicht angesehen und unß mit gemelten unsern lieben

Absichten, wie sie Johann Friedrich auf Magdeburg gehegt, waren durch den Lauf der Dinge beseitigt. Der jüngste Sohn des Churfürsten Joachim, Siegmund, noch von seinem Lehrer geleitet, trat als Erzbischof ein. Die Oberherrlichkeit über die Stadt theilten Joachim und August mit ihm. Im Jahr 1555 kam ein ausführlicher Vertrag, genannt das Tripartit, hierüber zu Stande.

Unter dem Schrecken der Anwesenheit der braunschweigisch-fränkischen Truppen in Boizenburg entschloß sich Johann Albrecht von Meklenburg zu der lange verweigerten Theilung des Landes mit seinem Bruder Ulrich. Die Zwistigkeiten zwischen Lauenburg und Ratzeburg wurden dadurch beseitigt, daß der bisherige Bischof austrat und ein meklenburgischer Prinz ihm nachfolgte. Auch hier wirkte Herzog Heinrich mit; indeß ließ man ihn auch hier nicht allzu weit um sich greifen. Die starke Haltung welche Holstein annahm, hinderte ihn dahin vorzudringen. Der Kaiser selbst, der jetzt zwar wieder mit Heinrich in Verbindung getreten, aber auch mit Holstein gut stand, hätte es nicht gewünscht.

Durch den Gang den diese Ereignisse genommen, geschah nun nothwendig, daß die Franzosen in dem Feldzug von 1554, wiewohl sie deutsche Truppen genug an sich zogen, doch keine Hülfe von dem innern Deutschland her empfiengen.

Im Juni brach der König mit drei großen Heerhau-

Vettern freundlich und in der Güthe aller unsrer Gebrechen, benant und unbenant, genzlich und zu Grunde vertragen lassen." Der härteste Artikel war der, nach welchem demjenigen Theil, der den Vertrag brechen würde, seine Landschaft „widder rettig noch hilflich" seyn solle. „Gleichwol", sagt August, „haben wir dorein gewilliget, und wollen den Vortragk -- halten, thuen euch auch uf obberurten falh zu volge und vereinunge des Vortrags euer pflicht erlassen."

fen in die Niederlande ein, die sich außer mehreren andern der festen Plätze Marienburg, Bouvines und Dinant bemächtigten. Dinant gehörte zu dem Bisthum Lüttich, das der König ungefähr aus demselben Gesichtspunct ansah wie Metz und Cambrai, und dem er es nicht vergeben konnte, daß es mit dem Kaiser in so enge Verbindung getreten. Indessen sammelte der Kaiser, den die Nachrichten von den Niederlagen des Markgrafen von anderweiten Sorgen befreiten, alle seine Macht zu Namur. Er wollte jedoch sein Glück nicht nochmals auf einen Schlachttag wagen, und ließ geschehen daß die Franzosen vor seinen Augen über die Sambre giengen und sich nach dem Hennegau zogen; sie bezeichneten ihren Weg mit Verwüstungen eben der blühendsten Orte, der Pallästе zu Binche, der Gärten zu Marimont, welche sich Königin Maria mit großen Kosten eingerichtet hatte: — angeblich um ähnliche Verwüstungen, die in Frankreich geschehen waren, zu rächen;[1] — dann aber gieng das kaiserliche Heer, bei dem wir Graf Günther von Schwarzburg an der Spitze einer schwarzen Reiterschaar finden, die sich nicht wenig hervorthat, den Franzosen nach, drängte sie nach Artois, entsetzte Renty und drang zuletzt selbst in die Picardie ein.

Während dem hatten sich die Kreise, an welche die Executionsmandate des Kaisers gerichtet gewesen, zu Worms versammelt, um jeder Einwirkung welche Frankreich vermöge seiner alten Verbindungen auf Deutschland ausüben könne, zu widerstehn. Sie vereinigten sich, daß dem Angegriffenen

1. Schreiben des Connetable an Brissac, gegen Ende Juli 1554: „Avons fait et faisons encores tous les jours de si beaux feux à 4 ou 5 lieues à la ronde du chemin.“ (Mem. Coll. univers. XXXVIII, p 443.)

oder auch nur Gefährdeten von allen Andern unverzügliche Hülfe bis auf den Betrag eines doppelten Römermonats geleistet werden sollte.

Das war jedoch nicht mehr zu befürchten. Kriegsbandenführer konnten sich vielleicht für Frankreich erheben; dagegen war eine nachhaltige Verbindung eines mächtigen Fürsten mit diesem Lande jetzt nicht mehr zu besorgen.

Nach alle dem was geschehen, und worüber man sich vereinigt, hatte Keiner mehr weder die alten Antriebe einen Bund dieser Art einzugehn, noch auch Aussicht dadurch etwas zu erreichen.

Da aber der Kaiser hiezu nur wenig beigetragen, und auch er seinerseits des Reiches nicht mehr mächtig war, so geschah daß das Schwanken der allgemeinen Verhältnisse Deutschland überhaupt nicht mehr so unmittelbar berührte und ergreifen konnte wie bisher. Es blieb mehr sich selber überlassen.

Und hiedurch waren die Dinge so weit gereift, daß man daran denken durfte, endlich auch die große Frage, von der die allgemeine Unruhe hauptsächlich ihren Ursprung genommen, die religiöse, zur Entscheidung zu bringen.

Fünftes Capitel.

Reichstag zu Augsburg 1555.

Im Sturme des Krieges war die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer religiösen Aussöhnung entsprungen: schon der Passauer Vertrag war die Frucht desselben; durch die beiden seitdem entstandenen Bündnisse, das heidelbergische und das fränkisch-braunschweigische, in welchen Stände des einen und des andern Bekenntnisses einander zu Hülfe gekommen, hatte sie weiteren Grund und Boden gewonnen: wie ganz anders als einst, da das Nürnberger und das schmalkaldische Bündniß die exclusiv confessionellen Gegensätze repräsentirten, und gegen einander in die Waffen zu bringen drohten; allein mit alle dem war doch noch nichts ausgemacht noch befestigt: nach mehr als zwei Jahren war es noch nicht zu dem Reichstag gekommen, dem der Passauer Vertrag die wichtigsten Festsetzungen vorbehalten hatte; Vielen däuchte es schon wieder gefährlich, daß ein so eifrig katholischer Fürst wie Herzog Heinrich zuletzt das Schwert in der Hand hielt und sich an allen seinen alten Feinden rächen durfte.

Als endlich König Ferdinand, dem der Kaiser volle Ge-

walt ertheilt hatte „abzuhandeln und zu beschließen: absolute: ohne alles Hintersichbringen", den versprochenen Reichstag eröffnete, zu Augsburg, am 5ten Februar 1555, schien ihm an dem Religionsfrieden wenig zu liegen; bei weitem größeren Nachdruck legte er in seiner Proposition auf die Erneuerung des Landfriedens und eine durchgreifende Executionsordnung. Einrichtungen zur Sicherstellung des Besitzstandes gegen Unternehmungen wie die letzten, wurden wie von ihm, so von der Majorität der Fürsten, besonders den geistlichen, gefordert. [1] Was der fränkische Bund vollbracht, die Stellung und Verfahrungsweise Herzog Heinrichs hatte deren ganzen Beifall.

Auf einem Kreistage zu Frankfurt gegen Ende 1554 war ein Entwurf in diesem Sinne vorgelegt worden, der die Macht in wenigen Händen vereinigt hätte, nach der Wahl der ständischen Mehrheit in den Kreisen: die geistlichen Fürsten, welche zahlreich erschienen waren, wünschten, daß vor allem andern dieser Entwurf auf dem Reichstag vorgenommen und durchgeführt würde.

Unmöglich aber durften die Protestanten dieß geschehen

1. Brandenburgische Räthe, Jacob Schilling, Christoph von der Straßen, Timotheus Jung und Lambert Distelmeier, letzten Februar: „Im Fürsten Rhat seind die hendel -- albereith so weith underbauett, das sie dahin votiren, das man den Artikel des Landfriedens am ersten vor handen nehmen -- sol." Die sächsischen Gesandten, 21 Februar: „Die im Fürsten Rath haben sich anfangs fast bloß geben, was sie des merern theil fürhaben, nemlich allein die handhabung des Landfriedens in weltlichen Dingen zu beschließen, denn daran ist der Kön. Mt und den fränkischen Ainungsverwandten alein gelegen, und so es durch einen ausschuß dahin gereichte, das sie die andern zu überstimmen hetten, so glauben wir das sie den Frieden in Religionsachen dießmal nit worden schließen wollen."

lassen, oder auch nur überhaupt die Einrichtung einer starken executiven Gewalt zugeben, ohne vorher über die wichtigste gesetzliche Frage, den religiösen Frieden, beruhigt zu seyn. Unter den Umständen jener Zeit mochten die Gegner, da das Gedächtniß an die letzten Ereignisse noch frisch war, wohl nicht daran denken, die Protestanten zu bekriegen; aber wie leicht konnten die Dinge sich ändern: eine starke Reichsgewalt in katholischen Händen, gegen die sie nicht rechtsbeständig gesichert waren, konnte ihnen einmal so gefährlich werden wie der Kaiser geworden war.

Es sieht wie eine nichtsbedeutende Formfrage aus, wenn man vorläufige Berathungen darüber eröffnete, welcher Gegenstand zuerst vorgenommen werden solle, der Religionsfriede oder der Landfriede, aber es ist eine Differenz welche die Summe der Dinge berührt.

Die Protestanten fürchteten, wenn über den Landfrieden beschlossen sey, werde man ihnen den Religionsfrieden erschweren, vielleicht, ehe derselbe bewilligt worden, den Reichstag abbrechen.

In dem Churfürstenrath wurde auch diese Angelegenheit, wie jetzt alle andern, zuerst vorgenommen, lange jedoch ohne Erfolg; fünf Mal ward Umfrage gehalten, ohne daß man zu einer Mehrheit hätte gelangen können; schon geschah der Vorschlag, daß man die verschiedenen Meinungen dem Fürstenrath referiren solle.

Die weltlichen Stimmen, welche auf die Priorität des Religionsfriedens drangen, hatten jedoch den Vortheil, daß ihre Forderung den vorhergegangenen Beschlüssen besser entsprach. In dem Passauer Vertrage hieß es, daß der Reichs-

tag die Religionssache bald anfangs vornehmen solle; sie erinnerten ihre geistlichen Collegen, daß auch sie jene Abkunft „bei ihren fürstlichen Ehren, in guter rechter Treue, und bei dem Worte der Wahrheit bekräftigt“: würde man von derselben auch nur in Einem Puncte abweichen, so würde alles was darin bestimmt sey, zweifelhaft oder ungültig werden. Dazu kam, daß das Collegium, wenn es sich entzweite, an seiner Autorität verlor, was den geistlichen Mitgliedern so wenig erwünscht war wie den weltlichen.

Churfürst Johann von Trier, ein geborner Isenburg, der auch sonst als ein gemäßigter und vaterländisch-gesinnter Mann erscheint, wie wir denn wohl anführen dürfen, daß ihn Sebastian Münster wegen der Förderung rühmt, die er ihm vor den meisten andern Fürsten zu seiner Kosmographie gethan, erwarb sich das Verdienst, endlich, bei der sechsten Umfrage, auf die Seite der weltlichen Stimmen zu treten. Dadurch war die Mehrheit entschieden; doch hatte es auch dabei nicht sein Verbleiben: Cölln und Mainz folgten dem Beispiele Triers nach. Ganz einhellig, und in solchen Ausdrücken, in welchen alle Andeutung einer ursprünglichen Verschiedenheit der Ansichten vermieden war, faßten die Churfürsten den Beschluß, daß am Reichstag zuerst über den beharrlichen Religionsfrieden berathschlagt werden solle.

In dem Fürstenrathe fehlte es nicht an Einwendungen dagegen.[1] Besonders machte man geltend, daß der Profan-

1. Die sächsischen Gesandten bemerken: Herzog Heinrich von Braunschweig hat sich noch besonders „unnütz gemacht.“ Die brandenburgischen bezeichnen den Erfolg in ihrem Schreiben vom 13ten März mit diesen Worten: „dabei aber gleichwol so viel abgearbeitet,

friede zunächst bedroht sey, und daher die nächste Fürsorge erfordere; kaiserliche Schreiben und neue Zeitungen wurden eingebracht nach denen ein unmittelbarer Friedensbruch bevorstehn sollte. Auch meinten wohl Einige, sey erst der Religionsfriede beschlossen, so werde man auf die Einrichtungen des Landfriedens nicht mehr Bedacht nehmen.

Und wenigstens diese letzte Besorgniß brachte auf die geistlichen Churfürsten einen gewissen Eindruck hervor. Aber die weltlichen gaben ihnen ihr Wort, daß nach der Festsetzung des Religionsfriedens die Berathung über den Profanfrieden unfehlbar folgen solle. Aller Widerrede zum Trotz mußten am Ende auch die Fürsten sich fügen.

Es hat acht Tage lebhaften Kampfes gekostet, ehe man so weit kam; der Ausfall desselben aber gab nun auch für die Hauptsache, zu der man nunmehr schritt, eine größere Sicherheit.

Berathungen über den Religionsfrieden.

Von allen Forderungen welche die Protestanten jemals aufgestellt, war die wichtigste, daß ihnen ein nicht mehr durch die Aussicht auf eine conciliare Beschlußnahme beschränkter, sondern ein unbedingter immerwährender Friede bewilligt würde.

Nicht als hätten sie mißkannt, wie wünschenswerth für

das wir numehr (späterer Zusatz: sonderlich im Churfürstenrathe) einigk seien, das die handlung dieses reichstags nach der ordnung und inhalt der Passauischen handlung und Abschiedes zu dirigiren und zu richten, item, das in keinen ausschuß zu bewilligen (d. h. der Gesammtheit), item, das die frankfordisch handlung gar hinwegzuthun, welches die vornehmsten puncte unsrer Instruction."

die deutsche Nation eine religiöse Wiedervereinigung wäre; aber sie wollten dieselbe nicht mehr von einem Concilium erwarten: schon in Bezug auf den Glauben nicht, für den sie eine festere Grundlage gewonnen, als die in der leicht von zufälligen Einflüssen zu bestimmenden Entscheidung hoher Prälaten lag, eben so wenig aber für die äußeren Verhältnisse der Kirche, wo die Abweichungen, die sie getroffen, das ganze Wesen ihres Staates bedingten.

Von allgemeinem Standpunct angesehen, war die Frage die: ob es in der abendländischen Christenheit noch ein als unfehlbar betrachtetes höchstes Tribunal geben sollte, dessen Entscheidungen für Jedermann verpflichtend seyen und mit Gewalt durchgeführt werden müßten. Nicht allein die Allgemeingültigkeit dogmatischer Festsetzungen hieng davon ab, sondern auch, und darin liegt noch mehr ihre welthistorische Bedeutung, alle freie Staatenbildung, zunächst das Bestehn der bereits in der germanischen Welt begonnenen minder kirchlichen Gründungen.

Gewährte das Reich einen von keiner conciliaren Entscheidung bedingten Frieden, ward dieser zu einem Reichsgesetz erhoben, so bedurfte es keiner weitern Concession der bisherigen obersten Kirchengewalt, die sich auf ihre Orthodoxie zurückziehen mochte, aber doch niemals weiter auf legale Unterstützung der Reichsgewalt rechnen konnte. Vielmehr wäre diese sogar zum Widerstand gegen jeden einseitigen Versuch der Gewalt verpflichtet gewesen.

Über diese Frage waren die Protestanten im Jahr 1545 mit dem Kaiser zerfallen: sie gab, wie wir sahen, den eigentlichen Anlaß zum schmalkaldischen Kriege; nachdem aber

der Kaiser gesiegt, war sie noch vollkommener in das allgemeine Bewußtseyn getreten: die Vorbereitungen die dieser nicht ohne Gewalt zur Wiedervereinigung getroffen, darauf die Besorgniß vor einer nahen Entscheidung des Conciliums hatten die Geister in jene allgemeine Gährung gebracht, aus der das Unternehmen des Churfürsten Moritz wenigstens zum Theil entsprang und gewiß seine beste Unterstützung zog. Der Umschwung des Glückes der hieraus erfolgte, brachte dann auch die große Frage sofort wieder in Gang. Der unbedingte Friede war die erste Forderung welche die Protestanten in Passau aufstellten, sie enthält die Summe dessen in sich, was ihnen nothwendig war.

Wir sahen, wie sich der Kaiser auch unter den ungünstigen Umständen in denen er sich damals befand, nicht bewegen ließ sie zu bewilligen. Er hatte sich nun einmal von jeher als den Verfechter und Repräsentanten der großen kirchlichen Einheit betrachtet. Er drang auch fortan auf die Vergleichung der Religion und behielt sie sich vor: nur daß er sich mit minderer Bestimmtheit über die Art und Weise sie zu Stande zu bringen ausdrückte: er gewährte nichts als einstweiligen Frieden. Wäre er wieder Herr im Felde geworden, so würde er leicht die Dinge in den alten Gang zurückgeleitet haben. Allein sein Glück war so schwankend gewesen, sein Ansehen im Reich so sichtbar in Abnahme gerathen, daß er, die Kräfte erwägend die ihm entgegenstanden, nicht mehr hoffen durfte mit seinem Gedanken durchzudringen.

Aber auch das ließ sich nicht erwarten, daß er ihn aufgeben, oder es nur auf die Gefahr ankommen lassen würde, von dem Reiche zu einem seiner Sinnesweise entgegengesetzten

Beschluß getrieben zu werden. Wie er immer gesagt, eher war er entschlossen, das Reich sich selber zu überlassen.

Dieß ist der Grund, weshalb er Verzicht darauf leistete an dem Reichstag zu erscheinen und die Verhandlung so ganz seinem Bruder überließ. Wir könnten es schon vermuthen, aber wir wissen es auch aus seinem Munde. Was seine öffentlichen Ausschreiben, enthielten, erläutert er seinem Bruder in einem Briefe vom 10ten Juni 1554 ausführlicher. Er sagt darin, daß Ferdinand als römischer König auf dem Reichstag alles entscheiden möge, was daselbst vorkomme, ohne von seiner Seite Resolution zu erwarten; die Commissarien die er senden werde, sollen sich doch in die Entscheidung nicht zu mischen haben; diese überlasse er vielmehr dem König und den Ständen vollkommen, nicht in seinem Namen noch in seiner Vollmacht. „Und um Euch den Grund hievon anzugeben," fügt er hinzu, „es geschieht allein aus Rücksicht auf die Religion, über welche ich meine Scrupel habe." Er bittet ihn, keinen andern Grund irgend einer Art zu vermuthen und sich vielmehr daran erinnern zu wollen, was er ihm vollständiger in Villach gesagt habe. [1]

Und nun forderte er zwar auch seinen Bruder auf, nichts anzunehmen, wodurch sein Gewissen beschwert, oder der Zwiespalt vergrößert und dessen Abhülfe in allzu weite Ferne ge-

1. Die Worte: Et pour vous dire la cause -- et vous priant non la vouloir imaginer autre, c'est seulement pour le respect du point de la religion, auquel j'ai mes scrupules, que je vous ai si pertinemment et plainement declairé et même en ma dernière detenue a Villach. Der ganze Brief aus dem Brüsseler Arch. im Anhang.

rückt würde: er hegte die Hofnung noch, das letzte, widerwärtigste Zugeständniß werde sich vermeiden lassen; war das aber nicht möglich, so wollte er wenigstens nichts damit zu schaffen haben. In ihm hatte sich die religiöse Überzeugung mit dem Selbstgefühl des Staatsmannes durchdrungen, der den Schimpf nicht erleben will, den Gedanken fallen lassen zu müssen, den er mit allen Mitteln lange Jahre daher zu verwirklichen getrachtet. Mochte dann sein Bruder mit sich selber zu Rathe gehn und die Dinge so weit führen als er vermochte.

Nun leuchtet ein, wie sehr sich hiedurch die Lage der Dinge änderte. Der Kaiser, der bei den Verhandlungen in Passau der sonst bei den Anwesenden allgemein gewordenen Überzeugung von der Nothwendigkeit des unbedingten Friedens allein Widerstand geleistet, zog sich zurück und ließ denselben freien Lauf.

Freilich fehlte noch viel, daß die Sache damit entschieden gewesen wäre.

An dem Reichstage wurde das geistliche Interesse bei weitem stärker repräsentirt als in Passau. Überdieß war es aber jetzt durch die Thätigkeit des braunschweigisch-fränkischen Bundes bei weitem besser gesichert und der Bedrängnisse überhoben, welche damals zur Nachgiebigkeit genöthigt hatten. Auch ist es doch ganz etwas anders, eine Sache vorläufig für wünschenswerth zu erklären, wie dort geschehen war, und sie auf immer zu bewilligen, was der Erfolg eines Reichstagsbeschlusses werden mußte.

Glücklicherweise war das Churfürstencollegium friedlich gesinnt. Die geistlichen Churfürsten waren noch eben Die,

welche durch die albrechtischen Züge erfahren hatten, wohin Religionskriege führen; wer stand ihnen dafür, daß nicht bald ein neues kriegerisches Oberhaupt sich aus den Reihen ihrer Gegner erhob? Zwei von ihnen waren Mitglieder des heidelbergischen Bundes, und dadurch noch besonders zu einem gemäßigten Verfahren gegen die Genossen einer andern Confession verpflichtet.

Das mußte denn auch in dem Fürstenrathe unter andern auf Herzog Albrecht von Baiern wirken, der demselben Bunde angehörte und der sich auch sonst als ein schlechter Freund der Spanier und ihrer Tendenzen auswies.

Schon der Ausfall der vorläufigen Frage hatte das Verhältniß beider Räthe, das Übergewicht des churfürstlichen im Allgemeinen herausgestellt.

In diesem kam nun auch die Frage von dem unbedingten Frieden zuerst zur Verhandlung, und zwar zunächst in einem Ausschuß desselben, der dadurch gebildet wurde, daß nicht die gesammten Gesandtschaften erschienen, sondern von jeder nur Ein Rath. [1]

Und hier wurden nun anfangs einige sehr abweichende Gedanken geäußert. Eine geistliche Stimme rieth, den Abschied von 1530 zu Grunde zu legen: die weltlichen erwiederten, daß dieß das Mittel seyn würde, — denn gegen diesen Abschied hatte sich die ganze Bewegung des Protestan-

1. Meine vornehmste Quelle für dieß und alles Folgende sind 4 Foliobände im Dresdener Archiv, betitelt: Augsburgische Reichstagsacten 1555. Die Schreiben von Lindemann und Kram an Churfürst August enthalten nicht allein die Protocolle des Churfürstenrathes, sondern auch sehr willkommene Erläuterungen der bei der ganzen Verhandlung vorgekommenen Motive.

tismus erhoben, — nicht Friede zu stiften, sondern den alten Haß zu erneuern. Cölln meinte, man möge kaiserlicher Majestät nochmals die Vergleichung heimstellen, — eben dahin aber hatte man bis jetzt gearbeitet, dem Kaiser die Sache aus der Hand zu nehmen; er selbst ließ sich nicht träumen, daß dieß nochmals geschehen konnte. Nach einigem Hin und Herreden mußte man nothwendig auf die in Passau gefaßten Gesichtspuncte und Vorschläge zurückkommen. Der Canzler von Mainz übernahm, aus dem Abschied von 1544, der jetzt endlich wieder zu Ehren kam, und den Passauer Beschlüssen einen Entwurf zu neuen Artikeln zusammenzuziehen, die in der That die Grundlage des Religionsfriedens geworden sind. Wie sie der Churfürstenrath annahm, so ward darin nicht allein die in Passau beliebte Formel wiederholt, daß man zwar auf eine Vergleichung durch christliche freundliche Mittel denken werde, der Friede aber bestehen solle, auch wenn die Vergleichung nicht zu Stande komme, sondern diese ward auf den Vorschlag des sächsischen Gesandten durch den Zusatz noch verstärkt, „es solle in alle Wege ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Friede beschlossen und aufgerichtet seyn.“ [1]

Eine vorläufige Frage erhob sich hiebei noch, wie nemlich die beiden Parteien zu bezeichnen seyen, zwischen denen der Friede geschlossen werde. Trier machte den Vorschlag, die Einen als Bekenner der alten katholischen Religion, die Andern als Verwandte der Confession die im Jahr 1530

1. Der Churfürstlichen Räth Bedenken und Relation, welchermaaßen auß dem Abschiede zu Speier aō 1544 der Religionfriede zu begreifen, mit förmlicher Rubrik: Hactenus, bei Lehmann p. 25.

übergeben worden, aufzuführen. Es verdient angemerkt zu werden, daß die weltlichen Churfürsten schon das Erste zurückwiesen, denn auch auf der andern Seite bekenne man eine einzige katholische Kirche; selbst den Ausdruck „Verwandte der alten Religion" gaben sie nur zu, weil er schon im Passauer Vertrag gebraucht worden; aber noch viel bemerkenswerther und auffallender ist es, daß sie die ausdrückliche Beschränkung auf die im Jahre 1530 übergebene Confession verwarfen. Sie erinnerten sich, daß die kleine auf die Herstellung der Eintracht in der Abendmahlslehre bezügliche Abänderung der ursprünglichen Worte von den Gegnern schon öfters hatte benutzt werden wollen sie zu entzweien. Nicht allein Pfalz stimmte gegen die Nahmhaftmachung der Jahrzahl, sondern auch Sachsen war dagegen. Der sächsische Bevollmächtigte erklärte, die Dinge so enge einzuziehen, würde Mißtrauen erzeugen: hier handle man nicht von Religionsartikeln, sondern vom Frieden; am besten werde man thun, wenn man auch hier dem passauischen Vertrage folge, worin die Confession im Allgemeinen genannt worden, ohne das Jahr. [1]

Und so war der Beschluß, einen Frieden aufzurichten, der unberührt von den Differenzen der religiösen Systeme, der protestantischen Meinung und Verfassung im Ganzen und Großen ein ungefährdetes Daseyn gewähren, aller Gewaltsamkeit aus religiösem Grunde zwischen den verschiedenen Ständen auf immer ein Ende machen sollte.

1. Schreiben der sächsischen Gesandten o. D., in der Sammlung zwischen den Briefen vom 16 und 22 März eingeschaltet. Im Anhang.

Als nun aber dieser Entwurf in den Fürstenrath kam, fand er den größten Widerspruch.

Der päpstliche Nuntius Morone erinnerte die geistlichen Fürsten, welche hier die Mehrzahl ausmachten, an die Pflicht, mit der sie dem römischen Stuhle verwandt seyen.

Hierauf erklärte Bischof Otto Truchseß von Augsburg, daß er von dem vorgelegten Entwurf des Friedens weder viel noch wenig bewilligen könne; er vermaß sich, ehe er auf Verhandlungen darüber eingehe, Leib und Leben, alles was er auf Erden habe, zu verlieren. [1]

Viele andere meinten, daß man von einem künftigen Austrag in der Religion nicht absehen, nur einen beschränkten Frieden zugestehn, alle Streitigkeiten darüber zur Declaration des Kaisers stellen müsse.

König Ferdinand machte noch einen Versuch, die ganze Berathung auf den Landfrieden zurückzuführen. Er ließ die churfürstlichen Gesandten persönlich zu sich kommen, um sie dazu zu vermögen, und legte im Reichsrath darauf bezügliche Supplicationen vor.

Dagegen aber ergriffen die protestantischen Mitglieder des Fürstenraths den Entwurf der Churfürsten mit aller Theilnahme die er verdiente; besonders zeigte sich Christoph von Würtenberg, den man als „den Rädelsführer der Partei" bezeichnete, unerschütterlich.

Indessen würden sie schwerlich durchgedrungen seyn, hätten sie nicht von außen her einige Unterstützung bekommen.

Im März 1555 vereinigten sich die Häuser Sachsen,

1. Protestation bei Lehmann: de pace religionis acta publica p. 24.

Brandenburg und Hessen wie berührt zur Erneuerung ihrer alten Erbverbrüderung. Es war recht das Gegentheil von den religiösen Entzweiungen, die bei einem ähnlichen Vorhaben, im J. 1537 zu Zeiz, zwischen ihnen ausgebrochen, daß sie jetzt dem römischen König einmüthig ihren Entschluß erklärten, an der augsburgischen Confession festzuhalten und in religiösen Dingen keine Stimmenmehrheit anzuerkennen. Sie beschwuren ihn, sich nicht durch fremde, der deutschen Nation vielleicht feindselig gesinnte Leute von dem hochbetheuerten passauischen Vertrag abführen zu lassen, vielmehr die Zusage die er einst gegeben, einen beharrlichen Frieden aufrichten zu wollen, nunmehr zu erfüllen.[1] Der sächsische Gesandte weiß nicht auszudrücken, wie viel guten Namen diese Erklärung der erbverbrüderten Fürsten mache, auch in der Stadt Augsburg: in öffentlicher Predigt habe man Gott dafür Danksagung dargebracht.

Ferner aber geschah, daß nach dem Tode des Papst Julius (am 24sten März 1555) die beiden heftigsten Gegner des Entwurfs, Morone und Truchseß, beides Cardinäle der römischen Kirche, den Reichstag verließen, um sich zum Conclave zu begeben.

Da dergestalt die Einen verstärkt, die Andern geschwächt wurden, so überwog allmählig die mildere Meinung. Die geistlichen Fürsten nahmen zwar nicht, wie ihre weltlichen Collegen, den churfürstlichen Entwurf förmlich an: sie machten vielmehr in dem besondern Gutachten das sie eingaben, viele Ausstellungen dagegen; aber sie wiesen ihn doch auch

1. Copia Schreibens von etlichen Chur und Fürsten aus Naumburg bei Lehmann 116.

nicht geradehin von sich: sie giengen auf die Hauptgrundlagen ein, freilich mit dem Vorbehalt, so weit es ihre geistliche Amtspflicht erlaube.

Merkwürdig welchen Eindruck sie durch diese Erinnerung wie durch jene frühere doch noch einmal bei ihren Amtsbrüdern den Erzbischöfen im Churfürstenrathe hervorbrachten. Es schien fast als wollten diese jetzt auf dieselbe Weise sich verclausuliren. Nicht von ihnen, meinten sie, rühre die Einwendung her: da sie aber einmal vorgebracht worden, würden sie ohne Tadel sich nicht weigern können ihr beizupflichten. Die weltlichen Räthe erinnerten: sie rühre von Leuten her, die dem Papste mehr verwandt seyen als dem Reiche. Sie wollten nichts davon hören, daß jene sich wenigstens Zeit ausbaten, um von ihren Herrn Bescheid über diese neue Schwierigkeit einzuholen; dann, sagten sie, würden auch sie Resolution von den ihren verlangen, bis wohin dann jede weitere Berathung unterbleiben müsse; sie hatten den Muth die Sitzung ohne Weiteres abzubrechen. Denn das leuchtete im ersten Augenblicke ein, daß unter einem solchen Vorbehalt, der dem Einfluß des römischen Stuhles, auf den er sich hauptsächlich bezog, Thür und Thor geöffnet hätte, an keine Beendigung des religiösen Streites, keine Festsetzung des Friedens zu denken gewesen wäre. Was der Kaiser schon nicht bewilligen wollen, war von dem Papst nimmermehr zu erwarten. Wohl fühlten das auch die geistlichen Räthe: sie bereuten ihren Mißgriff fast in demselben Augenblick, in dem sie ihn begangen. Schon indem man nach Hause gieng, näherten sich einige von ihnen den brandenburgischen Gesandten mit begütigenden Worten. Bald darauf erschien der mainzische

Canzler in der Wohnung der sächsischen Abgeordneten, und bat sie, die gewöhnliche Post an ihren Herrn, durch welche sie von diesem Ereigniß hätten Nachricht geben müssen, nicht abzufertigen. Er verwarf jetzt diese Clausel selbst mit den stärksten Ausdrücken.[1] In den Erzbischöfen und Churfürsten war von jeher ein lebendiges Gefühl der Autonomie des Reiches, die sie auch im Gegensatz gegen Rom behaupteten. Den andern Tag ließen sämmtliche Stimmen jenen Vorbehalt fallen.

Nun erst konnte der Beschluß, den beharrlichen Frieden zu Stande zu bringen, einigermaßen gesichert scheinen: vorausgesetzt daß man sich über die einzelnen Bestimmungen die dabei getroffen werden mußten, einverstehn würde.

Am leichtesten kam man mit dem Artikel über die Jurisdiction zu Stande. Die geistlichen Fürsten beider Collegien sahen ein, daß der Vorbehalt der Jurisdiction den Frieden, ja das Daseyn des Protestantismus überhaupt unmöglich machen würde. Sie mußten nur darüber beruhigt werden, daß man nicht die Capitel aus protestantischen Städten verjagen wolle. Unter dieser Bedingung gaben sie zu, was ohnehin nicht mehr zu ändern stand. So leicht es aber auch ward, so liegt hierin doch im Grunde die Summe der Dinge. Das Bestehen der protestantischen Kirchen gewann erst dadurch allgemeine rechtliche Anerkennung. Was einst Philipp von Hessen im ersten Eifer dem Churfürsten von Mainz

1. „Ist uns der mainzisch Canzler in unser herberg nachgangen und uns gebeten, wir wolten je keine post abfertigen, sondern der sachen bis auf den andern tag anstand geben, auch unter andern geredt, der teufel hette diese clausel gemacht, er muste selber bekennen daß sie nichts werth."

abzwingen wollen, ward jetzt durch Reichsbeschluß allen Evangelischen gewährt.

Auch bei dem Artikel über die geistlichen Güter erhoben sich nicht so viele Schwierigkeiten als man an sich hätte erwarten sollen, und als selbst noch der erste Entwurf, der eine Menge Ausnahmen zum Vortheil einzelner Personen enthielt, erwarten ließ. Die sächsischen Gesandten erwarben sich das Verdienst, einen annehmbaren Vorschlag einzubringen. Er lautete dahin, daß alle eingezogenen Güter, welche nicht Reichsunmittelbaren angehörig gewesen, in dem Frieden begriffen seyn, Niemand ihrethalb angefochten werden solle. Dahin waren schon lange alle Erklärungen der protestantischen Fürsten gegangen, daß man nicht diejenigen Güter auf welche das Reich gegründet sey, angreife, sondern nur die andern, welche in jedem Lande gelegen, zu verwenden gedenke. Es war eine andre Frage, die sich bei pfälzischen Ansprüchen erhob, ob es nicht wieder einem Zweifel unterliege, in welche der beiden Kategorien jede Stiftung gehöre: genug daß man den Grundsatz anerkannte. Ob aber nicht über die Verwendung der dergestalt der Hierarchie entfremdeten Güter etwas bestimmt werden sollte? Mainz war nicht dafür. Was gegeben, sagte der Canzler, sey für voll gegeben worden; sie seyen doch weg, wer wolle ihnen nachfragen? Dagegen ward von den Fürsten eine Clausel beantragt und wirklich in den Abschied gebracht, nach welcher das nur von den Gütern gelten sollte die schon zur Zeit des Passauer Vertrags eingezogen gewesen.

1. „Man möge sie sieden oder braten." Schreiben der sächsischen Gesandten vom 14ten April.

Überhaupt, was bereits geschehen, ließ man sich gefallen: die großen Irrungen erhoben sich darüber was in Zukunft geschehen dürfe.

Die weltlichen Churfürsten forderten auf den Vorschlag der Pfalz, daß der Friede allen Denen zu Gute kommen müsse die ihrer Confession auch in Zukunft beitreten würden. Noch einmal regte sich hierüber in den geistlichen die Voraussetzung daß der alte Zustand der allein rechtliche gewesen: und Cölln meinte wohl, jede weitere Neuerung müsse ernstlich verboten werden. Die weltlichen versetzten: ob es nicht heiße, den Frieden in Unfrieden verkehren, wenn man Diejenigen mit dem Schwert verfolgen wolle, die zu ihnen träten? Die Verhandlungen über diesen Artikel mußten unterbrochen werden; es dauerte einige Zeit, ehe sich die Geistlichen von den Begriffen losrissen, die allerdings den alten Einrichtungen zu Grunde lagen und die Geister lange Jahrhunderte beherrscht hatten. Unter Vortritt von Mainz gaben sie endlich zu, daß die Anhänger der augsburgischen Confession nicht angegriffen werden sollten, „zu welcher Zeit sie auch derselben verwandt geworden." Ein neuer Sturm erhob sich, als dieser Entwurf in den Fürstenrath kam. Die weltlichen Fürsten, die sonst nicht nachzugeben pflegten, zogen dieß Mal vor, die letzte Clausel wegzulassen, und einfach dabei stehen zu bleiben, daß Niemand wegen der augsburgischen Confession angegriffen werden dürfe.[1] Und war

1. Nach dem Bericht der sächsischen Gesandten wurden sie von den Geistlichen gelobt: „theten ganz billig daß wir jnen nachgeben was uns nicht schadete, und jhnen gegen andern vorweislich; was

das nicht im Grunde dasselbe? Die Zeitbestimmung diente nur Widerspruch zu erwecken. Schon genug, daß der Friede nicht ausdrücklich auf die bereits Beigetretenen beschränkt wurde. Geistliche und weltliche Churfürsten trugen kein Bedenken, hierin dem fürstlichen Collegium nachzugeben.

Damit aber näherte man sich einer andern Frage, der wichtigsten und in sich selbst schwierigsten, die bei den Bestimmungen des Friedens überhaupt vorgekommen ist.

Wie nun, wenn auch Diejenigen die Confession annahmen, welche die Hochstifter des Reiches inne hatten? Durch die Bestimmungen die man getroffen, wären auch sie in den Frieden eingeschlossen gewesen. Erzbischöfe und Bischöfe, die geistlichen Churfürsten selbst hätten Protestanten seyn können. Dem evangelischen Bekenntniß wäre die Aussicht eröffnet worden, im Laufe der Zeit noch einmal zur vollen Herrschaft im Reiche zu gelangen.

Man gab wohl an, daß hiemit das Bestehen des Reiches überhaupt gefährdet sey: aber ohne Zweifel mit Unrecht. Die Einwendung, daß die Stifter erblich werden würden, ließ sich leicht widerlegen. Man brauchte nur, wie die anwesenden Räthe vorschlugen, durch eine besondere Reichsconstitution festzusetzen, daß dieß nicht geschehen dürfe, daß die Hochstifter bei ihren Wahlen und ihrer sonstigen Verfassung zu lassen seyen; dann lag hierin sogar das einzige Mittel, die Einheit des Reiches durch die Gleichheit des Bekenntnisses in geistlichen und weltlichen Herrschaften wie-

man aber viel disputirt, die meinung hätt es und solt es haben daß die alle fride solten haben so zu uns treten wolten: welchs denn vleißig prothocollirt worden."

derherzustellen und für immer aufrecht zu erhalten.[1] Aber unleugbar ist, daß der Vorschlag die größte Gefahr für den Katholicismus einschloß. Bei weitem die meisten Reichsfürsten waren evangelisch, und leicht konnten alle Stifter von ihnen eingenommen werden. Man darf sich nicht wundern, wenn sich die Geistlichen lebhaft zur Wehre setzten. Sie schlugen vor, das Zugeständniß, daß Niemand wegen der Religion angegriffen werden solle, ausdrücklich auf die weltlichen Stände zu beschränken, so daß es niemals auf geistliche angewendet werden könne. Sie führten aus, daß Entsetzung von Amt und Würden die natürliche Folge des Übertritts sey. Die weltlichen Räthe antworteten, einmal, daß dadurch der Friede wieder gefährdet werde: die Confessionsverwandten würden ihre Freunde und Blutsverwandten nicht um der Religion willen entsetzen lassen; — und sodann: sey es nicht schimpflich für die Confession, daß sie nur von Weltlichen, nicht auch von Geistlichen bekannt werden solle? es liege eine Art von Strafe darin, daß Jemand des Bekenntnisses halber von den geistlichen Würden ausgeschlossen sey. Mochten sie aber auch sagen was sie wollten,[2] dieß Mal drangen sie nicht durch. Mainz, das sonst in den meisten Stücken den Weltlichen beigetreten war, hielt jetzt

1. Melanchthon de reservato ecclesiastico. Corp. Ref. VIII, 478. „Dann menschlich ist kein ander Weg zur Einigkeit zu gedenken, dann dieser das die Warheit soll für und für mehr bischöfe Fürsten und andre Regenten bewegen diese Lehre anzunehmen und zu pflanzen.

2. Ein Argument des Zasius war: „es solten imer die bischöfe so lutterisch werden wolten, billich daran begnügen lassen, das es einem irer person halber frei gelassen, den so sie der lehr aus dringender Conscienz und Zelo wollten anhangig seyn, so solten sie der

auch deshalb fest, weil so eben nach dem Tode Heusenstamms ein neuer Erzbischof, Daniel Brendel, eintrat, der Rücksicht auf die päpstliche Confirmation nehmen mußte. Auch die Weltlichen aber gaben nicht nach. Was in den andern Puncten glücklich vermieden worden, geschah in diesem: dem römischen König wurden zwei entgegengesetzte Gutachten eingereicht.

Die Reichsstädte, welche noch immer die Nachwehen ihrer Niederlage von 1547 fühlten, zumal da sie sich 1552 nicht wieder zu einem gemeinschaftlichen Interesse vereinigt, nahmen an, wessen sich die obern Stände verglichen, und stimmten bei, daß wegen des Unverglichenen der König angegangen werde.[1]

Und so kam noch einmal unendlich viel auf König Ferdinand an, in den verglichenen Artikeln auf seine Beistimmung, in den unverglichenen auf seine Entscheidung.

Ehe er sie gab, nahmen die Stände nun auch die andern Angelegenheiten von mehr weltlicher Natur vor, Profanfrieden und Kammergericht, wie im Anfang beschlossen worden.

Wir haben ihrer schon öfter gedacht: erst jetzt aber, nachdem man über die Grundsätze des religiösen Friedens einig war und die Reichsgewalt nicht mehr zur Unterdrückung der doch auch auf Reichsschlüssen begründeten protestantischen Einrichtungen gebraucht werden konnte, bekam ihre Erörterung Bedeutung für die definitive Gestalt der Dinge.

Guter nicht achten, nach der Lehr im Evangelio Ecce reliquimus omnia et te secuti sumus. Wie denn Zasius der Referent dieß ganz honisch geredt." Schreiben der sächs. Gesandten vom 20 Juni.

1. Der Frei und Reichsstätte Resolution 20 Junii mündlich fürgetragen; bei Lehmann p. 59.

Berathungen über Friede und Recht.

Darüber war man längst einig, daß die Bestimmungen des Landfriedens, dessen Grundlagen aus einer Zeit stammten, wo von der religiösen Entzweiung noch nicht die Rede war, und dessen Mängel dann öfter verbessert worden, an und für sich wohl überlegt und zutreffend seyen, und daß es nur an der Handhabung mangle.

Für diese hauptsächlich hatten die Kreise, die sich vor dem Jahr zu Frankfurt versammelt, durch eine neue Executionsordnung sorgen wollen. [1]

Der Entwurf den sie gemacht, ward jedoch schon darum nicht angenommen, weil er sich allzu sehr auf den damaligen Augenblick, die vorgegebene Gefahr vor Markgraf Albrecht bezog, so daß Brandenburg selbst die Einleitung verwarf; es ward vielmehr beschlossen die alten Reichsbeschlüsse zu Grunde zu legen. Allein darum war jener Entwurf nicht unnütz; unaufhörlich ward er berücksichtigt, und gerade der Gegensatz verleiht den neuen Festsetzungen zum Theil ihren Character.

Alles kam hiebei auf eine weitere Ausbildung der Kreisverfassung an. Erwägen wir, wie wichtig diese in den spätern Zeiten des Reiches gewesen ist, wie alle lebendige Handhabung der höchsten Gewalt darauf beruhte, so sind doch diese Berathungen nicht ohne große Wichtigkeit für unsre Geschichte.

Der erste Mangel über den man mit Recht Klage führte, lag darin, daß wenn ein Stand Vergewaltigungen erlitt, erst

1. Über die Verhandlungen zu Frankfurt benutzte ich die Actenstücke die sich im Staatsarchiv zu Berlin finden.

ein Kreistag ausgeschrieben werden mußte, und wenn dieser dann auf Hülfe schloß, doch noch immer einige Zeit vorüber=gieng, ehe man sich vorbereitet hatte dieselbe zu leisten.

In Frankfurt nun hatte man den Entwurf gemacht, in jedem Kreise einen Obersten aufzustellen, der mit den ihm von den Ständen desselben beizugebenden Räthen, welche aber von der Pflicht gegen ihre besondere Obrigkeit entbun=den werden müßten, Beschlüsse fassen und Unternehmungen beginnen dürfe, in denen ihm sämmtliche Kreisstände beizu=stehn schuldig seyn sollten. Wie aber die Macht Eines Krei=ses selten zum Widerstand hinreiche, hatte man es weiter rathsam gefunden, zwei Generaloberſten im Reiche aufzustel=len, einen über die sechs oberländischen, einen andern über die vier niederländischen Kreise, die von der Gesammtheit dieser Kreise, jedoch mit Vorwissen des Kaisers und unter Vorbehalt seiner Genehmigung, ernannt werden, und auf eine ähnliche Weise den allgemeinen Zuzug zu bestimmen haben sollten wie die Obersten in den einzelnen Kreisen.

Ein Entwurf der den beiden Fürsten welche zu Gene=raloberſten erwählt worden wären, eine ungemein tief eingrei=fende, allen andern überlegene Macht verschafft haben würde.

Nicht mit Unrecht bemerkte Joachim II, dieß sey mehr die Verfassung eines Bundes, — wie denn wirklich die An=ordnungen aus denen des schwäbischen und des schmalkal=dischen Bundes zusammengesetzt zu seyn scheinen, — als eine Reichsordnung. Die Churfürsten kamen bald überein, jene Generaloberſten überhaupt gar nicht zuzulassen, und auch den Kreisoberſten nur so viel Macht beizulegen, als zur Vertheidigung erforderlich sey, nicht eine solche die sie mißbrauchen oder mit der sie den Ständen beschwerlich fallen könnten.

Wie das gesammte Executionswesen auf den Ordnungen beruhte, welche das Reichsregiment in den ersten Monaten seines Bestehens, Ende 1521, Anfang 1522, vorgenommen, so hatte sich auf den Grund der damals beliebten Bezeichnungen [1] ein Herkommen gebildet, kraft dessen in jedem Kreise Ein Fürst das Amt der Berufung der Stände und der allgemeinen Leitung der Geschäfte erhielt, den man um das J. 1550 den kreisausschreibenden zu nennen anfieng. Der Vorschlag geschah, zunächst von Sachsen, daß allemal der ausschreibende Kreisfürst zugleich auch Oberster seyn solle, wie denn wirklich später beiderlei Befugnisse beinahe ganz in einander geflossen sind und dann das wichtigste Vorrecht gebildet haben das einem Reichsfürsten überhaupt zustand.

Eben deshalb aber weil sich dieß voraussehen ließ, fand der Gedanke großen Widerspruch. Brandenburg, das mit Sachsen in Einem Kreise saß, diesem aber noch den Vorrang lassen mußte, war nicht minder dagegen als die geistlichen Churfürsten, die alsdann von ihrem weltlichen Collegen in der Pfalz überflügelt zu werden fürchteten. Es entstand eine Mehrheit in dem churfürstlichen Rathe die den Beschluß faßte, daß die Wahl des Obersten den Ständen jedes Kreises anheimgestellt bleiben solle, von denen dann der kreisausschreibende Fürst oder auch ein andrer gewählt werden könne. Die ihm beizugebenden Gehülfen wollte man nicht Räthe nennen, was eine Art von Unterordnung unter ihn auszudrücken schien, sondern Zugeordnete. Man bedingte noch

1. „Als den," heißt es in dem ersten Schreiben des Regiments, „den wir im -- Craiß zu solchem sonderlich fürgenommen." 17 Febr. 1524. N. S. d. Reichsabsch.

ausdrücklich, daß dem Kreisausschreibenden oder dem Obersten durch dieß sein Amt keinerlei Vorrang zufallen solle. Die Frage entstand, ob nicht wenigstens die von den verschiedenen Ständen zu ernennenden Zugeordneten ihrer besondern Eidespflicht gegen dieselben zu erledigen seyen. Ursprünglich war Brandenburg so wie einige andre Stimmen dagegen. Da man aber dann festsetzen wollte, daß der Zugeordnete die Versammlung verlassen müsse, so oft über eine seinen Herrn angehende Angelegenheit berathschlagt werde, so zog auch Brandenburg die Auskunft vor, daß derselbe zwar der Berathschlagung beiwohnen, aber auf diesen Fall seiner besondern Pflicht erlassen werden möge.[1] Wir sehen, wie sorgfältig man Bedacht nahm, daß nicht durch die neue Einrichtung der schon begründeten Landeshoheit Eintrag geschähe. Übrigens aber war man sehr bereit das Nothwendige zu leisten. Dem Obersten und den Verordneten ward die Befugniß gegeben, dringenden Falles einen doppelten Romzug auf den Kreis auszuschreiben. Gegen den Vorschlag von Sachsen, welches für jeden Kreis die Verpflichtung forderte, 500 M. z. Pf. und 1000 z. F. zu stellen, ward die Einwendung gemacht, daß die Kreise ungleichen Vermögens, und nicht wohl zu gleichen Leistungen anzustrengen seyen; und man hielt für besser, bei den Reichsanschlägen stehen zu bleiben. Auch war man einverstanden, daß nicht jedem Kreise die

1. „Haben wir es vohr nützlicher geachtet," schreiben die brandenburgischen Gesandten, „das ehr (der Zugeordnete) seiner pflicht losgezalt würde, und bei der Berathschlagung bleiben möchte, daher wir uns in allewege geflissen die sachen dahin zu richten, das im obersächsischen Kreis E. Ch. Gn. in allen Rheten, so der Execution oder Handhabung des Landfriedens halber müchten vorkommen, mit weren."

Sorge für sich selbst überlassen werden dürfe, sondern daß in jedem erheblichen Fall deren fünf zusammentreten, die Kosten tragen und die Mannschaften stellen sollten.[1] Die Anführung bestimmte man alle Mal dem Obersten desjenigen Kreises, welcher der Überwältigte sey und die Hülfe der andern in Anspruch nehme. Die Säumigen wurden mit den schwersten Strafen bedroht.

Als dieser Entwurf in den Fürstenrath gelangte, gieng es damit wie es mit den übrigen Entwürfen gegangen war: die geistlichen Fürsten suchten ihn nach ihren eigenthümlichen Bedürfnissen und Gesichtspuncten umzugestalten.

Da sie besorgten, die neue Einrichtung dürfte doch in den Händen der weltlichen Fürsten ihnen zum Nachtheil gereichen, so suchten sie die Ernennung der Kreisobersten wo möglich in die Hände des Kaisers zu bringen, von dem sie ihrerseits Rückhalt und Unterstützung erwarteten. In diesem Sinne arbeitete besonders der Canzler des Bischofs von Augsburg, Dr Braun.[2] Die allgemeine Stimmung aber war nicht der Art, um ein solches Vorhaben zu befördern. Nachdem der Einfluß des Kaisers seit mehreren Jahren so tief herabgekommen, konnte man nicht daran denken denselben auf diesem Wege wieder zu erneuern. Von jenen Vor-

1. „Damit nicht etwa, wenn Einem ein Rad übers Bein gehe, ein Andrer sich freuen möge."

2. Sächsische Gesandte 5 Aug.: „Der Ausschuß (des Fürstenraths) hat wiederumb einen engen Ausschuß, als nemlich des Hz. von Wirtenpergk und D. Braun des Cardinal von Augspurg Gesandten erwelet. Des Hz. v. W. Gesandter hat Dr Braun das Concept ganz allein übergeben, welcher dann das Concept gestelt und und unsre Ordnung mit Fleiß invertirt." (Anfang August kam der Entwurf in den Churfürstenrath zurück.)

schlägen wurden einige schon innerhalb des Fürstenraths beseitigt; die übrigen zu verwerfen, blieb den Churfürsten überlassen, deren Gutachten zuletzt in diesem, wie in den meisten andern Puncten angenommen und zum Reichsgesetz erhoben ward.

Und nicht allein gegen innere Unruhen sollte die neue Ordnung dienen, sondern man beschloß sie auch bei den Angriffen auswärtiger Feinde in Anwendung zu bringen.

Nur erhob sich hiebei der Zweifel, ob die Verpflichtung einem Kreise zu Hülfe zu kommen auch auf den niederländischen erstreckt werden solle, der in einem beinahe fortwährenden Kriege mit Frankreich lag. Die Sache würde gar nicht haben in Frage kommen können, wenn sich die Niederlande ernstlich zum Reiche gehalten, besonders, worauf alles ankam, sich dem Kammergericht unterworfen hätten. König Ferdinand vertheidigte eine Zeitlang die Ansprüche der Niederlande. Die Einwendung aber, daß eine auf die Handhabung des Landfriedens bezügliche Ordnung unmöglich Denen zu Gute kommen könne, von denen die Reichsgerichtsbarkeit in Landfriedensbruchsachen gar nicht einmal anerkannt werde, wußte er nicht zu beseitigen. Er erlangte nur so viel, daß es durch eine neue Clausel in den Willen des Kaisers gestellt wurde, ob er sich mit seinen Niedererblanden jener Jurisdiction unterwerfen wolle.

Wir sehen wohl: zum Vortheil Carls V und seiner kaiserlichen Macht gereichten diese Beschlüsse mit nichten.

Die executive Gewalt gerieth dadurch eben so gut in die Hände der Reichsstände, wie ihnen die legislative dem Herkommen nach fast ausschließend zustand. Die Anwendung

der für das Innere erfundenen Einrichtungen auf die äußern Verhältnisse beschränkte jeden Dienst, der dem Kaiser für seine Kriege daraus entspringen konnte, auf Vertheidigung. Und auch davon wurden nun seine Niederlande noch ausdrücklich ausgeschlossen. Wie viel Mühe hatte er es sich im J. 1548 kosten lassen, um die Anerkennung der Niederlande als eines Reichskreises zu bewerkstelligen. Aber die Bedingung die er dabei gemacht, die Exemtion von den Reichsgerichten, hob jetzt den Nutzen auf, welchen er sich davon versprochen. Die Stände sagten kein Wort über den burgundischen Vertrag: sie ließen ihn unangetastet stehn; aber der Defensivverfassung im Reiche, welche sie beschlossen, gaben sie eine solche Entwickelung, daß sie auf eximirte Lande wie jene nicht mehr bezogen werden konnte. Es war dabei nicht einmal Vorbedacht, kein übler Wille: es entsprang ganz aus der Natur der Dinge.

Auch in einer andern großen Reichsangelegenheit, der Sache des Kammergerichts, mußte man nach allem was vorgegangen und den in Passau gefaßten Beschlüssen, von den Anordnungen des Kaisers zurücktreten.

In dem Vertrag zu Passau war nach manchem Hin und Herhandeln zuletzt Förderung bei dem Reichstage verheißen, daß die Verwandten der augsburgischen Confession von dem Kammergericht nicht mehr ausgeschlossen würden.

Der Zweideutigkeit dieses Ausdrucks suchten sich jetzt einige geistliche Mitglieder des Churfürstencollegiums zu bedienen, um ihren Rath zu begründen, daß man alles beim Alten lassen möge: denn nicht zu eigentlicher Beschlußnahme, nur zur Förderung seyen sie verpflichtet.

Nun leuchtet aber ein, daß unbeschränkte Theilnahme am höchsten Gericht eins der größten Interessen der Protestanten ausmachte: sie würden sonst in allen ihren Angelegenheiten der Einwirkung einer feindseligen Meinung ausgesetzt gewesen seyn; unaufhörlich hatten sie darum gekämpft, und wenn es irgend eine Sache gab, worin sie nicht nachgeben konnten, so war es diese.

Bald lenkte auch der Canzler von Mainz ein, indem er bemerkte, daß in dem Artikel des Vertrags von einer Förderung mit Erfolg die Rede sey, eine solche aber nicht statt finden könne, wenn man nicht selbst einwillige.

Es bedurfte nichts weiter, um allem Widerspruch ein Ende zu machen. Man nahm jetzt an, daß die Sache durch den Passauer Vertrag bereits entschieden sey,[1] und hatte nichts weiter zu thun als einige Artikel der Kammergerichtsordnung darnach abzuändern.

Man setzte fest, daß Kammerrichter, Beisitzer und andre Gerichtspersonen so gut dem augsburgischen Bekenntniß wie der alten Religion anhängig seyn, — daß sie nicht, wie auch hier vorgeschlagen ward, auf die geistlichen Rechte, sondern auf gemeine des Reichs Rechte und den jetzt bewilligten Friedstand in der Religion, so wie auch, was auf Vorschlag von Mainz hinzugefügt ward, auf Handhabung des Landfriedens verpflichtet werden, daß sie endlich den Eid zu Gott und dem heiligen Evangelium leisten sollten.

1. Schreiben vom 4ten Mai. Die Kammergerichtsordnung wird verlesen. Bei dem 31: „haben es entlichen dahin bracht, das die Geistlichen zu setzen gewilligt die presentacion zu bescheen durch beide religion, und das vermuge des passauwischen vertrages die augsb. Confessionsverwandten nicht sollten davon ausgeschlossen werden."

Eben dieß war die Summe dessen, was die Protestanten von jeher gefordert, und was ihnen nothwendig war. Auch der Fürstenrath nahm es an. [1]

Noch Ein Gedanke kam vor, der jedoch kein vorzugsweise protestantisches, sondern ein allgemeines reichsfürstliches Interesse hatte: die Achtserklärungen zu beschränken, mit denen früher das Gericht, später auch der Kaiser ziemlich gewaltsam vorgeschritten waren. Was die Achten des Gerichts gegen Fürsten anbelangt, so hielt das churfürstliche Collegium für gut, daß jedes Urtheil dieser Art erst einem aus Abgeordneten des Kaisers, des Königs, der Churfürsten und deputirten Fürsten bestehenden Ausschuß vorgelegt werden solle, der dann entweder auf eine Vergleichung hinarbeiten oder die Execution des Spruches vorbereiten würde. Aber mit Recht ward hiegegen eingewandt, daß man damit einen unstatthaften Unterschied zwischen Fürsten und andern Ständen mache; wie der König sagte, daß man die förderlichen Wege die bisher zur Bestrafung des Übels vorgenommen worden, eher verhindern werde. Die Churfürsten konnten damit nicht durchdringen, und ließen ihren Antrag fallen. [2]

1. Bei Harpprecht VI, nr. 141 findet sich der Schriftwechsel in ziemlicher Vollständigkeit. Viele von den zur Sprache gebrachten Puncten sind jedoch unerledigt geblieben, bis zum westphälischen Frieden hin.

2. Sonst blieben die churfürstlichen Bedenken über Landfrieden und Gericht fast unverändert. Die sächsischen Ges. 10 Aug.: „Haben die Tage nach einander ganz sehr im landfrieden gearbeit und bleibt in Summa in unserm Rath bei dem vorigen Churfürstenbedenken — gleichergestalt wird es auch mit dem Cammergericht zugehen." Am 28 Aug. ward das neue Fürsten Gutachten über beide Puncte referirt und fand sich bis auf wenige Puncte dem churfürstlichen gleichmäßig. 30 August: „Stehen in Summa die Dinge darauf, daß die

Daß die Acht, die man mit Mühe der kaiserlichen Gewalt zu Gunsten des Gerichtes abgerungen, nun auch noch einer Vorberathung der Fürsten unterworfen werden sollte, war gleichsam zu viel, und hätte das Recht in eine Sache der Convenienz verwandelt. Schon genug daß das Gericht überhaupt ein ständisches war, und dieß durch paritätische Einrichtung nun erst recht vollständig wurde. Die alten, zwei Menschenalter früher festgesetzten Normen gehörten dazu, um die neuen Einrichtungen und den gleichen Antheil der Evangelischen möglich zu machen, woran nicht hätte gedacht werden können, wenn das Gericht noch wie einst an den Hof gebannt gewesen wäre.

Damit sich aber nicht wiederholen möchte was früher öfter geschehen, daß das Kammergericht sich um die durchgegangenen Veränderungen, wenn sie nur dem Reichsabschied einverleibt waren, wenig gekümmert hatte, ward der Beschluß gefaßt, daß die Ordnung mit den Veränderungen neu gedruckt werden, als eine neue Ordnung gelten, die Beisitzer sie beschwören sollten.

Dergestalt vereinigte man sich über die weltlichen Angelegenheiten, wie man sich, Einen Punct ausgenommen, über die geistlichen vereinigt hatte. Die eine Seite ergänzte gleichsam die andre. Beide zusammen bildeten ein neues Stadium in der Entwickelung des Reiches.

im Fürstenrath die Ordnung des Churfürstenraths nicht mehr fechten, vergleichen sich auch durchaus in Substancia mit unserm Bedenken außerhalb fünf Punct in der Handhabung und Einem Punct in der Kammergerichtsordnung. Aber in dem fünften im Landfrieden ist nichts sonderlich prejudicial: — — im Kammergericht ist der Punct der Acht streitig."

Indessen: wir wissen, noch war man damit nicht zu vollem Beschluß gelangt: an dem Einen Streitpunct konnte noch alles scheitern.[1]

Beschlußnahme.

Schon an und für sich konnte Ferdinand mit seinen Freunden nicht geneigt seyn so große Zugeständnisse zu machen wie man ihm anmuthete. Einen ganz andern Gang der Dinge hatte er erwartet. Er beklagt, daß er zu dem was er wünsche schwerlich noch gelangen werde, und dagegen zugeben solle was ihm widerwärtig sey.[2] Da er mit dem erneuerten Antrag, auf Kosten des Reiches eine Kriegsmacht unter Herzog Heinrich ins Feld zu stellen, nicht durchdrang, so faßte er den Gedanken, und zwar mit Beistimmung seines Bruders, der zwar nicht mehr eingreifen wollte aber noch zu Rathe gezogen ward, den Reichstag auf künftiges Frühjahr zu prorogiren, und brachte es förmlich in Vorschlag. Die Bevollmächtigten fragten bei ihren Fürsten darüber an, allein die meisten, vor allen aber die protestantischen, erklärten sich mit Entschiedenheit dagegen. Sie fürchteten die Unterhandlungen die in diesem Augenblick mit Frankreich und

1. Die sächsischen Gesandten bemerken 29 Juni, daß „ehr (der Religionsfriede) vielen sauer eingeht, und wenig Lust und guten willens dazu haben." 8 Juli: Kram: „ich befinde unsers widertheils gemüther jetzo viehl verpitterter gegen uns denn jehmals vor der Zeit: was nun ferner folgen wil gibt die Zeit."

2. Schreiben Ferdinands am 20sten Aug. Et a la verité je me trouve empesché de resoudre ce que je devrai faire pour ce que je crains que ne pourray obtenir ce a quoy je pretends et d'austre cousté pour etre les conditions qu'ils demandent bien griefves et mal honnestes.

den Osmanen gepflogen wurden: sie meinten wohl, es könne noch einmal etwas Ähnliches geschehen wie im Jahr 1545, und die Kriegsgewalt des Kaisers, von den übrigen Feinden frei, sich gegen sie stürzen. Dem König mochten einige seiner geistlichen Freunde beipflichten, allein sie wagten sich aus Rücksicht auf die übrigen nicht zu äußern;[1] die allgemeine Stimme war dagegen: und er mußte sich entschließen, mit seiner Resolution hervorzutreten.

Am 30sten August 1555 gab er sie, aber sie lautete nicht sehr tröstlich. Er weigerte sich die vornehmste Bestimmung anzunehmen, daß der Friede dauern solle, die Vergleichung möge nun erfolgen oder nicht; außerdem aber trat er in Beziehung auf die Ausschließung der Protestanten von den Stiftern dem Gutachten der geistlichen Fürsten bei und vertheidigte es mit neuen Argumenten.

Es muß wohl dahin gestellt bleiben, ob er die erste Weigerung ernstlich meinte. Das Zugeständniß das in jener Formel lag, war schon in Passau gemacht und damals von ihm selbst nicht verworfen worden; es war jetzt bereits angenommen, und die Grundbedingung aller andern Festsetzungen. Er konnte nicht erwarten mit seinem Widerspruch durchzudringen. Am 6ten September erklärte er in der That den Protestanten in einer mündlichen Conferenz, daß er von seinem Widerspruch ablassen und den unbedingten Frieden in der Formel wie sie ihn vorgeschlagen, annehmen wolle. Dagegen aber forderte er sie auf, ihm in dem andern Punct,

1. Ferdinand à l'empereur 27 Août. Encores que les estats catholiques a ma persuasion y voulsissent prester l'oreille j'entends qu'ils n'oseront le faire par respect aux autres protestants.

dem geistlichen Vorbehalt, beizustimmen. Er bat sie, sich auch von ihrer Seite etwas gefallen zu lassen, so wie er manchen sauren Bissen verschlucken müssen; aber er erklärte auch auf das Bestimmteste, daß er davon nicht weichen könne: sein Ansehen bei auswärtigen Fürsten, sein Gewissen gebiete es ihm: wolle man die Bestimmung nicht förmlich annehmen, so möge man ihm wenigstens zulassen sie aus königlicher Machtvollkommenheit auszusprechen, wolle man auch das nicht, nun wohl, — er habe bei seiner Ehre geschworen davon nicht abzulassen — so möge lieber alles Andre ebenfalls rückgängig werden.[1]

Ein Moment voll Entscheidung wie für diese Berathung so für die gesammte Zukunft des Reiches.

Der König war dadurch stark, daß er die Geistlichen fast alle auf seiner Seite hatte.[2] Die protestantischen Räthe aus beiden Collegien hielten für rathsam, sich über die dem König zu gebende Antwort in diesem außerordentlichen Falle zuerst unter einander zu berathen.

Und da drangen nun Viele auch ferner auf die Verwerfung des geistlichen Vorbehalts, von dem in dem Passauer Vertrag keine Erwähnung geschehen und der dadurch stillschweigend schon aufgegeben sey; daß die Festsetzung dem König anheimgestellt werde, ändere in der Sache nichts, da man

1. Schreiben der sächsischen Gesandten vom 9ten September. (Im Anhang.)

2. Man hat später gesagt, daß der Vorbehalt wohl zu vermeiden gewesen wäre; auch mögen einzelne, z. B. Würzburg, geneigt gewesen seyn. Sonst aber berichten die sächsischen Gesandten das Gegentheil: 30 Aug: „haben abermal aus vilen votis so vil verstanden, das unsere geistlichen nunmehr davon nicht zu bringen, sondern in diesen Dingen gantz auf der Königl. Mt Seite stehen."

sie ja doch bewilligen müsse; eine solche Beschränkung des Bekenntnisses dürfe man sich nicht gefallen lassen.

Andere jedoch erwiederten, diese sey vielleicht so groß nicht, wie sie scheine. Der Übertritt ganzer Capitel werde in der vorgeschlagenen Formel nicht verboten; auch werde den Capiteln nicht aufgelegt, sondern nur zugelassen, Bischöfe, die der Confession beigetreten, durch Andere, Altgläubige zu ersetzen. Trotz der Beschränkung die in dem Vorbehalt liege, sey der Friede vortheilhafter als jemals ein andrer, und man werde ihn nicht ausschlagen dürfen.

Dieser Meinung war vornehmlich Churfürst August von Sachsen. Auf die Anfrage seiner Räthe bemerkte er zwar alle die Nachtheile die aus einer Satzung wie die vorgeschlagene entspringen müßten: aber er verwarf sie nicht entschieden, besonders wenn in dem Abschied angegeben werde, daß die Stände sich nicht dazu vereinigt, und unter der Voraussetzung, daß man ihm eine Gegenforderung bewillige, die er jetzt erst zur Sprache brachte. In vielen bischöflichen Gebieten waren nemlich Städte und Adel großentheils evangelisch; wenn man sie nicht in Schutz nahm, so stand zu befürchten, daß die geistlichen Fürsten einmal Gewalt gegen sie brauchen möchten.[1] Churfürst August forderte, daß sie durch einen besondern Artikel im Frieden die Versicherung empfangen sollten, bei ihrer Religion bleiben zu können.

Nach einigem Bedenken traten die übrigen evangelischen Stände diesem Vorschlage bei. Brandenburg erklärte, es

1. „mit vorwendung, das es nicht Reichsstete, darauf dieser Friede allein gienge, und das wir den bischofen kein maß zu geben." Schreiben des Churf. August an den Rath o. D., vor dem der Räthe vom 25 Sept.

halte sich in Dingen dieser Art gern an Sachsen, das die vornehmsten Theologen auf seinen Universitäten habe, von denen auch diese Sache berathschlagt worden sey.

Allein um so heftiger erhob sich der Widerspruch der Geistlichen. Sie bestanden darauf, daß jede Obrigkeit das Recht habe, über die Religion in ihrem Lande zu verfügen. Sey den Confessionisten bisher Duldung von ihnen gewährt worden, so sey das durch ihren freien Willen geschehen; vielleicht daß es ihnen gefalle, ein ander Mal ihre alte Befugniß zu erfrischen und in Übung zu bringen.

Forderung und Widerrede veranlaßten eine allgemeine Aufregung. König Ferdinand sagte, er habe schon geglaubt im Hafen zu seyn, da steige ihm plötzlich noch dieß neue Unwetter mit einem Ungestüm auf, der alles zerrütten könne.

So viel erkannte er bei einer nochmaligen Conferenz mit den Protestanten, daß diese in den Vorbehalt auch auf die bedingte Weise, wie es geschehen sollte, nicht willigen würden, wenn man ihnen nicht dagegen auch ihr Verlangen erfülle; da die bischöfliche Würde nun einmal der alten Religion vorbehalten wurde, so hielten sie es für eine Gewissenspflicht, ihre Glaubensgenossen vor möglichen Gewaltsamkeiten zu schützen. Wollte Ferdinand den Frieden noch zu Stande bringen, so mußte er nicht allein selbst ihnen beitreten, sondern auch alle seinen Einfluß dazu anwenden, die Gegenpartei herbeizubringen. Er stellte seinen geistlichen Freunden vor, daß ohne jenes Zugeständniß der Friede nur ein halber Friede sey und dem Bedürfniß nicht genüge. Da sie doch noch Schwierigkeiten machten, eröffnete er ihnen, er werde sie nicht von dannen gehn lassen, bis sie sich mit

ihm verglichen hätten. Sein fester Wille bewirkte zuletzt, daß sie sich fügten. Sie machten nur die Bedingung, daß dieser Beschluß nur als eine Declaration und zwar nicht in offenem Abschied erscheine.

Auch nachdem man so weit gekommen, fand sich noch eine Schwierigkeit in der Form. In dem Abschied ward jede einen Artikel desselben verändernde Erläuterung für unstatthaft erklärt. Es mußte erst eine Derogation dieser Bestimmung aufgesetzt und von den Geistlichen bewilligt werden, und zwar mit einer Clausel, auf welche besonders die Protestanten drangen, daß eine weitere Erläuterung nicht mehr zugelassen werden könne. [1]

Und nun wäre nur noch übrig gewesen, auch über die in Passau gegen die Reichsverwaltung in Anregung gebrachten Beschwerden zu Rathe zu gehn.

Man ließ die Sache in Augsburg nicht aus der Acht. Die Entfremdung des Reichssiegels, die hohen Taxen der kaiserlichen Canzlei und andre Dinge kamen im Churfürstenrath zur Sprache. Man schlug wohl vor, daß jeder Stand seine besondern Beschwerden aufsetzen, und die Versammlung alsdann ein Verzeichniß aller dem König überreichen möge. Sollte man aber nach einem so großen Umschwung der Dinge nochmals die alten Gehässigkeiten hervorsuchen? Sachsen urtheilte, es sey jetzt nicht mehr schicklich, nachdem

1. Sächsische Gesandte 25 Sept. „Und ist hin und wieder bedacht, von einer Clauseln derogatoria derogatoriae; wir haben gesagt es must ir (der Geistlichen) consensus auch dobei seyn — haben es endlichen Gottlob dahin bracht, das Jonas ein Clausel gestalt, das die Geistlichen bewilligt, die Derogation im Religionsfrieden solle dieser Erklerung und Entschaid nicht abbrüchlich seyn."

das vortreffliche Werk des unbedingten Friedens zu Stande gekommen.[1] Von allen Erinnerungen ward nur die Eine beliebt, daß nach der Zusage des Kaisers ein mit Deutschen besetzter Hofrath mit einem deutschen Präsidenten errichtet werden möge.

So kam es am 25sten September 1555 zum Reichsabschied von Augsburg.

Man wird eingestehn müssen, daß die Bestimmungen über den geistlichen Vorbehalt und die religiöse Autonomie bischöflicher Unterthanen künftige Zwistigkeiten wohl befürchten ließen; indeß man konnte nun einmal nicht weiter kommen. Diese Bestimmungen drückten ungefähr das Verhältniß der Macht aus, welches sich damals in den beiden Parteien entwickelt hatte: sie waren mehr eine Auskunft für den Augenblick als ein Gesetz für alle Folgezeit.

Dagegen enthielt der Friede übrigens abschließende Festsetzungen von höchstem Werthe.

Wie wir öfter bemerkt, der Protestantismus ist nicht bekehrender Natur. Er wird sich jedes Beitritts, der aus Überzeugung entspringt, als eines Fortganges seiner guten Sache freuen: sonst aber schon zufrieden seyn, wenn ihm

1. Man darf also mit nichten schließen, wie Bucholtz VII, 218, daß die Gravamina etwa ein bloßer Vorwand gewesen seyen. „Haben bedacht," sagen die sächsischen Gesandten, „das die Gravamina eines theils also geschaffen das sie zu erledigen zugesagt, etzliche durch diesen Reichsabschied, wan er erfolgt, erledigt werden, die übrigen gehessig, und sich itziger zeit zu erhaltung gelimpfs in einem solchen fürstehenden fürtrefflichen werk des unbedingten Friedens ein Ding also wie zu Passau zu suchen, sich vielleicht nicht schicken mocht — —" Aus dem Berichte der brandenburgischen Gesandten ergiebt sich aber daß diese damit schlecht zufrieden waren.

nur selber verstattet ist, sich ungeirrt von fremder Einwirkung zu entwickeln. Dieß war es wonach die evangelischen Fürsten vom ersten Augenblick an strebten. Unaufhörlich aber hatte man es ihnen streitig gemacht, und die gefährlichsten, allen Besitz umwälzenden Kriege hatten sie darüber bestanden. Jetzt endlich gelangten sie zum Ziel: es ward ihnen ein unbedingter Friede gewährt. [1]

Es mag nur wie ein leichtes Wort erscheinen, wenn es heißt: der Friede solle bestehn, möge die Vergleichung erfolgen oder nicht; aber darin liegt die Summe der Dinge, die große Änderung der Verfassung.

Fortan war nicht mehr so viel daran gelegen, ob ein päpstliches Concilium die Protestanten verdammte oder nicht: kein Kaiser, keine Partei in den Reichsständen konnte ferner daran denken, die conciliaren Decrete mit Gewalt gegen sie auszuführen und Grund davon hernehmen sie zu erdrücken.

Auch waren es nicht einzelne Meinungen die man duldete, wozu Carl V sich wohl entschlossen hätte, es war ein ganzes System der Lehre und des Lebens, das zu eigener selbständiger Entwickelung gedieh.

Was Luther in dem ersten Moment seines Abfalls, bei dem Colloquium von Leipzig in Anspruch genommen, Unabhängigkeit von den Glaubensentscheidungen wie des Papstes so auch der Concilien, das war nunmehr durchgesetzt.

Die Vergleichung in der Religion, die man noch in Aussicht stellte, und wohl auch versuchte, hatte zwar noch im-

1. Unter andern legte König Ferdinand bei seinen andern Verweigerungen darauf den größten Werth: „so theten auch die vorigen Abschied nichts, denn sie weren temporal, dieser aber ewig.“ (9 Spt.)

mer ein großes deutsches Interesse, minder ein allgemeines: man möchte sagen: für die Welt war es wichtiger, daß sich die gesetzliche Trennung erhielt, die allein eine freie Bewegung nach dem nun einmal festgestellten Prinzip möglich machte.

Und dabei hatten sich die Reichsordnungen nach der im 15ten Jahrhundert angebahnten Tendenz erst eigentlich festgesetzt.

Die Feindseligkeiten des Kammergerichts waren nicht allein beseitigt, sondern dieser Gerichtshof hatte durch den Antheil der den Protestanten daran zu nehmen gestattet ward, nunmehr erst die ständische Verfassung wahrhaft erlangt, welche ursprünglich beabsichtigt worden. Daß auch die religiöse Abweichung Niemand davon ausschließen sollte, darin lag die volle Durchführung des ursprünglichen auf gleichen Antheil Aller zielenden Gedankens. Die Kammergerichtsordnung von 1555 ist immer als ein Reichsgrundgesetz betrachtet worden; im westphälischen Frieden hat man sich darauf bezogen: später ist nur der Entwurf einer Veränderung zu Stande gekommen.

Zugleich hatte man doch eine gewisse Einheit erreicht, eine Verfassung zum Widerstand gegen innere und äußere Feinde gegründet, die wenigstens alle Diejenigen wirklich gesichert hat, die sich ihr angeschlossen. Daß auch diese Einrichtung großentheils ständischer Natur war, gehörte zu dem Ganzen der neuen Ordnung der Dinge.

Wie ganz anders nunmehr, als zu jenen Zeiten wo die Reichstage sich unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten versammelten, und die einseitigen Berechtigungen des geist-

lichen und des weltlichen Oberherrn nichts als Verwirrung veranlaßten.

Noch bestanden aber die beiden Gewalten, von welchen man sich losriß. Noch lebte der Kaiser, und war in der Nähe, der den Einrichtungen einen ganz andern, dynastischen und religiösen Character zu geben gesucht hatte. Noch hielt das Papstthum alle seine Ansprüche fest, und war mächtig genug um sie nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Wir haben zu betrachten welches Verhältniß sich in diesem Augenblicke zu beiden bildete.

Sechstes Capitel.

Abdankung Carls V.

Die Aufmerksamkeit des Kaisers war in den letzten Jahren zwar von Deutschland nicht abgewendet, aber doch bei weitem mehr auf England gerichtet, wo ein Ereigniß eintrat, das alle alte Tendenzen seiner Politik nach dieser Seite hin noch einmal belebte.

Eduard VI, unter dem die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten von England einen ihm so widerwärtigen Gang genommen, starb im Juli 1553; nach kurzem Widerstreben einer von der Bevölkerung, namentlich auch der protestantischen, nicht unterstützten Partei bestieg die Tochter Heinrichs VIII von seiner katholischen Gemahlin, Maria, Geschwisterkind mit dem Kaiser, den englischen Thron.

Das gute Verhältniß das sich hierauf sogleich bildete, genügte jedoch dem Kaiser noch nicht: er wollte es nicht dabei lassen, daß England in dem Kriege zwischen ihm und dem König von Frankreich nur neutral seyn sollte: die Zeit schien ihm gekommen, wo der Gedanke Ferdinand des Katholischen, eine immerwährende Verbindung zwischen Spanien, England und den Niederlanden zu Stande zu bringen,

noch besser ausgeführt werden könne als dieser es vermocht: er bot der neuen Königin, mit der er einst selbst verlobt gewesen, die Hand seines Sohnes an, des Prinzen Philipp von Spanien, dessen erste Gemahlin vor ein paar Jahren gestorben war. Der römische König brachte einen seiner Söhne in Vorschlag; man wird sich aber nicht wundern, daß der Kaiser darauf nicht eingieng. Kam es darauf an, die antifranzösische und zugleich katholische Politik des westlichen Europa zu consolidiren, so war hiezu der künftige Beherrscher Spaniens und der Niederlande bei weitem geeigneter als ein machtloser Erzherzog. Es war die Zeit, in welcher Churfürst Moritz in der Schlacht blieb und die französischen Angriffe Widerstand zu finden anfiengen. Carl V glaubte den Glücksstern noch einmal aufgehn zu sehen, unter welchem seine früheren Unternehmungen gelungen waren; noch einmal stiegen seine weltumfassenden dynastischen Gedanken ihm auf.

Es ist bemerkenswerth, daß die eifrigsten Geistlichen der alten Kirche, so gut katholisch Philipp II auch war, diese Vermählung nicht unbedingt guthießen. Ihrem Enthusiasmus hätte es besser entsprochen, wenn eine jungfräuliche Königin ihre Sache ergriffen, das Schisma abgeschafft, die alten Gebräuche und Lehren wiederhergestellt hätte. Sie sagten ihr wohl selbst, die Sorge für die Succession an der Krone möge sie Gott überlassen, der sie so wunderbar erhoben. Der römische Hof aber billigte die Verbindung. Papst Julius erklärte, einen Gemahl müsse die Königin haben, der ihr die vielen Feindseligkeiten, von denen sie bedroht werde, bestehn helfe; mit einem Eingebornen dürfe sie sich jedoch nicht ver-

mählen, denn ein solcher würde, um sich zu halten, den andern Großen zu viel Zugeständnisse machen müssen; nur ein Prinz von so großer und so naher eigener Macht, wie König Philipp, werde sie gegen äußere und innere Feinde vertheidigen können und durch sein Ansehen die Wiedervereinigung des Reiches mit der Kirche befördern.[1] Und die Hauptsache: Maria selbst, obgleich um vieles älter, gab einen ganz unwiderstehlichen Drang kund, sich mit Philipp zu vermählen. Sie hörte so viel von ihm, daß sie ihn liebte, ehe sie ihn gesehen hatte. Auch schien es ihr ehrenvoll, daß sich eben der reichste und mächtigste Prinz, den es in der damaligen Welt gab, um ihre Hand bemühte: das religiöse Motiv rechtfertigte die übrigen, genug: sie willigte ein.

Im März 1554 kam der Ehetractat zu Stande, durch welchen eine ganz neue Aussicht für die Zukunft eröffnet ward. Der älteste Sohn aus dieser Ehe sollte dermaleinst England und die sämmtlichen burgundischen Erblande vereinigen. Neben der spanischen und der deutschen wäre noch eine dritte, eine englische Linie des Hauses Östreich entstanden.

Aber auch für die nächste Zeit hatte der Tractat viele Bedeutung. Philipp erhielt den Titel eines Königs von England, und die Befugniß an der Verwaltung des Landes Theil zu nehmen.

Und das muß man zugestehn, daß Philipp, der nun nach England kam, — am Tage des heiligen Jacob, des

1. Morone al Card^{l} Polo 21 Dec. 1551. S. S^{tà} per lo contrario confida in dio che il principe di Spagna, essendo catolico nato e nutrito et avendo la potenza sua vicina di Spagna e di Fiandra, possa con maggior autorità introdurre l'umore alla chiesa e difendere la regina dalli nemici interni et esterni. (MS Corsin.)

Apostels von Spanien, am 25sten Juli, ward die Vermählung vollzogen, — sich in seinem neuen Verhältniß mit vieler Klugheit betragen hat. Keinen Eingriff, noch viel weniger irgend eine Gewaltsamkeit, wie allgemein gefürchtet ward, ließ er sich zu Schulden kommen. Vielmehr machte er wohl manche Rechte die ihm zustanden, besonders in Bezug auf sein Einkommen, nicht geltend. Es war für ihn eine Ehrensache, nichts von England zu brauchen, eher etwas zu geben als zu nehmen. Seine ganze Hofhaltung bestritt er mit spanischem und niederländischem Geld: [1] in langer Reihe sah man Wagen und Saumrosse mit seinen Schätzen beladen durch die Straßen der Hauptstadt nach dem Tower ziehen. Er nahm Engländer in seinen Dienst, belohnte Diejenigen welche der Königin besondere Treue bewiesen, sagte Pensionen zu und ließ sie richtig auszahlen. Da die Königin sehr bald in allem Ernste glaubte, guter Hofnung zu seyn, so gewann Philipp, dem in den Ehepacten für den Fall des Ablebens seiner Gemahlin die Vormundschaft über den Thronerben versichert worden, von Tag zu Tag einen größern Einfluß.

Es leidet keinen Zweifel, daß seine Anwesenheit zur Herstellung des Katholicismus in England mächtig beigetragen hat.

1. Micheli Rel^ne d'Inghilterra 1556. Troppo ben conoscendo il stato e l'impotenza della regina si è sempre fatto le spese e nelle cose minime a lui e tutti li suoi con quello che di Spagna e di Fiandra li era provisto, havendo per questa via dato un tant utile al regno che già molti anni non ha ricevuto, facendo conto per quello può havere speso lui e li suoi insieme con gli altri forastieri ricapitati per rispetto suo in poco piu d'un anno habbia importato meglio d'un milion d'oro tutto rimaso nell'isola.

Schon war eine starke Richtung dahin vorhanden, die wohl auch daher rührte, daß die so eifrig protestantisch gesinnten Häupter der vorigen Regierung nach dem Ableben Eduards zu weit gegriffen, das Prinzip der einmal festgestellten Thronfolge verletzt, und einen Weg eingeschlagen hatten, der wirklich zur Erneuerung der Bürgerkriege hätte führen können. Unmittelbar nach der Krönung der Königin versammelte sich ein Parlament, das fast wie jene welche während der Bürgerkriege von den jedesmaligen Siegern versammelt worden, zu Beschlüssen schritt die den frühern geradezu entgegengesetzt waren. Zunächst hielt man noch an der von Heinrich VIII gegründeten Vereinigung geistlicher und weltlicher Macht fest, kehrte aber zu der von diesem König eingeführten Religionsform zurück und widerrief die unter Eduard VI angenommenen Statuten. Natürlich geschah das nicht ohne großen Widerspruch, wie die Königin selbst sagt, „nicht ohne heftige Disputation und eifrige Arbeit der Getreuen"; [1] aber es geschah. Nach einiger Zeit konnte man den Gedanken fassen, zu einer noch größern Unternehmung zu schreiten. Im November des Jahres 1554 sollte auch die Religionsform Heinrichs VIII aufgehoben und der Gehorsam gegen die römische Kirche überhaupt hergestellt werden. Ich finde, daß der Kaiser über die Art und Weise dieß zu bewirken zu Rathe gezogen ward. [2] Auf

1. Non sine contentione, disputatione acri et summo labore fidelium. Schreiben an Poole 15 Nov. 1553. (MS Corsin.)

2. Am 4ten November schreibt der florentinische Gesandte: Il luogotenente d'Amone se ne tornò gia cinque giorni sono in Inghilterra con la mente di Cesare circa quello che S. Mà desidera che si tratti nel futuro parlamento. — Per li ravvisi della re-

seine Erinnerung trug man Sorge, den hohen Adel über die Besorgniß zu beruhigen, daß die von ihm in Besitz genommenen geistlichen Güter zurückgefordert werden könnten. Und so stark wuchs nun die katholische Meinung unter dem Einfluß des Hofes und der vorwaltenden Stimmung des Augenblicks an, daß sich das Parlament wirklich entschloß, und zwar beinahe einmüthig, die Begründung einer englischen Kirche, auch so weit sie unter Heinreich VIII gediehen, aufzugeben und unter den Gehorsam des Papstes zurückzukehren.

Auf den Kaiser machte es einen großen Eindruck, daß diese Rückkehr eines Königreichs in den Schooß der alten Kirche mit der Aussicht zusammentraf, ein Geschlecht katholischer Könige, sein eignes Geschlecht, in demselben fortgepflanzt zu sehen. Er sagte wohl, wenn er schon halb todt sey, würden ihn Nachrichten dieser Art wieder ins Leben zurückrufen. Er sah darin eine unmittelbare Fügung des Himmels, und gab zu vernehmen, sein Sohn sey noch zu großen Dingen bestimmt, für England und für die Christenheit. [1]

Wäre der Thronerbe geboren worden, den man in öffentlichen Gebeten von Gott gleichsam forderte, mit beinahe frevelhaft-stürmischer Überzeugtheit daß das Heil der Welt darauf beruhe, und einer unglaublich sichern Erwartung, so

ligione, facendo però prima un decreto, che non si possa trattar in modo alcuno di spogliar di beni ecclesiastici quelli che al dì d'oggi ne son possessori, il numero de' quali interessati ascende a piu di 40000 persone.

1. Schreiben Pagets vom 13 Nov., Masons vom 25 December 1554. He trusted, God had ordained him (Philip) to done some good to the whole estate of Christendom and to that realm. Tytler II, 465.

würde Philipp wirklich in England Fuß gefaßt, alle neuen Einrichtungen würden Festigkeit gewonnen haben.

So wunderbar ist in der Verfassung der europäischen Staaten die Verflechtung des Persönlichen und des Allgemeinen, daß es wie eine Art von Weltbegebenheit erschien, als das nicht geschah, sondern die Meinung der Königin über ihren Zustand sich endlich als ein Irrthum auswies.

Man fühlte sogleich, daß sich dann die von ihr unternommene Herstellung nicht über ihren Tod hinaus erhalten würde. Durch eine Combination günstiger Umstände war sie zu Stande gebracht worden: mit denselben mußte sie verschwinden. Zu tief war bereits die evangelische Lehre in die Gemüther gedrungen. Man sah es bei den blutigen Verfolgungen welche Maria verhieng und mit denen sie ihren Namen zum Abscheu der späteren Geschlechter gemacht hat. Sie brachte damit nur Märtyrer hervor, deren erhabene Standhaftigkeit an die ersten Zeiten des Christenthums erinnerte und auf die Masse stärker wirkte, als die Predigten jemals hätten wirken können, die man damit abzustellen gedachte. Auch waren die evangelischen Lehren schon viel zu weit verbreitet: der venezianische Gesandte will versichern, daß es unter den jüngern Männern, von weniger als 35 Jahren, vielleicht nicht einen Einzigen von rein katholischer Farbe mehr gebe. Und wie hätte Philipp auch nur hoffen dürfen, sich alsdann persönlich dort zu halten? Man hatte sich wohl gehütet, ihm irgend ein von dem Leben seiner Gemahlin oder dem Daseyn eines Erben unabhängiges Recht zu gewähren, und war jetzt weit entfernt, ihm die Krönung, die er wünschte, zu bewilligen. Vielmehr gährte in der Tiefe der

ganze nationale Widerwille, der seiner Ankunft vorausgegangen,[1] dessen Ausbruch zu verhüten so viel Vorsicht nöthig gewesen; auch sein Name war durch die blutigen Executionen befleckt, als deren Beförderer er galt. Und dazu kam daß die Staatsverwaltung, die freilich seit 20 Jahren hauptsächlich auf die geistlichen Einkünfte angewiesen war, jetzt da diese wegfielen, — wie denn die Königin ihr Gewissen nur durch Zurückgabe aller der Krone zugefallenen Kirchengüter beruhigen zu können meinte, — aus dem regelmäßigen Gange wich, drückende Maaßregeln ergriffen, Schulden gemacht, und dann doch die nöthigsten Zahlungen nicht geleistet wurden. Es trat ein Zustand ein, wo man nur noch in der Voraussetzung gehorcht, die bestehende Regierung werde doch nicht lange dauern: wozu hier die schlechte Gesundheit Marias allen Anlaß gab. Aller Augen richteten sich bereits auf die nächste Nachfolgerin, die Tochter Heinrichs von Anna Bolen, Mylady Elisabeth. Welch ein Jubel empfieng sie, wenn sie während der Verfolgungen, die auch sie ihres Theils erlebte, in den Straßen von London erschien, noch in der Blüthe der Jugend, aber angegriffen, bleich, geistvoll und stolz. Bald boten ihr die Mitglieder der vornehmsten Häuser wetteifernd ihre Dienste an; sie konnte als die Königin der Zukunft angesehen werden.[2]

1. Micheli: Nell' intrinseco gli animi sono piu che mai alterati, ma non ardiscono di mostrarsi, per la paura che hanno della perdita della vita e delli beni.

2. Micheli: non è alcuno del regno, nè cavaliere nè signore, che non abbia procurato e procuri tuttavia o entrare nel suo servitio o di metterle qualche suo figlivolo o fratello; tale è l'affettion e l'amore che gli vien portato. Aus den Depeschen von Noail-

Obwohl Maria noch ein paar Jahr lebte, so mußte doch die Absicht, in welcher der Kaiser sie mit seinem Sohne vermählt, schon im Sommer 1555 als gescheitert betrachtet werden. Man erzählt, er sey gewarnt gewesen;[1] aber diese religiös-dynastischen Combinationen waren stärker als seine sonst in Berechnungen geübte Klugheit und Voraussicht: sie rissen ihn mit sich fort.

Sehr begreiflich ist die Ungeduld, mit der er die Nachricht von der Niederkunft der Königin Maria erwartete: er hat den englischen Gesandten einst früh um fünf Uhr an sein Bett kommen lassen, um ihn wegen eines darüber verbreiteten Gerüchtes zu fragen; — nur ungern und langsam überzeugte er sich von der Nichtigkeit ihres Vorgebens.

Hätten die Dinge in England sich befestigt, wäre dann, worüber von London aus eifrig unterhandelt ward, ein Friede mit Frankreich zu Stande gekommen, so möchte der Kaiser wohl auch auf der Prorogation des deutschen Reichstags bestanden und der Concession des Religionsfriedens ernsten Widerspruch entgegengesetzt haben.

Statt der Erstarkung des Prinzipes der alten Kirche aber, die man erwartete, brach in der Mitte derselben noch einmal ein neuer Zwiespalt aus.

Im Mai 1555 bestieg ein Mann den römischen Stuhl, den der Kaiser von jeher als seinen persönlichen Feind be-

les (V.) sieht man wie viel Mühe es im Anfang des Jahres 1556 den Franzosen machte, die Anhänger der Elisabeth von einer gewaltsamen Machination abzuhalten.

1. Soselini 201: Gonzaga habe erinnert „dovere, a giudizio suo, la corona di Spagna far poco fundamento dell'Inghilterra pendente dal debil filo di una donna non giovane non sana non fertile."

trachten müssen, Johann Peter Caraffa, Paul IV, — der nun weit entfernt, sich dem Kaiser anzuschließen, wie Julius III, oder auch nur, wie Paul III, mit seinen Feindseligkeiten an sich zu halten, ganz offen damit hervortrat, bei der ersten Gelegenheit die Anhänger des Kaisers verfolgte, und nach wenigen Monaten schon so weit war, daß er einen seiner Vasallen aufforderte, seine Truppen fertig zu halten, um die Bewegungen der Kaiserlichen zu unterdrücken. Der alte Hader zwischen Kaiserthum und Papstthum brach nochmals aus. Wenn es dem kaiserlich-toscanischen Heer unter dem Marchese von Marignano um diese Zeit gelang Siena wieder zu erobern, Stadt und Gebiet, auch Portercole (April bis Juni), und spanisch-deutsche Besatzungen daselbst einzuführen, so gewannen dagegen die Franzosen an einem Papst, der ihre alten Absichten auf Neapel offen begünstigte, und um den sich alle Mißvergnügten aus den italienischen Ländern des Kaisers sammelten, einen stärkeren Rückhalt, als sie seit vielen Jahren gehabt. Man mußte sich auf einen Krieg gefaßt machen, der das ganze System der spanischen Herrschaft in Italien, das in Folge der letzten Kriege aufgerichtet worden, noch einmal in Frage stellen, und vielleicht ein entgegengesetztes, das der französischen Übermacht, herbeiführen konnte.

Bei diesen Aussichten neuer und allgemeiner Gefahren fühlte man zuerst, daß die in der letzten Zeit eingetretene Regierungsweise der kaiserlichen Gebiete nicht mehr haltbar war.

Die Vermählung seines Sohnes mit Königin Maria hatte der Kaiser dadurch gefeiert, daß er denselben seiner Gemahlin auch an Rang gleichstellte und ihm das Königreich

Neapel übertrug, und zwar nicht allein dem Titel nach: gleich darauf ward es im Namen Philipps mit allen bei einem Thronwechsel herkömmlichen Formen in Besitz genommen.[1] Auch Mailand übertrug er ihm, und belehnte ihn mit Siena, ehe dieß noch erobert war. Hatte er ihn nicht zu seinem Nachfolger im Kaiserthum machen können, so überließ er ihm wenigstens diese italienischen Länder, an die ihm freilich kein anderer Rechtstitel zustand als die alte Oberherrlichkeit der Kaiser darüber. Diese Übertragung ist der Act, durch welchen diese Länder ihren alten Zusammenhang mit dem Reiche, das dabei in keiner Weise zu Rathe gezogen ward, vollends verloren haben. Damals war damit noch eine innere Regierungsveränderung verknüpft. Die bisherigen Repräsentanten des Kaisers in Italien konnten sich nicht mehr halten. Don Diego Mendoza, dem wir erst in Flandern, dann in England begegnen, begab sich nach Spanien. Ferrante Gonzaga ward nach den Niederlanden berufen und dort einer strengen Untersuchung seines Verhaltens unterworfen, die zwar mit persönlicher Freisprechung, aber doch nicht mit Herstellung in sein Amt sich endigte. Im Juni 1555 erschien der Herzog von Alba als Generalvicar Philipps II in Italien; die toledanische Partei, der auch der Herzog von Florenz angehörte, behielt unter dem Einfluß des neuen Fürsten zunächst den Platz. Und auch hiebei konnte es sein Verbleiben nicht haben. Lange Zeit brachte man auch nach der Übertragung alle Geschäfte die sich auf Italien bezogen, zu-

1. Informatione di quanto è passato tra il C^le^ di Parecho ed il marchese di Pescara nel pigliar il possesso del regno di Napoli, und Ragguaglio del possesso preso, Inf. pol. XII.

nächst an den kaiserlichen Hof. Erst nachdem hier Berathung darüber gepflogen und vorläufig Beschluß gefaßt war, wurden sie dem königlichen Hofe zu London mitgetheilt. Dadurch entstand nun nicht allein eine neue, sehr unzuträgliche Verzögerung, sondern bald gaben sich auch Meinungsverschiedenheiten der Minister und der Höfe kund. „Was wir hier diesseit machen," heißt es in einem Schreiben vom Hofe Philipps, „wird von Euch da drüben verdorben, und von uns, was Ihr macht."[1] Nachdem Mendoza und Gonzaga gefallen, konnte sich auch Granvella, ja selbst Königin Maria, welche bisher die Regierung in der Nähe des Kaisers ungefähr in demselben Sinne geleitet wie jene in Italien, nicht länger in ihrer Autorität behaupten. Das neue System das Philipp gründete, trieb das alte mit Nothwendigkeit aus seiner Stelle.

Da ereignete sich nun, daß Donna Juana, die Mutter des Kaisers, deren Name, mit dem ihres Sohnes vereinigt, noch immer an der Spitze aller königlichen Erlasse stand, nach einem besonders heftigen Ausbruch ihres Wahnsinns endlich verstarb. Um das hierüber erforderlich Werdende vorzukehren, und den Spaniern die Genugthuung zu geben, die sie in der Anwesenheit eines Fürsten aus dem regierenden Hause von jeher erblickten, schien es nöthig, daß entweder Carl selbst oder Philipp nach Spanien gienge.

Eine Zeitlang schwankten die Meinungen in Brüssel, welcher von Beiden diese Reise unternehmen würde: ein ernstlicher Zweifel konnte aber wohl niemals obwalten.

1. Mitgetheilt in den Dispacci fiorentini.

Dem Kaiser hatten seine Ärzte längst gerathen, sich nach einem wärmeren Himmelsstrich, in reinere Luft zurückzuziehen. Den jungen König würde dagegen eine Entfernung vom Mittelpunct der Geschäfte, an denen er kaum Antheil zu nehmen begonnen hatte, um allen Einfluß darauf und auch um sein Ansehen in Europa gebracht haben: die Gegner des Hauses wünschten nichts Besseres. Wenn sich aber der Kaiser entfernte und Philipp in den Niederlanden blieb, wie er denn daselbst im September 1555 erschien, so war nichts natürlicher als daß die Regierung auch dieser Lande wie der italienischen an ihn übergieng. Die bisherige Verwaltung hätte ohnehin neben seinen Ministern keinen Augenblick bestehn können.

Noch im Laufe des September wurden die Ritter des goldnen Vließes und die Stände der niederländischen Provinzen eingeladen, auf den bestimmten Tag des folgenden Monats in Brüssel zu erscheinen, um den König Philipp als ihren Herrn und Fürsten zu empfangen. [1]

Am 21sten October 1555 begann der feierliche Act der Abdication in der Versammlung der Ritter des goldenen Vließes. Der Kaiser zeigte sich weder kirchlich noch politisch sehr friedfertig gestimmt. Er eröffnete dem Capitel, daß er dem König Heinrich II von Frankreich den Michaelsorden zurückzuschicken gedenke, nicht allein wegen der andauernden Feindseligkeit die ihm derselbe beweise, sondern auch weil er Ketzer und Verräther in denselben aufgenommen. Die Frage ward erhoben, ob Churfürst Friedrich von der Pfalz, der

1. Le Prince à la Princesse d'Orange 28 Spt. Bei Grön v. Prinsterer Archives de la maison d'Orange Nassau I, p. 17.

des Lutherthums verdächtig sey, noch ferner zu dem Capitel berufen werden könne. Die Hauptsache aber war, daß der Kaiser den Versammelten seine Absicht ankündigte, wie die Regierung der diesseitigen Länder sammt Burgund, so auch die Würde eines Hauptes und Souveräns des Ordens vom goldnen Vließ, die an dieselbe sich knüpfe, auf seinen Sohn den König von England zu übertragen. Philipp trat einen Augenblick ab, während dessen die Ritter sich besprachen. Man kann denken, daß sich keine Stimme gegen den Vorschlag erhob, doch sollte keine Form unbeobachtet bleiben. Als Philipp wieder eintrat, ward er als der neue Souverän des Ordens beglückwünscht, und man faßte den Beschluß, demgemäß dessen Siegel zu verändern. [1]

Hierauf, am 25sten, versammelten sich die Mitglieder der Stände, die von den verschiedenen Landschaften hiezu mit den nöthigen Vollmachten versehen worden, im kaiserlichen Pallast. Es war derselbe Saal, in welchem Carl vor vierzig Jahren für mündig erklärt worden, und die Regierung dieser Lande übernommen hatte. Dazwischen lag sein ganzes mit dem Kampfe aller lebendigen Elemente der Welt erfülltes Leben. Nachdem einer der Räthe die Proposition der Abdankung vorgetragen, ergriff der Kaiser selbst das Wort. Er ließ vor seinem Geiste vorübergehn, was ihn persönlich seit jenem Anfang betroffen: wie der Gedanke seiner Jugend, das Gebiet der Christenheit gegen den Erbfeind auszubreiten, durch den Widerstand politischen und religiösen Ursprungs, der sich ihm von allen Seiten erhoben,

1. Reiffenberg Histoire de l'ordre de la toison d'or p. 441.

unausführbar geworden sey; wie schwer es ihm gefallen, selbst nur diese nächsten Feindseligkeiten zu bestehn; welche Reisen und Feldzüge er dazu unternehmen müssen, nach dem obern Deutschland, nach Italien, Frankreich, Spanien, Africa, wie oft er das Mittelmeer und den Ocean durchschifft habe: aber noch sehe er sich in gefährliche und heftige Kriege verwickelt; er habe gethan was er gekonnt, seine Kraft sey erschöpft: er würde eine schwere Verantwortung vor Gott auf sich laden, wenn er nicht die Regierung dem kräftigeren Manne, seinem Sohne überlasse, den er ihnen hiemit als ihren Herrn vorstelle. Sein Sinn war noch nicht, demselben Alles abzutreten, er wollte ihm nur die Niederlande einräumen. Allein es lag etwas in seiner Rede, als lege er zugleich die ganze Regierung seines Reiches, die Aufgabe den Gedanken derselben zu realisiren, in Philipps Hände nieder. Indem er bekannte, ihm selber mit aller seiner Macht und aller Anstrengung sey es nicht gelungen, ermahnte er noch seinen Sohn und die Stände, an dem obersten Grundsatz wenigstens festzuhalten, von der alten Religion nicht abzuweichen. Er lehnte sich, indem er sprach, mit seinem linken Arm auf die Schultern des Prinzen Wilhelm von Oranien, den rechten hatte er auf einen Stab gestützt. Ein Moment voll Schicksal und Zukunft! Die Anwesenden wurden von dem Gefühl ergriffen, das sich beim Anblick der Vergänglichkeit menschlicher Größe und des irdischen Daseyns der Gemüther unwiderstehlich bemächtigt; auch dem Kaiser selber stiegen die Thränen auf. Nicht das etwa, fügte er noch hinzu, thue ihm Leid, daß er die Herrschaft aufgebe, sondern es schmerze ihn, daß er das Vaterland, worin er

geboren worden, und so viele ergebene Vasallen verlassen müsse; der Tod seiner Mutter rufe ihn nach Spanien. [1]

Auch Königin Maria legte in dieser Versammlung das Amt einer Regentin nieder. Den andern Tag leisteten die Stände dem neuen Fürsten den Eid der Treue.

Sogleich aber mußte sich das begonnene Ereigniß noch einen Schritt weiter zu seiner letzten Vollendung entwickeln.

Da widrige Winde und ein Krankheitsanfall den Kaiser an sofortiger Abreise verhinderten, so wurden die wichtigsten Sachen, auch wenn sie z. B. Italien betrafen, wie denn der florentinische Gesandte den Auftrag hatte den Kaiser von allem in Kenntniß zu setzen, nach wie vor an ihn gebracht. Er wies sie nicht von sich; da er aber nicht gesund genug war sie zu erledigen, und nur die Antipathien und Reibungen der beiderseitigen Minister darüber erwachten, so führte dieß zu einer Crisis, aus der die vollständige Abdankung hervorgieng.

An sich leuchtet ein, daß bei den engen Beziehungen die sich zwischen den Ländern des Kaisers gebildet, eine Trennung derselben in zwei verschiedene Administrationen die größten Schwierigkeiten darbot. Ganz unübersteiglich zeigten sie sich in einem Augenblicke, wo ein neuer großer Krieg bevorstand. Gegen Ende des Jahres liefen Nachrichten von einem zwischen Paul IV, dem König von Frankreich und dem Her-

1. Die letzte Wendung berichtet der florentinische Gesandte. Über die Rede des Kaisers giebt es überhaupt verschiedene Versionen, doch stimmen sie in allem Wesentlichen überein. Eine der merkwürdigsten ist die des Pontus Heuterus XIV, 11. Er begeht allerdings den Fehler, den fast alle Geschichtschreiber theilen, daß er die Verhandlung mit den Rittern v. g. Bl. auch auf den 25sten setzt. Das kann aber seine Glaubwürdigkeit, namentlich über die Äußerlichkeiten, nicht schwächen, da er selbst, 20 Jahr alt, der Versammlung beiwohnte.

zog von Ferrara zu einer neuen Vertheilung der italienischen Länder getroffenen Bündniß ein.[1] Man muß bekennen, die Minister Philipps II hatten nicht Unrecht, wenn sie erklärten, die burgundischen und italienischen Länder ohne Beihülfe der spanischen nicht vertheidigen zu können. Wir haben unverwerfliche Nachrichten, daß Philipp II, von einigen Italienern wie Tornabuoni noch besonders angefeuert, dieß seinem Vater eines Tages sehr lebhaft und ernstlich vorgestellt hat.

Und zugleich erhob sich in dem Kaiser, bei dem es für alle sein Thun eines äußern Anstoßes bedurfte, eine Sehnsucht nach Zurückgezogenheit und klösterlicher Büßung, mit der er sich schon lange getragen, zu vollem Bewußtseyn.

Noch als seine Gemahlin lebte, hatten sie sich wohl geträumt, am Ende ihrer Tage, nach abgelegter Herrlichkeit der Welt, in ein paar benachbarten Klöstern zu leben, er in einem Mannsconvent, sie unter Klosterfrauen, und dann unter dem Altar einer Kirche gemeinschaftlich begraben zu werden.

Bei der Rückkehr von dem unglücklichen Unternehmen gegen Algier an die spanische Küste bemerkte man, welchen Eindruck der Friede, die Einsamkeit und die einfache Lebensweise des ersten Klosters das er antraf, auf ihn machte.

Im tiefsten Geheimniß vertraute er bald darauf, im Jahr 1542, zu Monzon, dem Francisco de Borja seine Ab-

1. Disp. Fiorentino 4 Genn. 1555 (56). Questa freddezza (zwischen den beiden Fürsten) è nata di poi la venuta del capitano Alessandro Tomasi, il quale vuole a tutti i partiti dar ad intendere a queste MM^à ed alli loro ministri, che i Franzesi unitamente col Papa voglion romper la guerra nel regno (di Napoli). Noch war Sicilien als zu Aragon gehörig unter kaiserlicher Verwaltung.

sicht, sich einmal in ein Kloster zurückzuziehen, mit ausdrücklichen Worten an.

Damals aber hatte ihn der Strom der Ereignisse noch einmal ergriffen: im Grunde ist das Meiste was sein Andenken in der Welt unvergeßlich gemacht hat, erst nachher geschehen; er hatte noch einmal den kühnen und großartigen Versuch gemacht, seinen Begriff eines römisch-gläubigen Kaiserthums zu realisiren; damit aber war es nun auch vorbei.

Was war ihm an der Macht gelegen, wenn sie ihm nicht mehr zur Ausführung seiner Gedanken dienen konnte? Als er sich in dem Falle sah, den unbedingten Frieden in Deutschland zwar nicht ausdrücklich bestätigen zu müssen, — niemals hätte er das gethan, — aber ihm doch auch nicht widerstreben zu können, meldete er seinem Bruder, daß er ihm die kaiserliche Würde überlasse. Nur in der besondern Bedeutung wie er das Kaiserthum gefaßt, hatte es Werth für ihn.

Und dazu kam noch eine Gewissensbedrängniß sehr persönlicher Art, die jetzt erst hervortaucht. Er bekannte, er habe Unrecht daran gethan, daß er sich aus Liebe zu seinem Sohne nicht zum zweiten Male vermählt habe, und verhehlte nicht, daß er darüber in Sünden gefallen sey die er jetzt büßen wolle, um sich vor seinem Ende mit seinem Gott zu vergleichen. [1]

Am 15ten Januar 1556, in einer Versammlung der angesehensten Spanier die sich in den Niederlanden befanden, in Anwesenheit der beiden Königinnen seiner Schwestern, übertrug der Kaiser auch die spanischen Königreiche an seinen Sohn.

1. Bericht bei Arnoldi Historische Denkwürdigkeiten p. 31.

In allen spanischen Hauptstädten, auf der Halbinsel selbst und in den Vicekönigreichen auf einer andern Hemisphäre, wurden darauf die Fahnen für den König Don Felipe den Zweiten erhoben: nicht anders als ob König Carlos, für sie dieses Namens der Erste, bereits gestorben sey.

So rasch und leicht konnte es nun aber mit der Übertragung des Kaiserthums nicht gehn.

Wie Ferdinand später erzählt, langte unmittelbar vor dem Schlusse des Reichstags von 1555 der kaiserliche Geheimschreiber Pfinzing bei ihm in Augsburg an: mit der mündlichen und schriftlichen Anzeige, daß Carl das Kaiserthum ihm abzutreten wünsche, und zwar unverweilt: noch die damalige Reichsversammlung sollte die Sache zu Ende bringen.[1] Ferdinand zeigte wie unmöglich dieß sey, da die Versammlung noch an demselben Tage geschlossen werden müßte, und die Sache ohnehin nicht vor den Reichstag, sondern vor die Churfürsten gehörte. Er versichert, er habe alles gethan um den Kaiser von diesem Gedanken zurückzubringen: vier Mal nach einander, durch Pfinzing und Gusman, dann durch seine Söhne Ferdinand und Maximilian habe er ihm Gegenvorstellungen machen lassen, es sey aber alles vergeblich gewesen.

Manche wollten vermuthen, Ferdinand habe absichtlich gezögert die Sache in Gang zu bringen, um nicht etwa seinem Neffen Gelegenheit zur Erneuerung seiner alten Versuche zu geben,[2] wie denn wenigstens der Einwand, den

1. Kaiserlicher Majestät Selbstrede, in den Acten der Resignation des Kaiserthums in Hoffmanns Sammlung ungedruckter Nachrichten p. 27.

2. Cabrera Felipe segundo p. 31.

die Churfürsten machten, daß man nicht so viele Häupter auf einmal haben könne, durch die Abdankung wegfiel. Allein ich finde davon keinen Beweis. Noch vor dem Reichstag hatte der Kaiser seinem Bruder die Versicherung gegeben, daß seine Absicht nicht dahin gehe: nach seiner Art nicht ausdrücklich, aber unzweideutig: daran hielt er fest.

In dem Briefwechsel zwischen beiden Brüdern in den Jahren 1555 und 1556, so weit ihn das Brüsseler Archiv aufbewahrt, findet sich überhaupt das alte herzliche Verhältniß wieder, das früher so lange obgewaltet: war etwas dazwischen vorgefallen, so war das nun so gut wie vergessen.

„Wo ich auch seyn möge," schreibt Carl am 19ten October 1555, zu einer Zeit wo von seiner nahen Abreise die Rede war, „immer werdet Ihr in mir meine alte brüderliche Zuneigung finden, und ich will alles dafür thun, daß sich unsre Freundschaft auch unter den Unsern fortsetze."

„Ich darf versichern," antwortet Ferdinand, „daß ich nichts mehr wünsche, als in der Unterthänigkeit und brüderlichen Freundschaft, die ich bisher gegen Ew. Majestät gehegt, bis ans Ende zu verharren: so bleibe es auch unter unserer Nachkommenschaft: ich werde die Meinen anweisen, daß sie denselben Weg wandeln."

Noch einmal versichert hierauf der Kaiser seinen Bruder der Liebe die er ihm schuldig sey: das wisse Der, der sie geschaffen; ein großer Trost würde es ihm gewesen seyn, Ferdinand noch einmal vor seiner Abreise zu sprechen.

Ferdinand sendete wenigstens Maximilian, der sonst nicht in Gnaden gestanden; aber jetzt ward auch dieß Verhältniß ausgeglichen: alle gegenseitigen Ansprüche wurden freundlich

gehoben, und Maximilian muß gestehn daß er sehr gut behandelt worden sey.

Sorgfältig vermied der Kaiser jede weitere Theilnahme an Geschäften die mehr als bloße Canzleisachen waren. Zu der Reichsversammlung, die im Juli 1556 in Regensburg eröffnet ward, verweigerte er Abgeordnete zu schicken, was er doch noch vor dem Jahre gethan, so daß er jetzt auch gar nicht mehr gefragt werden konnte. „Ich werde mich", schreibt Ferdinand, „dem Wunsche Ew. Majestät fügen, und im Namen Gottes, so weit er es mir eingeben wird, die Geschäfte führen." Man sieht: es ist das Gefühl des Beginnens, das sich in diesem Briefe ausspricht: die Leitung dieser Versammlung ist der Anfang der selbständigen Reichsverwaltung Ferdinands.

Endlich, im September 1556 kam dann auch die Zeit wo der Kaiser wirklich von Seeland aus nach Spanien unter Segel gieng. Es war eine seiner letzten Handlungen in diesseitigen Landen, daß er eine Gesandtschaft, an deren Spitze Wilhelm von Oranien stand, abordnete, um den Churfürsten seine Verzichtleistung zu Gunsten seines Bruders anzukündigen. In der Urkunde sind die Ausdrücke, die jede Bedingung dabei ausschließen, recht absichtlich gehäuft. Es heißt darin, er trete demselben das heilige Reich und römische Kaiserthum ab, sammt dessen Verwaltung, Titel, Hoheit, Scepter und Krone, mit allen und jeglichen Rechten, frei, vollkommen, unwiderruflich.

Wenn Ferdinand nicht rascher vorschritt, so liegt das nur daran, daß die Dinge in Deutschland überhaupt langsam gehn und vor allem gut vorbereitet seyn wollen.

Als die Churfürsten zuerst, doch nur im Allgemeinen, Nachricht von dem Vorhaben der Übertragung des Reiches erhielten, und zu einer Zusammenkunft deshalb eingeladen wurden, fürchteten sie fast, es werde nur von der Verwaltung die Rede seyn, und Carl werde sich Titel und Krone vorbehalten wollen.

Sie urtheilten daß dieß nicht genügen würde, und nicht unmerkwürdig sind die Gründe die Sachsen und Brandenburg, die bei Gelegenheit einer festlichen Zusammenkunft darüber beriethen, dagegen anführen. [1]

Sie meinen, dann könne es dem Kaiser unter veränderten Umständen wohl beikommen, die Verwaltung einmal wieder zu ergreifen, Truppen ins Reich zu führen, einen Fremden zum Kaiser zu machen, und die Churfürsten, die ihre Stimme dazu nicht geben wollen, mit Gewalt zu erdrücken.

Oder im Gegentheil, wenn das nicht geschehe, der Kaiser nur den Namen führe und nicht das Amt verwalte, so könne der Papst daher Anlaß nehmen, die kaiserliche Krone auf Frankreich, wie er ohnehin wünsche, zu übertragen.

Überhaupt aber müsse wo möglich der Gefahr ein Ende gemacht werden, daß der König von Frankreich durch seine Kriege mit dem Kaiser veranlaßt gegen das Reich um sich greife: leicht könne derselbe sonst den Rheinstrom gewinnen.

Wir sehen wohl, diese ganze Combination, nach welcher ein Fürst, dessen Macht auf außerdeutschen Verhältnissen beruhte, die Krone inne hatte, und dadurch entweder, wenn er stark und mächtig war, die Freiheit des Reiches gefährdete, oder wenn er das nicht war, die Grenzprovin-

1. Berathschlagung sächsischer und brandenburgischer Räthe. 1557. (Berl. Arch.)

zen dem gewaltsamen Umsichgreifen seiner Feinde aussetzte, wünschten sie abgestellt zu sehen. Eine Übertragung der Verwaltung verwarfen sie nur als unvollständig: aus demselben Grunde aber waren sie sehr geneigt die Verzichtleistung anzunehmen.

Eine Zeitlang war die Mahlstatt der Versammlung zweifelhaft. Ferdinand wünschte einen den Erblanden bequem gelegenen Ort, etwa Eger oder auch Ulm, die Churfürsten beharrten auf dem für die Wahlhandlungen durch das Herkommen festgesetzten Frankfurt; darüber ward dann weitläuftig hin und her geschrieben, und es dauerte bis in den Anfang des Jahres 1558, ehe man — und zwar eben in Frankfurt — zusammenkam.

Am 25sten Februar 1558 hörten die Churfürsten das Anbringen des Prinzen von Oranien, der sich entschuldigte, daß sein Beglaubigungsschreiben von so altem Datum sey.

Da der Antrag mit den Wünschen die sie hegten zusammentraf, so fiel jeder Widerspruch weg. Sie ergriffen nur die Gelegenheit, durch die von dem römischen König zu beschwörende Capitulation den zuletzt getroffenen Reichseinrichtungen eine neue Festigkeit zu geben.

Noch einmal wurde hier der zu Passau vorgelegten Beschwerden gedacht: wir finden sie aufs neue Punct für Punct von den churfürstlichen Räthen begutachtet; allein wenn man sich schon in Augsburg überzeugt hatte, daß die meisten durch die dort beschlossenen Einrichtungen von selbst erledigt worden, so war das jetzt, da Würde und Verwaltung des Kaiserthums auf immer an Ferdinand übergiengen, noch mehr der Fall: — man hielt für hinreichend, sie demselben, wie

sie waren, zu übergeben, damit er selbst sehen möge, was davon noch abzustellen sey.

In der Capitulation dagegen ward nun die Verpflichtung auf die Reichsbeschlüsse des Jahres 1555 überall, wo die Gegenstände derselben in Erwähnung kamen, so nachdrücklich wie möglich eingeschaltet. Ferdinand gelobte, den Religionsfrieden sowohl als den Landfrieden und dessen Handhabung, wie sie im Jahr 1555 aufgerichtet worden, und die dort zu Stande gekommene revidirte Kammergerichtsordnung stät und fest zu beobachten. Er versprach nichts dagegen weder selbst zu verfügen, noch sich von einzelnen Ständen bewilligen zu zu lassen, noch auch anzunehmen wenn es ihm bewilligt würde. Alle frühern Reichsordnungen sollten nur gültig seyn, in so fern sie mit den Beschlüssen vom Jahre 1555 übereinstimmen.

Am 14ten März 1558 beschwur zuerst Ferdinand in Gegenwart sämmtlicher Churfürsten in der Churcapelle der Bartholomäuskirche diese Capitulation; hierauf setzte ihm der Erzcämmerer des Reiches, Churfürst Joachim II, die goldene Krone auf; dann begaben sie sich sämmtlich auf eine dort vor dem hohen Chor aufgerichtete Bühne. Indem sie sich hier nach althergebrachter Ordnung niedergelassen: zur Rechten des Kaisers Mainz und Pfalz, zur Linken Cölln, Sachsen und Brandenburg, vor ihm Trier, — die Unterämter von Pfalz und Sachsen, Seldeneck und Pappenheim, standen mit Reichsapfel und Schwert vor Ferdinand, Joachim II hielt das Scepter selbst in seiner Hand, — stiegen von der andern Seite eine breite Brücke welche die Kirche mit der Bühne verband, die Bevollmächtigten Carls V, der

Prinz von Oranien und der Vicecanzler Seld hinauf. Seld verlas die kaiserliche Vollmacht und die Urkunde der Cession; Dr Jonas die der Annahme von Seiten Ferdinands, die denn hauptsächlich enthielt, daß er mit dem Rathe der Churfürsten, den er sich erbat, zu regieren gedenke. Hierauf ward König Ferdinand als erwählter römischer Kaiser proclamirt. Im Namen der Churfürsten begrüßte ihn der Erzcanzler des Reiches: im Namen der Reichsfürsten, die sich sehr zahlreich eingefunden, Christoph von Würtenberg; Ferdinand gelobte ihnen ihre Privilegien zu halten. Man sah, daß sich Alle, welches auch ihre religiösen Meinungen seyn mochten, wieder als eine Einheit fühlten, auf dem Grunde des von keiner künftigen dogmatischen Festsetzung abhängigen immerwährenden Friedens. Der Gottesdienst mit welchem sie die Feierlichkeit beschlossen, war so eingerichtet, daß die Einen und die Andern demselben beiwohnen konnten.

Man fühlte, daß es auch außerhalb der dogmatischen Gegensätze etwas gebe was doch auch Religion sey, obgleich es sich nicht so leicht aussprechen ließ; hauptsächlich aber sah man, daß jenseit der Fragen über Mein und Dein, die daraus entsprungen, und aller damit zusammenhängenden politischen Irrung, noch etwas Gemeinsames liege, was man schlechterdings festhalten müsse, die Idee des Reiches. Carl V hatte in dem Kaiserthum ein ihm zugefallenes, von ihm persönlich geltend zu machendes Recht gesehen: jetzt kam dasselbe wieder an die Gemeinschaft der Fürsten zurück. In jenem Verzeichniß der Beschwerden wird der Begriff des heiligen Reiches festgehalten; es wird als ein solches bezeichnet, das auf dem Wege freier Wahl sich selbst und der gan-

zen Christenheit ein weltliches Haupt zu setzen habe, und nach den alten Rechten und Herkommen, mit Wissen Willen und Rath der Stände zu regieren sey.[1] Man faßte dabei sehr gut die doppelte Beziehung der innern Ordnung und des äußern Ranges, auf denen es beruht, die mit einander gegründet worden, nicht an die Person, sondern an die Gemeinschaft geknüpft waren, und die man nicht fallen lassen durfte. Ein jeder fühlte wohl, daß er außerhalb dieser Vereinigung nur wenig bedeute.

Besonders waren die sechs Churfürsten davon durchdrungen.

Gleich bei der Einladung zu einer persönlichen Zusammenkunft hatten Sachsen und Brandenburg den Gedanken gefaßt, dieselbe zur Erneuerung des Churfürstenvereins zu benutzen, der lange Zeit die vornehmste Macht im Reiche gebildet. Sie waren der Meinung, auch das frühere Ansehen des Collegiums lasse sich wiedergewinnen, wenn es nur in allem zusammenhalte, was die Wohlfahrt des Reiches und die eigne Hoheit anlange.[2]

Es kam ihnen hiebei zu Statten, daß die Erinnerung

1. „Nachdem das heil. Reich deutscher Nation ein frei reich ist — das aus seinen eignen Gliedern durch frei ordentliche wal der Churfürsten ein weltlich haupt zu erkiesen hat, welches haupt gleichwol in sachen dasselbig Reich belangend, vermöge der guldnen bull, und altem herkommen nach, mit Wissen Willen und Rath der Stände und sonderlich der sechs Churfürsten als der vornehmsten Glieder regieren soll.“ Kurtzer Bericht etlicher gemeiner auch sonderbarer beschwerungk des heil. reichs deutscher Nation — allein zu weiterm Nachdenken und Erinnerung gestalt. (Archiv zu Berlin.)

2 „Und wurden die kais. u. kön. Mt, wan sie sehen, das die Churfürsten sich wiederum freundlich zusammenhielten, und in dem

an die alten Rechte durch ein neues Verdienst wieder belebt worden war. Wie wir sahen, waren die Einrichtungen des Reichstags von 1555 in alle dem worin man sich vereinigt hatte, das Werk des Churfürstenrathes.

In dem neuen Vereine nun, der wenige Tage nach dem Acte der Renunciation, am 18ten März, zu Stande kam, gelobten die Churfürsten vor allem, über diesen Ordnungen zu halten und einander zu Hülfe zu kommen, wenn einer von ihnen „dem Frieden in Religions- oder Profansachen zuwider" angegriffen werden sollte. Bei dem Entwurf der Capitulation hatten sie sich das Recht vorbehalten wollen, nur in ihrem eigenen Rathe zu deliberiren, nicht zu einem Ausschuß aus beiden Räthen genöthigt zu werden, — was in der letzten Versammlung ihnen und der gemeinen Sache so vortheilhaft gewesen war; — Ferdinand hatte jedoch aus Rücksicht auf das Fürstencollegium Bedenken getragen dieß zu genehmigen: sie halfen sich dadurch, daß sie in dem Vereine übereinkamen, zu einem solchen Ausschuß niemals einzuwilligen. Mit besonderm Nachdruck verpflichteten sie sich, einer den andern nicht etwa um der Religion oder der Cerimonien willen von den Wahlen auszuschließen, dazu unfähig zu achten. Sie betrachteten sich fortwährend als die vordersten Glieder des römischen Reiches; auch nachdem die Hälfte von ihnen sich von der römischen Kirche getrennt hatte: in ihrer Gesammtheit als die Säulen des Reiches und der Christenheit. Sollte sich Jemand, wer auch im-

das des h. reichs wolfahrt und ire selbst churfürstliche Würde und Hochheit anlangete, vor einen man stunden, ungezweifelt vil underwegen lassen."

immer, unterwinden, das heilige Reich der deutschen Nation zu entziehen und auf eine andre zu übertragen, so wollen sie sich gemeinschaftlich dagegen setzen, keiner soll den andern verlassen. Das schwören sie einander, alle in der von den Protestanten angenommenen Formel, bei Gott und dem heiligen Evangelium. [1]

In dieser Urkunde finden sich Ausdrücke die an den frühesten Churverein vom Jahr 1338 erinnern: ein späterer, von 1446, wird darin ausdrücklich erwähnt, die goldene Bulle zu wiederholten Malen. Wie wir bemerkten daß alle seit Friedrich III versuchte Reichseinrichtungen durch die Beschlüsse von 1555 vollendet und erst recht festgestellt wurden, so gab es dem neuen Zustand der sich in deren Folge bildete, noch eine besondere Gewähr, daß die Erneuerung der churfürstlichen Macht sich damit verband, deren Wurzeln in noch bei weitem ältere Zeiten zurückreichen.

Freilich konnte sich nun auch Niemand wundern, wenn der Repräsentant der in den hierarchischen Jahrhunderten gebildeten Rechtgläubigkeit und geistlich-weltlichen Gewalt, der römische Papst, sich diesen Dingen widersetzte.

Paul IV haßte ohnehin das Haus Östreich, dem er das Emporkommen der protestantischen Meinungen zuschrieb; er konnte Ferdinand nicht vergeben, daß unter seinen Auspicien ein Reichsabschied zu Stande gekommen war, wie der augsburgische von 1555. „Was könne", heißt es in einem seiner Schreiben, „dem katholischen Glauben Widerwärtigeres

1. Neuester gemeiner Verein aller Churfürsten, unter andern bei Gerstlacher Handbuch der Reichsgesetze IV, 511. S. erinnert, daß 1745 Böhmen und Hannover in den Verein aufgenommen wurden.

begegnen, als was dort in Augsburg beschlossen worden.[1] Der römische Hof hat ihn niemals anerkannt.

Eben so lief es aber allen Begriffen Pauls IV von der päpstlichen Oberhoheit auch über das Kaiserthum entgegen, daß Carl V demselben entsagte, ohne mit ihm darüber Rücksprache genommen zu haben, und zwar in die Hände der Churfürsten, nicht in die seinen. Er erklärte die ganze Entsagung für null und nichtig: für nicht minder ungültig die darauf erfolgte Wahl: die von Ketzern, ja von Häresiarchen vorgenommen worden. Er äußerte Zweifel selbst über die persönliche Befähigung Ferdinands, der da lebe wie Eli, und sich nicht darum kümmere, daß sein Sohn Maximilian den Abtrünnigen beigetreten sey.[2] Den Gesandten Ferdinands, Martin Gusman, wollte er lange Zeit nicht sehen: bei Nacht sey er gekommen, rief er aus, bei Nacht möge er sich entfernen; nachdem Gusman eine Zeitlang in Tivoli gewartet, ward er endlich zwar vorgelassen, aber nur als Privatmann, und um die Einwendungen zu hören, welche eine Congregation von Cardinälen gegen das Verfahren der Deutschen erhob.[3] Der römische Hof stellte die Forderung auf, der neue Kaiser solle zuerst auf seine Würde wieder Verzicht leisten und erwarten was der Papst alsdann verordnen werde.

So weit war es nun doch im Reiche gekommen, daß sich Niemand um diesen Widerspruch bekümmerte. Es war

1. An den Bischof von Passau 18 Dec. 1555. Bei Raynaldus 22, 134.

2. Babou au roi de France 11 Juin 1558 bei Ribier II, 746.

3. Vgl. die Erzählung von Nores, das Original aller späteren, bei Bromato Vita di Paolo IV Bd II, 431.

eine Zeit gewesen, wo die Fürsten auf den Wink des Papstes zu neuen Wahlen schritten: jetzt waren sie alle, geistliche wie weltliche, in der Absicht einverstanden, das Ansehen des Reiches gegen denselben aufrecht zu erhalten. Viel Worte darüber zu wechseln, schien nicht einmal nöthig. Nur der Kaiser ließ durch den Reichsvicecanzler Seld eine Widerlegung der päpstlichen Ansprüche ausarbeiten.[1] Vielleicht das Merkwürdigste darin ist, daß auch das Interesse des Reiches zu einer ausdrücklichen Verwerfung der päpstlichen Satzungen aus den letzt vorhergegangenen Jahrhunderten nöthigte.[2] So ernstlich der Kaiser und sein Canzler sonst an der hergebrachten Kirchenlehre festhalten, so sehen sie sich doch auf ihrem Standpunct endlich zu einer Opposition getrieben, die eine gewisse Verwandtschaft mit dem ersten Auftreten des Protestantismus hat. Die ganze politische Entwickelung des Reiches wäre nun einmal ohne Gegensatz gegen das Papstthum gar nicht möglich gewesen. Wie die Churfürsten, so mußte jetzt auch der Kaiser auf die Zeiten Ludwigs des Baiern zurückkommen. Aventins Darstellung derselben und Lupold von Babenberg sind für Seld eine große Autorität.

Während dieser Irrungen lebte nun Carl V schon längst in dem Zufluchtsort den er sich ausersehen.

1. Die Beschwerden und Anmuthungen des Papstes ergeben sich aus diesem „ausbündigen treweiffrigen Rathschlag" beim dritten und vierten Punct p. 189 und 195 besser als aus den bei Goldast p. 166 vorhergehenden apocryphen Artikeln.

2. „Wan E. M. sonsten gemeynet ist die alten heiligen Canones zu halten und bei denselben zu bleiben, so dürffen Sie Sich die neuen parteiischen Bäpst Decretales nicht bekümmern lassen, quia talis est extravagans illa, unam sanctam." Seld bei Goldast Politische Reichshändel p. 185.

In Estremadura, in der Vera von Placencia, die den alten Ruf gesunder Luft genießt, in der Mitte von Baumpflanzungen, die von frischen Quellen und Bächen vom Gebirge belebt sind, liegt das Hieronymitenkloster Juste, das damals aus zwei Klostergebäuden und einer Kirche bestand, an dem Abhang eines Hügels der es vor den Nordwinden schützt, in vollkommener Einsamkeit. Dahin hatte sich der Kaiser sogleich nach seiner Ankunft in Spanien begeben.

Man dürfte nicht glauben daß er ein Klosterbruder geworden sey. Er wohnte nicht in dem Kloster, sondern an der Kirche war ihm ein eigenes Haus erbaut; unfern davon waren Wohnungen für seine Dienerschaft eingerichtet, die noch den ganzen Apparat einer regelmäßigen Hofhaltung darstellt.[1] Auch ist ein Irrthum, anzunehmen, daß er aller Theilnahme an den Geschäften entsagt habe. Mit seinem Sohne stand er in unausgesetztem Briefwechsel, und dieser bat ihn noch zuweilen, die Gewalt wiederzuergreifen: in Spanien unternahm er noch einiges auf eigne Hand. Unter andern finde ich, daß er nach dem Tode König Johanns III von Portugal im J. 1557 jenen Francisco de Borja, der damals in den Jesuiterorden getreten war, nach Lissabon schickte, unter dem Scheine einer Visitation dortiger Collegien, aber in der That, um zu bewirken, daß in die neue Huldigung der junge Don Carlos, sein Enkel, aufgenommen werde.[2] Der Unterschied

1. Aus den Legaten seines Testamentes lernt man die Mitglieder derselben kennen, — eine ganze Anzahl Kammerdiener, besondre Diener für die Fruchtkammer, Obstkammer, Lichtbeschließerei, Aufbewahrung der Kleider, der Juwelen, meistens Niederländer, jedoch unter einem spanischen Oberhofmeister Luis Quixada. Der Leibarzt und eine Apotheke fehlten nicht.

2. que desejava que Portugal jurasse condicionalmente na

gegen früher lag besonders darin, daß er nicht von laufenden Geschäften bedrängt war und keine Regierungspflicht mehr hatte. Er konnte der Einsamkeit und Ruhe, nach der ihn verlangte, so viel er wollte genießen. Seine Umgebung hatte Befehl, keine Besuche anzunehmen, und in dem Kloster war es so still, als wäre er nicht anwesend. Oder vielmehr, es ward noch stiller durch ihn: er bemerkte mit Mißfallen, daß zuweilen Frauen an die Pforte kamen und mit den Mönchen redeten: auf seinen Wunsch ward es abgestellt. Man hatte dafür gesorgt, daß der Blick aus seinen Zimmern, der über die Klostergärten hinführte, durch nichts Fremdartiges gestört wurde. Sein Vergnügen war, wenn er sich wohl befand, nach einer kleinen ein paar Armbrustschüsse entfernten Einsiedelei zu lustwandeln, unter dem Schatten dichtgepflanzter Castanienbäume, welche vor der Sonne dieses Himmels schützten; zuweilen machte er den Weg auf einem Saumthier, endlich war ihm auch dieß unmöglich. Besonders gern wohnte er dem Gesange in der Kirche bei, wie er denn Geschmack und Unterscheidungsgabe für die Musik besaß; die Obern des Ordens hatten nicht versäumt, ihre besten Stimmen in dem Kloster zu versammeln. Seine Wohnung war in eine solche Verbindung mit der Kirche gesetzt, daß er in den Tagen der Krankheit den Gesang und die Feier der Messe in seinem Schlafzimmer hören konnte.

Und so hoffte er wohl, das Ziel seiner Tage in tiefem Frieden zu erreichen. Jedoch vergeblich. So lange der

falta del rey D. Sebastian por sucesor de coroa ao principe D. Carlos su neto. Barbosa Machado Memorias para a historia de Portugal, que comprehenden o governo del rey D. Sebastiao 1736.

Mensch noch athmet und lebt, kann er sich dem Kampfe der Elemente nicht entziehen, welcher die Welt bewegt. Auch in dieser Abgeschiedenheit ward Carl V von den ihm, seit sie den Umsturz seines Glückes veranlaßt, erst recht verhaßten neuen Meinungen erreicht. Plötzlich entdeckte man kleine Gemeinen protestantischer Tendenz in Valladolid und Sevilla.[1] Augustin Cazalla, der während des schmalkaldischen Krieges um ihn gewesen und noch in Juste vor ihm gepredigt, wies sich selbst als ein Lutherisch-gläubiger aus. Der Kaiser war darüber betroffen, ja erschüttert. Am Ende seiner Tage mußte er erleben, daß ein Mann der sein Gewissen eine Zeitlang geleitet, die Meinungen bekannte, mit denen er sein ganzes Leben gekämpft hatte. In seinem letzten Codicill, nur zwölf Tage vor seinem Tode, ermahnt er noch seinen Sohn und die spanische Regierung auf das dringendste, die Ketzereien in ihrem Keime zu unterdrücken. Doch scheint es fast als habe er an menschlichen Mitteln verzweifelt. Er betete nur noch für die Einheit der Kirche: „in deine Hände, o Herr," hörte man ihn sagen, „habe ich deine Kirche übergeben."[2] Er starb in dem Gedanken der sein Leben ausgemacht: 21 Sept. 1558.

Für eine Kirche von politisch-religiöser Einheit, die ganze abendländische Welt umfassend, wie er sie gedacht, war kein Raum mehr in Europa. Der Gedanke selbst ist niemals wieder so lebendig in die Seele eines Menschen gekommen, wie Carl V ihn hegte. Schon genug, wenn die südlichen Nationen sich der vordringenden Bewegung nur selber erwehr-

1. MCrie Geschichte der Reformation in Spanien p. 252.
2. In manus tuas tradidi ecclesiam tuam. Sandoval II, 834.

ten: von den nördlichen einmal in der Abweichung begriffenen war keine Rückkehr zu erwarten.

Und beruht denn die Einheit der Christenheit wirklich so ausschließend auf dem gleichen religiösen Bekenntniß?

Irre ich nicht, so hat sie sich auch unter den Gegensätzen behauptet, die doch die gewonnene Grundlage nicht verleugnen können, sich unaufhörlich auf einander beziehen, einer ohne den andern nicht zu denken sind. Zuletzt ist der gleichartige Fortschritt der europäischen Cultur und Macht an die Stelle der kirchlichen Einheit getreten. Was diese verloren hatte, das Übergewicht über die Welt, ist durch jene im Laufe der Jahrhunderte wiedererworben worden.

Wie weit übertreffen die göttlichen Geschicke menschliche Gedanken und Entwürfe.

Noch nicht zwei Monat nach Carl starb Maria von England, und die protestantischen Tendenzen, die nur durch die Voraussicht ihres baldigen Todes vom Ausbruch zurückgehalten worden, traten nun in neuer Kraft, durch die Prüfung die sie bestanden, erst des nationalen Geistes recht mächtig geworden, hervor. Königin Elisabeth bestieg den Thron, und die Herrschaft des Papstthums hörte auch in England auf.

In Deutschland bemerkten die evangelischen Fürsten auf der Stelle, wie viel das auch für sie zu bedeuten habe. Aus ihren Briefen ergiebt sich, daß sie sehr wohl die Verstärkung wahrnahmen, die das von ihnen ergriffene System dadurch erhielt.

Siebentes Capitel.

Fortgang und innerer Zustand des Protestantismus.

Wenn man im funfzehnten Jahrhundert wirklich der Meinung gewesen ist, wie man denn viel davon gesprochen hat, daß sich das Ansehen und die Macht des alten Kaiserthums in Europa wieder herstellen lasse, so war es dahin nun freilich nicht gekommen.

Vielmehr hatte die Verbindung des Reiches mit einem über zwei Welten hin mächtigen Kaiser, wie Carl V, nur neue Verluste nach sich gezogen.

Die Siege welche die Deutschen mit den Spaniern in Verbindung in Italien erfochten, führten doch nur dahin, daß die eröffneten Reichslehen, auf deren Erträge man wohl einst die Verwaltung des Reiches zu gründen gedacht, an den Prinzen von Spanien übergiengen und von Deutschland vollends losgerissen wurden. Die Niederlande bildeten zwar dem Namen nach noch einen Kreis des Reiches, aber in ihrer innern Verwaltung waren sie von den Anordnungen der Reichsgewalten vollkommen unabhängig; daß der Kaiser Geldern und Utrecht in Besitz genommen, war für diese ein eigentlicher Verlust. Und dabei war der Kaiser doch in

seinem Kriege mit Frankreich zuletzt der Schwächere geblieben, so daß der Einfluß der Franzosen in Lothringen überwog, und die Grenzlande der französischen Zunge, die so viele Jahrhunderte hindurch behauptet worden, geradezu verloren giengen. Wohl gelang es König Philipp dem II, kurz darauf das Gleichgewicht zwischen beiden Mächten herzustellen; Frankreich mußte sich entschließen alle seine Eroberungen herauszugeben; nur die behielt es, die es über das Reich gemacht. Die Eidgenossenschaft und Böhmen mit seinen Nebenlanden, obwohl Glieder des Reiches, waren niemals in die Kreise desselben eingezogen. Wie hätte man daran denken können, die im funfzehnten Jahrhundert von Polen losgerissenen preußischen Landschaften wieder herbeizubringen? In dem Überreste derselben, dem östlichen Ordenslande, hatte man das einzige Mittel, eine gewisse Selbständigkeit für bessere Zeiten zu retten, darin gesehen daß man sich unter einem erblichen Fürsten der polnischen Krone freiwillig anschloß. Daß die Liefländer sich nicht zu einem ähnlichen Schritte vereinigen konnten, mußte bald ihre völlige Entfremdung zur Folge haben.

Der vornehmste Grund von alle dem lag darin, daß die Begriffe von Kaiser und Reich nicht mehr in einander aufgiengen. Wir bemerkten oft, daß gerade der Kaiser, selbst im Zenith seiner Macht, die sorgfältigsten Vorkehrungen traf, seine Erblande von den Einwirkungen des Reiches zu befreien. Dagegen wollten auch die Stände nicht zu einem Anhang der großentheils auf fremdartigen Weltverhältnissen beruhenden kaiserlichen Macht werden. Während in allen benachbarten Ländern die erbliche Gewalt fortschritt und zu

Unternehmungen nach außen erstarkte, brach in Deutschland ein Widerstreit zwischen dem Oberhaupt und den Ständen aus, der mit der Abdankung des Ersten endigte. Wir wissen, daß die Unruhen von 1552 nicht von den religiösen Irrungen allein herrührten, sondern nicht weniger durch den Widerwillen der in ihrer Autonomie gefährdeten Reichsstände gegen das Aufkommen einer durchgreifenden oberherrlichen Gewalt veranlaßt wurden. Glück genug, daß man in den Stürmen und Verwirrungen jener Tage nicht noch größeres Mißgeschick erfuhr, daß nicht, wozu es sich einen Augenblick wohl anließ, der Gegensatz eines französischen und eines kaiserlich-spanischen Anhangs Deutschland geradezu in zwei Parteien zersetzte.

Und waren wohl überhaupt jene Versuche die Reichsverfassung zu verbessern, dazu angethan, demselben eine starke Stellung nach außen zu verschaffen? Was auch dann und wann beabsichtigt worden seyn mag: die Einrichtungen zu denen es wirklich gekommen ist, waren doch nur friedlicher Natur. Der Kaiser ward als die Quelle des Rechts, als der Ausdruck und Inbegriff der Würde und Hoheit des Reiches verehrt; Macht aber sollte ihm von Anfang nicht gegeben werden: diese sollte allein in der Vereinigung der Stände ihren Sitz haben.

Was sich auf diesem Grunde erreichen ließ, war nun doch erreicht worden.

Eifersüchtig hatte man den Vorrang festgehalten, der dem Reiche in dem Verein der abendländischen Völker von jeher zukam und auf welchem das Verhältniß der Stände, die Abstufung ihrer Macht und ihres Ranges nun einmal

beruhte, und demselben sogar eine festere unabhängige Anerkennung verschafft. Der Anspruch der Päpste, über das Reich zu verfügen, entlud sich nur noch in Worten: in der Sache selbst erschien er matt und kraftlos.

Überhaupt war den Einwirkungen des römischen Stuhls, der früher, selbst in weltlicher Beziehung, eine wahrhafte Gewalt im Reiche ausmachte, eine Grenze gesetzt worden. Oder sollte es heutzutage Jemand geben, dem es als ein Nachtheil erschiene, daß päpstliche Legaten nicht ferner deutsche Reichstage eröffneten, der römische Hof nicht mehr zur Bestätigung von Zöllen, zur Schlichtung von Rechtshändeln herbeigezogen wurde, noch Contributionen in Form des Ablasses ausschreiben durfte?

Wir können sagen: die Gedanken des vierzehnten Jahrhunderts, wie sie dem ältesten Churfürstenvereine und der goldnen Bulle zu Grunde liegen, und das Bestreben des funfzehnten, an die Stelle der Willkührlichkeiten, welche der kaiserliche und der päpstliche Hof von der Ferne her ausübten, wobei sie doch den eingerissenen Gewaltsamkeiten nicht im mindesten steuern konnten, Ordnung Friede und Recht einzuführen, waren jetzt erst vollzogen; die ursprünglich beabsichtigte ständische Verfassung war in großen umfassenden und friedebringenden Constitutionen befestigt.

Es liegt am Tage, daß das Emporkommen der protestantischen Meinung an allen diesen Dingen den größten Antheil hatte. Zu der Opposition gegen das Papstthum gab sie zugleich Berechtigung und weiteren Antrieb. Dem Kaiserthum, dem sie an sich nicht entgegen war, mußte sie sich doch wegen seiner Verbindung mit der geistlichen Macht widersetzen. Erst unter ihrem Einfluß kamen Landfriede, Kam-

mergericht, Executions- und Kreiseinrichtungen zu bleibender Gestalt; mit dem Religionsfrieden zusammen bildeten sie ein einziges zusammenhängendes schützendes System. Wer es nicht annahm, gehörte nicht mehr in vollem Sinne des Wortes zum Reiche.

Dadurch geschah nun aber wieder, daß die protestantische Entwickelung fortan unter dem Schutze der Reichsgemeinschaft stand. Das Reich hatte sich verpflichtet, keiner Verdammung der Evangelischen, die etwa das Concilium aussprechen möchte, Folge zu geben.

War es nicht ein allgemeiner Gewinn, daß die hierarchische Macht, die alles weltliche und geistliche Leben der Nationen nach ihren einseitigen Gesichtspuncten zu leiten das Recht zu haben glaubte, endlich einen unüberwindlichen Gegensatz gefunden hatte? Es war das Werk des eigenthümlich deutschen Genius, der jetzt zuerst auf den Gebieten des selbstbewußten Geistes schöpferisch eintrat, und ein Moment der großen welthistorischen Bewegung zu bilden anfieng.

Und dieß geschah nun nicht allein, ohne daß die große Institution des Reiches, in welcher die Nation seit so vielen Jahrhunderten lebte, verletzt worden wäre, sondern mit einer inneren Befestigung seiner ständischen Ausbildung.

Es ist schon gesagt worden, und hat eine unzweifelhafte Wahrheit, daß die Reichsgeschichte, in die sich seit dem Abgang der großen Häuser des alten Kaiserthums niemals alle Kräfte recht zusammenfassen, erst wieder ein großes Interesse gewinnt, seitdem die religiöse Neuerung sich erhob. Man beschäftigte sich wieder mit einer Angelegenheit die aller Anstrengung und Aufmerksamkeit würdig war. Einen Augenblick hatte es den Anschein, als sollte die Neuerung alle Ele-

mente durchdringen und den vollen Sieg behalten. Da das nicht geschah, so war wenigstens ein Glück, daß sie dazu beitrug, den allgemeinen Einrichtungen festere Formen zu geben. Auf den beiden Gegensätzen und ihrem Verhältniß beruhte fortan das Reich.

Es lag nun alles daran, fremde Einwirkungen, sey es der Meinung oder des Interesses, nicht wieder eingreifen und das Eben-gegründete zersprengen zu lassen. Dann konnten die geistigen Momente die das Reich enthielt, die althistorischen, die seiner Bildung zu Grunde lagen, und die neuen den Fortgang der Entwickelung bedingenden, sich in friedlichem Beisammenseyn noch inniger durchdringen.

Noch schritt das protestantische Element unaufhörlich fort.

Was Churfürst Friedrich von der Pfalz zwar unternommen, aber doch nicht mit voller Entschiedenheit ausgeführt, die Reformation der Rheinpfalz, davon ließ sich dessen Nachfolger, Ottheinrich, durch keine Rücksicht abhalten. Elsassische und würtenbergische Theologen wirkten dabei zusammen: bei der Reformation der Universität Heidelberg ward Melanchthon zu Rathe gezogen.

Den deutschen Fürstenhäusern, die bereits in so großer Mehrzahl die Sache der Reform ergriffen, gesellte sich im Jahr 1556 auch Baden bei; Markgraf Carl von Baden-Durlach sah besonders dahin, daß seine neue Kirchenordnung den nachbarlichen gleichförmig ausfiel. Viele Priester alten Glaubens nahmen sie an.

Und da wo die Fürsten zögerten, ergriffen die Stände diese Angelegenheit. Im Frühjahr 1556 ward Herzog Albrecht von Baiern durch die beharrliche Weigerung der welt-

lichen Mitglieder des Landtags vorher auf seine Propositionen einzugehn, genöthigt, den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und die Straflosigkeit der Übertretung der Fastengesetze zu bewilligen. Das Versprechen das er gab, so viel an ihm sey, dafür zu sorgen daß das Wort Gottes durch taugliche Seelsorger im Sinne der apostolischen Kirche verkündet werde, ließ die weiteste Auslegung zu, so unbestimmt auch die Worte gewählt waren.[1]

Durch ähnliches Andringen der Stände ward auch Kaiser Ferdinand in demselben Jahre bewogen, die Generalmandate, durch die er dem Gebrauch des Kelches im Abendmahl und andern Abweichungen Einhalt zu thun gedroht hatte, fürs Erste einzustellen und die Zugeständnisse, die in Böhmen und Mähren unwiderruflich geworden, jetzt auch in den östreichischen Herzogthümern eintreten zu lassen. In Schlesien gab er auf, die von Fürsten und Ständen vorgenommenen Veränderungen rückgängig zu machen.

Es wäre eine Täuschung gewesen, hätte man die Einwilligung des römischen Hofes zu diesen Schritten erwarten wollen. Mit heftigen Scheltworten empfieng Paul IV den clevischen Abgeordneten Masius, der im Juli 1556 nach Rom gekommen war, um einen verwandten Antrag zu machen.[1] Er ergoß sich in Ausrufungen über die Undankbarkeit der Deutschen gegen die Kirche, welche doch das Kaiserthum von den Griechen auf sie übertragen habe; der Abfall der Nation werde verursachen, daß ihr durch die Türken eben so geschehe, wie diese einst den Griechen gethan.

1. Freiberg Landstände II, 330.
2. Masius Bericht vom 4ten Juli. „Darauf sy (päpstl. Hei-

Diese Fürsten mußten sogar in Bezug auf ihre altgläubigen Unterthanen sich selber helfen. Man kennt die Strenge, mit welcher Herzog Wilhelm von Cleve seine Rechte bei der Besetzung der Pfarrstellen festhielt und keinerlei Eingriff einer fremden geistlichen Jurisdiction in seinem Lande gestattete;[1] seine Edicte haben allen spätern Regierungen zur Norm gedient.[2] Östreich und Baiern lagen mit den Bischöfen der Diöcesen, zu denen ihre Landschaften gehörten, in unaufhörlichem Hader. Auf den Synoden zu Salzburg 1549 und 1550, zu Mühldorf 1553, erhoben die Geistlichen laute Klagen, daß man ihrer Gerichtsbarkeit nicht achte, ihre Immunitäten verletze, ihnen ungewohnte Lasten auflege. Die Fürsten vertheidigten sich damit, daß sie den Bischöfen Vernachläßigung ihrer geistlichen Pflichten Schuld gaben.[3] Es blieb dabei, daß in den weltlichen Gebieten die kirchlichen Angelegenheiten hauptsächlich unter dem Einfluß fürstlicher Räthe, nur mit Zuziehung eines und des andern ergebenen Clerikers verwaltet wurden. Wenn man die Untersuchungen über angebliche Wiedertäufer ansieht, die in Baiern noch dann und

ligkeit) von Stund an mit vielen und heftigen worten, als die sich etwas entsetz, mir geantwort, solches sey nicht zuzulassen."

1. Er habe „leinene Säcke aufhenken lassen, worin diejenigen, so der geistlichen Jurisdiction halber etwas anzubringen unternehmen würden, — als proditores patriae ersäuft werden sollten."

2. Laspeyres Verfassung der katholischen Kirche Preußens p. 195.

3. Auszüge aus den gewechselten Schriften bei Bucholtz VIII, 208. Sugenheim 207. 218. „So sein," sagt Ferdinand 1549, „die geistlichen solcher ihrer geistlichen Recht, Gewaldts und Gerichtszwangs, — sonderlich in unsern Erblanden — gar nicht in Gebrauch; — halten für billig, das diej. Laien, so de crimine heresis, sacrilegii, falsi, simoniac, usurarum, adulterii, fractae pacis et perjurii in Verdacht oder überwunden, nindert anderstwohin als von der weltlichen Obrigkait gerechtfertigt und gestraft und kainswegs für die gaistlich Obrigkait gewisen oder gezogen werden sollten."

wann vorkommen, so findet man, daß solche von den herzoglichen Religionsräthen veranlaßt, von einer Provinzialregierung und dem Pfleger eines kleinen Bezirks geführt werden ohne alle eigentliche Theilnahme der bischöflichen Gewalt, der man nur zuletzt einen als schuldig betrachteten Priester zu canonischer Strafe ausliefert.[1]

Nicht so durchaus verschieden wie es scheinen sollte, ist das Verhältniß der weltlichen Fürsten der alten Kirche zu den Bischöfen von dem, das sich in den Landschaften der augsburgischen Confession bildete. Nur erwehrte man sich hier der bischöflichen Jurisdiction vollständig und mußte daran denken sie anderweit zu ersetzen. Wir dürfen nicht versäumen, auf diese Seite des Ereignisses noch einen Blick zu werfen.

Grundzüge der protestantischen Kirchenverfassung.

Wie der alte Zustand des mittelalterlichen Staates auf einem Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhte, so entsprang die Neuerung zunächst daher, daß, als die Bischöfe die Anhänger lutherischer Lehren zu bestrafen versuchten, die Fürsten ihnen dabei ihren weltlichen Arm nicht mehr liehen. Dieß allein reichte hin, der bischöflichen Jurisdiction, welche bisher, z. B. in Sachsen, ziemlich beschwerlich gefallen, ein Ende zu machen. Die Erzpriester und Diaconen, oder Officialen und Commissarien, durch welche sie bisher ausgeübt worden, und die, da sie mit ihrer Einnahme an die Sporteln verwiesen waren, sich selten ein Vergehen hatten entschlüpfen lassen, erschienen nicht mehr.

1. Winter Geschichte der Baierischen Wiedertäufer p. 83.

Nachdem aber dieses ganze System gefallen, sah man doch auch, daß es etwas Gutes gehabt hatte und nicht ganz zu entbehren war.

Man trug Bedenken, Ehesachen, die bisher einen so bedeutenden Zweig der geistlichen Jurisdiction gebildet, geradezu an die weltlichen Gerichte zu überweisen, weil der Richter, wie die Theologen oftmals wiederholen, darin dem Gewissen rathen müsse.

Ferner bedurfte der geistliche Stand, der früher jede Unbill die er erfuhr, als ein Verbrechen gegen die allgemeine Kirche geahndet, jetzt eines andern Schutzes: über Beleidigungen der Patrone oder der Pfarrer hatte er nicht selten zu klagen.

War aber nicht für diesen Stand selber Aufsicht nöthig? Gar bald fanden sich auch unter den protestantischen Predigern Leute, die ein unordentliches Leben führten, oder in der Lehre ihrem Gutdünken nachhiengen: unmöglich konnte man sie gewähren lassen.

Endlich forderten öffentliche Laster ein Einschreiten auch von kirchlicher Seite heraus; der gemeine Mann, der sonst alle Jahr fünf, sechs Mal vor den Official citirt worden war, und jetzt nichts mehr von demselben hörte, mußte auf eine andre Weise in Zaum gehalten werden.

Anfangs war nun der Gedanke, einen Theil dieser Befugnisse und Pflichten an die Pfarrer und Superintendenten übergehn zu lassen, an jene den Bann und die Ehesachen, an diese Aufsicht und Schutz. Es finden sich Citationen, welche Luther im Namen des Pfarrers von Wittenberg in ganz juristischer Form erlassen hat.

Allein bald zeigte sich, daß dieß nicht ausreiche. Die

Pfarrer waren doch der weltlichen Angelegenheiten nicht kundig genug, um nicht zuweilen groben Betrügereien ausgesetzt zu seyn, und in den geistlichen vielleicht nur zu heftig. Hauptsächlich aber, es fehlte ihnen an allem Nachdruck, aller Zwangsgewalt. [1]

Und woher sollte diese auch überhaupt genommen, worauf begründet werden?

Man konnte sie nicht aus dem päpstlichen Recht herleiten, das man verwarf, noch aus der alten Praxis, die wieder auf dem Rechte beruhte. Auch ließ sich nicht ein Gemeinwille der Mitglieder der Kirchengesellschaft nachweisen, die noch lange nicht hinreichend von dem Prinzip durchdrungen zum großen Theil erst zu unterrichten, ja zu zähmen waren und noch regiert werden mußten. Es fehlte der neuen Geistlichkeit an einem zu Recht bestehenden Grund ihrer Jurisdiction.

Die Wittenberger Theologen fühlten diesen Mangel so lebhaft, daß sie endlich Johann Friedrich baten, ihnen einen Commissar zu geben, einen rechtsverständigen Mann, der die Jurisdiction aus unmittelbarem Auftrag des Fürsten ausübe. [2]

1. In dem hauptsächlich von Bugenhagen und Jonas herrührenden Bedenken der Theologen heißt es: „die Pfarrer seyen ermlich versorgt und mit andern sachen ufgehalten: die Superintendenten haben keine Execution, keine Gewalt zu citiren, kein Einkommen um nur die Boten zu lohnen."

2. „Derselbig must ein wolgeschickter mann sein, gelehrt in jure, und auch in der h. Schrift; derselbige soll die Jurisdiction haben aus Befehl ane mittel des landesfürsten." Bedenken der Theologen. Ferner „Hochvonnöthen gewisse Consistoria aufzurichten, do die Judices Befel und Gewalt hetten, rechtlich zu citiren, auch Urtel Straf und Buß ufzulegen und entlich execution zu thun."

Die große Wendung für die Verfassung evangelischer Landeskirchen liegt darin, daß Johann Friedrich sich entschloß, diese Bitte zu erfüllen.

Ich denke wohl: er war dazu hinreichend befugt. Die alten Reichsschlüsse hatten die einzelnen Landschaften, in denen eine allgemeine Verwirrung ausgebrochen war, ermächtigt, für sich selber Ordnung zu treffen. Schon hatten die sächsischen Landstände, im Frühjahr 1537 in einem größern Ausschuß versammelt, wahrscheinlich auf Antrieb des Canzlers Brück, die Errichtung einiger kirchlichen Behörden, die sie Consistorien nannten, in Antrag gebracht, hauptsächlich zu den Ehesachen und dem Schutz der Pfarrer; und es war beschlossen worden, dieselben aus dem Sequestrationsfonds zu besolden. Johann Friedrich entsprach dem Auftrag des Reiches, dem Begehren der Stände, dem dringenden Ansuchen der Theologen selbst, wenn er seine landesfürstliche Macht zur Gründung eines festeren kirchlichen Zustandes anwandte. Er setzte das Consistorium aus zwei weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern zusammen, die er als seine Beauftragte in Kirchensachen, wie er es ausdrückt, als „seine von der Kirchen wegen Befehlshaber" bezeichnet. Sie sollen in den durch ein beigeschlossenes Gutachten der Theologen bestimmten Fällen — eben in den oben angegebenen — die Befugniß haben, seine Unterthanen vorzubescheiden, Verhör zu halten, Untersuchung zu führen, und wofern es nöthig, rechtlich zu verfahren. Alle Amtleute, Schösser, Vögte, in den Städten die Räthe weist er an, das zu vollziehen, was dieselben verfügen oder erkennen werden. [1]

1. Copei churfurstlichen Gwalts und Vollmachts: den Commissarien des Consistorii gegeben: undatirt, von anderer Hand mit der

Einst hatten die Bischöfe die weltliche Macht zu verdrängen gewußt, zuweilen ganze Diöcesen zu Fürstenthümern umgewandelt. Jetzt trat in weltlichen Gebieten die umgekehrte Entwickelung ein: die fürstliche Macht dehnte ihre Jurisdiction über geistliche und gemischte Fälle aus, die bisher ein geistliches Forum gehabt.

Die Theologen fanden, daß eine solche Ausdehnung dem ursprünglichen Begriffe der Obrigkeit, wie er in der h. Schrift vorliege, nicht allein vollkommen entspreche, sondern durch dieselbe vorausgesetzt, gefordert werde. Durch Stellen des alten und des neuen Testaments bewiesen sie, daß die Obrigkeit auch in geistlicher Beziehung Schutz gewähren und das Böse bestrafen müsse. [1]

Das hängt auch damit zusammen, daß die Reformatoren die Kirche nicht mehr in den Bischöfen, dem geistlichen Stande sahen, sondern eine Theilnahme der Laien, namentlich der angesehensten, an ihren Geschäften für zuträglich und nothwendig hielten.

An einen Gegensatz der verschiedenen Stände war hier nicht zu denken, da alle vereinigt, nur ein und eben dasselbe Ziel hatten. Die fürstliche Autorität war nicht zu entbehren, um die kirchliche Ordnung wieder aufzurichten. Doch hätte sie allein nicht vorschreiten können; sie bedurfte der Mitwirkung der Geistlichen, und zwar aus dem eigenen, von keinem Auftrage des Fürsten stammenden Prinzipe derselben.

Jahrzahl 1538 bezeichnet; ferner ein Schreiben des Churfürsten, Creuzburg Donnerstag nach Dorotheä (11 Febr.) an die eben bezeichneten Mitglieder. (Weim. Arch.)

1. Eine Stelle Esaiä 49 „die Könige werden der Kirchen Nährer seyn" mag nun wohl diesen Sinn ursprünglich nicht haben: man verstand sie aber in aller Aufrichtigkeit nicht anders.

Auch an andern Stufen sollten die beiden Zweige concurriren. Bei der jährlichen Visitation aller Kirchen des Bezirkes, die dem Consistorium aufgetragen ward, sollte sich dasselbe in den Städten mit zwei Mitgliedern des Raths und zweien von den Vorstehern des gemeinen Kastens, in den Dörfern mit den Ältesten oder einigen Mitgliedern der Gemeinde vereinigen, um Wandel und Haushalt des Pfarrers zu prüfen; mit Herbeiziehung des Pfarrers selbst sollte dann das Betragen der Gemeine untersucht werden. Kein Mitglied sollte Laster dulden, durch welche der Zorn Gottes über die Menschen komme.

Denn dabei blieb man immer, daß die Kirche ein göttliches Institut sey, welches durch ein Zusammenwirken aller Kräfte aufrecht erhalten werden müsse.

Die weltliche Gewalt erbot sich, den Übelthätern, „als die ihren Taufbund verleugnen," ihr Handwerk zu legen, alle bürgerliche Gemeinschaft zu untersagen.

Das erste Consistorium trat in Wittenberg im Februar 1539 zusammen. Es bestand aus den Theologen Justus Jonas und Johann Agricola, und aus den Juristen Kilian Goldstein, der anfänglich bestimmt war den Vorsitz zu führen, es aber abgelehnt hatte, und Basilius Monner; war aber noch sehr formlos. Es fehlte sogar an einem Amtssiegel: die Mitglieder mußten sich bei der Ausfertigung ihrer Petschafte bedienen. Eine eigentliche Instruction erfolgte erst 1542,[1] die denn zugleich für zwei andre Consistorien, die in

1. Constitution und Articul des churf. geistl. Consistorii zu Wittenberg in Sachsen aō 42 aufgericht. (Weim. A.) Darin wird denn auch der Bann sehr ausdrücklich gebilligt.

Zeiz und in Saalfeld errichtet werden sollten, bestimmt war: doch fehlte viel, daß alles sogleich ins Werk gesetzt worden wäre.

War doch überhaupt der ganze Zustand noch provisorisch. Bei der ersten Aussicht auf eine allgemeine Reformation im Reiche erklärten sich die protestantischen Fürsten bereit, diese kirchliche Jurisdiction den Bischöfen zurückzugeben, vorausgesetzt daß die Reinheit der Lehre gewahrt, und ein ähnliches Institut wie das Consistorium unter bischöflicher Autorität eingerichtet würde.

Davon erfolgte jedoch, wie wir wissen, das Gegentheil. Das Interim war auf eine vollständige Herstellung der Hierarchie des Reiches abgesehen: bei aller Vorsicht, mit der es sich ausdrückte, neigte es doch so überwiegend zu dem Sinne der alten Kirche, daß dieser nothwendig den Sieg hätte davon tragen müssen.

In Bezug auf die Verfassung ward das Interim selbst da wo man sonst dazu geneigt war, nicht ausgeführt. So sehr man sich in den moritzischen Landen der kaiserlichen Formel annäherte, so konnten doch die Bischöfe auch hier die Ordination, die mit einer Prüfung in katholischem Sinne verbunden gewesen wäre, nicht wiedererlangen.

Wie viel weniger war daran zu denken, nachdem die ganze Kraft der kaiserlichen Anordnungen gefallen war!

Auf einer Zusammenkunft sächsischer und hessischer Theologen zu Naumburg, im Mai 1554, der von den Oberländern Sleidan beiwohnte, ward der Beschluß gefaßt, auf die frühern Einrichtungen definitiv zurückzukommen.[1] Man er-

1. Relation der Verhandlungen im Convent zu Naumburg. Corp. Ref. VIII, 282. Neudecker Neue Beiträge I, 102.

klärte es für unmöglich, die Ordination den Bischöfen zu überlassen, von denen die rechte Lehre nach wie vor verfolgt werde, und beschloß dieselbe den Superintendenten zu überweisen, bei denen sie denn auch fortan geblieben ist. Etwas ganz anders war es in England, wo das große nationalkirchliche Institut, — bei allem Wechsel den es durchmachte, doch in sich selbst unangetastet, — zuletzt das evangelische System in seinen Grundlehren annahm; und doch hat auch da die Beibehaltung der Vorrechte des Bisthums den heftigsten Widerspruch hervorgerufen. In Deutschland hätte man an die Mysterien des Ordo wohl niemals wieder geglaubt. Man behielt nur den einfachen Ritus der Handauflegung bei, wie man das Vorbild davon in der Schrift fand, und trug dafür Sorge, daß der Ertheilung dieser Weihe immer erst Unterweisung und Prüfung vorangieng. Die Consistorien traten wieder in ihre ursprüngliche Geltung ein. Die Theologen ersuchten nur die Fürsten, ihre Amtleute zu unnachsichtiger Execution der gefaßten Decrete anzuweisen: sie wiederholten aufs neue, daß die Erhaltung dieses Institutes ein Gottesdienst sey, der in das Amt der Fürsten gehöre.

Auch hatte es jetzt von Seiten der Gegner damit keine Gefahr mehr. Auf der Versammlung zu Augsburg im Jahr 1555 beschloß das Reich, daß den Bischöfen in den zur augsburgischen Confession übergetretenen Gebieten kein Anspruch auf die Jurisdiction mehr zustehe. Es kam gleichsam auf die im Jahr 1526 ausgesprochene Delegation zurück, und bestätigte, was in Folge derselben geschehen war. Seitdem setzte sich denn die Consistorialverfassung überall

und auch da durch, wo man bisher die bischöflichen Formen beibehalten hatte.[1] Sie beruht auf einer Vereinigung des neuen geistlichen Prinzipes und der Landeshoheit, die dem Ereigniß wie es sich nun einmal vollzogen hatte, vollkommen entspricht. Die Geistlichkeit hätte sich ohne das Fürstenthum nimmermehr behaupten können; dieses dagegen erlangte durch eine ergebene Geistlichkeit eine Ausdehnung seiner Befugnisse, welche auch in katholischen Ländern gesucht, aber doch nicht in so vollem Maaße erreicht werden konnte.

Freilich waren damit auch wieder bei weitem größere Schwierigkeiten verknüpft. Es war nur erst ein Grund gelegt, ein Anfang gemacht, und schon sollte man die bedeutendsten, weitaussehendsten Irrungen erledigen.

Von der Lehre war die Absonderung von der alten Kirche und die Einrichtung eines neuen Gemeinwesens ausgegangen: nichts konnte widriger und bedenklicher seyn, als daß man sich über die Lehre wieder entzweite.

Theologische Streitigkeiten.

Vor dem schmalkaldischen Kriege herrschte in der protestantisch-theologischen Welt ein ziemlich allgemeiner Friede. Wohl war kurz vorher der alte Ingrimm Luthers gegen die schweizerische Meinung noch einmal aufgeflammt,[2] eine Be-

1. Melanchthon findet folgenden Vortheil. „Wo Consistoria sind, sagt er, da ist nicht einer allein gewaltig, sondern die Sachen müssen durch etliche erfahrne Personen bedacht werden und alsdann an die Herrschaft gebracht, die solches auch weiter bedenken kann.“ Bedenken vom Synodo 1558.

2. Calvin, Expositio consensionis capitum: ex sopitis carbonibus subinde micabant scintillae.

wegung aber war daraus nicht mehr entstanden. Der Zwinglianismus, wie ihn Bullinger bekannte, war wie berührt damals in sehr enge Grenzen eingeschlossen; die deutschen Kirchen hielten an der Wittenberger Concordie fest. Eine kleine Veränderung,[1] die Melanchthon in dem Wortlaut der augsburgischen Confession vorgenommen, ward ihm wenigstens auf der evangelischen Seite noch nicht zum Vorwurf gemacht.[2] Abweichende Meinungen regten sich dann und wann, wie des Eisleber Agricola oder Osianders in Nürnberg: sie wurden aber leicht beschwichtigt. Die hohe Schule zu Wittenberg, die jedoch bei schwierigen Fragen niemals versäumte auch andre angesehene besonders practische Theologen herbeizuziehen, bildete eine Autorität, vor der sich alles beugte. In ihr selber ließen sich zwar verschiedene Richtungen unterscheiden, die sich an die Sinnesweise der beiden großen Lehrer, Luther und Melanchthon, knüpften, allein sie traten vor einem höheren Einverständniß zurück. Ein unvergängliches Denkmal dieser Gemeinschaft der spätern Jahre ist die neue Ausgabe der Bibelübersetzung, bei der Melanchthon, Cruciger, Bugenhagen und mehrere Jüngere den Doctor Luther, jeder mit seiner besondern Kunde unterstützten, und die nun nicht wie in den ersten Zeiten in Form einer Flugschrift, sondern als ein Codex göttlicher Wissenschaft der deutschen Na-

1. Ursprünglich hieß es: docent, -- quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes; — später: docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena domini.

2. Luther billgte beim Wiederabdruck älterer Streitschriften in der Sacramentssache die Weglassung anzüglicher und beleidigender Stellen. Salig Gesch. der Augsb. Conf. III,

tion dargeboten wurde. Auch sonst übte diese Universität einen unermeßlichen Einfluß aus. Die ganze deutsche Nation, von Liefland bis nach Östreich auf der einen, und nach Brabant auf der andern Seite, schickte ihre Jugend zu den Füßen der Wittenberger Lehrer.[1] Wittenberg war seit Bologna und Paris die erste selbständige hohe Schule die es gab: keine Colonie mehr, wie die früheren gewesen. Eher konnten die kleineren protestantischen Universitäten als Pflanzstätten von Wittenberg gelten, von wo aus sie großentheils besetzt worden waren. Wenn man sich hier nur verstand, so brauchte man übrigens keinen Zwiespalt zu fürchten. Der Eid den die zu Wittenberg creirten Magister schwuren, sich in streitigen Fragen bei den Älteren Raths zu erholen, war darauf berechnet, unreife Meinungsäußerungen und daraus zu besorgenden Zwiespalt zu verhüten, wenn er auch nicht darauf gieng, wie ihn einige verstehn wollten, als sollten die wittenbergischen Lehrer immer zuerst gefragt werden.

Wenn die Dinge in diesem Gange geblieben wären, so hätte sich wohl eine ruhige Weiterbildung der Lehre in

1. Im Jahr 1540 finden wir 448, 1541 461, 1542 594, 1543 503, 1544 814, 1545 556, 1546 748 Inscripti. Die große Masse der Studirenden gaben die nächsten Landschaften, Meißen, Thüringen, Franken, Brandenburg, Hessen; sehr regelmäßig finden wir unter den Inscribirten auch Liefländer und Preußen, ferner z. B. im Jahr 1544 35 Schlesier, 15 Pommern, 11 Hamburger, im Jahr 1543 7 Westphalen, 5 Friesländer, 4 Cöllner; und diesen Norddeutschen gesellten sich dann die Oberdeutschen und Rheinländer in ziemlich gleicher Anzahl bei: im Jahr 1543 finden wir 10 Augsburger und noch 6 andre Schwaben, 2 Straßburger, 3 von Speier: Frankfurt und Nürnberg erschienen jedes Jahr mit einer Anzahl Inscriptionen, eben so Östreich, auch die Stadt Wien. Schweizer, Holländer, Brabanter sind doch immer Einige.

den Puncten wo sie noch nicht genügte, namentlich in dem Artikel vom Abendmahl, wo die Grundsätze der Wittenberger Concordie noch nicht recht durchgearbeitet, zur Allgemeingültigkeit erhoben waren, erwarten lassen.

Aber die großen Ereignisse, der schmalkaldische Krieg und was demselben folgte, unterbrachen auch hier den natürlichen Lauf der Dinge.

Wir gedachten oben der interimistischen Händel. Die Metropole der evangelischen Doctrin, in den Bereich der vordringenden Restaurationsversuche gezogen, ließ sich zu Annäherungen herbei, die im Drange des Augenblicks allenfalls entschuldigt, niemals aber die allgemeine Norm werden konnten. Sie mußten vielmehr Denen ein Greuel seyn, die unter persönlicher Gefahr ähnlichen Anmuthungen widerstanden, Flucht und Verbannung vorgezogen hatten, und auch Die zurückstoßen, die von der vordringenden siegreichen Gewalt nicht erreicht worden waren. Melanchthon gerieth unter dem Einfluß einer provinziellen Politik in eine einseitige Stellung, in der er aufhörte „den Wagen Israels" zu lenken.

In seiner unmittelbaren Nähe brach ihm darüber Widerspruch aus. Ein junger Lehrer der hebräischen Sprache, Matthias Vlacich von Albona, genannt Flacius, — der einst im Kloster von den Schriften Luthers angeregt, diesen persönlich aufgesucht, und sich, nicht ohne den Zuspruch desselben, unter heftigen inneren Bedrängnissen, von der Rechtfertigungslehre allein durch den Glauben durchdrungen, ihre heilbringende Kraft an sich erprobt hatte, — wollte nicht mit ansehen, daß man sich in diesem Hauptartikel jetzt wieder dem alten Systeme annähere. Da er jedoch weder mit schrift-

lichen noch mit mündlichen Erinnerungen bei seinen Lehrern Eingang fand, so entfernte er sich lieber aus Wittenberg, und begab sich nach den Gegenden wo man von den Vermittelungsversuchen noch unberührt geblieben war. In Magdeburg vereinigte er sich mit Amsdorf, der sein Bisthum verloren hatte, und die Versuche seiner frühern Collegen, sich mit den Feinden zu versöhnen, denen er weichen müssen, wohl nicht anders als verdammen konnte: und mit Nicol. Gallus, der des Interims wegen von Regensburg ausgewandert war: von Hamburg her kam ihm Westphal, bei dem er sich erst Raths erholt hatte, zu Hülfe. Noch besonders durch jenen Brief an Carlowitz gereizt, trugen sie endlich kein Bedenken, den allgemeinen Lehrer in offenen Schriften anzugreifen. Sie zogen die Differenzen ans Licht, die man früher zu berühren vermieden, und erklärten die Zugeständnisse, zu denen sich Melanchthon widerstrebend hatte bewegen lassen, für eine absichtliche Abtrünnigkeit. Daß er bei der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben das Wort „allein" weggelassen, oder den Papst nicht mehr geradezu für den Antichrist erklären wollte, schien ihnen eine Anbahnung zu neuer Unterwerfung unter das alte System. Ein theologischer Krieg brach aus, der das Getümmel der Waffen mit seinem Geräusche durchbrach.

Nachdem wir die Rettung des großen Prinzipes betrachtet, was unsre Aufgabe war, wollen wir nicht diese Entzweiung im Einzelnen verfolgen; — fassen wir nur auf, wovon hauptsächlich die Rede war.

Die erste Streitigkeit betraf den Artikel über Glauben und gute Werke.

Es konnte Niemand mehr beikommen, unser Heil von den gebotenen kirchlichen Werken herzuleiten, oder die Erwerbung desselben damit in Verbindung zu setzen.

Dann aber machte die Ausdrucksweise, die man in der evangelischen Kirche beibehielt, daß gute Werke zur Seligkeit nicht nöthig seyen, allerdings ein Mißverständniß möglich, welches in jenen Tagen unter dem Volke öfter hervorgetreten ist, als sey schon der historische Glaube an das Mysterium der Erlösung zur Seligkeit hinreichend. Die Behauptung, die Lehre mache dadurch sichere und rohe Leute, gab den Gegnern wieder Waffen in die Hände, und ohne Nutzen wäre es nicht gewesen ihnen jeden Grund dazu zu entreißen.

Dahin eigentlich gieng die Absicht Majors und Osianders, deren Doctrinen die Fehde, die sonst mit dem Interim selbst hätte aufhören müssen, aufs neue belebten.

Georg Major, ein Schüler und treuer Anhänger Melanchthons, blieb bei dem practischen Gesichtspunct stehn, und lehrte, Niemand sey noch selig geworden durch böse Werke, Niemand werde es ohne gute Werke. Er war der Meinung, die Wiedergeburt bringe so unfehlbar gute Werke hervor, wie die Sonne Licht und Wärme verbreite; und so sprach er die Lehre aus: gute Werke seyen zur Seligkeit ohne allen Zweifel nothwendig.

Obgleich sich Osiander gegen die Wittenberger Schule, deren Autorität ihn früher zuweilen beschränkt hatte, namentlich gegen Melanchthon und dessen Anhänger, die Philippisten, in heftigen Widerspruch warf,[1] so gieng doch seine

1. Nur sollte man nicht immer wieder sagen, daß der Neid des

Meinung eben dahin: nur daß er sie tiefer ergriff, und nicht ohne Anklang an die deutsche Mystik und die taulerischen Lehren, von denen auch Luther einst ausgegangen, entschiedener ausbildete. Das Eigenthümliche seiner Meinung ist, daß er, an dem Mittleramt Christi und der Lehre von der Genugthuung durch dessen Leiden und Sterben festhaltend, doch den Artikel von der Erneuung und Heiligung, die er mit dem Worte Rechtfertigung bezeichnete, stärker hervorhob als es gewöhnlich geschah, und zu größerer Bedeutung auszubilden suchte. Er war mit dem Begriffe von der Einwirkung des heiligen Geistes nicht zufrieden, indem diese nichts als ein creatürliches Leben wirke und nur uneigentlich als ein Einwohnen Gottes bezeichnet werden könne: er lehrte vielmehr, daß die Gottheit in ihrer Fülle in Denen wohne welche lebendige Glieder Christi seyen, wie in Christo selbst. Die Rechtfertigung bezeichnet er als die in uns wirkende wesentliche Gerechtigkeit Gottes, die ein gerechtes Wollen und gerechte Werke hervorbringt: das göttliche Licht, das dem Menschen zu Theil wird, als dasselbe das den Tod überwindet, das Leben und Wort Gottes, Christus, Gott selbst. Im Wesentlichen das Nemliche was Tauler lehrt, daß Gott sein Wort im Grunde der Seelen spricht, das Wort, in welchem alle Dinge geschaffen sind. Nur daß Osiander seine Sätze dem Sprachgebrauch der Zeit annähert und mit aller Gelehrsamkeit schriftmäßiger

Staphylus über eine Bevorzugung Osianders in der Professur den Anlaß zum Streit gegeben habe. Arnold hat längst gezeigt, daß Staphylus bereits resignirt hatte, ehe Osiander ernannt ward. Kirchengesch. p. 413.

Theologie zu beweisen sucht. Sein Sinn ist, daß Christi Leiden und Sterben, auf das man gleichwohl allein zu trauen habe, durch den Glauben ergriffen, den Leib der Sünde in uns zerstöre und allmählig den alten Menschen tödte: eben wie Major die innere Nothwendigkeit der guten Werke behauptete, nicht die äußere.

Man wird nicht leugnen, daß diese Ansichten von hoher Wichtigkeit, einer weiteren Ausbildung höchst würdig waren: wie sie denn auch gleich damals nicht ohne Rückwirkung blieben;[1] aber durchdringen konnten sie nicht, schon darum nicht, weil sie wenigstens das Ansehen hatten als näherten sie sich dem in Trident ergriffenen System: zu einer Zeit wo nach kurzem Vermittelungsversuch das Prinzip der Absonderung und des Gegensatzes wieder die Oberhand gewonnen hatte. Man wollte keine Annäherung mehr, weil dadurch diesseit nur Schwanken und Entzweiung, jenseit Bestärkung und neue Umgriffe veranlaßt würden. Melanchthon selbst verwarf die Ausdrucksweise Majors, weil es doch scheinen könne, als werde den Werken Verdienst zugeschrieben,[2] und Major mußte sie endlich fallen lassen. Auch die Osiandristen unterlagen, wiewohl sie mächtige Unterstützung gefunden hatten. Aber der strenger orthodoxen Partei, die hier den Sieg behalten, wurde darum doch nicht gestattet ihr Prinzip zu weit auszudehnen. Übertreibende Behauptun-

1. Osiander selbst behauptet dieß: Widerlegung der ungegrundten undienstlichen Antwort Philippi Melanthonis: „warumb hat er aber solchs in allen seinen Püchern nie gelehrt, noch bekennet, bis ichs ihm in diesem 1551 jar mit der h. schrift abgedrungen hab."

2. Vgl. s. Brief an die Nordhauser 13 Jan. 1555. Er gab nur zu, die Werke seyen nöthig: nicht aber „nöthig zur Seligkeit."

gen, zu denen sich Flacius und Amsdorf fortreißen ließen, wurden zuletzt allgemein verworfen, und namentlich dem ersteren selbst verderblich. Es herrschte in der Gesammtheit so viel gesunder Sinn, daß sie sich aus der unter Luthers Führung eingeschlagenen Bahn, die sie den Katholiken gegenüber behauptete, nicht auch nach der andern Seite hin abführen lassen mochte, wo sie in das Sectirerische gefallen wäre.

Während dem aber war auch der älteste innere Streit, über das Abendmahl, wieder in Gang gekommen, womit es folgende Bewandtniß hat.

In der Wittenberger Concordie gaben, wie wir sahen, die beiden Parteien die schroffsten Behauptungen auf, durch die sie sich früher an einander geärgert hatten. Ohne Zweifel behauptete die lutherische Auffassung das Übergewicht, aber sie erschien doch in sehr milder Gestalt. Jene Änderung in dem Wortlaut der augsburgischen Confession bewirkte daß diese von Jedermann angenommen werden konnte.

Wohl waren damit noch nicht alle Bedenken gehoben: noch gab Manchem der sich übrigens anschloß, der Ausdruck des Darreichens, oder die Bezeichnung „real, körperlich" Anstoß, Andere wollten sich nicht überzeugen, daß auch Unwürdigen der Leib Christi mitgetheilt werde. Melanchthon suchte in den neuen Ausgaben seines theologischen Lehrbuchs, der Loci, einige dieser Zweifel zu heben: wie er z. B. im Jahr 1543 den Ausdruck „körperlich" nach dem Vorgang des Cyrillus besser auslegte, als es bisher geschehen war; nur bewirkte die Furcht, die alten Antipathien Luthers aufzuwecken, daß er äußerst behutsam vorschritt.

Die Concordie hielt unter diesen Umständen nicht al-

lein in Deutschland die Gemüther vereinigt, sondern sie drang auch in der Schweiz vor. In Bern und den von dieser mächtigsten Stadt der Eidgenossenschaft abhängigen Landschaften gewannen die lutherischen Ansichten zwischen 1540 und 1546, unter dem Vortritt Simon Sulzers, unbezweifelt die Oberhand. Calvin, der nach Genf zurückgekommen war, und dort seine große Laufbahn begann, ward noch als ein Gegner Zwinglis betrachtet. Recht im Gegensatz mit den Zürchern, welche durch die Behauptung der substanziellen Gegenwart hauptsächlich verhindert waren sich der Concordie anzuschließen,[1] bekannte er einst in seiner Confession über die Eucharistie, welche auch von Butzer unterschrieben worden, die Mittheilung der Substanz des Leibes und Blutes unsers Herrn.[2] Die räumliche Gegenwart nahm er wohl nicht an, aber er tadelt die Schweizer daß sie in Bekämpfung derselben zu weit gegangen, und fast aus der Acht gelassen, wie mit dem Zeichen auch die Wahrheit vereinigt sey.[3] Wir finden ihn im Jahr 1540 unter den deutschen Theologen welche die Religionsgespräche besuchen; zu Genf fuhr er fort diese Meinungen zu bekennen.

Sehr auffallend, wie das Unglück des schmalkaldischen Bundes im Gebiete der Eidgenossenschaft sogar auf die rein geistlichen Angelegenheiten zurückwirkte.

Woher es auch rühren mag, wahrscheinlich doch aus

1. Ruchat Histoire de la reformation de Suisse V, 552.

2. „ita ut nos ille (spiritus sanctus) carnis et sanguinis domini substantia vere ad immortalitatem pascat.“ Worte der confessio fidei quam obtulerunt Farellus, Calvinus, Viretus, cui subscripserunt Bucerus et Capito.

3. De coena domini, Opera VIII, p. 10. non cogitarunt, ita signa esse ut veritas cum eis conjuncta sit.

der Furcht, durch eine fernere Trennung von Zürich allen Rückhalt zu verlieren: mit jenem Unglück trat eine Reaction gegen die lutheranisirenden Meinungen in Bern ein. Man besetzte entstehende Vacanzen trotz des Widerspruchs der angestellten Geistlichkeit mit Anhängern des reinen Zwinglianismus; die Zöglinge der theologischen Schule wurden einst einer Prüfung unterworfen, und von sechszehn nur ihrer drei als ächte Anhänger Zwinglis befunden, alle übrigen in gefängliche Haft genommen; nach einiger Zeit wurden Sulzer und dessen nächste Freunde durch förmlichen Rathsschluß ihrer Stellen entsetzt, und bald sollte auch in der Waat nichts anders anerkannt werden als was mit den Schlüssen der Berner Disputation übereinstimme.[1] Calvins nächste Freunde und er selbst sahen sich in Bern bedroht und mißhandelt. Man eiferte dort über Calvinismus und Bucerianismus, was man für einerlei hielt; man warf Calvin dunkle lutheranisirende Lehren, den Begriff der Impanation vor; man tadelte ihn heftig, als er einst nach Lausanne gekommen um da zu predigen; in Genf selbst, sagten seine Feinde, müsse er aus dem Kirchendienst gestoßen werden.

Bei den politischen Verhältnissen Genfs, das nur unter dem Schutze von Bern die Reformation angenommen, ließ sich in der That nicht denken, daß sich dort eine Lehre halten könne, die hier verdammt wurde.

Wie ein Seufzer aus tiefster Seele bricht in einem Briefe Calvins der Ausruf hervor: es wäre ehrenvoller gewesen die geistliche Herrschaft von Rom zu dulden als die von Bern.[2]

1. Hundeshagen: Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche p. 200.

2. Utrum generosius saltem fuit, Romae an Bernae sub-

Wohl kam ihm der Gedanke, von Genf, wo die alten Feinde sich aufs neue regten, abermals zu weichen, aber dagegen machte sich doch wieder die Betrachtung geltend, welch ein treffliches Mittel schon die Lage dieses Ortes zur Ausbreitung der Lehre nach allen Seiten hin darbiete.[1]

Und mußte es denn wirklich zu einem Äußersten dieser Art kommen?

Calvin war sich bewußt, daß der Haß mit dem man ihn verfolgte, großentheils auf falschen Vorstellungen beruhte, daß er bei seinem Bekennen der positiven Momente, dem Wesen nach wie sie in der Concordie ausgedrückt waren, doch keineswegs in allen Streitpuncten mit den Zwinglianern in Widerspruch stand. Wie nun wenn er versuchte dieß Verhältniß geltend zu machen? indem er sie anerkannte, sich selber Anerkennung zu verschaffen?

Man dürfte nicht sagen, daß hier lediglich von Nachgiebigkeit die Rede gewesen sey: es waltete ein viel höheres und allgemeineres Interesse ob. Calvin mußte zugleich das Werk fortsetzen das Butzer nicht zu Ende bringen können, und eine Vereinigung von allgemeiner Bedeutung unternehmen.

Butzer hielt es noch nicht für möglich: er machte einige Artikel nahmhaft, in welchen man in Zürich niemals nach-

jici. Calvin an Bullinger 6 Cal. Jul. 1548 bei Henry II Anh. 132. Es ist nur sehr auffallend, daß dieser Brief schon einmal abgedruckt ist, aber nicht ohne große Abweichungen, bei Füsslin, Epistolae ab ecclesiae Helveticae reformatoribus scriptae, nr. 66. Obige Worte lauten da: quid profecimus, tyrannide Papae excussa. Bei Henry denke ich ist das Ursprüngliche.

1. Dum expendo quantum habeat hic angulus momenti ad propagandum Christi regnum, sum sollicitus de eo tuendo. Aus einem Schreiben Calvins (Mai 49) bei Hundeshagen p. 254.

geben werde; und Calvin selbst fühlte, welch eine schwere Sache er unternehme. Wie oft hatte er früher über den Starrsinn der Züricher geklagt, die sich in ihre Meinungen und Feindseligkeiten immer mehr hineingeredet, über das Selbstgenügen Bullingers, der ein harter Kopf sey. Als er jetzt, im Juli 1549, in Begleitung Farels nach Zürich kam, schien es nicht anders zu stehn als früher, und es war ein Augenblick wo er zum Ziele zu kommen verzweifelte. Plötzlich aber, sagt er, sahen wir Licht. Vielleicht, daß deutsche Flüchtlinge wie Musculus von Augsburg, der in Bullingers Hause Aufnahme gefunden, dazu beigetragen hatten persönliche Vorurtheile zu zerstreuen. Rascher als man hätte glauben sollen, kam zwischen Bullinger und Calvin eine Vereinigung zu Stande, der Consensus Tigurinus, in welchem einige Meinungen Zwinglis wiederholt werden, aber dabei doch auch die Grundgedanken der entgegengesetzten Lehre ihr Recht behaupten. Den Satz, daß der Leib Christi auch den Unwürdigen gegeben werde, ließ Calvin sich nicht entreißen, so vielen Anstoß auch die Schweizer von jeher daran genommen hatten: er erläuterte nur näher, daß die Verheißung zwar nur den Gläubigen zu Gute komme, welche Christum geistlich genießen, mit dem Zeichen aber doch auch die Wahrheit desselben und ihr Inhalt den Ungläubigen dargeboten werde. Den Ausdruck „darreichen: darreichende Zeichen", der den Sinn der Wittenberger Concordie so recht eigentlich aussprach, und von den Schweizern bisher verschmäht worden war, hielt er fest.[1] Er lehrte unverändert, daß der Leib

1. Fatemur dignis simul et indignis Christum corpus suum offerre, nec ullius hominis pravitate fieri quin panis verum sit et exhibitivum, ut loquuntur, Christi corporis pignus.

Christi welcher dargeboten werde, der nemliche sey der am Kreuze gelitten.[1] Genug, vom Objectiven des Mysteriums wich er nicht ab. Es läßt sich aber gar nicht denken, daß er es zu dieser Anerkennung desselben gebracht haben würde, hätte er nicht dagegen wieder einige eigenthümliche schweizerische Meinungen zu den seinen gemacht. Er gab zu, was dort immer behauptet worden, daß in den Sacramenten nur Gottes eigene Kraft wirke, und erklärte sich sehr nachdrücklich gegen Die, welche das Göttliche in den Elementen sehen wollen. Wie Zwingli nahm er an, daß Christus im Himmel wohne und räumlich von der Erde entfernt sey; er fügte nur hinzu, durch seine göttliche Kraft steige er doch zu uns herab. In der Auslegung der Einsetzungsworte pflichtete er den Schweizern unumwunden bei. Ich weiß nicht, ob er nicht vielleicht in einem und dem andern Punct, wenigstens im Ausdruck, einen Schritt weiter gegangen ist, als er ursprünglich beabsichtigt hatte; leicht aber gab er zu, was die Summe seiner Ansicht nicht verletzte, womit er übereinstimmen konnte. Ohne Zweifel trägt

1. Defensio ad Westphalum VIII, 775. Scio quod semel mortale Christus corpus induit, nunc novis coelestis gloriae qualitatibus esse praeditum, quae tamen non impediunt quo minus idem substantia sit corpus; dico igitur illo corpore quod in cruce pependit non minus in spiritualem vitam animas ipsas vegetari, quam pane terreno corpora nostra aluntur.

2. Ego aliter verba temperaveram, sagt Calvin in einem Briefe an Butzer, ceterum quia haec quam usurpavimus forma nihil continebat nisi quod sentiebam, aliam eis concedere non fuit religio. In dem ersten Entwurf des Consensus (bei Henry II Anh.), der im Mai nach Bern geschickt wurde, fehlt die ausdrückliche Anerkennung der schweizerischen Auslegung. Und enthält nicht in der That die Lehre Calvins das lutherische Ist doch auch in sich?

der Consensus noch ein ziemlich starkes Gepräge des Ortes wo er geschlossen wurde, der Umstände unter denen er zu Stande kam, aller jener provinziellen Bedingungen: als das letzte Wort in der Sache kann er nicht betrachtet werden; aber dabei läßt sich doch, historisch angesehen, nicht leugnen, daß die Ideen der Wittenberger Concordie, in denen das lutherische Element überwog, dadurch einen Fortschritt machten, an einer Stelle Eingang fanden, wo man bisher noch niemals etwas davon hatte hören wollen: der Consensus ist schon eine neue Concordie, nur mit starker schweizerischer Versetzung. Die Kraft der Formel zu der man sich vereinigte, liegt darin, daß sie beide Momente in sich enthält; der Freund Calvins, Butzer, der einige Abweichungen die in England vorkamen und von Peter Martyr befördert wurden, nicht billigte, war doch mit dem Consensus einverstanden: er sah darin eine Fortsetzung seines eignen Werkes.

Es gieng auch dieser Formel wie es Vermittelungen zu gehn pflegt: sie fand auf beiden Seiten Widerspruch.

In Zürich zeigten sich die Anhänger Zwinglis, in Basel die mehr lutheranisirenden Theologen ein wenig verstimmt. Die so eben in Bern emporgekommene Zwinglische Partei verweigerte eine Zeitlang ihre Unterschrift. Es gehörte die ganze Autorität des alten Bullinger dazu, um sie endlich dazu zu vermögen; doch hat es bis in das Jahr 1551 gedauert, ehe man den Consensus durch den Druck bekannt machte. [1]

Kaum aber war es hier so weit gekommen, so erhob

1. Hundeshagen p. 252.

sich der Widerspruch von einer andern Seite her in tumultuarischer Aufwallung.

In einer ähnlichen Stellung wie damals die Zwinglianer in Bern, welche die lutherischen Meinungen verdrängt hatten, waren die Lutheraner in den niederdeutschen Städten: ihre Herrschaft gründete sich auf eine Unterdrückung zwinglianisirender Meinungen, die hier einmal sehr stark gewesen, und jetzt, sobald nur eine Annäherung dazu in Bremen hervortauchte, sich plötzlich wieder lebhaft regten. Dafür, daß Calvin eine vermittelnde Richtung verfolgt, der diesseitigen Auffassung in ihrem Wesen bei den alten Gegnern Raum gemacht, hatten die Niederdeutschen keine Augen. Sie bemerkten nur die Hinneigungen nach der Zwinglischen Seite, sie faßten einige anzügliche Ausdrücke auf, durch welche ihnen das Gedächtniß Luthers verunglimpft zu seyn schien, das vielleicht auch mehr hätte geschont werden können: mit heftiger Leidenschaft begannen sie den Krieg. Die frühern, schon in Gang gesetzten Streitigkeiten strömten bald mit dieser zusammen: Melanchthon meinte von Anfang, er sey es hauptsächlich, dem auch dieser Angriff gelte.[1] Mochte denn nun auch Calvin sie auf den wahren Stand der Dinge aufmerksam machen,[2] so blieben sie dabei, ihn mit Zwingli gleich zu achten. Sie ihrerseits forderten jetzt die schrofferen Ausdrücke der ungeänderten augsburgischen Confession zu-

1. Scito quosdam praecipue odio mei eam disputationem movere, ut habeant plausibilem causam ad me opprimendum. An Calvin 14 Oct. 1554. Corp. Ref. VIII, 362.

2. Calvin bezeigt in der Defensio ad Westphalum, Opp. VIII, 785, sein Erstaunen darüber. Mihine, qui piae sacraeque conciliationi semper dedi operam, haec merces nunc referenda est? Eben dieß Mißverständniß der Gegner gab ihm aber die Überlegenheit, die in jener Streitschrift unverkennbar ist.

rück; die Wittenberger Concordie betrachteten sie als nicht geschlossen; ihre Unterscheidungslehre, die Doctrin von der Ubiquität des Leibes, bildeten sie jetzt erst förmlich aus und nahmen symbolische Autorität dafür in Anspruch.

So erfüllte sich das ganze Gebiet der evangelischen Kirche mit innerem Krieg und Hader.

Mängel des kirchlichen Zustandes.

Es leuchtet ein, daß die Consistorialverfassung, die nur auf die innern, gleichsam häuslichen Verhältnisse berechnet war, nicht dazu beitragen konnte ihn zu heben.

Eben darin lag für die neuen Einrichtungen die große Schwierigkeit, daß es auch kein andres Institut gab, das dazu geeignet gewesen wäre. Oftmals dachte man auf einer allgemeinen protestantischen Synode eine Ausgleichung zu versuchen. Mächtige Stände wie Pfalz und Würtenberg haben es mehr als einmal in Vorschlag gebracht; andre, wie Chursachsen, es wenigstens ernstlich in Berathung gezogen. Vor allem wäre dann nöthig gewesen den Antheil der weltlichen Stände festzusetzen, wie denn hievon schon bei den frühern Entwürfen des allgemeinen Conciliums oft die Rede gewesen war.[1] Man dachte sich zu dem Grundsatz zu bekennen, daß die Mehrheit das Recht der Entscheidung habe, und die Minderheit sich ihr unterwerfen müsse. Ob sich aber auch eine Mehrheit hätte gewinnen lassen, in der das Gefühl der Einheit, das Bewußtseyn der gemeinschaftlichen Ge-

1. Melanchthons Bedenken vom Synodo Corp. Ref. IX, 463. „Soll die Potestas selbst als ein Gliedmaß der christlichen Kirchen auch eine Stimme und vocem decisivam haben."

danken die Oberhand bekommen hätte? man dürfte das doch wohl nicht schlechthin in Abrede stellen. Bei einer Zusammenkunft, die im Jahr 1557 zu Frankfurt gehalten wurde, hatten doch die gemäßigteren Tendenzen, wiewohl sie noch nicht zu vollem Verständniß gelangt waren, das offenbare Übergewicht.[1] Und wie Viele gab es, die das Verdächtigmachen alter Ehrenmänner, das Schelten auf den Kanzeln, welches jetzt überhand nahm, auf das ernstlichste mißbilligten. Es wäre schon ein unendlicher Gewinn gewesen, überhaupt die Form einer allgemeinen Verfassung aufzustellen.

Indessen das Ungewohnte, Neue des Gedankens, so wie die damit doch auch unleugbar verbundene Gefahr, schreckten von seiner Ausführung zurück. Brenz sagte wohl: „ja wenn unter den Fürsten ein Constantin lebte, oder unter den Gelehrten ein Luther!" Melanchthon urtheilte, die Sache müsse erst unter den einzelnen Fürsten vorbereitet werden, man müsse der Einigkeit im Voraus gewiß seyn, ehe man sie unternehme.

Berathung unter den vorwaltenden Fürsten war wirklich das einzige Mittel das man zur Beilegung der Irrungen ergriff.

Und Diese waren nun, in der Epoche in der wir stehn, sehr friedfertig gesinnt.

Wir berührten wie sie sich beim Abschluß des Religionsfriedens nicht zu Bestimmungen fortreißen ließen die den Zwiespalt zwischen ihnen selber hätten entzünden können.

Bei jener merkwürdigen Zusammenkunft vom J. 1558 zogen sie neben den Reichsangelegenheiten auch die Religions-

1. Vgl. das Schreiben eines Flacianers de conventu Francoford. 1557 bei Salig III, 276 Note.

sache in Betracht. In dem Receß, der daselbst abgefaßt worden, drückten sie sich über den wichtigsten Punct, die Eucharistie, auf eine der Fortbildung der Concordie gemäße Weise aus. Es schien ihnen genug daß sie von der wesentlichen, substanziellen Gegenwart redeten: der körperlichen zu gedenken enthielten sie sich.[1] Der Gegensatz den sie aussprechen ist noch immer hauptsächlich gegen die alte Kirche, gegen die Anbetung des Sacraments gerichtet. Wenn sie die Lehre verdammen, daß die Zeichen bloß äußerliche Zeichen seyen, so konnte das wahrhaftig Calvin nicht treffen.

In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung, zu Naumburg im Jahre 1561, erkannten sie aufs neue die abgeänderte augsburgische Confession an:[2] mit den Erklärungen die der Churfürst von der Pfalz gab, der schon als ein Calvinist betrachtet wurde, zeigten sie sich zufrieden.

Mit alle dem gelangte man jedoch nicht zur Herstellung der Eintracht: es gab jedes Mal Fürsten und Stände die sich absonderten und Widerspruch erhoben.

Und nicht allein von bösem Willen dürfte man das herleiten. Die Dinge hatten innere Schwierigkeiten, denen auf diese Weise nicht beizukommen war. Vielmehr zeigte sich eben in den Versuchen sie zu erledigen eine neue, und zwar eine solche die nicht geringer war als die übrigen.

Die große Hauptsache war gewonnen, ein legales Daseyn gegründet; für die Entwickelung desselben auf dem glück-

1. Die merkwürdigste Auffassung dieses Recesses ist wohl die von Hospinian Historia sacramentaria II, 438.

2. Neque animus est nobis, quod discedere ab ea (confessione) quae anno XL exhibita est vel in minimo velimus. Praefatio ad Ferdinandum bei Gelbke Naumburger Fürstentag p. 184.

lich eroberten Grund und Boden aber lagen noch viele ungelöste Fragen vor.

In unsrer historischen Betrachtung stellen sich deren besonders drei heraus.

Nachdem der Grundsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben allein erhalten war, bedurfte doch die Lehre von der innigen und geheimnißvollen Verbindung, in welche der Mensch durch die fortgehende Erneuerung mit der Gottheit tritt, noch neuer Erläuterungen, um tieferen Geistern völlig zu genügen. Hatte nicht eine Durchdringung der alten ächten deutschen Mystik mit dem erneuerten Dogma in der ursprünglichen Absicht gelegen? Noch war sie wohl nicht gelungen. Nur allzu oft schlugen sich die jungen, streitbaren Theologen wieder um die harten Schalen des Glaubens, die aus der Scholastik übrig geblieben.

Ferner war, wie berührt, der Zürcherische Consensus noch nicht der letzte Schritt in dem großen Werke der Vereinigung über die Abendmahlslehre. Es wäre wohl die Aufgabe gewesen, das an Zeit und Ort des Ursprungs Erinnernde, mit zufälligen Beschränkungen Behaftete, das er noch an sich trug, vollends fallen zu lassen, und die wesentlichen Momente beider Ansichten noch tiefer mit einander zu durchdringen. Von allen Gelehrten eignete sich gewiß Melanchthon am meisten, diese Sache durchzuführen; allein in schwieriger Lage und von Widersachern umgeben fand er nie den Muth, sie mit vollem Ernst in die Hand zu nehmen, der Meinung die er in sich trug, eine allseitig entwickelte Form zu geben und ihr ein festes Daseyn zu erkämpfen.

Und wie viel war noch in Hinsicht der Verfassung zu

thun üübrig! Das Verhältniß der Geistlichen zu den Gemeinen, so wie zu den Obrigkeiten, hatte noch viel Unbestimmtes, von momentanen Regungen Abhängiges. Indem die Landesherrschaften so mächtig eingriffen, regte sich an andern Stellen der heftigste Widerspruch gegen jede Einmischung derselben. Es fehlte gleichsam an dem Schlußstein des Gebäudes, einer Einrichtung um über die aufsteigenden Irrungen zu einer gültigen, von Jedermann anerkannten Entscheidung zu gelangen.

Eine natürlich entstandene Autorität wie die der hohen Schule zu Wittenberg hätte sich erweitern, fortpflanzen lassen: hergestellt werden konnte sie nicht, nachdem sie einmal gebrochen worden.

Den Protestanten war es nun einmal nicht gegeben, sich als eine einzige Genossenschaft zu entwickeln. Aus vielen Gründen möchte man wünschen, es wäre geschehen; ob es in jeder Rücksicht das Beste gewesen wäre, wer will es sagen?

Da es aber nicht der Fall war, und doch überaus wichtige Fragen die öffentliche Theilnahme, die lebendigen geistigen und politischen Kräfte beschäftigten, so mußte erfolgen, daß sich auf einer Stelle mehr das eine, auf einer andern mehr ein anderes Prinzip geltend machte.

Die Bewegung warf sich in die verschiedenen Territorien, wo sie mit mannichfaltigen andern Bestrebungen in den Zweigen der Administration oder des Rechts, der Cultur oder der Befestigung des Landes zusammenfiel. Dieses landschaftliche Moment entwickelt sich in den nächsten Zeiten auf das eigenthümlichste, und zwar in den Ländern der altgläu-

bigen Stände nicht minder als in den protestantischen. Wir müssen uns enthalten hier näher darauf einzugehn. Die politischen Gestaltungen der einzelnen Landschaften, die seither allerdings vorbereitet worden, sind doch erst später zu einer gewissen Festigkeit gelangt, und zwar unter den wechselnden Einwirkungen anderer Weltverhältnisse als der hier betrachteten.

Nur Eine Frage scheint mir muß für unsere Epoche noch erörtert werden. Wir sahen wie die kirchliche Neuerung aus der Gesammtheit einer großen geistigen Bewegung entsprang. Seitdem hat jene die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließend beschäftigt. Betrachten wir noch, welchen Fortgang diese in derselben Zeit genommen hat.

Achtes Capitel.

Entwickelung der Literatur.

Den mächtigsten innern Antrieb hatte der deutsche Geist im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts durch die Bekanntschaft mit dem classischen Alterthum empfangen, die, schon in den carolingischen Zeiten begonnen, während der Herrschaft der Hierarchie unterbrochen oder in Schatten gestellt, ihm jetzt in aller Fülle zu Theil wurde.

Wir sahen wie dieses Studium zuerst in den grammatischen Schulen erneuert ward, wie viel Mühe es kostete und was es zu bedeuten hatte, daß es sich endlich auch auf den Universitäten festsetzte.

Auch in dieser Beziehung nahm Melanchthon eine bedeutende Stellung ein. In dem Sinne, wie er die alte Literatur in Wittenberg förderte, thaten es die ihm nächstverbundenen Freunde, Camerarius in Leipzig, Sabinus in Königsberg und Frankfurt a. d. O.; seine Schüler in Marburg, Tübingen, Heidelberg. In Rostock gewährte Johann Albert von Meklenburg, dessen politische und kriegerische Unternehmungen wir zuweilen berührten, und der zugleich einen offenen Sinn für höhere Bildung bewies, diesen Studien seinen Schutz. Melanchthon sieht im Geiste die allenthal-

ben verstoßenen griechischen Musen bei ihm im Norden ihre Zuflucht suchen. [1]

Dabei behaupteten sich aber auch noch einige Schulen in großem Ruf.

Erst seit dem Jahre 1531 entwickelte sich das ganze Verdienst Valentin Trotzendorfs in Goldberg; — er hatte eine Art von Jugendrepublik errichtet, mit Consuln, Senatoren, Censoren, in deren Mitte er sich selber als immerwährenden Dictator aufstellte.

Der letzte Abt von Ilfeld, der dieses Kloster aus eignem Antrieb in eine Schule verwandelt hatte, fand in einem Zögling von Goldberg, Michael Neander, ganz den Mann, der dazu gehörte, nach seinem Tode diese Stiftung fortzuführen und ihr allgemeine Wirksamkeit zu verschaffen: — einen stillen Gelehrten, von gebrechlichem Körper und einem in seiner Tiefe der Religion zugewandten Gemüthe, aber doch weltklug und umsichtig genug, um seine Klosterschule gegen die Ansprüche mächtiger Nachbarn zu schützen, und von unermüdlicher Thätigkeit. Die Kenntniß der griechischen Sprache hat er in den niedersächsischen Gegenden erst verbreitet; er wird als ein zweiter Lehrer von Deutschland gepriesen. [2]

Eine fast noch mehr europäische als deutsche Wirksam-

1. Ergo per extremam Germani litoris oram
Hospitium miserae supplice voce petunt.
Corp. Ref. X. Carm. nr. 249.

2. Juventutis formandae artifex juxta dexterrimus ac felicissimus. Rhodomannus, Oratio de lingua graeca, der diese Ausdrücke braucht, fügt hinzu: man habe auch griechisch bei ihm schreiben lernen: es sey wohl gesagt worden: „plures ex eo gymnasio graece doctos quam proceres ex equo trojano.“ Havemann Mittheilungen aus dem Leben Neanders p. 23. 24.

keit erlangte die Schule welche Johann Sturm 1537 in Strasburg errichtete. Johann Sturm nahm an den öffentlichen Angelegenheiten lebendigen, wohl selbst eingreifenden Antheil:[1] doch verlor seine Schule dabei nicht, der er vielmehr aus dem allgemeinen Gesichtspuncte um so größeren Eifer widmete. Sie ward gleichsam eine allgemeine weltliche Academie für die protestantische Welt, wie Genf eine theologische. Auch wurde sie gern von dem deutschen Adel besucht, dessen Bedürfnisse der Vorsteher in eignen Schriften erwog.

Bei der würdigen Stellung welche diese Studien empfangen, konnte sich das tumultuarische Händel-suchende Treiben der frühern Poetenschulen nicht mehr halten. Das Schicksal des Simon Lemnius, der es unter den Augen Luthers fortsetzen wollte und darüber verjagt ward, ist für die Richtung überhaupt bezeichnend. Der neue Olymp dieser Poeten ward schon wieder verworfen. Der feine und elegante Micyll will nur von einer züchtigen Muse wissen. Er und seine Schüler haben wirklich keine andern Gefühle, als die der großen Tendenz entsprechen in welcher die Nation hauptsächlich begriffen ist.[2]

Schon nahm man mit ernstem und anhaltendem Bemühen an der Arbeit der Wiederbekanntmachung und Erläuterung der classischen Werke Antheil.

1. In Schumachers Briefen an die Könige von Dänemark finden sich viele von Sturm, mit ganz guten Notizen über damalige Kriegsereignisse.

2. Micyllus: — Quae domini plantata est vinea verbo
Si cultu careat, terra jacebit iners.
Quos igitur cultus aut quas adhibebimus artes?
Nempe has quas secum Musa pudica refert.

Noch waren die lateinischen Schätze deutscher Klöster, wie Hirschfeld oder Lorsch, nicht erschöpft; man hatte Weltverbindung und Theilnahme für die Sache genug, um auch griechische Handschriften aus dem Orient an sich zu bringen, wie z. B. die Stadt Augsburg im Jahr 1545 zu Corfu eine Summe Geld daran wandte; manches brachten Gesandte des römischen Königs oder Procuratoren der Fugger herbei. Vincenz Opsopäus, der Lehrer des Markgrafen Albrecht, soll die deutschen Buchdrucker zuerst angeregt haben, mit dem Ruhme der Aldus und Junta zu wetteifern und die Werke der Alten diesseit der Berge zu publiciren. Er selbst konnte der Welt einen der großen Geschichtschreiber des Alterthums, Polybius, aus einem Codex, den der Zufall von Constantinopel nach Nürnberg geführt hatte, wieder vorlegen; er hat diese Arbeit auf eine Weise vollzogen, die ihm noch heute Ehre macht.[1] Nach und nach entwickelte sich eine lebhafte Thätigkeit in diesem Zweige. Flavius Josephus und Ptolemäus, die wesentlichsten Ergänzungen des Diodorus Siculus, Livius, Ammianus und wie vieler anderer Schriftsteller in beiden Sprachen giengen zuerst aus deutschen Pressen hervor. Andre Autoren erschienen mit ihren Scholiasten, spätern Fortsetzern: oder in berichtigten Texten, die griechischen mit Übersetzungen, die zum Theil noch den heutigen Ausgaben beigegeben werden. Es mag seyn, daß diese Arbeiten noch oftmals kritisch-grammatische Genauigkeit vermissen lassen; aber es giebt auch solche, die ein tie-

1. Schweighäuser, Praefatio: Non paucae lectiones in hac editione reperiuntur probatissimae, et ex hac in Basileensem transierunt, a quibus temere deinde recessit Casaubonus. (LXXV ed. Oxon.)

feres Eingehen, Kritik und ächtes Verständniß beweisen. Joachim Camerarius hat für Plautus vielleicht von allen Herausgebern das Meiste gethan;[1] er ist der Erste der die Spuren einer doppelten Recension in dem vorliegenden Texte der ciceronianischen Schriften, möge dieselbe nun stammen woher sie wolle, bemerkt hat.[2] Ein entschiedenes philologisches Talent war Hieronymus Wolf aus Öttingen: — eine zarte, schwächliche, leicht verletzbare Natur, der darüber erröthete wenn ein Andrer eine Unwahrheit sagte, der von der Sohle bis zur Scheitel erzitterte, als er zuerst den berühmten Melanchthon ansichtig wurde; immer voll Furcht vor dem Hasse der Menschen und dem widrigen Einfluß geheimer satanischer Kräfte; aber eben darum mit einsiedlerischem Fleiße unter den ungünstigsten Umständen den Studien hingegeben, und seiner Sache, obwohl er nie recht damit zufrieden war daß er sie ergriffen hatte, vollkommen Meister. Er wagte sich an die Übersetzung des Demosthenes, eine Arbeit, vor der Erasmus und Budäus zurückgeschrocken waren, und führte sie auf eine Weise durch, die seinen Namen mit dem seines Autors auf immer verknüpft hat. Er ist auch in der Kritik des Textes[3] der Sospitator der Redner, und hat sie den spätern Zeiten erst wieder zugänglich, verständlich gemacht. Ohne seinen Fleiß würden die Byzantiner wohl noch lange unbekannt geblieben seyn: er ist glück-

1. Vgl. Lessing Von dem Leben und den Werken des Plautus. Sämmtliche Schriften herausgeg. von Lachmann III, 17.

2. „quam observationem fecit suam C. Stephanus.“ Literarnotiz vor der Zweibrücker Ausgabe des Cicero I, p. LXXXV.

3. F. A. Wolf: saepe orator ibi etiam inoffensius legitur quam in postrema Lipsiensi. Vgl. Becker Literatur des Demosthenes p. 96.

lich gleichsam ein Ganzes byzantinischer Geschichten zusammenzustellen. Sehr lesenswürdig ist doch die Autobiographie die er hinterlassen hat.[1] Er erscheint darin als ein recht ehrlicher Patriot, freilich als ein solcher, der mit dem was um ihn her vorgeht, oftmals schlecht zufrieden ist: als ein überzeugter evangelischer Christ, ohne Parteiwesen, wie denn seine Religiosität nur dann und wann unwillkührlich hervorbricht: und als ein Philologe, der das Alterthum in Fleisch und Blut verwandelt hat: die sinnreichsten Sprüche bieten sich seiner Erinnerung dar: man kann an ihm sehen, daß diese Elemente einander nicht widersprechen.

Und Niemand sollte sagen, daß diese Studien in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Abnahme gerathen seyen: in die ja Sturm, Neander und Wolf zum großen Theil gehören. Schon lebten ihre Nachfolger Rhodomann und Sylburg.

Auf die Fortpflanzung der Studien allein kam es jedoch nicht an. Wir beschäftigen uns mit einem Zeitalter, von dem man nicht mit Unrecht gesagt hat, alle vier Facultäten seyen da im Grunde nur eine einzige gewesen, nemlich die der Grammatiker. Von der Herstellung und Auslegung der Texte hieng jeder Fortschritt ab.

Wir brauchen nicht darauf zurückzukommen, wie sehr dieß in der gelehrten Theologie der Fall war, die eben auf diesem Grunde beruhte. Die Publication der Kirchenväter, auch der lateinischen, um die sich nach dem Vorgange des

1. Hieronymi Wolfii ad cl. v. Joannem Oporinum commentariolus de vitae suae ratione ac potius fortuna, in den Oratt. Attic. v. Reiske, Tom. VIII, p. 773.

Erasmus auch andere deutsche Philologen viel Verdienst erwarben, kam den Abweichungen der Protestanten mächtig zu Statten. Vor der ursprünglichen Auffassung des christlichen Alterthums verschwanden die hierarchischen Satzungen.

Verwandter Natur, wenn auch lange nicht so weit aussehend, ist, was in der Rechtsgelehrsamkeit geschah.

Bei weitem enger hatten sich die Glossatoren ihrer Urkunde, den justinianeischen Rechtsbüchern angeschlossen, deren Wiederbelebung und Verbreitung die Welt ihnen eigentlich verdankt, als die scholastischen Theologen der heiligen Schrift. Ihr Text beruht auf alten Handschriften, ihre Anmerkungen sind nicht selten ganz treffend. Aber dabei ist doch unleugbar, daß diese besonders unter den Händen ihrer Nachfolger sich immer mehr mit fremdartigen Elementen versetzten und nur größere Dunkelheit hervorbrachten,[1] jener durch willkührliche Eintheilungen und Zusätze entstellt, nichts weniger als zuverläßig war. Und doch wurden diese Rechtsbücher als die kaiserlichen, allgemein gültigen betrachtet, und sollten practisch in Anwendung kommen. Die pisanische Handschrift der Pandecten, wie hoch man ihren Werth auch anschlug, so daß man sich ihr nur mit einer Art von abergläubischer Verehrung näherte, war noch nicht zu öffentlichem Gebrauche benutzt. Da wollte nun die Gunst des Zufalls, daß ein junger Deutscher, Gregor Hoffmann aus Zwickau, genannt Haloander, der in Begleitung Julius Pflugs eine Reise nach Italien machte, in Bologna eine

1. Bebel an Zasius: Creverunt Glossatorum commentaria super omnes constitutiones, nec ullus finis est sperandus, nisi Caesar - - verbositatem nodosissimam atque obscurissimam in compendium reducat.

Abschrift von einer Collation jener Handschrift benutzen konnte, die einst Politian an dem Rand eines Exemplars der Vulgata verzeichnet hatte. Auch von den Novellen, die bisher nur in der sogenannten Authentica vorhanden waren, großentheils übersetzt und unvollständig, fand er dort Gelegenheit die Abschrift eines Manuscriptes [1] zu copiren, das bei manchen Lücken und Mängeln die es hatte, doch die originale Grundlage eines neuen Studiums darbot. Mit diesen Hülfsmitteln erschien Haloander im J. 1528 zu Nürnberg, wo ihm der protestantische Abt des Ägidienklosters freundliche Aufnahme und der Rath eine nicht unbedeutende Geldunterstützung gewährte, so daß er ohne persönliche Sorge unverweilt zur Herausgabe schreiten konnte. Haloander hat nach dem Urtheil der kundigsten Männer, wie Savignys, bei der Arbeit historische Gelehrsamkeit und kritisches Talent gezeigt. Bei den Pandecten wußte er sich der politianischen Collation, die an sich sehr unzureichend und überdieß durch den ersten Abschreiber [2] hie und da gröblich mißverstanden war, doch so geschickt zu bedienen, daß er damit eine große Menge Fehler weggeschafft hat; es gelang ihm Stellen klar zu machen, deren Sinn man vorher nicht einmal zu errathen vermochte. Dem Codex der Constitutionen gab er seine zwölf Bücher wieder; er spricht seine Genugthuung aus, wie viel Lücken er ausfüllen, wie viel Wunden er habe heilen können. In den Jahren 1529 bis 1531

1. Daß dieß die florentinische Handschrift war, ist von Biener, Geschichte der Novellen Justinians p. 560 f., nachgewiesen.

2. Ludovicus Bologninus; an einem schlagenden Beispiel zeigt dieß v. Savigny, Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter VI, p. 319.

erschienen die einzelnen Theile des Corpus juris — denn auch die Institutionen konnten nach der Arbeit über die Pandecten leicht verbessert werden — in einer der ursprünglichen Fassung über alles Erwarten angenäherten Gestalt.

Und mit der größten Freude ward nun diese Gabe von den Gelehrten empfangen.

Dem Kaiser Carl, der in Justinian seinen Vorgänger, in dessen Rechte sein eigenes sah, bemerkte Johann Oldendorp, wie früher durch die verunstalteten Gesetze die Rechtsübung selbst unsicher geworden sey, jetzt aber habe man Gesetze und Constitutionen in ihrem ursprünglichen Wortlaut wieder: seit vielen Jahrhunderten habe kein Volk etwas Ruhmvolleres erlebt.[1] Oldendorp verbarg sich nicht, daß damit noch nicht alles was wünschenswerth wäre geschehen sey. Sehr schmerzlich empfand er den Verlust der alten Rechtsquellen, aus denen erst volle Bestimmtheit und Klarheit hervorgehn würde.[2] Wenn ich ihn recht verstehe, war seine Meinung, daß sich das System auf der nunmehr gewonnenen Grundlage wissenschaftlich weiter ausbilden, und zum allgemeinen Recht aller Nationen erheben lasse.

Aber auch Leute die nicht so weit giengen, sahen doch in der Anwendung des geschriebenen Rechtes eine Verbesserung. Ich finde überhaupt daß man weite Aussichten ergriff, schon damals die Tortur verwarf,[3] die Confiscation

1. Variarum lectionum libri III. 1540. Dedication.

2. Institutiones et libri rerum quotidianarum Caji, actiones in ordinem ab Appio Claudio compositae, edicta praetorum --- quare non potuissent conservari?

3. Jacob Lersener: Antwort, Bericht vnd Beweiß, Auff die Frage, Ob es besser sei, nach gewissen, beschriebenen, vnnd sonst be-

zu beschränken gedachte, den Mißbrauch der Privilegien rügte, eine Menge Übelstände zur Sprache brachte, die noch lange fortgedauert haben. Gabriel Mudäus, einer der ausgezeichnetsten Lehrer auf der sehr besuchten Rechtsschule zu Löwen, erwarb sich das Verdienst, von seinem civilrechtlichen Standpunct aus den Gewaltsamkeiten der Inquisition entgegenzutreten.

Genug, mit dem Studium empfieng zugleich die Praxis eine neue starke Anregung, die dann besonders auf die deutsche Provinzialgesetzgebung von größtem Einfluß gewesen ist.

Und wenden wir unsern Blick auf eine dritte Facultätswissenschaft, die Arzneikunde, so traten auch in diesem Gebiete durchgreifende Umwandlungen ein.

Die Medicin hieng von viel verderbterer Überlieferung ab als das Recht. Die griechische Heilkunde, wie sie einst Galen systematischer als seine Vorgänger, aber schon nicht mehr in voller Originalität zusammenfaßte, hatte einen weiten Weg gemacht um nach Deutschland zu gelangen: — wie sie von arabischen Sammlern begriffen, dann durch Vermittelung des Castilianischen in ein barbarisches Latein übertragen, und etwa von italienischen Commentatoren dem Bedürfniß der Zeiten angenähert worden, so ward sie damals

werten breuchlichen Rechten, Gesetzen, Ordnungen vnd Gewonheyten, Oder nach eygner Vernunfft, Sinn, Witz -- zu regieren, zu Vrteylen ꝛc. Getruckt zu Marpurg. 1542. C iij: „man findet, die lust dazu haben leute zustöcken vnd peinigen, suchen allerley newe künstleln vnmenschlicher marter, dar durch sie auch den aller vnschuldigsten dahin engstigen könnenn, das er was sie wöllen, vnd das jme nie getreumet oder in sinne gefallen, verjehen müsse, meynen sie haben jr ampt damit wol außgericht, Wie offt sein leute also getödtet worden? wie offt sein leuth auff solche bekentnus gericht worden, deren vnschuld sich hernach befunden hat?“

auf den deutschen Universitäten gelehrt; der Canon des Avicenna, der Commentar des Johann d'Arcoli über eine Schrift Arrasi's waren die geschätztesten Lehrbücher, die man z. B. noch in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts in Wittenberg brauchte.[1] Es leuchtet ein, daß auf diesem Grunde die Kunst nicht gedeihen konnte, zumal da sich ihr eine große Anzahl mittelmäßiger Köpfe widmete, die man ohne Schwierigkeit zu Doctoren erhob.

Man muß sich diesen Zustand vergegenwärtigen, um die Opposition des Paracelsus dagegen zu begreifen. Im hohen Gebirg aufgewachsen, wo sich mancherlei sonst verschwundene Kenntnisse erhalten hatten, im Umgang mit Geistlichen von geheimnißvoller Erfahrung, mit Freunden chymischer Versuche, wie Siegmund Fugger zu Schwatz, in stetem Verkehr mit Bergleuten, Hüttenarbeitern, dem gemeinen Mann überhaupt, hatte Paracelsus nicht allein Mittel kennen gelernt und durch glückliche Curen erprobt, sondern sich auch Weltansichten gebildet, die allem widersprachen was auf den hohen Schulen galt. Als er 1527 zu Basel auftrat, erklärte er zuvörderst, daß er nichts auf fremde Autorität lehren werde. Er spottete über den Proceß der ererbten Recepte; den Canon des Avicenna hat er einst in ein Johannisfeuer geworfen; er wollte von nichts als von der Natur hören.[2] Denn nur die Bücher seyen wahrhaft und ohne Falsch welche Gott geschrieben: die Elemente müsse man studiren,

1. Adami Vitae Medicorum p. 38. Praelegebantur Avicenna, qui princeps totius artis habebatur, Rasis deinde, etc.

2. So Christus spricht: perscrutamini scripturas, warum sollt ich nicht auch sagen: perscrutamini naturas rerum? Die erst Defension Opp. III, 163.

der Natur nachgehn von Land zu Land, da jedes einzelne nur ein Blatt des großen Buches sey; die Augen, „die an der Erfahrenheit Lust haben", die seyen die wahren Professoren; und wie er sonst seinen Widerwillen gegen die Schriftgelehrsamkeit ausspricht. Auch das was er leistete, ist in neuern Zeiten wieder mehr zu Ehren gekommen:[1] auf einen Laien, der seine Bücher durchläuft, macht besonders seine Ansicht von der fortwirkenden Energie des einmal angeregten Lebens Eindruck, von der dem Organismus eingebornen und denselben von innen her erhaltenden Kraft der Natur. Es lebt in ihm ein sinnvoller, tiefer und mit seltenen Kenntnissen ausgerüsteter Geist, der aber von dem Einen Puncte aus, den er ergriffen, die Welt zu erobern meint: viel zu weit ausgreifend, selbstgenügsam, trotzig und phantastisch: wie solche wohl in der deutschen Nation noch öfter hervorgegangen sind. Damals war mit der allgemeinen Bewegung der Geister auch ein Versuch verknüpft, das Joch der Zucht, die Regel der antiken Disciplin, ja Kirche und Staat von sich abzuwerfen. Die münzerischen Inspirationen, die sociali-stischen Versuche der Wiedertäufer und diese paracelsischen Theorien entsprechen einander sehr gut; vereinigt hätten sie die Welt umgestaltet. Zur Herrschaft aber konnten sie doch nicht kommen: dazu waren sie in sich zu verworren und überladen: sie hätten nur den großen welthistorischen Gang der Cultur unterbrochen.

In der Medicin war es zunächst, eben wie in andern Wissenschaften, erforderlich, auf die ächtern Quellen der Belehrung zurückzugehn.

1. Marx Zur Würdigung des Paracelsus, Lessing Leben des Paracelsus, Schulz Homöobiotik u. A.

Merkwürdigerweise war es ein Landsmann Haloanders, Johann Cornarus, der die Bahn hiezu brach. In Wittenberg auf die Nothwendigkeit sich vor allem des Hippokrates wieder zu bemächtigen aufmerksam gemacht, unternahm er hiezu eine Reise nach Italien, aber schon in Basel kam ihm so zu sagen sein Autor selber entgegen: im Jahr 1526 war der griechische Text von Aldus, wiewohl sehr uncorrect, gedruckt worden, und vor kurzem angelangt. Bei dem ersten Studium durchdrang sich Cornarus noch mehr mit der Überzeugung, daß die Griechen die einzigen wahren Meister der Heilkunde seyen, die man nur zuvörderst wieder bekannt machen müsse. Mit Hülfe einiger Handschriften die Froben herbeischaffte, stellte er einen bei weitem richtigern Text auf, und konnte es dann wagen auch eine Übersetzung zu versuchen: [1] ein Werk, von dem sein Lebensbeschreiber rühmt, es werde seit zwei Jahrtausenden in der lateinischen Sprache vermißt: so ganz fühlte man sich diesseit noch als wesentlichen Bestandtheil der alten lateinischen Culturwelt. Hierauf erscheinen an den Universitäten Vorlesungen über Hippokrates und den ächten Galen, dem Cornarus einen ähnlichen Fleiß zuwandte; bei der Prüfung der Doctoranden legte man wohl eine Stelle aus den Aphorismen, oder eine Definition Galens zur Erklärung vor. Es begann eine allgemeine Reaction gegen die Araber. Leonhard Fuchs, ein glücklicher Nebenbuhler des Cornarus, sah ihre Wissenschaft fast aus dem Standpunct einer nationalen Feindseligkeit an: als eine solche, durch die, wenn sie länger bestünde, der Untergang

1. Er fand alle frühern Versuche unbrauchbar, „tribus aut quatuor ad summum libellis exceptis.“

der Christenheit befördert werden würde: niemals seyen die Griechen von ihnen verstanden worden; ihre Theorien und ihre Heilmittel seyen gleich verwerflich; er seinerseits werde nicht aufhören gegen diese Saracenen zu streiten.

Nun konnte man sich aber in der Medicin unmöglich wie in der Jurisprudenz an die hergestellten Texte halten: man ward durch die Alten selbst zu eigener Beobachtung der Natur fortgetrieben; nur auf eine ganz andre Weise als Paracelsus im Sinn gehabt, eben auf dem von den Alten angebahnten, noch nicht vollendeten Wege.

Die ersten wichtigen Erfolge erlangte man in der Anatomie, nachdem man sich einmal der Vorurtheile entschlagen, die bisher eine genügende Untersuchung des menschlichen Körpers verhindert hatten. Es war eine auffallende Neuerung, daß Dr Augustin Schurf in Wittenberg im Juli 1526 die Anatomie eines Kopfes vornahm. Etwas Ähnliches versuchte ein andrer Deutscher, Johann Günther von Andernach, zu Paris, doch wollte er weder von den Arabern noch vollends von Galen lassen. Einer seiner Schüler aber, Andreas Vesalius, aus einer Familie von Ärzten die von Wesel herstammten, geboren in Brüssel, that endlich den entscheidenden Schritt. Vesalius war gleichsam von Natur zum Anatomen bestimmt: von Kindheit auf hatte er sich halb aus Muthwillen an Thieren geübt; in Paris trieb er sich mit Lebensgefahr auf dem Kirchhof des Innocents oder den Höhen von Montfaucon herum, um aus den Gebeinen die er auflas, wo möglich ein ganzes Skelett zusammenzusetzen. Eben daran hatte es Galen gefehlt, und bald wurde der muthige junge Mann die Irrthümer des alten Meisters inne.

Er war erst 29 Jahr alt, als er im J. 1543 sein Werk über den Bau des menschlichen Körpers zu Basel drucken ließ, das die Grundlage aller spätern Anatomie geworden ist. Es fand um so mehr Eingang, da ein Schüler Titians, Johann von Calkar, den Text mit vortrefflichen Abbildungen erläuterte. Wäre Vesalius nicht als Leibarzt Carls V dem Hofe gefolgt, so hätte er vielleicht die Entdeckungen noch vollendet die er angefangen, und wenigstens seine Schüler nicht bestritten, die sie wirklich gemacht hatten.[1] Auch am Hofe hatte er von den Anhängern Galens viel zu leiden.

Auf jeden Fall war hiedurch der große Schritt geschehen, auf den alles ankam: die innere Kraft des von den Alten angeregten forschenden Geistes führte über die Grenzen ihrer Wissenschaft hinaus.

In allen verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte gieng man daran, die Kenntnisse der Alten zugleich zu sammeln und zu erweitern.

Die Eigenthümlichkeit dieses Bestrebens lernt man recht an dem zoologischen Werke Conrad Geßners kennen. Geßner arbeitete viel für das Bedürfniß des literarischen Publicums, übersetzte, und verfaßte Wörterbücher: im Grunde aus Noth. Er war glücklich, wenn er einmal die besonderen Gegenstände seiner Neigung festhalten konnte, wie in der Nomenclatur der den Alten bekannten Pflanzen, der er die nicht ohne Mühe aufgesuchten neuen Namen beisetzte. Endlich erhob er sich zu dem Gedanken, den Namen auch die Beschreibungen hinzuzufügen, in einem umfassenden Werke über

1. Sprengel Geschichte der Arzneikunde, Bd III, Abschnitt über die vornehmsten anatomischen Entdeckungen § 46 — 78.

die Thierwelt alles das zusammenzustellen was man überhaupt von ihr wisse. Die Schilderungen der alten Autoren, der heiligen und der profanen, bilden die Grundlage; damit werden die Notizen der spätern Schriftsteller, auch der arabischen, so weit sie den Lateinern zugänglich sind, verbunden, und unter wiederkehrenden Rubriken, z. B. Vaterland, körperliche Beschaffenheit, Nutzen, beigeordnet;[1] auch die Sprichwörter der verschiedenen Sprachen, die sich auf Thiere beziehen, werden herangezogen; die Maxime des Verfassers war, nichts zu wiederholen, nichts wegzulassen. Nicht so häufig wie man meint ist das Talent der Compilation. Soll sie der Wissenschaft dienen, so muß sie nicht allein aus vielseitiger Lectüre hervorgehn, sondern auf ächtem Interesse und eigener Kunde beruhen, und durch feste Gesichtspuncte geregelt seyn. Ein Talent dieser Art von der größten Befähigung war Conrad Geßner. Als alles beisammen war, zeigten sich erst die Lücken. Geßner setzte seine literarischen Bekannten in den verschiedenen Ländern, deren er über 50 zählt, Italiener, Franzosen, Engländer, Polen und hauptsächlich Deutsche, in Bewegung, um ihm mit Beschreibungen des noch Unbekannten und mit Abbildungen zu Hülfe zu kommen. So brachte er einen Thesaurus zoologischer Kenntnisse zusammen,[2] in dem sich Gemeinnützigkeit

1. Non physice aut philosophice tantum, sed medice etiam et grammatice, — — ut ad alios autores super iisdem rebus posthac non sit recurrendum —

2. Conradi Gesneri historiae animalium libri: opus philosophis, medicis, grammaticis, philologis et poëtis et omnibus rerum linguarumque studiosis utilissimum simul jucundissimumque futurum. Tiguri 1551. 4 Foliobände hat er noch selbst herausgegeben.

und Wissenschaftlichkeit vereinigen der fortan für den Fortgang des Studiums eine treffliche Grundlage bildete und noch heute unentbehrlich ist.

Das Gleiche wünschte Geßner nun auch für das Pflanzenreich zu leisten, wofür er sein ganzes Lebenlang im Stillen gearbeitet und alles vorbereitet hatte; doch war es ihm nicht beschieden, damit zu Stande zu kommen. Große Erwartungen erweckte einst für diesen Zweig Valerius Cordus, der als Studirender und junger Lehrer in Wittenberg sich so zu sagen in inneren Besitz der Pflanzenbeschreibungen der Alten setzte, und damit einen unermüdlichen Eifer selber zu suchen und zu beobachten verband: er hat das meißnische Hochland ganze Tage durchstreift, um ein einziges Heilkraut zu finden; aber eben dieser Ungestüm der Lernbegier zog ihm auf einer italienischen Reise, wo er des Climas nicht achtete, einen frühen Tod zu.[1] Man kam jedoch auch hier um vieles weiter. Man hatte den natürlichen Vortheil über die Alten, daß sich die wissenschaftliche Forschung eines von denselben noch nicht beherrschten Ländergebietes bemächtigen konnte. In den Kräuterbüchern von Brunfels und Fuchs werden hauptsächlich die einheimischen Gewächse in die allgemeine Kunde eingeführt.[2]

1. Per mare sic rutilas pinus latura cohortes
Ante diem rapido fulmine mota cadit,

sagt Cruciger von ihm, wie denn überhaupt sein Tod als ein allgemeiner Verlust beklagt ward.

2. Es war ein ganz eigenes Unglück der Botanik, daß L. Fuchs ein größeres auf 3 Theile, jeden mit 300 Abbildungen, berechnetes sehr weit verbreitetes Werk „von allerlei Bäumen und Kräutern" auch nicht beendigte. Sein Briefwechsel mit Albrecht bei Voigt p. 274.

Und sogleich ward die aus dem Alterthum stammende Wissenschaft durch diese neue Berührung mit dem Boden Germaniens auf ein Gebiet gerichtet, dessen sie sich nur noch unvollständig bemächtigt hatte: das Reich der Mineralien.

Es war eigentlich die Erwähnung metallischer Arzneistoffe, deren sich die Alten bei äußern Schäden viel bedient haben und die man nicht wiedererkannte, was einen jungen, von der classischen Richtung durch und durch ergriffenen Arzt, Georg Agricola, veranlaßte, seine Wohnung bei den Bergleuten im Joachimsthal aufzuschlagen.[1] Indem er nun aber alle Notizen der Alten über die Mineralien sammelte, und sie mit dem verglich was er vor Augen sah, ward er inne, daß ihn eine Welt umgab, von der sich wenigstens aus den übrig gebliebenen classischen Schriften kein Begriff bilden ließ. Er gieng von dem Wunsche aus, was die Alten gewußt, für seine Zeit wieder zu beleben; sah sich aber gar bald in dem umgekehrten Falle, die deutschen Bezeichnungen die er vorfand, in die gelehrte Sprache aufzunehmen. In dem uralten Betriebe des deutschen Bergbaues hatte sich eine schon weit gediehene Kunde der Erze und Gesteine gebildet; bei den mancherlei metallurgischen Operationen die man vornahm, hatte man in den Hütten Wahrnehmungen gemacht und Erfahrungen gesammelt, die nur aufgefaßt und in der Sprache der Gelehrsamkeit ausgedrückt zu werden

1. Georgii Agricolae Bermannus: Quid mirum, si ulcera quaedam--non sanamus, cum pauca admodum emplastra, praesertim ex metallicis composita, quibus veteres - - usi sunt - - (vergl. Hecker Gesch. der Heilkunde I, 447) conficere possimus. Quae sane praecipua fuit causa, quam ob rem me ad loca quae metallis abundarent contulerim. (ed. Froben p. 422.)

brauchten, um in der Reihe der Wissenschaften eine würdige und glänzende Stelle einzunehmen. Dieß gethan zu haben und zwar mit eigener Einsicht und dem unabläßigen Eifer, der allein wissenschaftliche Erfolge zu sichern vermag, ist das Verdienst Georg Agricolas.[1] Er hatte das Glück, nicht Anfänge noch zweifelhafte Versuche, sondern erprobte und zusammenhängende Kenntnisse, beinahe Systeme der Mineralogie und Metallurgie darbieten zu können, die eine Grundlage aller spätern Studien nicht allein diesseit der Alpen sondern für die Welt geworden sind.[2]

Ein herrliches Werk würde seyn, wenn einmal die Theilnahme welche die Deutschen an der Fortbildung der Wissenschaften überhaupt genommen haben, im Lichte der europäischen Entwickelung jedes Jahrhunderts mit gerechter Würdigung dargestellt werden könnte. Zu einer allgemeinen Geschichte der Nation wäre es eigentlich unentbehrlich. Denn nicht allein in den Bildungen des Staats und der Kirche, oder in Poesie und Kunst, tritt der Geist eines großen Volkes hervor; zuweilen werfen sich die besten Kräfte auf die wissenschaftlichen Gebiete; man muß wissen, was sie da schaffen und vollbringen, wenn man die Bestrebungen einer Epoche überhaupt verstehen will. Die Zeit die wir hier betrachten, würde eine

1. Die Beziehung auf die Alten gab er darum nicht auf. De vett. et novis metallis (383). De rebus subterraneis, quas vel sparsas et disjectas in Graecorum et Latinorum libris inveni, vel ex bene peritis artis metallicae didici, vel denique ipse vidi in fodinis et officinis, explicavi.

2. Man findet bei ihm spathum, quarzum, wismuthum, zincum, cobalum. Beckmann Beiträge zur Geschichte der Erfindungen III, 552.

der fruchtbarsten seyn. Schon erscheinen, z. B. bei Paracelsus, die Anfänge der Chemie. Es kommen die feinsten und eingreifendsten physikalischen Beobachtungen vor. Georg Hartmann zu Nürnberg, der sich mit der Verfertigung von Compassen beschäftigte, hat dabei die Inclination des Magnets entdeckt; er bemerkte, wie der Nordmagnetismus beim Streichen südliche Polarität hervorbringe; er scheint noch mehr gewußt zu haben als was er ausdrücklich ausspricht. Gern unterhielt er theilnehmende Fürsten, den König Ferdinand während des Reichstags, oder den Herzog Albrecht von Preußen in Briefen, von der geheimnißvollen Tugend und Kraft des Magneten. [1] Die Wißbegier Carls V die von von seiner Stellung zu beiden Hemisphären genährt ward, veranlaßte zu Arbeiten der mathematischen Geographie, welche allen Nationen zu Statten gekommen sind. [2] Aus Duisburg, von Mercator rührt die erste durchgreifende Verbesserung der Zeichnung der Land- und Seecharten her. Ich werde mich in diesen Gebieten nicht weiter vorwärts wagen: wie es denn auch nicht an diesen Ort gehören würde einzelnen Richtungen nachzugehn; gedenken wir nur noch einiger Erscheinungen von allgemeinster Bedeutung.

An den östlichen Grenzen wo die deutschen Elemente sich mit den polnischen berühren, gieng aus einer der geschilderten ähnlichen Beschäftigung mit dem Alterthum, gleich-

1. Voigt Briefwechsel und Erläuterung bei Dove Repertorium der Physik II.

2. Beispielsweise führe ich an: Cosmographie ou description des quatre parties du monde etc. escrite par Pierre Apian: corrigée et augmentée par Gemma Frisius excellent geographe — — Anvers 1581. So fast in allen Sprachen.

sam unter dieser geistigen Atmosphäre, eine der größten Entdeckungen hervor die dieß Jahrhundert auszeichnen, die des wahren Sonnensystems.

Ptolemäus beherrschte, wie die Erdkunde, so auch die Astronomie: seit vielen Jahrhunderten war er hierin das Orakel von Orient und Occident.

Schon einige Zeit daher aber, nachdem man ihn besser verstand und wieder eigene Beobachtungen begannen, regten sich Zweifel gegen seine Unfehlbarkeit. Neue Berechnungen der Polhöhe verschiedener Städte z. B. wollten mit seinen Angaben nicht stimmen; aber so groß war die Verehrung für ihn und die Alten, daß man eher an eine seitdem eingetretene Veränderung im Weltsysteme als an die Mangelhaftigkeit ihrer Beobachtungen glaubte.

Nicolaus Copernicus aus Thorn, Domherr zu Frauenburg, — ein auch in den Staatsgeschäften des dem deutschen Orden entrissenen preußischen Landes vielbeschäftigter Mann — fand nicht allein die Beobachtungen mangelhaft, wenigstens so weit sie vorlagen, sondern auch das ganze System unverständlich und zur Erklärung vieler Erscheinungen unzureichend. Er meinte wohl, die besten Beobachtungen möchten verloren gegangen oder den Hypothesen zu Gunsten willkührlich verändert worden seyn; indem er dann in den Alten weiter forschte, fand er auch Andeutungen eines ganz andern Systems als des ptolemäischen.[1] Im Alterthum war gesagt worden, daß sich die Erde bewege, daß

1. Incertitudinem mathematicarum traditionum cum diu mecum revolverem -- hanc mihi operam sumpsi ut omninm philosophorum quos habere possem, libros relegerem -- ac reperi

sie nicht allein eine rotirende Bewegung um sich selber, sondern auch eine fortschreitende habe: wie nun wenn hierin die noch unbekannte Wahrheit lag? Copernicus ergriff diesen Gedanken mit aller Kraft eines die Wahrheit vorahnenden Genius. In seiner Wohnung am Dome zu Frauenburg, die ihm einen großen Horizont eröffnete, betrachtete er die Höhen der Planeten, des Mondes, der Sonne und der Fixsterne, mit sehr unzulänglichen Instrumenten, nicht selten von dem aus dem frischen Haff aufsteigenden Nebel behindert, aber im Ganzen vortrefflich; er überzeugte sich, daß die Erscheinungen die bisher unbegreiflich gewesen, sich wirklich nur erklären ließen, wenn man die verworfene Hypothese, die Bewegung der Erde annehme, und sie mit der Bewegung der Planeten und des Mondes combinire. So erst ließen sich die Erscheinungen der täglichen Bewegung der Himmelskugel, des jährlichen Laufs der Sonne in der Ekliptik, der Wechsel der Jahreszeiten und Tageslängen, des Vor- und Rückgehens der Planeten verstehen; die Erläuterungen die er davon gab, kamen einem Beweise seines Hauptsatzes nahe.[1] Wohl war dieser noch unvollständig und nicht von allen Irrthümern riß sich Copernicus los; aber er hatte einen Gedanken von so ächter Wahrheit ergriffen, daß Mängel der Darstellung denselben nicht hindern konnten sich allmählig Platz zu machen. Was man von Aristarch von Samos gesagt, das hat in der That erst Copernicus vollbracht: er setzte den Heerd des Kosmos in Bewegung. Die Erde erschien ihm als

quidem apud Ciceronem, primum Nicetam dixisse terram moveri. Copernicus de revolutt. orbb. coelestium. Praefatio.

1. Ideler über das Verhältniß des Copernicus zum Alterthum.

das was sie ist, in dem Verhältniß eines Punctes zum Ganzen: auf das gewaltigste durchbrach er die Welt des Scheines.

In diesem Gedanken aber, der aller Anschauung, in der sich die Menschen bewegen, zuwiderläuft, liegt etwas, was den Urheber desselben wohl bedenklich machen konnte ihn zu äußern. Copernicus meinte fast, es sey das Beste wenn er wie Pythagoras seine Lehre nur mündlich fortpflanze.

Es gereicht der Schule von Wittenberg zur Ehre, daß einer ihrer jungen Professoren, Rhäticus, durch das Gerücht in Kenntniß gesetzt, sich zu Copernicus begab, der Welt die erste sichere Nachricht über die Entdeckung mittheilte, und wirklich den Druck des von dem Autor beinahe bei Seite gelegten Werkes veranlaßt hat.

Den Vorwurf dürfte man überhaupt der Wittenberger Schule damaliger Zeit nicht machen, daß ihre Theologie sie abgehalten hätte sich auch mit andern Wissenschaften zu beschäftigen. Wir finden die eifrigsten Theologen, wie Wigand zu Eisleben, die benachbarten Berge durchstreifen um die Wunder Gottes in den seltenen Kräutern zu schauen; Michael Neander zu Ilfeld verband mit der Kräuterkunde selbst medicinische Einsichten: er wird als der Chiron des Harzes gepriesen; Johann Mathesius besaß eine treffliche Kenntniß der Metalle und Erdgewächse. In hohem Ansehen bei seinem Leben und unvergänglichem Gedächtniß nach seinem Tode stand Caspar Cruciger, Professor der Theologie, den aber physikalische und besonders mathematisch-astronomische Einsichten persönlich fast noch mehr auszeichneten. [1]

Melanchthon, der sich immer in lebendiger Theilnahme

1. Laudes Crucigeri im Corp. Ref. VII, 223.

an allen diesen Fortschritten zu halten suchte, in dessen Vorlesungen z. B. Valerius Cordus Anregung zu seinen botanischen Ausflügen empfieng, widmete doch seinen besten und fruchtbarsten Fleiß den philosophischen Studien.

In seiner Jugend, noch in Tübingen, hatte er es sich beinahe als die vornehmste Aufgabe seines Lebens gedacht, die Werke des Aristoteles von den Verunstaltungen zu befreien, die sie während des Mittelalters erlitten, und den wahren Sinn dieses Philosophen zu erforschen. Wie von einer ganz andern Natur auch der Beruf war, den ihm Leben und Geschichte anwiesen, so tauchen doch auch dann und wann jene Gesichtspuncte auf. Wir finden bei ihm polemische Erörterungen gegen die arabische Auffassung aristotelischer Begriffe,[1] und neue Versuche, den ächten Sinn derselben, zuweilen im Widerspruch mit den griechischen Erklärern, zu ergründen.[2] Nur war sein Ziel hiebei nicht die Wiederherstellung des Autors, sondern die Ermittelung einer objectiv haltbaren Doctrin. In den mancherlei Lehrbüchern die er verfaßte, — über Dialectik, Moral, Psychologie, sogar Physik — verglich er immer auch die übrigen Philosophen mit Aristoteles. In der Regel zog er den letzteren vor, dessen Feder in Sinn und Verstand getaucht sey; die Hyperbeln der Stoa, die Zweifelsucht der Akademiker, die Ableugnungen des Epicur fand er gleich unerfreulich; jedoch stieß er auch bei ihnen auf manches Gute und nahm es an; am entschiedensten wich er von Aristoteles ab, wo dieser mit den Urkunden der Offenbarung in Widerspruch kommt. Stellen wir uns in den Gesichts-

1. „prodigiosas naenias Averrois.“
2. Z. B. bei der Erklärung der Entelechie: de anima p. 19.

kreis jener Zeit, so konnte von einer mit unbedingtem Selbstvertrauen auf die höchsten Probleme hinstrebenden Anstrengung des Gedankens überhaupt gar nicht die Rede seyn. Das Räthsel der Welt war schon gelöst, die Summe der Dinge war schon bekannt; die allgemeine Ansicht gieng vielmehr dahin, daß man „die allmächtige Kraft der göttlichen Majestät nicht schärfer zu erforschen habe;" nicht ohne Tiefsinn sagt Herzogin Elisabeth von Braunschweig: „könnten wir Gott durch unsere Vernunft ausgründen, so nähme die Gottheit ein Ende."[1] Es konnte nur darauf ankommen, die Resultate des philosophischen Nachdenkens mit der Schrift in Einklang zu bringen.[2] Man dürfte wohl nicht sagen, daß daraus ein blos formelles Ergebniß hervorgegangen wäre. In den philosophischen Schriften Melanchthons treten einige Vorstellungen, besonders über das Wesen des Geistes, mit eigenthümlicher Stärke auf. Die Meinung als sey die Seele einer reinen Tafel gleich und erwerbe die Begriffe erst durch Erfahrung, verwirft er mit Widerwillen: er weist vielmehr zwei verschiedene Arten angeborener Begriffe nach, speculative des reinen Denkens, und practische der Moral;[3] eine ganze Reihe von Urgrundsätzen beiderlei Art führt er auf;[4] von dem gottähnlichen Wesen des Geistes wohnt ihm eine unerschütter-

1. Fürstenspiegel von Strombeck p. 70.

2. Thesis von 1542: angeführt von Brucker Hist. phil. IV, 281. Prodest studiosis erudita collatio philosophiae et doctrinae quam deus tradidit ecclesiae.

3. Ethicae doctrinae elementa, 1554, p. 210.

4. Quodlibet est aut non est; omnia quae oriuntur, ab aliqua causa oriuntur; effectus non est praestantior causa; veritas amanda est; pacta sunt servanda. De anima p. 265. Vergl. Buhle Geschichte der Philosophie II, 499 f.

liche Überzeugung bei. So hat er denn auch, ohne andere Beweise für das Daseyn Gottes zu verschmähen, doch den moralischen mit besonderem Eifer ausgebildet. Die natürliche Unterscheidung zwischen Gut und Böse, die dem Menschen inwohne, das lastende Bewußtseyn welches aus den Verbrechen entspringe, die Freudigkeit, mit der das Gute erfülle, endlich den heroischen Aufschwung des Gemüthes bei der Gründung von Staaten oder auch im Reiche der Wissenschaften, sieht er als Beweise eines göttlichen Ursprungs und eines höchsten Geistes an, von dem der menschliche herrühre. Zwei Jahrhunderte beinahe — so lange nemlich der Glaube an die Offenbarung volles Leben hatte — sind diese Ansichten und das darauf gegründete sehr einfache und bescheidene System in den protestantischen Schulen herrschend gewesen; während in den katholischen die siegreichen Mönchsorden das labyrinthische Gebäude der früheren Zeit auch mit dem ächten Aristoteles aufrecht zu erhalten wußten. Später haben sich an den Gränzgebieten beider Welten andere Tendenzen des allgemeinen Geistes entwickelt. Selbständig haben doch vornehmlich protestantische Gelehrten auf den Gang der hiedurch angeregten Bewegung eingewirkt. Unmöglich kann die Summe der Ideen die sich diesseit befestigt hatten, ohne Einfluß auf die Art und Weise gewesen seyn wie dieß geschehen ist.

Welches aber auch das Verhältniß seyn mochte, in das die Theologie zu andern Wissenschaften trat, Eine wenigstens empfieng durch dieselbe einen neuen, überaus förderlichen Antrieb, die Wissenschaft der Geschichte.

Wollte man sich den Fortschritt encyclopädischer Ge-

schichtskunde mit Einem Blick vergegenwärtigen, so dürfte man nur das im Anfange des Jahrhunderts ungemein oft gedruckte Compendium, den Fasciculus temporum von Rolewink, mit dem vergleichen, das um die Mitte desselben aufkam und sich lange in Geltung erhielt, dem Buche Sleidans von den vier Monarchien.[1] Dort ist hauptsächlich von Päpsten, Märtyrern und Heiligen die Rede: hier beruht schon alles auf der erneuerten Bekanntschaft mit dem Inhalt so vieler seitdem wieder gedruckten Autoren. Sleidan kennt die Alten sehr gut, überall giebt er die Stellen an, aus denen ausführlichere Nachricht zu schöpfen ist; da er auch einen großen Theil der Chronisten des Mittelalters studirt hat, so erweitert er auch da den Gesichtskreis nach allen Seiten; es mag wenig Compendien geringen Umfangs von so gründlicher Arbeit geben.

Auch in andern Beziehungen wirkte das Studium der alten Historiker ein. Man nahm sie sich bei Behandlung der Zeitgeschichte wenigstens in der Sprache zum Muster: recht glücklich unter andern Ursinus Velius; einen unermeßlichen Eindruck machte auch in dieser Hinsicht der so weit seine Forschungen reichten, zugleich urkundlich-gründliche Sleidan.

Mit alle dem aber war doch der Weg zu einer wahren Geschichte besonders der Zeiten des Mittelalters noch nicht eröffnet. Der ganze Umkreis derselben war von absichtlicher Fiction oder unwillkührlicher Dichtung verdunkelt

1. Dazwischen liegt noch die erste Chronica Carionis, ohne Zweifel hauptsächlich ein Werk Melanchthons. Vergl. dessen Schreiben an Corvinus, Januar 1532. Misit ad me Carion farraginem quandam negligentius coacervatam, quae a me disposita est.

und umzogen. Während sich in andern wissenschaftlichen Zweigen die Critik zur Anschauung des Ächten erhob, hatte hier, seitdem der falsche Berosus erschienen war, der Wahn noch einmal um sich gegriffen. Wohl erhoben sich einzelne Stimmen dagegen, aber der Betrug war doch immer so geschickt angelegt, daß sich die Gelehrsamkeit jener Zeit noch täuschen ließ. Einmal aber auf den Irrweg geführt, gieng man recht absichtlich darauf weiter. Die Provinzialchronisten, unter denen sich gleichwohl einige entschiedene Talente finden, namentlich für die Erzählung, die sich dann und wann zu herodoteischer Anmuth entfaltet, machten sich fast ein Geschäft daraus, die Fabel nach allen Seiten auszuarbeiten.

Unter diesen Umständen brauchte man nichts so dringend als eine durchgreifende Critik auf irgend einer Seite, welches dieselbe auch seyn mochte. Die Tendenz des Protestantismus bewirkte, daß sie zunächst im kirchlichen Gebiete hervortrat.

Flacius und dessen streng lutherischen Freunde, Wigand, Judex, Bas. Faber, vereinigten sich unter einander und mit einer Anzahl jüngerer Freunde zur Abfassung einer ausführlichen Kirchengeschichte. Sie hatten es dabei hauptsächlich auf eine Sammlung urkundlicher Materialien über den Fortgang der Lehre, der Cerimonien, der Kirchenregierung in den verschiedenen Jahrhunderten abgesehen, und schon diese Ausdehnung der Gesichtspuncte über den herkömmlichen Kreis der Kenntnisse muß als ein Verdienst betrachtet werden.[1] Ein noch viel größeres war, daß sie Ernst damit machten,

1. Sie beabsichtigen, wie es in der Vorrede heißt, quoddam cornu copiae omnium ecclesiasticarum materiarum et negotiorum maxima diligentia et solertia comparatum.

das Unächte zurückzuweisen, und die große kirchliche Fiction die sich im Laufe der Zeiten ausgebildet, zu durchbrechen. Gleich beim ersten Jahrhundert nahmen sie die Frage über die falschen areopagitischen Schriften vor, die Erasmus zwar angeregt, aber lange nicht zu Ende geführt hatte;[1] — beim zweiten griffen sie mit gutem Recht einige Pseudepigraphen an, z. B. den Hirten des Hermas; schon da, noch mehr aber im dritten und vierten Jahrhundert stellen sich ihnen die falschen Decretalen dar. Die Centuriatoren sind die Ersten, welche die Unächtheit derselben recht eingesehen und mit einleuchtenden unwiderleglichen Beweisen dargethan haben.[2] Gewiß wurden sie hiebei von ihrem polemischen Eifer gegen das Papstthum angefeuert, aber indem sie die Nebelgestalten zertheilten, durch welche die hierarchische Macht ihren eigenen Ursprung verhüllt hatte, leisteten sie zugleich der allgemeinen historischen Wissenschaft einen großen Dienst. Ohne ein solches Verfahren war nirgends zu einer richtigen Anschauung geschichtlicher Entwickelung zu gelangen; sie machten wenigstens an Einer Stelle ziemlich freie Bahn. Der fleißigen Sammlung stellte sich eindringende Critik zur Seite: was eben die beiden Grundlagen aller Historie ausmacht. Nichts ist stärkender als ein siegreicher Kampf gegen Irr-

1. Centuria II, c. IV, p. 72. Den areop. Schriften weisen sie auch ihre Zeit an.

2. II, 7. III, 7. IV, 7. (Alles folgt nach durchgehenden Hauptrubriken.) Ihr Urtheil: non est absimile vero, circiter id tempus (Caroli M.), cum ecclesiae occidentales passim ex Romana bibliotheca libros peterent, confictas et suppositas late sparsas esse. Wie sie anderweit einzelne Interpretationen bekämpften, davon ist Bd II, p. 906 ein Beispiel.

thum und Wahn. Die Erkenntniß der Wahrheit an Einem Puncte macht sie an andern nothwendig, und ruft das Bestreben danach hervor. Nach und nach regte sich die Forschung in jedem Zweige.

Wir überschauen die Arbeit in welcher der deutsche Geist begriffen war. In allen Gebieten reißt er sich von der Überlieferung los, welche sich im Laufe der Zeit in hohem Grade verfälscht und mit Aberglauben erfüllt hatte. Aber indem er zu ächteren Quellen der Belehrung aufsteigt, bemerkt er doch was auch diese zu wünschen übrig lassen. Er ist überall bemüht, die Kenntniß welche die Alten besaßen zu erweitern und zu ergänzen. Gegen die Systeme die sie gebildet, ruft er den fragmentarischen Widerstand zu Hülfe, der sich unter ihnen selbst geregt hat, und schickt sich an, aus eigner Kraft zur Anschauung der Natur der Dinge hindurch zu dringen. Die gewonnene religiöse Überzeugung flößt ihm Vertrauen und Furchtlosigkeit ein: Forschung und Critik werden ihm Natur. Wir nehmen nicht ein Bestreben wahr das aus dem Schooße der Nationalität ohne fremde Einwirkung hervorgegangen wäre: der deutsche Geist sucht vielmehr den Boden der schon vor Zeiten gegründeten Wissenschaft nun auch seinerseits vollständig zu gewinnen und an der Arbeit der Jahrhunderte thätigen Antheil zu nehmen.

Wenn es eben daher rührt daß Latein die ausschließende Sprache der Wissenschaft blieb, so ward doch auch die auf die Muttersprache angewiesene Bevölkerung von der Theilnahme an der Bewegung nicht ausgeschlossen.

Schon die theologischen Flugschriften, die Predigten, die

immer schwerere Fragen in Anregung brachten, nahmen die Aufmerksamkeit der Ungelehrten in Anspruch.

Ein großer Theil der alten Literatur ward ihnen in deutschen Übersetzungen zugänglich gemacht: es ist bezeichnend was man übersetzte, was man bei Seite ließ. Man nahm z. B. die Aeneide, die Metamorphosen, nicht Horaz, noch Catull: es war hauptsächlich der Stoff, den man sich anzueignen suchte. Man beschäftigte sich viel mit Terenz, seines lehrreichen Inhalts wegen, der gleich auf dem Titel gerühmt ward, wenig mit Plautus; man übersetzte nicht die Reden Ciceros, sondern seine populären philosophischen Schriften. Am sorgfältigsten sind vielleicht diejenigen Werke bearbeitet, die zu unmittelbarem Gebrauch bestimmt waren. Vitruvius erscheint „als ein Schlüssel aller mathematischen und mechanischen Künste die zu der Architectur gehören, aus rechtem Grund und sattem Fundament, so daß jeder Kunstbegierige einen rechten Verstand fassen möge": einer der schönsten Drucke jener Zeit mit trefflichen Holzschnitten, unter denen auch das Bildniß Albrecht Dürers prangt. [1]

Fehlt es auch nicht durchaus an freier Production, so ist es doch noch mehr die Aneignung, Popularisirung schon vorhandener fremder Stoffe, was auch der deutschen Literatur jener Zeit ihren Character giebt.

So recht eigen ist dieß das Element, in welchem sich die umfangreichen Werke des „sinn- und kunstreichen, wohlerfahrnen" Meister Hans Sachs bewegen.

Einen großen Theil der heiligen Bücher, alten und neuen

1. Vergl. Degen, Nachtrag zu der Literatur der Übersetzungen der Römer p. 300.

Testamentes, giebt er in Reimen wieder; daran schließen sich die Historien von den Märtyrern; dann folgen die weltlichen Geschichten, wo denn bei der alten Welt „der griechische Weise Herodotus", oder Justin oder Johann Herolt abwechselnd als die Gewährsmänner genannt werden, in der neuern die Chronisten, die französisch Chronica, die hochburgundisch Chronica; weiter finden sich die Erzählungen der Volksbücher, wie vom hörnen Siegfried oder der schönen Magelone; die Sprüche der alten Philosophen und die Thierfabel fehlen nicht; zuweilen werden theologische Fragen aufgeworfen, wo dann jeder Theil seine Zeugnisse aufführt, Propheten und Apostel gewissermaßen redend erscheinen.

Indem sich aber Hans Sachs fast überall frühern Autoren anschließt, weiß er sich doch ihrer Form zu erwehren. Sein Verfahren steht anderer Poesie beinahe entgegen. Während Andere dem überlieferten Stoffe neue Gestalt zu geben suchen, führt er das Gestaltete auf den Stoff zurück. Er nimmt zuweilen alte Comödien herüber, aber gleichsam auszugsweise; ihm gewinnen hauptsächlich nur die Situationen, ihre Aufeinanderfolge und das daraus hervorgehende Ergebniß Theilnahme ab. Seine dramatischen Arbeiten sind höchst sonderbar: man könnte sagen, sie entbehren des Dialogs; wenigstens arbeitet sich derselbe aus der Erzählung nur eben erst hervor. Und selbst mit seiner Erzählung verhält es sich oft auf eine ähnliche Weise: er epitomirt die Volksbücher. Den großen Inhalt der Literatur, der ihm selbst zu Handen gekommen, rückt er in einen seinen Lesern entsprechenden Gesichtskreis. Nur da entwickelt er dichterische Gaben, wo er sich entweder in diesem Kreise schon bewegt, wie in den Schwän-

ken,[1] oder wo er das Anmuthige, Heitere, Unschuldig-sinnliche berührt. Die grüne Tiefe der Wälder, die Maienluft der Wiesen, Schönheit und Schmuck der Jungfrauen weiß er mit unnachahmlicher Anmuth und Zartheit zu schildern. Überhaupt muß man ihm Zeit lassen und ihm nachgehn. Seine Anfänge pflegen prosaisch und uneben zu seyn; weiterhin wird die Sprache fließender, und die Gedanken treten mit voller Deutlichkeit hervor; mit treuherziger Einfalt spendet er besonders die Lehre aus. Es ist ihm nicht genug, in seinem Garten die schönsten und würzigsten Blumen gepflanzt zu haben: er will auch kräftige Wasser, heilsame Säfte daraus abziehen, zur Stärkung der Geistig-schwachen. Religiöse Überzeugung und moralische Absicht sind aber in ihm eins und dasselbe. Mögen die Theologen über einzelne Puncte noch hadern: ihn berühren diese Streitigkeiten nicht: er hat eine sichere Weltanschauung gewonnen, die alles umfaßt, der sich alles was in sein Bereich kommt, von selbst unterwirft. Er hat Gefühl für den Reiz der irdischen Dinge, und oft beschäftigt ihn die Vergänglichkeit derselben; man sieht wohl, daß dieser Gegensatz inneren Eindruck auf ihn hervorbringt: aber er hat dafür einen ewigen Trost ergriffen, an dem ihm nichts irre machen kann.

Diese Bildung, die doch auch von ihrem Standpunct aus die Welt umfaßt, und diese Gesinnung flößen uns Hochachtung gegen den damaligen Stand der deutschen Handwerker ein, aus dem sie hervorgieng. An vielen Orten wo von jeher die Poesie geblüht, fand man noch Meistersänger. Um Hans Sachs hatten sich deren, wie man sagt, über zweihun-

1. Gervinus Geschichte der poetischen Nationalliteratur II, 475.

dert in Nürnberg gesammelt und noch oft hielten sie ihre Singschule zu St. Catharina. Sie wiederholten gern die Sage ihrer Altvordern, wie ihre Gesellschaft einst bei ihrem Ursprung von allem Verdacht der Ketzerei freigesprochen, und von Kaiser und Papst bestätigt worden sey;[1] wenn dann aber das Hauptsingen begann, welches immer schriftmäßig seyn mußte, hatte der Vorderste der Merker die lutherische Bibel vor sich, und gab Acht, ob das Lied, wie mit dem Inhalt des Textes, so auch mit den reinen Worten deren sich Doctor Luther bedient hat, übereinstimmte.[2]

Von den künstlerischen und poetischen Hervorbringungen dieser Zeit haben wohl diejenigen überhaupt den meisten Werth, welche die religiöse Gesinnung aussprechen. Das Kirchenlied, dessen Ursprung wir berührten, bildete sich von Jahr zu Jahr mannichfaltiger und eigenthümlicher aus; es vereinigt die Einfalt der Wahrheit mit dem Schwung und der Tiefe des auffassenden Gemüthes; es ist zugleich von dem Gefühle des Kampfes, dessen verschiedene Epochen sich darin ausgedrückt haben und der Gewißheit des Sieges durchdrungen: es ist oft wie ein Kriegsgesang gegen den noch immer drohenden Feind. Und mit dem Liede ist zugleich die Melodie hervorgegangen, häufig ohne daß man sagen könnte wie das geschehen ist. Nur geringe Anfänge enthalten die ersten Liederbücher von 1524; im Jahre 1545 erscheinen schon 98 Melodien, im Jahre 1573, denn mit der Zeit wuchs auch die Gabe, 165. Biblische

1. Als die vier Urheber bezeichnet Metzgers meisterliche Freiung der Singer einen hohen Geistlichen, einen Ritter, einen Gelehrten und einen Handwerker.

2. Wagenseil über die Minnesinger. De civit. Norimberg. 544.

Texte hatten eine besondere Kraft die Musiker anzuregen: zu dem Magnificat finden sich vier verschiedene Weisen, alle gleich trefflich. Und hieran knüpfte sich die kunstgerechte Ausbildung des Chorals. Das Unächte und Überladene, das sich der frühern Musik beigesellt hatte, ward ausgestoßen: man bemühte sich nur die Grundtonart streng und harmonisch zu entfalten;[1] die evangelische Gesinnung gewann im Reich der Töne Ausdruck und Darstellung.

Gewiß schloß man sich auch hier an das Vorhandene an: es hat Kirchenlieder vor Luther gegeben, die neue Musik gründete sich auf die alten Gesänge der lateinischen Kirche; aber alles athmete doch einen neuen Geist. So beruhte seinerseits auch der gregorianische Gesang auf den Grundsätzen der antiken Kunstübung.

Eben darin liegt die Eigenthümlichkeit der ganzen Bewegung, daß sie das Conventionelle, Abgestorbene, oder doch nicht zu weiterem Leben zu Entwickelnde von sich stieß, und dagegen die lebensfähigen Momente der überlieferten Cultur unter dem Anhauch eines frischen Geistes, der nach wirklicher Erkenntniß strebte, zu weiterer Entfaltung brachte.

Dadurch ward sie selbst ein wesentliches Glied des universalhistorischen Fortschrittes, der die Jahrhunderte und Nationen mit einander verbindet.

In keiner andern Nation wäre dieß so bedeutend gewesen wie in der deutschen.

Die romanischen Völker beruhten doch noch, der Hauptsache nach, auf den Stämmen, von denen die Herrlichkeit des Alterthums ausgegangen: in Italien sah man die alte Welt

1. Winterfeld, der evangelische Kirchengesang.

wohl als die eigene nationale Vorzeit an: — daß ein ursprünglich verschiedener Geist, der germanische, an der Erneuerung der alten Cultur lebendigen Antheil nahm, nicht allein lernend, sich aneignend, sondern mithervorbringend, und zwar im Reiche der positiven Wissenschaften, die von nun an unaufhörlich fortschritten, trug erst recht dazu bei, sie zu einem Gemeingut der Menschheit zu machen.

Wie dadurch eigentlich erst ausgeführt wurde was Carl der Große bei seinen scholastischen Gründungen beabsichtigt hatte, so war auch dieser Standpunct wieder nur eine Stufe.

Es bedurfte noch geraumer Zeit, ehe die erwachten Ideen sich durcharbeiten, bewähren konnten: — auf Copernicus mußte erst Kepler folgen; — die Einwirkungen der mitstrebenden Nationen der europäischen Gemeinschaft mußten erst wo sie fördernd waren aufgenommen, wo aber das Gegentheil, was doch auch geschah, überwunden werden. Die Wissenschaften waren noch zu streng an den Gebrauch der lateinischen Sprache gebunden, als daß der Geist der Nationen neuerer Zeit sich mit voller Freiheit darin hätte bewegen können. Die Tiefe und Ursprünglichkeit der eigenthümlich germanischen Anschauungen war gleichsam zu stark zurückgedrängt. Es ist eine Zeit gekommen, wo der deutsche Geist das Alterthum noch lebendiger begriffen hat, dem Geheimniß der Natur noch einen Schritt näher getreten und zugleich zu einer und doch allgemein gültiger Darstellung gelangt ist.

Dazu gehörte aber freilich — denn auch der wissenschaftliche Fortschritt beruht auf dem langsam reifenden allgemeinen Leben — eine Entwickelung der politischen Verhältnisse, die es möglich machte.

Und für diese standen, trotz alle dem was bereits erreicht war, noch die schwersten Kämpfe bevor.

So viel hatte Carl V doch bewirkt, daß sich der protestantische Geist nicht der ganzen deutschen Nation und ihrer großen Institute bemächtigen konnte.

Bald nach ihm aber trat in der alten Kirche selbst eine Umwandlung in Leben und Verfassung ein, die ihr neue Energie verlieh: in Kurzem warf sie sich dem noch immer vordringenden protestantischen Elemente mit ganz andern Kräften entgegen als bisher. Auf das Zeitalter der Reformation folgte das der Gegenreformationen.

Es gelang dem Papstthum zuerst, in den Ländern seines Ursprungs und seiner ältesten Herrschaft alle entgegengesetzten Regungen zu ersticken, alsdann auch in Deutschland vorzudringen, und die Landschaften die keine protestantischen Obrigkeiten hatten, sich wieder vollkommen anzueignen; der Widerstand, auf den es hiebei an einer oder der andern Stelle doch stieß, gab ihm Anlaß, endlich nochmals zu den Waffen zu greifen; durch eine Verflechtung politischer und religiöser Verhältnisse, die es zu keiner Vereinigung unter den Protestanten kommen ließ, gewann es den Sieg; seine Heerschaaren überflutheten die Länder, aus denen der Protestantismus hervorgegangen; der Gedanke an eine allgemeine Herbeibringung konnte sich noch einmal regen.

Dahin freilich kam es nicht daß er auch ausgeführt worden wäre; allein es mußte in einem wilden und verwildernden Kriege, der die gewonnene Cultur zum Theil wirklich zerstörte, dagegen gekämpft werden; und als man endlich den Religionsfrieden erneuern und auf die alten Grundla-

gen der Verfassung zurückkommen wollte, war die Selbständigkeit der Nation durch eine von beiden Seiten angerufene und alsdann nicht wieder so bald zu beseitigende Theilnahme auswärtiger Mächte gefährdet.

Wie viel Mühe und lange andauernden Kampf hat es gekostet, in Epochen voll wechselnden Glückes und neuer Gefahren den fremden Einfluß abzuwehren! wir müssen sagen, erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war es einigermaßen geschehen.

Eher aber konnten die ursprünglichen Bestrebungen, welche das Zeitalter das wir betrachtet haben, erfüllten, nicht in voller Freiheit und Kraft wieder aufgenommen werden. Sie zielten dahin, an den lebendigen Momenten der allgemeinen und nationalen Geschichte festhaltend, eine allseitige und unabhängige Entwickelung der Nation hervorzubringen; sie verknüpfen die Anfänge unserer Geschichte mit ihrer fernsten Zukunft.

Gedruckt bei A. W. Schade.

Staatliche Bibliothek Bamberg

SBB013401766760

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ranke, Leopold <<von>>,

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation

Bd.: 5

(1843)

Bamberg, Staatsbibliothek -- 30.2701(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11414791-2